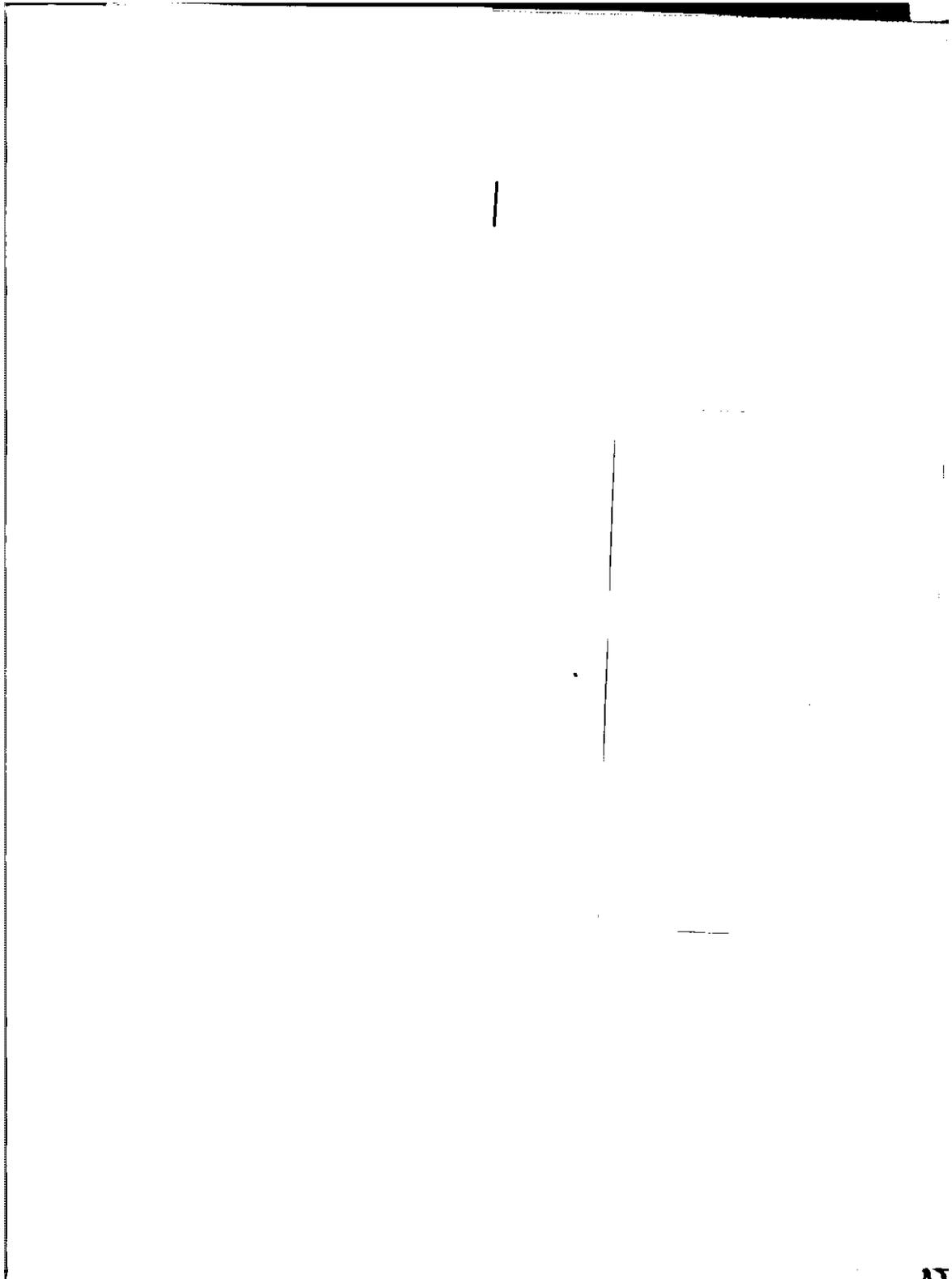
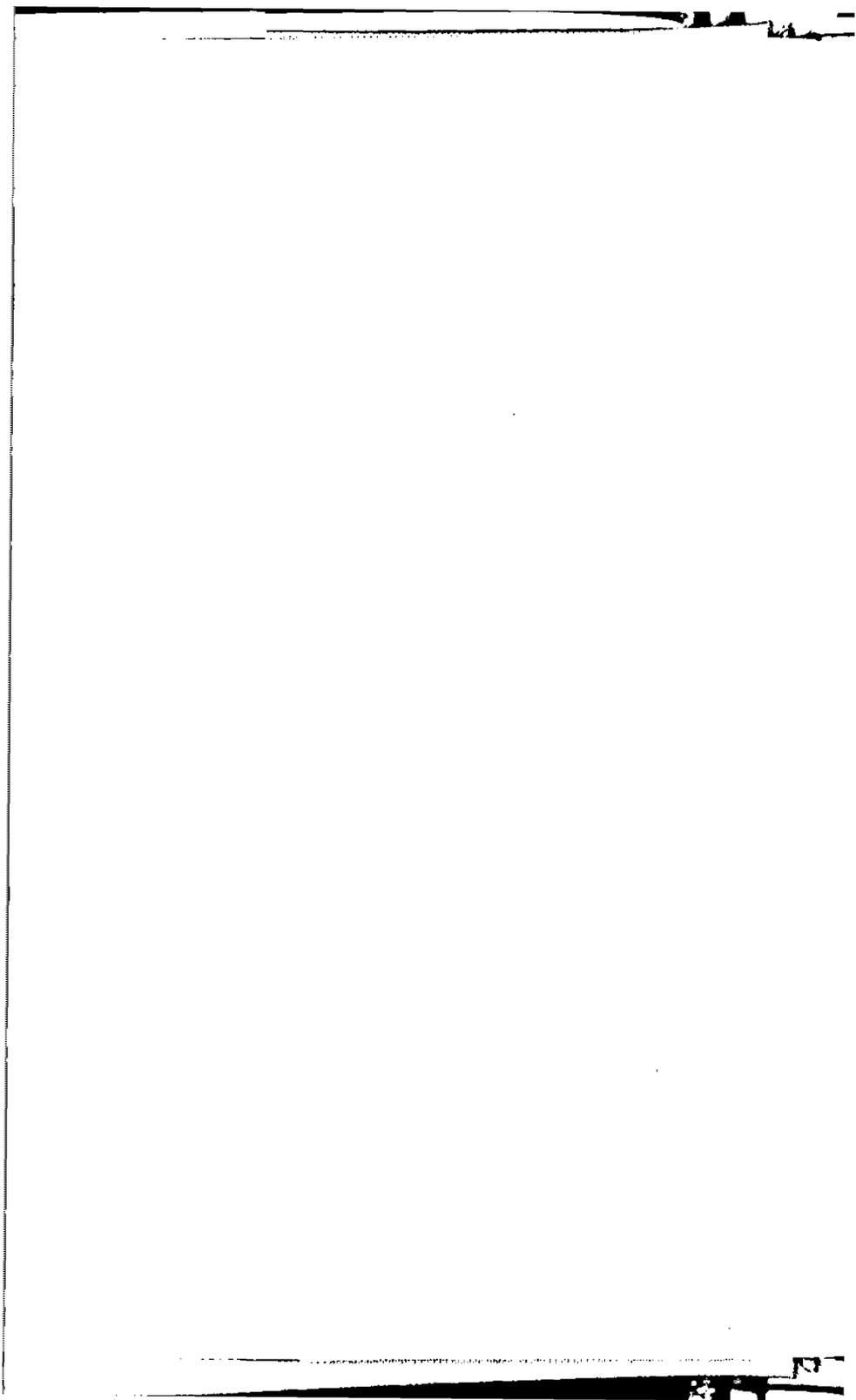




Europa *Europe*





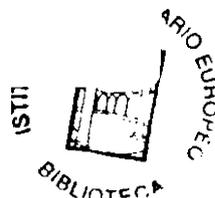
**EINE UNIVERSITÄT FÜR EUROPA
DIE VORGESCHICHTE DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULINSTITUTS IN FLORENZ (1948-1976)**

herausgegeben von
Jean-Marie PALAYRÉ
mit Unterstützung von
Richard SCHREURS



Übersetzung aus dem Französischen ,
Dieter MOSELT

LIB
378.4
PAL



**AMT DES MINISTERPRÄSIDENTEN
DEZERNAT FÜR INFORMATION UND VERLAGSWESEN**

Diese Arbeit ist den etwa 1650 Forschern des Europäischen Hochschulinstituts gewidmet, die zwischen 1976 und heute mehrere für ihre Ausbildung und ihren wissenschaftlichen und akademischen Werdegang entscheidende Jahre darauf verwendet haben, sich eine zutiefst europäische Erfahrung anzueignen.

INHALTSVERZEICHNIS

Danksagung	Seite	9
Vorwort	»	14
Einleitung	»	15
Archivquellen - Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	»	17

TEIL I

«DIE IDEENAUSSÄER»: DIE URSPRÜNGE DES EUROPÄISCHEN HOCHSCHULWESENS, 1948-1955	Seite	19
I - Die Initiativen der proeuropäischen Bewegungen	»	21
A) <i>Vom Europakongreß (Den Haag, Mai 1948) bis zur Europäischen Kulturkonferenz (Lausanne, Dezember 1949)</i>	»	21
B) <i>Die ersten konkreten Maßnahmen zugunsten einer europäischen Kulturgemeinschaft</i>	»	28
1) <i>Das Europäische Kulturzentrum</i>	»	28
2) <i>Das Kolleg von Brügge</i>	»	33
II - Eine untergeordnete europäische Rolle für die Universitäten	»	38

TEIL II

DIE GEMEINSCHAFTEN NEHMEN DAS PROBLEM DER EUROPÄISCHEN UNIVERSITÄT IN DIE HAND, 1955-1960	Seite	45
I - Die Europäische Universität im Rahmen der Aushandlung der Rom-Verträge	»	47
II - Die Ausführung der Verträge: das unter der Schirmherrschaft der Euratom ausgearbeitete Projekt	»	53
A) <i>- Die erste offizielle Erwähnung der Europäischen Universität: Artikel 9 Absatz 2 des Euratom-Vertrags</i>	»	53
B) <i>- Die Frage der Rechtsauslegung</i>	»	54
C) <i>- Die Vorarbeiten und der Vorschlag der Euratom-Kommission</i>	»	66

D) - <i>Die Ablehnung der Europäischen Universität durch die Räte der Gemeinschaften (Januar-Oktober 1959)</i> . . .	Seite	67
E) - <i>Die Aktion des Europäischen Parlaments</i>	»	74
III - Das Werk des Interimsausschusses: eine Charta für die Europäische Universität	»	75
A) - <i>Das Mandat des Ausschusses</i>	»	75
B) - <i>Der Inhalt des Berichts des Interimsausschusses (Oktober 1959-April 1960)</i>	»	81
1) <i>Die Europäische Universität im engeren Sinne</i> . . .	»	83
2) <i>Die Europäischen Hochschul- und Forschungsinstitute</i> . . .	»	89
3) <i>Die Förderung des Austausches zwischen den Universitäten</i>	»	95
4) <i>Die institutionelle Infrastruktur der Universität</i> . . .	»	96
C) - <i>Die Zurückstellung des Entwurfs des Interimsausschusses in den EWG- und EAG-Räten (Juni-Juli 1960)</i>	»	104

TEIL III

DAS PROJEKT EINER EUROPÄISCHEN UNIVERSITÄT IM RAHMEN DER ZWISCHENSTAATLICHEN ZUSAMMENARBEIT (1961 - 1969) . . .	Seite	111
I - Die Universität in Florenz	»	113
A) - <i>Die Entwicklung der Sitzfrage, Luxemburg oder Florenz ?</i>	»	114
B) - <i>Die diplomatische Offensive Italiens und die Wahl von Florenz</i>	»	117
II - Das «Florentiner Projekt» im Rahmen des Fouchet-Plans	»	121
A) - <i>Die Ursprünge des Fouchet-Plans</i>	»	122
B) - <i>Die kulturelle Zusammenarbeit und die Studienkommission</i>	»	125
C) - <i>Die Bonner Erklärung vom 18. Juli 1961: Die «Italienisierung» des Florentiner Instituts</i>	»	131

114

D - Die Reaktion der Instanzen mit supranationaler Zielsetzung	Seite	136
1) Die entschlossene, differenzierte Einflußnahme der Kommission	»	136
2) Das beharrliche Eintreten des Europäischen Parlaments für das Florentiner Projekt	»	139
a) Das Festhalten des EP am gemeinschaftlichen Rechtsrahmen der Europäischen Universität	»	139
b) Die befürwortete Ausdehnung des akademischen Aufgabenbereichs der Europäischen Universität	»	140
III - Das italienische Vorgehen (1961-1965)	»	141
A) - <i>Das innerstaatliche Vorgehen Italiens</i>	»	141
1) Der Ausschuß für die Organisation der Europäischen Universität	»	142
2) Der italienische Gesetzentwurf für die Gründung einer Europäischen Universität in Florenz	»	158
B) <i>Das Vorgehen Italiens auf internationaler Ebene</i>	»	159
1) Die Haltung der Vertragsstaaten zu Beginn der Verhandlungen	»	161
2) Die Tätigkeit der Pescatore-Arbeitsgruppe	»	163
3) Die Tätigkeit der Sattler-Gruppe	»	165
C) <i>Das enttäuschende Nachspiel der Bonner Erklärung</i>	»	165

TEIL IV

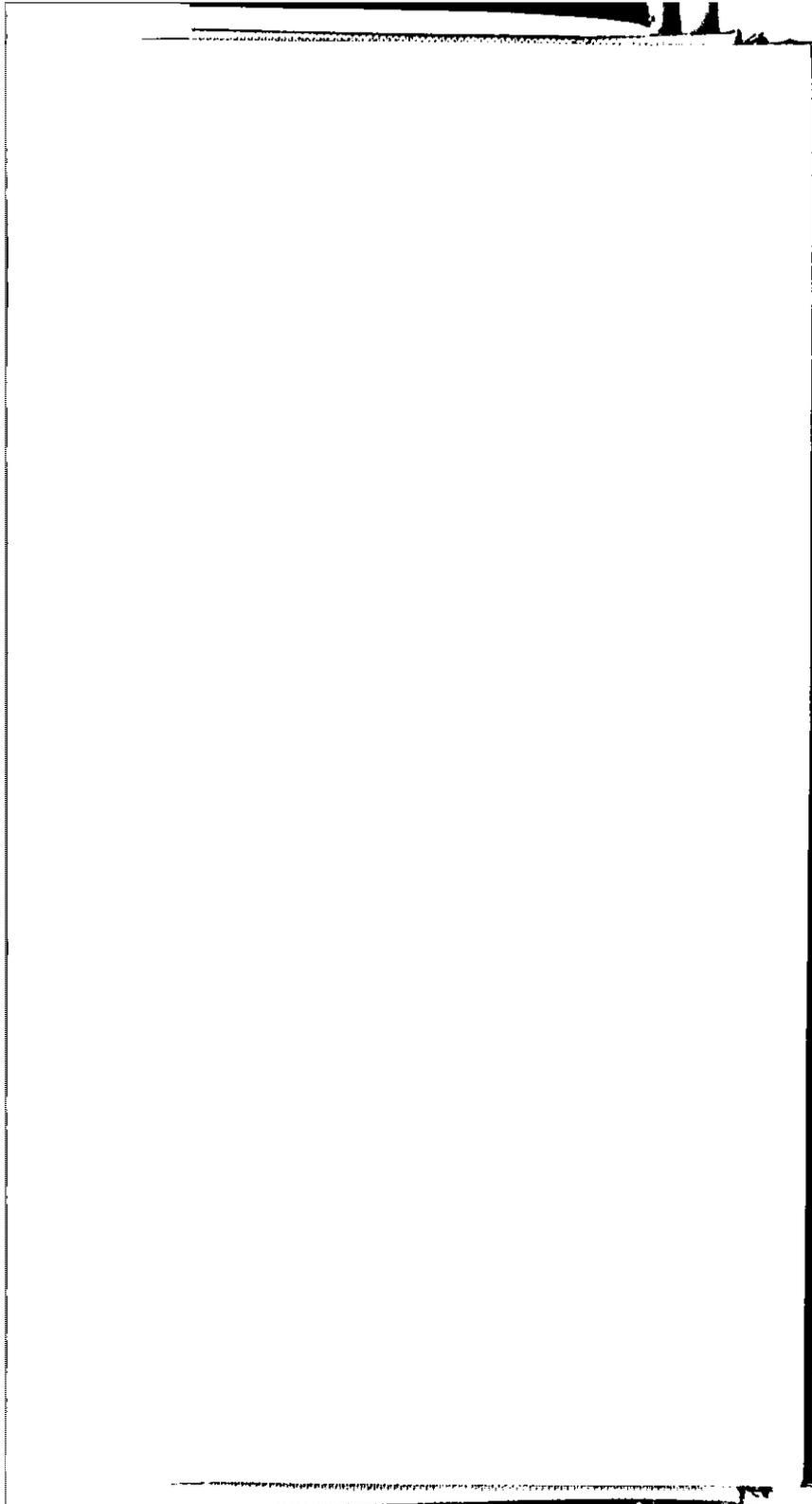
DIE GEBURT DES EUROPÄISCHEN HOCHSCHULINSTITUTS (1969-1976)	Seite	169
I - Die Entwicklungsgeschichte des Übereinkommens	»	171
A) <i>Die «Neubelebung des Projekts der Europäischen Universität»</i>	»	171
1) Die Umstände der Neubelebung	»	172
2) Die Gipfelkonferenz in Den Haag: ein Fehlstart	»	175

B) Die Einigung zeichnet sich ab	Seite 177
1) Die französisch-italienische Konzertierung	» 177
2) Die Regierungskonferenzen von Florenz und Rom (1970-1971)	» 178
3) Die Tagung der Minister für Erziehungswesen und die Unterzeichnung des Übereinkommens	» 181
II - Der Inhalt des Übereinkommens	» 184
A) Genau abgesteckte Ziele	» 184
1) Die Aufgaben des Instituts	» 184
a) Sein Zweck	» 184
b) Seine Spezialisierung	» 185
c) Seine Forscher	» 186
d) Seine Diplome	» 187
2) Die Stellung des Instituts unter den europäischen In- stitutionen	» 187
B) Vielschichtiger Aufbau	» 188
1) Zahlreiche Organe mit präzisen Befugnissen	188
a) Kollektivorgane	» 188
b) Organe aus einer oder zwei Personen	» 189
2) Relative Autonomie	» 190
3) Schwer absehbare Entwicklung	» 191
C) Kompromisse	» 192
1) Sprachenproblem	» 192
2) Finanzprobleme	» 193
III - Anfangsprobleme und Entwicklungsperspektiven	» 194
A) Das Institutsprofil: Programme, Lehrkräfte und Forscher	» 194
B) Die Ernennung des Präsidenten und des Generalsekretärs	» 200
C) Der Streit um die Unterbringung: Villa Tolomei oder Badia Fiesolana ?	» 205
SCHLUSSFOLGERUNG	» 211

Mens humilis et terra aliena.
(Wahlspruch der Studenten im Mittelalter)

«Die Gründung der Akademien und der literarischen Gesellschaften, die in wunderbarer Weise in Italien und danach im gesamten restlichen Europa um sich griff. und die Quelle des Wetteterns und des Geschmacks schon seit dem 16. Jahrhundert war, hat nahezu in allen Gattungen in Florenz begonnen. Die Akademien Frankreichs, Deutschlands und Englands haben sich Florenz zum Vorbild genommen. Kurzum, Wissenschaft, Kunst, Handwerk, ja selbst das römische Recht - wir verdanken fast alles Florenz, der Mutter der Entdeckungen und der für die Menschheit nützlichen Einrichtungen».

(Diderot, *L'Encyclopédie*)



DANKSAGUNG

Ohne die Ermutigung und Hilfsbereitschaft, die uns zuteil geworden sind, hätten wir eine so lange und bewegte Geschichte wohl kaum darstellen können.

Unser Dank gilt zunächst dem Präsidenten des Europäischen Hochschulinstituts, Professor Patrick Masterson, der uns als erster den Weg zu den Quellen der Europäischen Universität gewiesen und den Fortschritt unserer Arbeit mit reger Anteilnahme verfolgt hat. Er war zudem so freundlich, dieses Buch durch ein Vorwort aufzuwerten.

Der Generalsekretär des Instituts, Antonio Zanardi Landi, hat unsere Nachforschungen angespornt und erleichtert und alle Schwierigkeiten im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluß unserer Arbeiten aus dem Weg geräumt. Ohne seine unablässige, von Aufmerksamkeit und Zuversicht geprägte Unterstützung wäre dieses Buch niemals zustande gekommen. Wir möchten ihm an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Bei unserer Rundreise zu den deutschen, belgischen, französischen, italienischen und niederländischen Archiven wurde uns wertvolle Hilfe zuteil. Wir möchten allen Archivdirektoren, die uns bisweilen unter schwierigen Bedingungen Zugang zu den Quellen verschafft haben, und dem Personal danken, das uns bereitwillig und schnell die gewünschten Unterlagen besorgt hat. Wir stehen ganz besonders in der Schuld der Leiter und der Verantwortungsträger bei den Staatsarchiven und Außenministerien der bereisten Länder: Giovanni Cassis (Italien), François Renouard und Alain Erlande-Brandenburg (Frankreich), Françoise-Marie Peemans (Belgien), Jean Mischo und Cordel Meder (Luxemburg), W.H.J. Simmers, A.L.M. Van Zeeland und F. Van Anrooij (Niederlande), Dr. Koops und H. Pütz (Deutschland) haben uns den größtmöglichen Zugang zu den ihnen anvertrauten Archivbeständen gestattet.

Auch bei den Archiven der Gemeinschaften wurde uns unermessene Unterstützung zuteil. Den Leitern Hans Hofmann, Jacques Schouller und Willem Stols sei hiermit für ihre geschätzte Freundlichkeit und Hilfe gedankt.

Sodann gilt unser Dank den Archivaren, die uns in den sechs Ländern bereitwillig und fachkundig zu den Archivalien hingeführt haben: Monique Constant, Pierre Fournié und Grégoire Eldin vom Archiv des französischen Außenministeriums, Dominique Devaux, Thibaud Girard und Madeleine Debrand vom Nationalarchiv, Odile Gauthier-Voituriez von der Nationalen Stiftung für politische Wissenschaften; Herrn Pellegrini, Frau Ruggeri und Frau Turini vom Historischen Archiv des italienischen Außenministeriums, Fioretta Mazzei und Antinesca Tilli von der Giorgio-La-Pira-Stiftung; Jocelyne Collonval und John Sueters vom Archiv der Europäischen Kommission; Frau Sabatini vom Archiv des Europäischen Parlaments; Herrn Estevens und Herrn Gonçalves vom Archiv des Rates der Europäischen Union; Kristine Clara vom Europakolleg in Brügge; Henri Rieben von der Jean-Monet-Stiftung für Europa (Lausanne).

In den schwierigen Augenblicken der Berichtsabfassung wurde uns die unermüdliche Unterstützung des dynamischen Teams des Historischen Archivs der Europäischen Gemeinschaften in Florenz zuteil: Madeleine Lemaire, Sylvie Pascucci, Ruth Meyer-Belardini und Evy Chiostri haben keine Mühe gescheut, um dem gemeinsamen Werk zum Erfolg zu verhelfen. Dieses Buch hat ihnen viel zu verdanken.

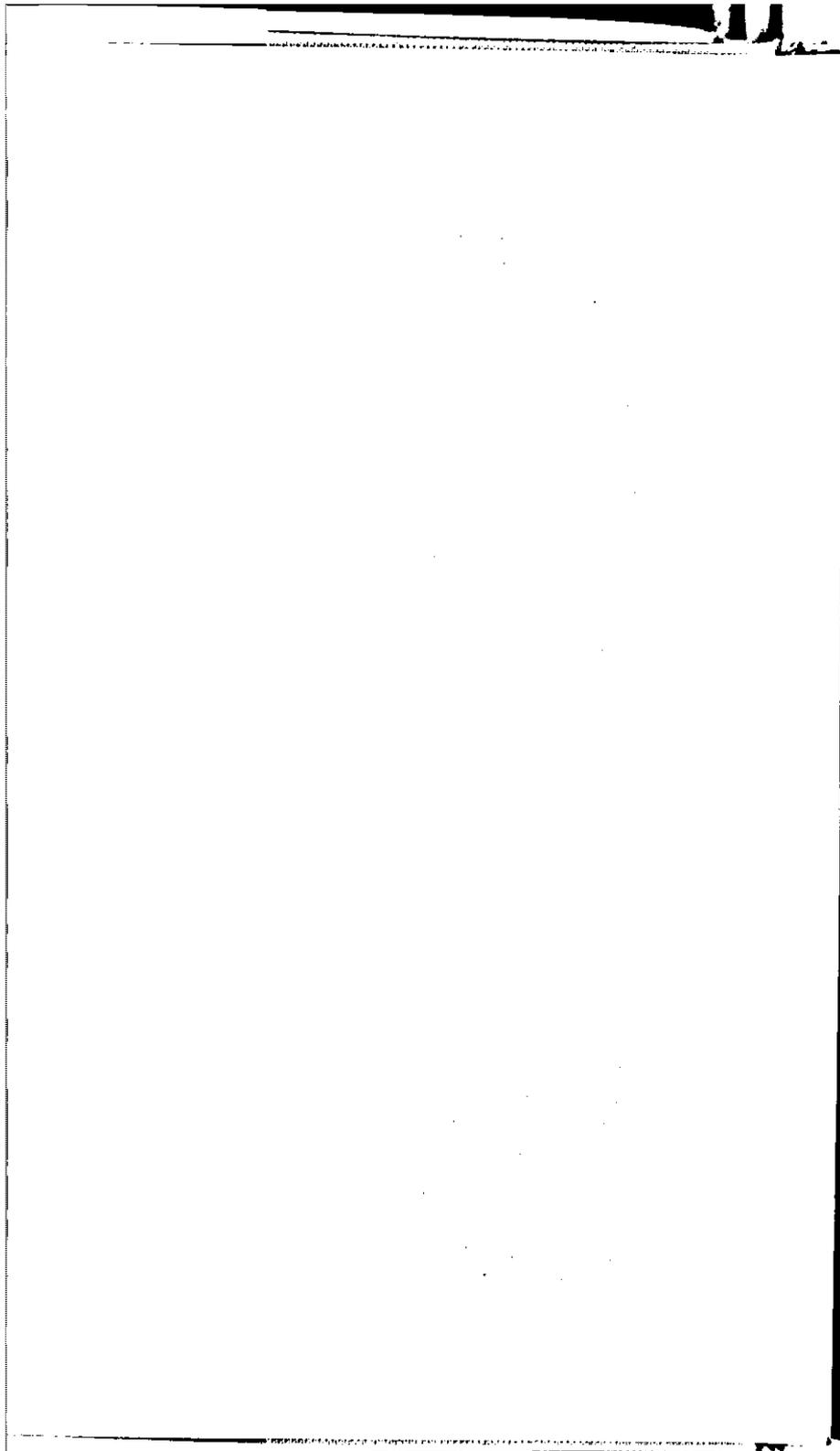
Ohne den grenzenlosen, von Genauigkeit und Geduld geprägten Einsatz von Agnès Brouet, die mit der undankbaren Aufgabe betraut war, den Text zu tippen und die Probedrucke zu korrigieren, wäre es aber wohl nie zustande gekommen. Wir können ihr dafür nicht genug danken.

Der Verantwortliche des Übersetzungsdienstes des Instituts, Herr Di Tomasso, die Übersetzer Iain Fraser, Dieter Moselt, Andrea Becherucci und Caterina Paolucci haben mit der tatkräftigen Unterstützung von Sasha Beillie, Barbara Bonke, Paola Massini und Mariella Partilora unter großem Zeitdruck eine beachtliche Arbeit geleistet, die der englischen, der deutschen und der italienischen Fassung den genauen Sinn des Originals erhalten hat. Ihnen allen sei hier unser herzlicher Dank ausgedrückt. Der Referentin für das Veröffentlichungswesen des Europäischen Hochschulinstuts, Frau Brigitte Schwab, danken wir für ihre fachkundige Unterstützung.

Schließlich sind wir den Protagonisten des Geschehens, die uns ihre Erinnerungen anvertraut und ihr Archivmaterial konsultiert haben, zu tiefstem Dank verpflichtet: S.E. dem Botschafter Italiens beim Heiligen Stuhl, Bruno Bottai, dem ehemaligen Kabinettschef von Etienne Hirsch, Herrn Felix-Paul Mercereau, dem für die Beziehungen zum Europäischen Parlament zuständigen Direktor bei der Kommission, Herrn Jean-Claude Eeckhout, und dem ersten Präsidenten des Europäischen Hochschulinstituts, Herrn Max Kohnstamm.

Für France im Bewußtsein der ihr gestohlenen Zeit.

Die Verfasser



VORWORT

Das zwanzigjährige Bestehen des Europäischen Hochschulinstituts ist ein wichtiger Anlaß, um das Werk und die Anstrengungen all derjenigen zu würdigen, die mit Großmut und Weitblick die Schaffung dieses einzigartigen multikulturellen europäischen Forschungszentrums in die Wege geleitet haben.

Möge das Institut ihren Erwartungen mit seiner Arbeit gerecht werden! Ihre Vision wird für uns alle ein Quell der Inspiration bleiben.

Seit 1976 hat das Institut unter der Leitung meiner drei Vorgänger im Amt des Präsidenten - Max Kohnstamm, Werner Maihofer und Emile Noël - und des verstorbenen Generalsekretärs, Marcello Buzzonetti, durch sein Wirken und seine Ausstrahlung unermüdlich zur Entwicklung des kulturellen Erbes Europas in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit beigetragen.

Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf dem Gebiet der postgradualen Ausbildung und Forschung wurde fortgesetzt und in bezeichnender Weise ausgebaut. Mit seinen 450 Forschern, 45 Lehrkräften und 30 Jean-Monet-Forschungsstipendiaten und mit etwa siebzig Dissertationsverteidigungen im Jahre 1995 ist das Europäische Hochschulinstitut heute die Anstalt, die in Europa die meisten Dokortitel in den Disziplinen verleiht, auf die sich die Arbeit seiner vier Abteilungen erstreckt.

Ich möchte an dieser Stelle dem Amt des Ministerpräsidenten der Italienischen Republik, das den Wunsch bekundet hat, diese Veröffentlichung in die Maßnahmen des italienischen EU-Vorsitzes einzubeziehen, meinen herzlichsten Dank aussprechen. Er gilt ganz besonders Herrn Stefano Parisi, der seinerzeit mit dem Verlagswesen im Präsidialamt betraut und sich sehr wohl bewußt war, daß in der Geschichte der Verhandlungen, die zur Schaffung des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz geführt haben, die einzigartige Rolle deutlich wird, die die italienische Regierung, der das Hauptverdienst für die Verwirklichung des Projekts einer Europäischen Universität zukommt, in all diesen Jahren gespielt hat.

Mein Dank gebührt ferner dem Generalsekretär des Europäischen Hochschulinstituts, Herrn Dr. Antonio Zanardi Landi, der dem Unternehmen mit seiner Entschlossenheit und seinen klugen Ratschlägen zum Erfolg verholfen hat.

Schließlich möchte ich dem Verfasser und Leiter des Historischen Archivs der Europäischen Gemeinschaften, Herrn Dr. Jean-Marie Palayret, der das Wunder vollbracht hat, diese Arbeit so kurzfristig abzuschließen, meine Wertschätzung aussprechen.

PATRICK MASTERSON
Präsident des Europäischen Hochschulinstituts

EINLEITUNG

Die Europäische Universität brauchte nicht erfunden zu werden, denn als spontanes Gebilde hat sie im Europa des Mittelalters höchst reell existiert.

Mit derselben Gelehrtensprache (Latein) und demselben scholastischen Rüstzeug ausgestattet, durchreisten Lehrmeister und Studenten die *Res publica christiana* von Montpellier bis Bologna und von Oxford bis Heidelberg in völliger Freiheit, noch bevor der Europa-Gedanke überhaupt ausgesprochen worden war.

Seit ihrer Gründung am Ende des 12. Jahrhunderts waren die Universitäten zugleich ein Produkt der Entzweiung und ein Faktor der Einheit Europas. Das *studium generale*, das die Lehrbefugnis im gesamten katholischen Europa beinhaltete, unterschied die Universitäten von den *studia particularia* der Kathedralen, Klöster und Städte. Indem die zentralen Obrigkeiten des Mittelalters den Universitäten Privilegien zuerkannten, die sie vor den örtlichen Machthabern schützten, wollten sie diese zur Verteidigung der durch die geistlichen und politischen Spaltungen bedrohten Einheit Europas benutzen. Die Universitäten verkörperten die geistige Einheit Europas, auch nachdem die Reformation die römische Einheit im 16. Jahrhundert gesprengt hatte. Die von den Universitäten verliehenen Titel - Bakkalaureus, Lizentiat, Magister und Doktor - wurden damals im gesamten christlichen Europa anerkannt¹.

In neuerer Zeit wurden die Universitäten dann zunächst zu einem Konsolidierungsfaktor für die monarchische Staatsgewalt, bevor sie sich im 19. Jahrhundert in nationalistische Keimzellen verwandelten. Sie wurden damals als nationale Institutionen errichtet, deren Lehrer Staatsbeamte waren und bei denen die Studienprogramme, die akademischen Titel und die Ausübung der akademischen Berufe der Regierungskontrolle unterlagen.

Der Gedanke einer Europäischen Universität tauchte erst im 20. Jahrhundert wieder auf, und zwar als Begleiterscheinung der

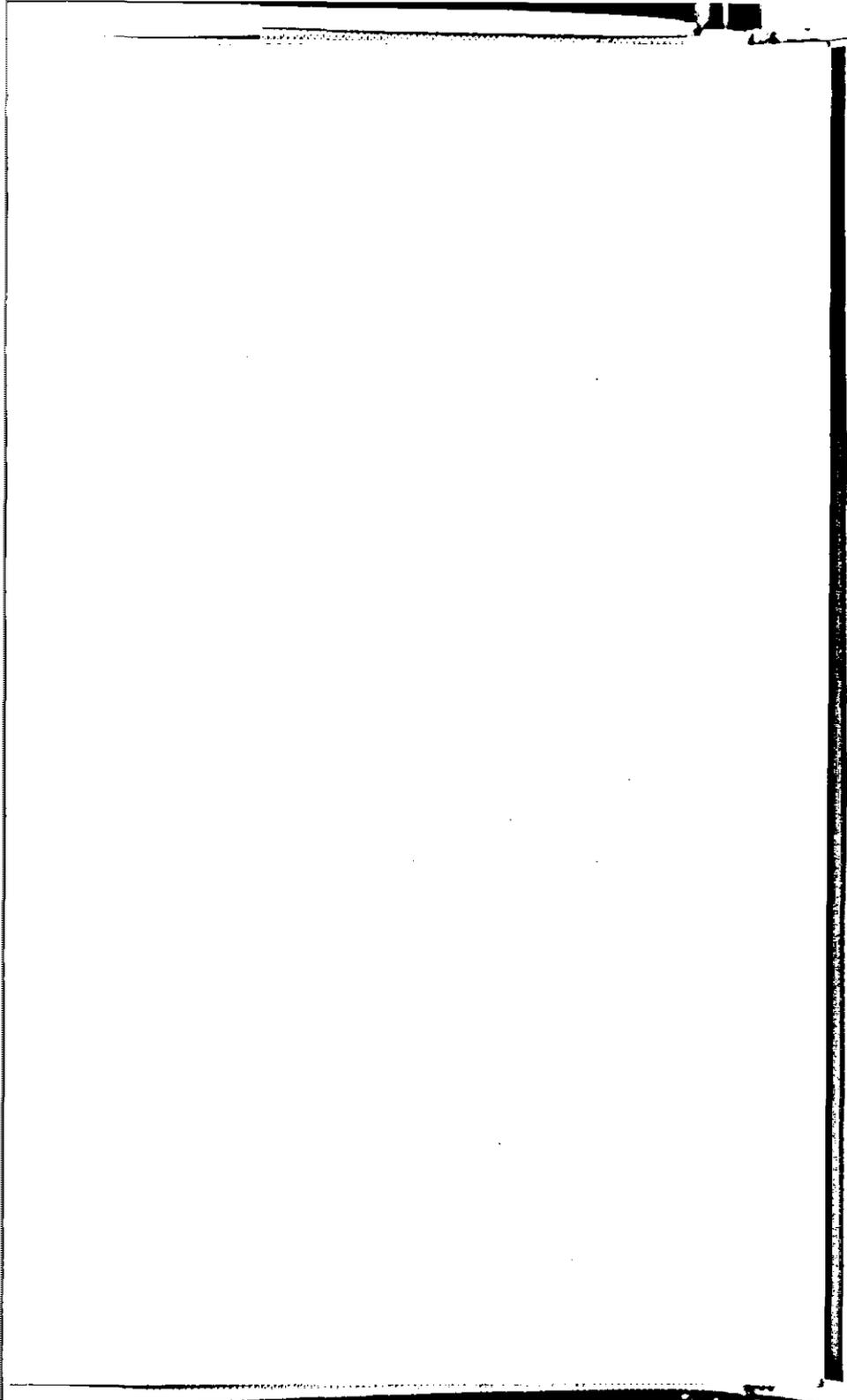
¹ Walter Rüegg, «Division et unité de l'Europe: le rôle des universités», in *Relations internationales*, Nr. 73, Frühjahr 1993, S. 27-42.

Bemühungen um eine Ordnung der internationalen Gesellschaft. Die theoretischen Entwürfe, die von den proeuropäischen Kreisen im Zuge des Haager Kongresses (Mai 1948) vorgelegt worden waren, kristallisierten sich 1960 zu einem Gefüge offizieller Projekte. Nachdem die ersten Versuche eines politischen Zusammenschlusses und die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft gescheitert waren, wurde damals die Verwirklichung eines Gemeinsamen Marktes zum Träger des europäischen Einigungswerks. Die Entwicklung der Europäischen Universität, die eine Zeitlang in die gemeinschaftliche Aktion der Sechs im Rahmen der «Neubelebung des Europagedankens» einbezogen war, wurde zunächst durch die aufeinanderfolgenden Krisen und Marasmen im Wirtschaftseuropa und durch das Scheitern der Projekte für eine politische Zusammenarbeit (Fouchet-Plan) gehemmt. Dazu kam noch die Zurückhaltung bzw. Gleichgültigkeit der Hochschulwelt, die ihrerseits durch anarchische zwischenstaatliche Kooperationsversuche entzweit war. So stellte sich sehr bald die Frage, ob eine geographisch und verwaltungsmäßig zentrale Universität mit symbolischem Wert geschaffen werden sollte oder ob es ausreichte, die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Universitäten zu fördern, was nicht unbedingt eine direkte Beteiligung der Regierungen notwendig machte.

Nach den Studentenunruhen, die in den meisten Ländern Europas bedeutende Reformen im Hochschulbereich auslösten, erfuhr das Projekt 1969 eine Neubelebung und konkretierte sich im April 1972 im Übereinkommen über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts mit Sitz in Florenz.

ARCHIVQUELLEN
Verzeichnis der verwendeten abkürzungen

AHCE	Historisches Archiv der Europäischen Gemeinschaften, Florenz
ARC-COM	Archiv der Europäischen Kommission, Brüssel
ARC-CONS	Archiv des Ministerrats, Brüssel
ARC-PE	Archiv des Europäischen Parlaments, Luxemburg
MAEF	Französisches Außenministerium, Paris
MAEB	Belgisches Außenministerium, Brüssel
MAEI	Italienisches Außenministerium, Rom
MAEN	Niederländisches Außenministerium, Den Haag
A.N.	Nationalarchiv, Fontainebleau
A.A.	Auswärtiges Amt, Bonn
PA/AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn
BA-HN	Bundesarchiv, Hallstein-Nachlässe, Koblenz
ARA	Niederländisches Nationalarchiv, Den Haag
OKW-HO	Ministerium für Erziehungswesen, Kunst und Wissenschaft - Hochschulabteilung, Zoetermeer

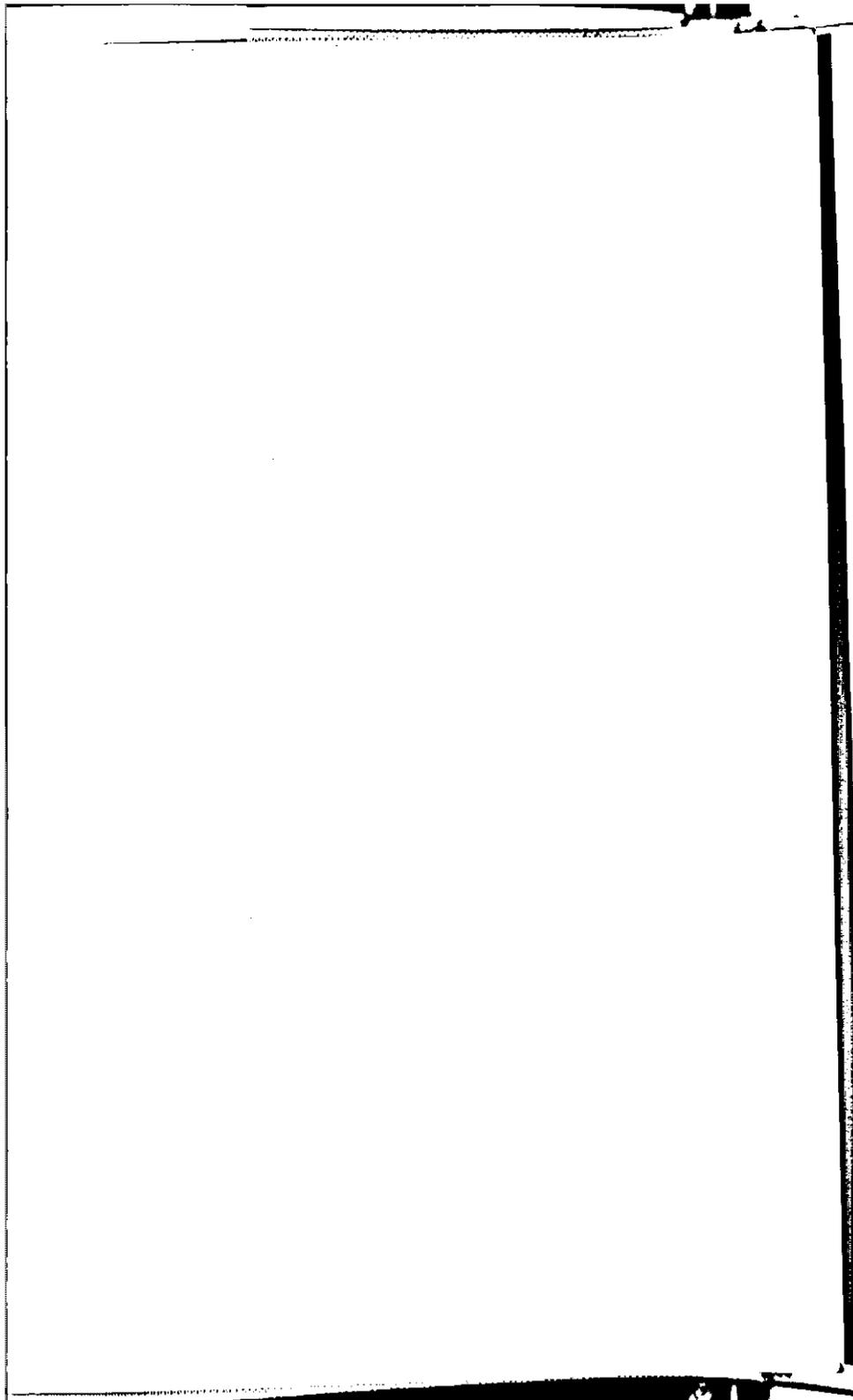


TEIL I

«DIE IDEENAUSSÄER»*
DIE URSPRÜNGE DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULWESENS

(1948-1955)

* Von Robert Schuman gebrauchter Ausdruck («les semeurs d'idées») zur Bezeichnung der proeuropäischen Bewegungen.



Als Ausgangspunkt einer grundlegend neuen Erfahrung stellt das Europäische Hochschulinstitut in Florenz das Endprodukt einer geistigen Strömung dar, die bereits in den 50er Jahren die Einrichtung einer Universitätsgemeinschaft neben der Wirtschaftsgemeinschaft anstrebte.

I - DIE INITIATIVEN DER PROEUROPÄISCHEN BEWEGUNGEN

Von Montreux (1947) bis Lausanne (1949) wurde auf einer Reihe von Kongressen, bei denen Politiker und Intellektuelle aus den verschiedensten Kreisen zusammenkamen, die Einigung Europas unter Zurückweisung nationalistischer Haltungen vorbereitet². Die europäischen Einigungsbewegungen wurden noch aktiver, als sich die Spaltung zwischen den beiden Siegerblöcken als offensichtlich und unvermeidbar erwies: bereits im August 1948 enthüllte die Konferenz von Warschau den Bruch zwischen Intellektuellen und Künstlern aus Ost und West.

A) Vom Europakongreß (Den Haag, Mai 1948) bis zur Europäischen Kulturkonferenz (Lausanne, Dezember 1949)

Der Gedanke der Schaffung einer europäischen Universität läßt sich bis zum wohl bekanntesten Treffen zurückverfolgen, nämlich dem Europakongreß, der vom 7. bis 11. Mai 1948 in Den Haag unter Vorsitz von Winston Churchill zusammentrat; dieser hatte am 19. September 1946 in Zürich den Begriff der «Vereinigten Staaten von Europa» in die Öffentlichkeit getragen, ohne indessen eine Beteiligung seines eigenen Landes an einem solchen Gebilde in Aussicht zu stellen.

Am Haager Kongreß — der unter der Schirmherrschaft des *Internationalen Koordinationskomitees der Verbände für die Einigung Europas* einberufen wurde, in dem die meisten Europabewegungen unterschiedlichster politischer Prägung zusammengeschlossen waren, als da sind *Union Européenne des Fédéralistes*, *Comité*

² Jean-Marc Purro, *L'Europe des congrès: principes et problèmes (1944-1949)*, Freiburg, Ed. Universitaires, 1977.

international d'études et d'action pour les Etats-Unis d'Europe (sozialistisch), *United Europe Movement* (konservativ) und *Nouvelles Equipes Internationales* (christlich-demokratisch) — nahmen etwa achthundert Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft teil, wodurch das lebhafteste Interesse unterstrichen wurde, das die europäische Frage bei einem Großteil der Bevölkerung, und zwar in sämtlichen Ländern Westeuropas, hervorrief.

Trotz der Verschärfung der Spannungen zwischen «Unionisten» und «Föderalisten» darf dieser Kongreß als Geburtsakt des europäischen Aufbauwerks bezeichnet werden³. Aus seinen lebhaften Debatten entwickelten sich eine Reihe von Leitgedanken. Die in Den Haag versammelten Europäer traten für den freien Personen- und Warenverkehr und für den freien Strom der Ideen ein.

So bewirkte der Politische Ausschuß unter Vorsitz von Paul Ramadier die Ausarbeitung der Menschenrechtskonvention und garantierte ihre Anwendung durch die Schaffung entsprechender juristischer Instanzen. Auch der genau ein Jahr später gegründete Europarat geht auf derartige Erörterungen und Diskussionen zurück.

Der Wirtschaftliche und Soziale Ausschuß, in dem Paul Van Zeeland den Vorsitz führte, schlug eine europäische Wirtschaftsunion zur Förderung des Freihandels durch Beseitigung der Zollschranken vor.

Ein dritter Ausschuß, dem Don Salavador de Madariaga präsiidierte, befaßte sich mit kulturellen Fragen⁴. Gestützt auf den Bericht des Schweizer Philosophen und Schriftstellers Denis de Rougemont, trat er für das Projekt eines Europäischen Kulturzentrums als Instrument für die Verbreitung des Europagedankens ein, das als Katalysator für den kulturellen Austausch und als Koordinator der Initiativen im Erziehungsbereich wirken sollte⁵.

³ Guy De Puymégue, «Le rôle du Centre européen de la culture», in *Relations internationales*, Nr. 73, Frühjahr 1993, S. 13 - 26.

⁴ Zur Tätigkeit der drei Ausschüsse des Europakongresses siehe Walter Lipgens und Charles Visine, *ABC de l'Europe*, Bd. I, LPDJ, Paris 1967, S. 151. Zu Denis de Rougemont siehe Mary-Jo Deering, *Denis de Rougemont, l'europpéen: combats acharnés, Denis de Rougemont et les fondements de l'unité européenne*, Fondation Jean Monnet pour l'Europe, 1992.

⁵ Die am 9. Mai vorgeschlagene - und vom Kongreß einstimmig verabschiedete - EntschlieÙung besagt folgendes: «Diese Organisation, die unabhängig von jeder Regierungskontrolle sein soll, hat die wesentliche Aufgabe, dem europäischen Gewissen Stünne zu verleihen.», in AHCE/ME/540, EntschlieÙung zu den kulturellen Fragen, Haager Kongreß, 9. Mai 1948.

Der Ausschuß behandelte das Problem der Schaffung einer europäischen Universität jedoch nur ganz beiläufig und begnügte sich damit, in seiner Resolution *«alle Bestrebungen zu unterstützen zur Errichtung einer Föderation der europäischen Universitäten und zum Schutz ihrer Unabhängigkeit gegen Eingriffe des Staates oder gegen politischen Druck»*⁶. «Das Vorhaben kam nicht über das gedankliche Konzept hinaus. Im Januar 1949 wurde jedoch von Jean-Paul de Dadelsen in London anlässlich der Sitzung der Kultursektion der Europäischen Bewegung - einer vom Kongreß geschaffenen ständigen Einrichtung, die ursprünglich den Aufbau und den Aufgabenbereich des Europäischen Kulturzentrums festlegen sollte - ein Hochschulprojekt vorgelegt.

In der vom Generalsekretär der Abteilung, de Dadelsen, verfaßten Aufzeichnung heißt es, daß man keinen Unterricht von nicht existierenden Fächern, z.B. eine «europäische» Physik, einführen wolle, sondern Mittel erwäge, um zunächst in regelmäßigen Abständen eine begrenzte Anzahl von Professoren und Studenten *«im Hinblick auf die Unterrichtung universeller Fächer in europäischer Umwelt»* zusammenzuführen. Derartige Konferenzreihen und Ferienkurse würden bei erfolgreichem Verlauf die allmähliche, natürliche Herausbildung des ersten Ansatzes einer europäischen Universität ermöglichen. In der Aufzeichnung wurde dementsprechend die Schaffung eines ersten Campus in Aussicht genommen, wobei jedoch die Möglichkeit, später in mehreren Städten spezielle europäische Universitäten zu errichten, offengelassen wurde.

In derselben Sitzung wurde grundsätzliche Einigung über die Schaffung eines Hochschulzentrums oder -instituts für spezifisch europäischen Unterricht erzielt. Der Bericht für den Vollzugs-Ausschuß der Europäischen Bewegung aus dem Jahre 1949 erwähnte unter den zu behandelnden Punkten *«das Europakolleg als Zelle einer künftigen europäischen Universität»*⁷.

⁶ AHCE, Europakongreß, Den Haag, Mai 1948, Entschließungen, Internationaler Koordinierungsausschuß der Bewegungen für die Einheit Europas, Paris und London.

⁷ AHCE, ME/541, Kultursektion, *«Note sur un projet d'université européenne présenté à la réunion des 4 et 5 janvier à Londres, (SC. 7) und «Historique d'une université européenne et projets présentés jusqu'ici»* in Sidjanski Dusan in *Bulletin du Centre européen de la culture*, 6. Jahrgang, Nr. 3, Juli 1958, über die Probleme einer europäischen Universität.



Europäische Kulturkonferenz, Lausanne, Dezember 1949.
stehend, von links nach rechts: nicht identifiziert, Jean-Paul de Dadelsen, sitzend:
Joseph Retinger, Denis de Rougemont, Paul-Henri Spaak

© Europäisches Kulturzentrum Genf, überreicht von der Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Lausanne).

Die vom 8. bis 12. Dezember 1949 in Lausanne abgehaltene Europäische Kulturkonferenz, an der Denis de Rougemont, Raoul Dautry, Etienne Gilson, Olivier Rousset und Jean Sarrailh teilnahmen, empfahl die Schaffung von Lehrstühlen für Europaunterricht an den bestehenden Universitäten und die Einführung der Möglichkeit für die Studenten, bei einem Teil des Studienprogramms oder der Examina zwischen den nationalen Programmen und den entsprechenden europäischen Programmen zu wählen und ferner einige Semester an verschiedenen Universitäten in Europa zu absolvieren. Es wurden die Bildung eines Lehrkörpers, der zur Abhaltung von regelmäßigen Vorlesungsreihen von einer europäischen Universität zur anderen reisen sollte, und die Schaffung eines «Europäischen Universitätsrats» angeregt⁸.

Die meisten dieser Vorschläge zielten ganz offensichtlich auf die Einführung eines europäischen Unterrichts an den bestehenden Universitäten ab. Die Mitglieder des Kulturellen Ausschusses von Den Haag und die Mitglieder der Kultursektion der Europäischen Bewegung waren diesbezüglich nämlich geteilter Meinung. Die einflußreichsten Persönlichkeiten, Madariaga und de Rougemont, erachteten es als wenig zweckmäßig, eine europäische Universität von Grund auf neu zu erschaffen oder einer bestehenden Hochschule den Status einer europäischen Universität zu verleihen. Dem *Französischen Kulturausschuß für das vereinte Europa*⁹ erschien der Gedanke einer europäischen Universität in Form einer Neuschöpfung mit eigenem Personal und eigener Neuausstattung als «*in gefährlicher Weise trügerisch, und zwar sowohl vom psychologischen Standpunkt her als auch in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation Europas*», und er zog ihm die Formel einer kompletten europäischen Wanderuniversität vor, die - wenn auch nur in Teilen (Fakultäten, Institute) oder semesterweise - zwischen verschiedenen Universitäten Europas pendeln sollte.

Warum dieses Zögern? Weil die Neuschaffung einer Universität von den Proeuropäern als sehr langwierige Lösung betrachtet wurde, die zudem teuer war. Das Programm für eine komplette

⁸ AHCE, ME/540, Europäische Kulturkonferenz, Entschlüsseungen und Schlußberklärung (Entschliebung XX - Hochschulwesen), S. 13, 8.-12. Dezember 1949.

⁹ AHCE, ME/540, Jean Bayet, «*Rapport à la conférence culturelle de l'Europe unie sur l'éducation*» (enseignement supérieur), S. 5.

Universität mit vier Fakultäten hätte ferner zahlreiche Fächer umfaßt, denen ein europäisch ausgerichteter Unterricht keinerlei Vorteile gebracht hätte. Schließlich wäre dies für das angestrebte Ziel wohl keine wirksame Lösung gewesen. Eine Universität wurde als zu groß betrachtet, um den Studenten ein Zusammenleben und die Bildung eines «Hauses» mit eigenem Geist und Stil zu gestatten, das eine persönliche Beziehung zwischen Lehrern und Schülern ermöglicht hätte. Man wollte ganz einfach nicht die frühere nationalistische Gesinnung durch einen stärker simplifizierenden europäischen Chauvinismus ersetzen.

Diese Kompromißhaltung war die Folge der widersprüchlichen Stimmen, die in einigen Strömungen laut wurden, die in dem von der Europäischen Bewegung gebildeten «Kartell» nebeneinander bestanden. Die Union der Europäischen Föderalisten (UEF), die darin die minderheitliche föderalistische Tendenz repräsentierte, sprach sich für eine einzige europäische Universität aus.

Schon im April 1949 gab der in Straßburg zusammengetretene Kongreß der Interuniversitären Föderalistischen Union dem Wunsch nach der Schaffung einer wirklichen Europa-Universität mit einem weitgehend soziologischen Programm und einem ausgefeilten System von Seminaren Ausdruck, das die Studenten an eigenständige Forschungsarbeit gewöhnen sollte¹⁰. Diese Tendenz war auch im Europarat stark vertreten. Anlässlich der ersten Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung am 6. September 1949 bemerkte der Vorsitzende der Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa, André Philip: *«Uns (Wissenschaftlern) kämen vielleicht nicht nur flüchtige, vorübergehende Kontakte, sondern gemeinsame Arbeiten (...) in einer gemeinsamen, als europäische Universität anerkannten Hochschule zugute»*. Diese würde in ganz Europa anerkannte Diplome verleihen. Und der Verfasser fuhr mit Weitblick fort: *«Die Gefahr, die uns droht, besteht darin, daß auf private Initiative hin zu viele derartige Einrichtungen entstehen, von denen keine ausreichend qualifiziert wäre, weil die Zersplitterung in verschiedene Initiativen zu groß sein würde»*¹¹.

¹⁰ AHC, UEF/UFI, *Rapports, motions, statuts adoptés par le Congrès constituant de Strasbourg*, hg. von der Interuniversitären Föderalistischen Union, 1949, S. 17.

¹¹ Protokoll der 16. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarats vom 16. September 1949.

Anläßlich der zweiten Sitzungsperiode «(empfahl) die Versammlung dem Ministerkomitee, die Regierungsexperten zu beauftragen, die praktischen Voraussetzungen zu prüfen, unter denen eine Europa-Universität, wenn sie im Grundsatz gebilligt würde, geschaffen werden könnte, und die Vorschriften anzugeben, die von den bestehenden Universitäten befolgt werden müßten, wenn sie vom Europarat den Titel und Rang einer europäischen Universität erhalten wollten»¹².

Im Jahre 1950 unterbreitete die französische Delegation im Europarat einen Entwurf für eine Europa-Universität, die den Zweck haben sollte, Jungakademikern von Hochschulen in Europa ergänzenden Unterricht zu erteilen, um ihre Ausbildung auf die Idee der europäischen Solidarität und die Kenntnis der europäischen Dienste und Organisationen auszurichten. Den Empfehlungen für die Schaffung einer europäischen Universität wurde jedoch keine Folge geleistet, denn man trug dem Umstand Rechnung, daß die Hochschulen großen Wert auf ihre Unabhängigkeit legten und jede Einmischung einer auswärtigen Stelle in ihre Angelegenheiten überaus fürchteten¹³.

Die Europäische Bewegung beschloß deshalb, zur kulturellen Aktion überzugehen, ohne die Schaffung einer offiziellen supranationalen Behörde abzuwarten. Die kulturelle Aktion verfügte in der Tat über Möglichkeiten, die der politischen Aktion noch fehlten, «denn die Regierungen (konnten) sich der Schaffung der privaten¹⁴ Institutionen des Europas von morgen, und das (waren) ja eben die kulturellen Einrichtungen, nicht widersetzen»¹⁵. Es sollten Einrichtungen geschaffen werden, die Wurzeln schlagen konnten und zu einer eigenständigen Existenz fähig waren. So entstanden das «Europäische Kulturzentrum» in Genf und das «Europakolleg» in Brügge, bei denen sich die Europäische Bewegung auf die Kontrolle der allgemeinen Politik beschränken mußte, gleichzeitig aber

¹² Beratende Versammlung des Europarats, 2. Sitzungsperiode, Empfehlung Nr. 41 zur Europäischen Universität, 24. August 1950.

¹³ Bilanz der Arbeiten des Europarats (1949-1954), Europarat, Straßburg, Mai 1950, S. 54.

¹⁴ im Original unterstrichen.

¹⁵ AHCE, ME/541, Kultursektion «Aufzeichnung über die Zukunft der kulturellen Tätigkeiten der Europäischen Bewegung» (ohne Datum).

bemüht sein sollte, deren Anerkennung und finanzielle Unterstützung durch die Beratende Versammlung des Europarats herbeizuführen¹⁶.

B) Die ersten konkreten Maßnahmen zugunsten einer europäischen Kulturgemeinschaft

Die Tätigkeit der Kultursektion der Europäischen Bewegung strebte somit bewußt die Schaffung neuer Einrichtungen an¹⁷. Schon 1949-1950 waren zwei dieser privaten Institutionen funktionsbereit, nämlich das Europäische Kulturzentrum in Genf und das Europakolleg in Brügge.

1) Das Europäische Kulturzentrum

Die Konferenz von Lausanne bestätigte die Haager Resolution zur Schaffung eines Europäischen Kulturzentrums, das am 7. Oktober 1950 eingeweiht wurde. Das ursprünglich als Keimzelle eines künftigen Europäischen Forschungs- und Bildungsrates konzipierte Zentrum war tief vom Denken Denis de Rougemonts¹⁸ geprägt. Er war es, der - in weit stärkerem Maße als Madariaga (dem das Zentrum als eine von den nationalen Akademien abgeleitete Institution vorschwebte) - zunächst dem Konzept zum Durchbruch verhalf und dem Zentrum dann *«seinen Charakter eines wahren initiativen und schöpferischen Mittelpunkts, einer sehr elastischen und effizienten kleinen Zelle aufdrückt(e), die jenseits der Bereiche*

¹⁶ Die finanzielle Unterstützung durch die Versammlung «würde aus ihnen zwei von einer zwar nur beratenden, aber nichtsdestoweniger europäischen Behörde offiziell anerkannte europäische Einrichtungen machen; sie würde das Zentrum von der ausschließlichen Abhängigkeit von den Schweizer Mitteln und das Kolleg von der ausschließlichen Abhängigkeit von den belgischen Mitteln befreien.» AHCE/ME/541, *ibid.*

¹⁷ AHCE/ME/541, «Aufzeichnung über die Zukunft der kulturellen Tätigkeiten der Europäischen Bewegung», Kulturabteilung, *op. cit.*

¹⁸ Denis de Rougemont (1906-1985), Schweizer Philosoph und Schriftsteller, war schon auf den ersten Kongressen als einer der Wegbereiter des europäischen kulturellen Föderalismus in den Vordergrund getreten. Nach seinem begeisterten Empfang in Montreux im Jahre 1947 wurde er zunächst zum Berichterstatter der Haager Kulturkommission bestellt, dann mit der Ausrichtung der Konferenz von Lausanne betraut und schließlich an die Spitze des Europäischen Kulturzentrums berufen. Vgl. Gérard Bossuat, *Les Fondateurs de l'Europe*, Paris, Belin, 1994, S. 114; Marie-Jo Deering, *Denis de Rougemont l'Européen*, *op. cit.*, S. 116-119.



Gründung des Europäischen Kulturzentrums in Genf, 1950.
Von links nach rechts: Joseph Retinger, Salvador de Madariaga, Raymond Silva,
Bonhabes de Rougé, Paul van Zeland, Robert Schuman, Denis de Rougemont,
Prinz Bernhard der Niederlande.

(© Europäisches Kulturzentrum Genf, überreicht von der Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Lausanne).

wirkt, die den Regierungen zukommen, die 'weiter blicken' und die Anstrengungen koordinieren müssen»¹⁹.

Der Einsatz Denis de Rougemonts für ein föderiertes Europa ergab sich aus seiner personalistischen Philosophie. Er, der die Person als zugleich frei und verantwortlich, eigenständig und gesellschaftsverbunden, ja als höchsten Wert der europäischen Kultur betrachtete, wurde nicht müde, an die kulturelle Einheit des gesamten Kontinents zu erinnern und den Nationalstaat als größtes Hindernis auf dem Weg zur Vereinigung der Europäer anzuprangern. Die Kultur sei nämlich nicht auf ihre literarischen oder künstlerischen Ausdrucksformen beschränkt, sondern müsse im Sinne eines Systems von Werten verstanden werden, die einer Gruppe von Menschen gemein seien und die ihr Verhalten in eine bestimmte Richtung lenkten.

Eine so aufgefaßte europäische Kultur sei vielfältig in ihren Quellen und Ausdrucksformen, gleichzeitig aber auch eins, was ihre bestimmenden Werte anbelange, die von der Gesamtheit der Europäer geteilt würden. Auch die Erzeugnisse dieser gemeinsamen Kultur — von der Romanik bis zur Gotik, zur Oper, zum Parlament und zum Sozialismus — seien allen Europäern gemeinsam, denn sie seien nicht aus einer bestimmten Nation, sondern aus örtlichen Zentren hervorgegangen, um sich dann über den ganzen Kontinent auszubreiten. Wie Marie-Jo Deering zu Recht bemerkt hat, macht diese in gewisser Weise «ethnographische» Konzeption aus der Kultur eine Triebkraft der Gesellschaften.

De Rougemont vertrat die Auffassung, «daß Institutionen ... geschaffen werden müssen, die die Einheit unserer Kulturen in ihrer Vielfältigkeit garantieren und demonstrieren (...). Desgleichen müssen die jungen Menschen ausgebildet werden, die später zu Trägern des Föderationsgedankens werden, ohne den unsere technischen und materiellen Reformen tote Buchstaben bleiben werden»²⁰.

In der grundsätzlichen Annahme, daß die Hindernisse auf dem Weg zur Vereinigung Europas nicht in Fakten, sondern in den durch

¹⁹ Guy de Puymègue, «Le rôle du Centre européen de la culture» in *Relations internationales*, Nr. 73, Frühjahr 1993, S. 17.

²⁰ AHCE, ME/538, Conférence européenne de la culture, Lausanne, «Présentation du rapport général par D. de Rougemont» (in der ersten Plenarsitzung am 8. Dezember 1949 gehaltene Rede).

den nationalistischen Diskurs der Schulen geformten Denkweisen beständen, machte sich das Europäische Kulturzentrum vom Anbeginn seines Bestehens in Genf daran, auf einer Fülle von Gebieten tätig zu werden. Einfachheitshalber seien hier nur drei angeführt:

1. Die Errichtung von «kulturellen Netzwerken», durch die sich die «Rougemont-Methode» zur Vereinigung Europas auszeichnet.

Schon in den 50er Jahren lud das Europäische Kulturzentrum (EKZ) die Verantwortungsträger für spezifische Tätigkeitsbereiche nach Genf zu einem Meinungsaustausch über die jeweiligen Probleme ihrer Länder ein und legte ihnen dar, welchen Nutzen dauerhafte transnationale, elastische und interaktive Bindungen für sie hätten. Die daraufhin gegründeten transnationalen Verbände erhielten eigene Satzungen und eine möglichst lockere Verwaltungsstruktur (und wurden zumindest in der Anfangsphase im Zentrum untergebracht, mit dem sie sich Ausrüstung und Dienste teilten).

Das Verzeichnis der Teilnehmer an diesen ersten Zusammenkünften und der Institutionen, die sich daraus entwickelt haben, ist beeindruckend: Physiker [die insbesondere die Schaffung eines europäischen «Pools» für Kernforschung erörterten, woraus später der CERN - Conseil européen pour la recherche nucléaire (Europäischer Rat für Kernforschung) entstehen sollte]; Historiker (die im europäischen Geist abgefaßte Geschichtsbücher anstrebten), Direktoren von europäischen Instituten; Leiter von Presseagenturen und staatlichen Rundfunkanstalten; Filmschaffende usw. Auch zur Finanzierung der kulturellen Tätigkeiten zugunsten Europas trug das Zentrum ganz erheblich bei, indem es 1954 die Europäische Kulturstiftung gründete, deren Sitz sich heute in Amsterdam befindet. Diese ersten europäischen Kulturnetze wirkten an der Herausbildung eines echten «europäischen Gefüges»²¹ mit.

2. Die Erziehung zum europäischen Bürgersinn.

Der Suche nach einer zweifelhaften und gefährlichen «europäischen kulturellen Identität» zog de Rougemont «die Erziehung zu

²¹ Guy De Puyégue, *art. cit.*, S. 20, und «Deux initiatives du CEC. Documents sur les origines du CERN et de la Fondation européenne de la culture», in *Bulletin du Centre européen de la culture*, Nr. 4, Winter 1955.

einem gemeinsamen europäischen Bewußtsein» vor. Die «Kampagne zur Förderung des europäischen Bürgersinns» blieb lange (1961-1978) die Haupttätigkeit des Zentrums. Sein Programm, an dem in der Folge Vertreter des Europarats, der Europäischen Gemeinschaften, des Europäischen Schultags, des Europäischen Lehrerverbandes und verschiedener einzelstaatlicher Bildungsministerien beteiligt wurden, erstreckte sich im wesentlichen auf vier Punkte: eine Erhebung über die staatsbürgerkundliche Situation in den Ländern Westeuropas, Ausbildungslehrgänge für Grundschul- und Sekundarschullehrer, regelmäßige Veröffentlichungen und ein Zentrum für europäische pädagogische Dokumentation.

3. Der Dialog der Kulturen.

De Rougemont hatte nicht die Absicht, die einzelstaatlichen Nationalismen durch eine Art europäischen Nationalismus zu ersetzen: «*Uns geht es nicht darum*», erklärte er im einleitenden Bericht zur Konferenz von Lausanne, «*den großen Nationen in Ost und West eine europäische Nation gegenüberzustellen oder eine 'synthetische' europäische Kultur herbeizuwünschen, die nur für uns Gültigkeit besitzt und ganz auf sich selbst bezogen ist: das hieße, Verrat am Geist Europas üben und uns von seinen christlichen und humanistischen Quellen trennen*»²².

Deshalb bemühte sich das EKZ schon am Ende der 50er Jahre, einen pragmatisch ausgerichteten Gedankenaustausch zwischen Vertretern großer Kulturregionen zu fördern. Angestrebt wurde die Einrichtung eines ständigen Dialogs zwischen den großen Kulturen unseres Planeten. Die Themen dieses Dialogs, wie sie bei den beiden Zusammenkünften in Genf 1961 und in Basel 1964 festgelegt wurden, erstreckten sich auf weltweite Gesellschaftsprobleme: die Auswirkung der in Europa entstandenen Technik auf sämtliche Kulturen, die Probleme im Bereich des Erziehungswesens, die Bedrohung der Umwelt²³.

²² AHCE, ME/538, Europäische Kulturkonferenz in Lausanne, «*Présentation du rapport général*», *op. cit.*, S. 8, 9. Dezember 1949.

²³ Guy de Puymégue, *art. cit.*, S. 22; Bericht über die Debatte beim Genfer Kolloquium, 15.-17. September 1961, in *Bulletin européen de la culture*, Nrn. 1-2, April 1962; «*L'Europe et le monde. Débats et résolutions de la Conférence européenne de la culture*», in *Bulletin du centre européen de la culture*, Nrn. 1-2, Herbst 1965.

Das EKZ leistete auf diese Weise - trotz seiner geringfügigen Mittel - einen nicht unbedeutenden Beitrag auf diesem Gebiet, der die weitaus schwerfälligere Aktion der Regierungen und zwischenstaatlichen Institutionen nutzbringend ergänzte.

2) Das Kolleg von Brügge

Das Europakolleg wurde als Ausbildungsstätte für Führungskräfte und gleichzeitig als Hochschule für Europastudien konzipiert: seine Aufgabe sollte in der Heranbildung einer Elite junger Europäer bestehen, die zum ersten Mal nicht nur Fachkenntnisse, sondern eine europäische «Allgemeinbildung» besitzen würden. Das Kolleg von Brügge sollte diese jungen Menschen im Sinne seiner Initiatoren insbesondere auf Laufbahnen in der europäischen oder auch einzelstaatlichen Verwaltung vorbereiten. Das Kolleg wurde jedoch nur als «Primus inter pares» betrachtet; in der Folge würden andere Kollegs jungen Leuten, die beruflich andere Bereiche des europäischen Lebens im Auge hätten, die gleiche Allgemeinbildung vermitteln können²⁴.

Wie es im ersten vom Sekretariat der Kultursektion der Europäischen Bewegung in Lausanne vorgelegten Bericht heißt, «(ent-springt) das Projekt des Europakollegs einer Idee, die nicht so weit wie der Gedanke einer Europäischen Universität reicht, aber präziser und rascher zu verwirklichen ist»²⁵

Die Kultursektion zog es dem Bericht zufolge vor, zunächst einmal «schnell zu handeln» und sodann «klein anzufangen», damit die zu schaffende Einrichtung kohärent werde und «wie ein lebendiger Organismus wachsen» könne. Gleichzeitig wollte sie jedoch eine Lösung wählen, die den künftigen Möglichkeiten einer europäischen Universität nicht vorgriff.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1949 hatte die Stadt Brügge in dem Bestreben, an ihre kosmopolitische Vergangenheit als «Venedig des Nordens» anzuknüpfen, dem Kolleg zwei Gebäu-

²⁴ AHCE, ME/541, «Note sur l'avenir des activités culturelles du Mouvement européen», Kultursektion (vertraulich), Mai 1949.

²⁵ AHCE, ME/356, Europäische Kulturkonferenz, Kommission für europäische Institutionen: Projekt der dauerhaften Einrichtung eines Europakollegs.

de und 50.000 belgische Franken zu ihrer Herrichtung bereitgestellt²⁶. In einer zweiten Phase erreichte der belgische Rat der Europäischen Bewegung (unter Vorsitz von Paul Van Zeeland) beim Minister für Erziehungswesen die Bewilligung eines Zuschusses der belgischen Regierung in Höhe von 3 Millionen Franken für das Jahr 1950.

Das Kolleg, das den einzelnen Länderkomitees der Europäischen Bewegung auf der Konferenz von Lausanne offiziell vorgestellt worden war, erhielt am darauffolgenden 19. Mai die Form einer gemeinnützigen Institution mit dem Ziel *«der Schaffung und Verwaltung einer Anstalt für fortgeschrittenen wissenschaftlichen Unterricht zur ergänzenden Ausbildung der Studenten im Bereich der Geisteswissenschaften, die mit Blick auf die Ersetzung der derzeitigen Abschottung der Staaten durch ein politisches, wirtschaftliches, geistiges und soziales Gebilde konzipiert sind»*²⁷. In der Zwischenzeit hatte das Exekutivbüro der Europäischen Bewegung den Niederländer Hendrik Brugmans zum Rektor der neuen Institution ernannt²⁸.

Das Projekt entwickelte sich eingedenk verschiedener Auflagen:

1. Der Rahmen der Aktion der Europäischen Bewegung durfte nicht verlassen werden: das Europakolleg sollte den Studenten eine erste Ausbildung vermitteln, die es ermöglichen würde, unter den Absolventen der einzelnen Jahrgänge - unter der Schirmherrschaft der Bewegung - Führungskräfte für die entstehenden europäischen Institutionen zu rekrutieren.

2. Die Studenten brauchten ein originäres Programm und eine neue Atmosphäre und sollten gleichzeitig darauf vorbereitet werden, die Sache der europäischen Einheit als aktive Elite zu beleben.

²⁶ Das *Hôtel Saint-Georges* wurde als «Heim» für die Studenten und Professoren gewählt, während die akademischen Tätigkeiten im Brangwyn-Museum abgewickelt wurden.

²⁷ *Rapport du Comité spécial pour le Collège d'Europe*, 5 Seiten (o.N., o.D.), vermutlich vom Mai 1950. Dieses zur Erarbeitung der Rechtsstruktur des Kollegs eingesetzte Sonderkomitee, dem der Vorsitzende der Kulturkommission des belgischen Rates der Europäischen Bewegung, Julius Hoste, präsierte, zählte als Mitglieder Henri Brugmans, Jean Drapier, Etienne De La Vallée-Poussin, Jan Willems und Pater Verleye.

²⁸ Vgl. zu sämtlichen Punkten Caroline Vermeulen, *Le Collège d'Europe à l'ère des pionniers, 1950-1960*, Louvain-la-Neuve, 1995, 176 Seiten.



Professor Hendrik Brugmans, erster Rektor des Europakollegs, Brügge.
(© String Communication cv Brügge).

3. Anfangs mußte man sich mit beschränkten Mitteln von Staat und Stadtverwaltung bescheiden können.

4. Man durfte sich nicht die Feindschaft der bestehenden Universitäten zuziehen²⁹.

Diese Anliegen wirkten sich zwangsläufig auf Arbeitsweise und Aufbau des Kollegs aus. Auch wenn dieses beständig darauf hinwies, eine internationale, eigenständige Einrichtung zu sein, sollte sein Betrieb weitgehend vom Zuschuß des belgischen Staates und von der wohlwollenden Zusammenarbeit der Brügger Stadtbehörden abhängen³⁰.

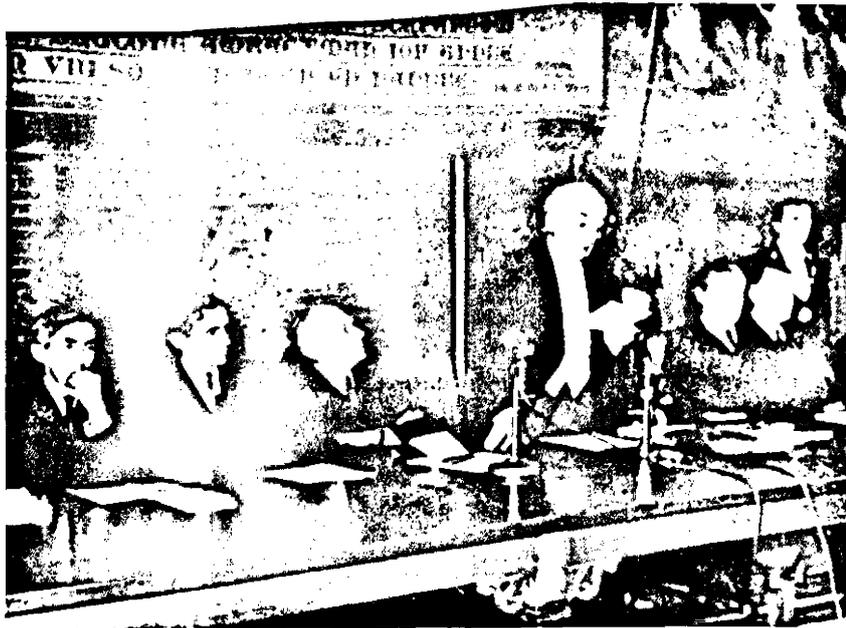
Die (anfangs etwa fünfzig) Studenten, die von einzelstaatlichen Komitees - denen Mitglieder der Europabewegungen, Vertreter der Wissenschaft und ehemalige Kollegstudenten angehörten - ausgewählt wurden und sämtlich ein Stipendium ihres Herkunftslandes³¹ erhielten, mußten ihr Studium abgeschlossen haben und die beiden Amtssprachen des Kollegs (Französisch und Englisch) beherrschen. Die zur Erlernung einer konstruktiven Gemeinschaftsarbeit und nicht zur bloßen Unterrichtung in Disziplinen, in denen sie bereits diplomiert sein sollten, zusammengeführten Studenten bildeten Forschungs- und Arbeitsgruppen unter der Leitung von nicht ortsgebundenen Professoren, die in bestimmten Disziplinen (Geschichte, Recht, Verwaltungswissenschaft usw.) hohes europäisches Ansehen genossen.

Das Kolleg wollte einer begrenzten Anzahl von Studenten durch das Zusammenleben in einer Gemeinschaft die Möglichkeit bieten, einen Kulturkern zu formen. Seine Hauptaufgabe bestand

²⁹ AHCE, ME/541, Kultursektion, «Note sur le projet de Bruges», 22. Oktober 1949.

³⁰ Angesichts der Untätigkeit der Nachbarländer, die zögerten, sich an der Finanzierung des Kollegs zu beteiligen, erhielt Belgien in den ersten Jahren schlecht und recht seinen ursprünglichen Zuschuß in Höhe von 3 Millionen Franken aufrecht, um ihn dann später auf 2,3 Millionen Franken zu senken. Vgl. Caroline Vermeulen, *op. cit.*, S. 44. Die amerikanische Regierung beteiligte sich an der Finanzierung des Kollegs, indem sie fast jedes Jahr einen Professor für Verwaltungswissenschaften im Rahmen eines Forschungsfreijahrs hierhin entsandte. Im Anschluß an eine vom *American Committee on United Europe* subventionierte Reise des Rektors Brugmans in die Vereinigten Staaten spendete die Ford-Stiftung im Jahre 1955 einen Betrag von 11.500 US \$ für die Bibliothek und das Zentrum für europäische Dokumentation des Kollegs.

³¹ Das Jahresstipendium für ein Studium am Europakolleg betrug 50.000 belgische Franken.



Europakolleg, Brügge, 12. Oktober 1950: Eröffnung des ersten akademischen Jahres.

Von links nach rechts: Hendrik Brugmans, Roy Harrod, Gouverneur van Outryve d'Ydewalle, Bürgermeister van Hoestenberghe, Salvador de Madariaga, Ducan Sandys, Baugniet und Julien Hoste.

(© String Communication cv Brügge).

darin, «von innen her Europäer heranzubilden»³². In Brügge sollten jedes Jahr etwa fünfzig junge Menschen und Professoren in «*einem Europa im Taschenformat*»³³ zusammenleben, um dann später auf kontinentaler Ebene als Abstrahlzentren zu wirken.

II - EINE UNTERGEORDNETE EUROPÄISCHE ROLLE FÜR DIE UNIVERSITÄTEN

Daß Europa im Entstehen begriffen war, daran konnte zu Beginn der 50er Jahre kein Zweifel mehr bestehen. Natürlich stand der Erfolg nicht von vornherein fest, aber die Bewegung ging vorwärts - nicht nur bei den Ideen, sondern auch bei der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Lancierung des Schuman-Plans und bei den Institutionen mit der Errichtung der ersten europäischen Organisationen: Europarat (1949), Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952) und Westeuropäische Union (1954).

Inwieweit berührte diese historische Entwicklung das Hochschulwesen? Sie wirkte sich in mehrfacher Hinsicht aus³⁴:

- Sie war imstande, angemessene Führungskräfte für eine gemeinsame Forschung auf internationaler Ebene in neuen, kostenintensiven Bereichen, die die wissenschaftlichen Fähigkeiten eines einzelnen Landes überstiegen, heranzubilden. Im Jahre 1953 schufen vierzehn Staaten Westeuropas den CERN (Conseil européen pour la recherche nucléaire - *Europäischer Rat für Kernforschung*)³⁵. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sollte es der europäischen Forschung ermöglichen, Weltniveau zu erreichen und vor allem der amerikanischen Herausforderung zu begegnen.

- Die europäische Integration als solche rief allerlei Probleme hervor, die einer ernsthaften, systematischen wissenschaftlichen Analyse bedurften (vgl. *Europakunde der Deutschen*).

³² Aus der von Madariaga am 12. Oktober 1950 anlässlich der Einweihung des Europakollegs gehaltenen Rede.

³³ Ibid.

³⁴ ARC; COM/BDT 056/79, «Le problème de l'unité européenne», Vortrag von Henri Brugmans vor dem Europäischen Studentenkongreß im EGKS-Pavillon auf der Brüsseler Weltausstellung, 22. Juli 1958.

³⁵ Zur Gründung des CERN siehe John Krige und Dominique Pestre, *History of CERN*, V.I., Oxford-Amsterdam-Nort Holland, 1987, S. 64-88.

- Die Integration benötigte nicht nur bei den europäischen Organen im engeren Sinne, sondern auch in den einzelstaatlichen Verwaltungen, in der Politik, im Pressewesen, auf diplomatischer, wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Ebene usw. Führungskräfte, die speziell auf die neuen Aufgaben vorbereitet waren.

- Die europäische Rolle der Universitäten wurde durch multilaterale Übereinkommen gestärkt, die im Rahmen des Euro-Parates geschlossen wurden und sich auf die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (1953), die Gleichwertigkeit des Studiums moderner Sprachen (1956) und die gegenseitige Anerkennung der akademischen Grade (1959) bezogen³⁶.

Auch wenn die «europäischen» Projekte in einigen Hochschulkreisen gewisses Interesse hervorriefen, bleibt festzustellen, daß dort überwiegend ein sehr viel strengerer Pragmatismus befolgt und die Idee einer zentralisierten europäischen Universität einvernehmlich zurückgewiesen wurde. Sicht man von den Meinungsäußerungen einzelner Persönlichkeiten und den Stellungnahmen der Studentenbewegungen ab, so entwickelte sich der Europagedanke außerhalb des Hochschulbereichs; wenn dort allerdings einmal Stellung bezogen wurde, so stets im Sinne einer «Europäisierung» der bestehenden Strukturen.

Zu den diesbezüglichen Vorschlägen gehörte der Unterricht über europäische Fragen im Rahmen der klassischen Fakultäten der Rechts-, Wirtschafts- oder Geisteswissenschaften. Als beispielsweise Jean Monnet 1955 das «Institut der Europäischen Gemeinschaft für Hochschulstudien» gründete, wollte er *«an den großen Universitäten die Schaffung von Lehrstühlen für die Probleme der europäischen Integration dadurch fördern, daß ein finanzieller Beitrag zur Ausstattung der Inhaber dieser Lehrstühle mit den für möglichst umfassende Forschungen und Studien notwendigen Mitteln geleistet wurde»*³⁷.

³⁶ Kurt-Jürgen Mass, *Europolitik, Die Arbeit des Euro-Parates im Hochschulbereich*, Hamburg, Stiftung Europa-Kolleg, 1970, S. 73 ff.

³⁷ Die Universität Lausanne hat als erste 1957 einen Lehrstuhl für europäische Integration eingerichtet, auf den Professor Rieben berufen wurde. Die Ford-Stiftung gewährte im übrigen dem «Institut der Europäischen Gemeinschaft für Hochschulstudien» einen Zuschuß von 50.000 Dollar.

Die französische Reform aus dem Jahre 1955 räumte dem Völkerrecht, den internationalen Beziehungen und dadurch den europäischen Problemen schon nach dem Erwerb der «licence» größeren Platz in den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten ein. 1956 hielt Professor De Visscher an der Universität Lüttich eine Vorlesung über die EGKS. Die Bewegung breitete sich allmählich aus: die Zahl der Universitäten, die fünfzehn Jahre später noch keinen mehr oder weniger gründlichen Europaunterricht anboten, war gering³⁸.

Am 24. September 1946 - fünf Tage nach der berühmten Rede Winston Churchills, der an der Universität Zürich seine Vision der Vereinigten Staaten von Europa dargelegt hatte - stand auf der Tagesordnung für die 6. Sitzungsperiode der *Nordwestdeutschen Hochschulkonferenz*, bei der auf Initiative der Militärbehörden die Rektoren und Vertreter der Länder der britischen Besatzungszone in Deutschland zusammenkamen, das Thema «*Development and methods to emphasize European Unity in Philosophy and Art*». Der Leiter der Hochschulabteilung in der Militärregierung nahm Bezug auf die in der Öffentlichkeit in Deutschland und im Ausland verbreitete Kritik, derzufolge die Universitäten für den nationalistischen Geist der Vorkriegszeit verantwortlich waren. Er lobte die Anstrengungen der zeitgenössischen Universitäten, die darauf gerichtet waren, die Studenten dabei zu unterstützen, gute Europäer zu werden, und schlug vor, diese Bemühungen durch die Einführung einer europäischen Dimension in die Lehrpläne noch intensiver zu gestalten.

Die Rektoren sahen jedoch in dem europäischen Postulat nur einen - wenn auch wichtigen - Beitrag zur Öffnung der isolierten deutschen Universitäten zum Ausland hin, und der Konferenzvorsitzende, der Rektor der Universität Bonn, ließ in seiner Zusammenfassung das Wort Europa unerwähnt. Einige deutsche Pädagogen setzten sich indessen für den Europagedanken ein: so Spranger und Stein, die Arbeiten über die europäische Erziehung veröffentlichten³⁹.

³⁸ Daniel Thérond, *L'Université européenne: vicissitudes et perspectives*, Thèse de droit, Universität Jean Moulin, Lyon (III), 1975, S. 69.

³⁹ Vgl. Walter Rüegg, «Division et unité de l'Europe: le rôle des universités» in *Relations internationales*, Nr. 73, Frühjahr 1993, S. 27-42.

Der 1951 auf Anregung des Europäischen Kulturzentrums von sechs Instituten gegründete Verband der Institute für Europäische Studien (AIEE), der am 10. Juni desselben Jahres in Brüssel zusammentrat, stellte ebenfalls «*Fortschritte des Europagedankens in den Hochschulkreisen*» fest und erwartete von letzteren «*die Verwirklichung der effektiven geistigen Einheit der Universitäten Europas*». Er erachtete jedoch «*die Schaffung eines zentralen Organs, das die bestehenden Universitäten überlagern oder an ihre Stelle treten würde, als nutzlos*»⁴⁰.

Die betreffenden Fachinstitute - Europainstitute von Nancy, Saarbrücken, Rom und Turin, Europakolleg Brügge, Collège européen des sciences sociales et économiques de Paris, Bologna Center of the Johns Hopkins University - School of Advanced International Studies, Centre universitaire des hautes études européennes de Strasbourg - entstanden in den 50er Jahren innerhalb der Universitäten. Sie widmen sich dem Studium spezifisch europäischer Fragen oder allgemeineren Problemstellungen und greifen dabei auf Lehrkräfte aus verschiedenen Ländern zurück.

Gemeinsame Merkmale dieser Europainstitute sind ihr postgradualer Charakter und die Tatsache, daß der Anwendungsbereich ihrer zwar im wesentlichen auf die Prüfung europäischer Fragen gerichteten Studien nicht auf die *Sechs* oder *Siebzehn*, ja nicht einmal auf Europa beschränkt ist. Die Aufbaustudiengänge dauern in der Regel zwei Semester, in denen die Studenten auf Vollzeitbasis unterrichtet werden und in Teams zusammenarbeiten. Die Institute, die nur über eine begrenzte Anzahl eigener Professoren und Assistenten verfügen, machen sich die Mitarbeit von Professoren anderer Universitäten, von Spezialisten und von hohen Europa- oder ausländischen Beamten zunutze. Am Ende des Studiums wird im allgemeinen ein Diplom verliehen, doch ist es nicht so sehr der Eigenwert dieses Zeugnisses, der den Instituten positiv anzurechnen ist, als vielmehr die von ihnen vermittelte Erfahrung einer persönlichen Reflexion in einem bereichernden Personenkreis. Es nimmt nicht wunder, daß die Vertreter des AIEE und des Europäischen

⁴⁰ *Bulletin du Centre européen de la culture*, 6. Jahrgang, Nr. 3, «Historique de l'idée d'Université européenne». (Dusan) Sidjanski-Bericht, S. 6.

Akademikerverbandes den Beitrag der Institute und die Vorteile ihrer geographischen Zerstreuung hervorhoben: «Die Vielzahl und Verschiedenheit ihrer Formeln stehen in Einklang mit der Vielfalt der von der europäischen Jugend empfundenen Bedürfnisse. Ihre geographische Zerstreuung hat unbestreitbare Vorteile, als da sind: Vermehrung der Zentren europäischer Ausstrahlung [...], Möglichkeit für die Studenten aus anderen Ländern, ihre Kenntnis der Hauptsprache eines Instituts zu verbessern und die Region, in der sich sein Sitz befindet, genauer kennenzulernen, Mannigfaltigkeit der Programme»; dazu komme das durch die beschränkte Größe der einzelnen Institute bewirkte Gemeinschaftsgefühl⁴¹.

Diese Auffassung wurde im wesentlichen auf sämtlichen Universitätstreffen der 50er Jahre bekräftigt.

Auf den Hochschulkongressen von Saarbrücken und Triest und auf der unter der Schirmherrschaft der Westeuropäischen Union vom 20. bis 27. Juli 1955 in Cambridge abgehaltenen Tagung der Universitäten von siebzehn Ländern wiesen die Rektoren und Vizekanzler den Gedanken der Schaffung einer klassischen Europauniversität zurück. Die Projekte zielten dagegen auf die Errichtung einer postgradualen Institution ab, die den Absolventen der einzelstaatlichen Hochschulen ergänzenden Fachunterricht erteilen sollte⁴².

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Sinn der Europäischen Universität für die Hochschulkreise letztlich in der Koordinierung der Arbeiten der einzelstaatlichen Institute bestand, die ein fachspezifisches Aufbaustudium anboten. Ihre Vorschläge waren darauf gerichtet, die Universitäten qualitätsmäßig zu differenzieren, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in bestimmten Bereichen auszuzeichnen, und die besten Professoren und Studenten aus sämtlichen Ländern zumindest Europas für sie zu gewinnen. Den Hochschulvertretern war weniger an der Heranbildung geistiger

⁴¹ Vgl. Entschließung der am 4. und 5. Juli 1958 in Genf zusammengetretenen Arbeitsgruppe «Europäische Universität», Abschnitt III, *Bulletin du Centre européen de la culture*, 6. Jahrgang, Nr. 3, Juli 1958, S. 44.

⁴² *L'Europe des universités. Das Europa der Universitäten: Historique de la Conférence permanente des recteurs et vice-chanceliers des universités européennes*, Dokumentation von Hanns-Albert Steeger, Bad-Godesberg, Westdeutsche Rektorenkonferenz, 1964.

Eliten in europäischer Perspektive gelegen. Auf der Vordiplomstufe sollte der Auftrag der herkömmlichen Universitäten gewahrt bleiben, in die allmählich - vor allem durch die Förderung des innereuropäischen Professoren- und Studentenaustausches und durch die Aufstellung entsprechender Programme - ein «europäischer Geist» vordringen würde.

Europäische Universität im weiteren Sinne in Verbindung mit der Forderung nach einer Angleichung der einzelstaatlichen Hochschulsysteme oder Europäische Universität im engeren Sinne als gewagtes Experiment einer von Grund auf neuen Einrichtung - die Vorläufer des Projekts offenbarten ebenso viele reale Möglichkeiten wie virtuelle Kontroversen. Wenn ein Trend dahin ging, die Rolle der Institutionen bei den Bemühungen um eine wirkliche kulturelle Integration nicht anerkennen zu wollen, abstrahierte der andere in seiner Absicht vielleicht zu stark.

Diese beiden widersprüchlichen, aber vom Konzept der «Europäischen Universität» nicht zu trennenden Haltungen standen im Mittelpunkt der Debatte, die ausgelöst wurde, als die Frage im Rahmen der «Neubelebung des Europagedankens» in der Mitte der 50er Jahre auf die diplomatische Bühne vordrang. Daraufhin wurden die Gemeinschaftsinstanzen von den Regierungen der Sechs damit befaßt.



TEIL II

**DIE GEMEINSCHAFTEN NEHMEN
DAS PROBLEM DER EUROPÄISCHEN
UNIVERSITÄT IN DIE HAND**

(1955-1965)



I – DIE EUROPÄISCHE UNIVERSITÄT IM RAHMEN DER AUSHANDLUNG DER ROM-VERTRÄGE

Der Gedanke der Europäischen Universität erfuhr 1955 im engeren politischen Rahmen der sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die zur Konferenz von Messina als erster Stufe auf dem Weg zu den Rom-Verträgen zusammentraten, eine Neubelebung.

Schon bei der Konferenzvorbereitung (Juni 1955) legte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ein Memorandum zur Fortsetzung der Integration vor. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt der Adenauerregierung und Leiter der deutschen Delegation, Professor Walter Hallstein, fügte den auf die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes gerichteten Vorschlägen die Anregung zur Schaffung einer Europäischen Universität hinzu. In dem betreffenden Dokument wurde folgendes erklärt: *«Die Bundesregierung gibt dem Wunsche Ausdruck, gegenüber der Jugend durch die Gründung einer Europäischen Universität, welche von den sechs Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft geschaffen werden sollte, sichtbar den Willen zur Europäischen Einigung zu bekunden.»*⁴³ Bonn hatte sich dabei erklärtermaßen von der Idee leiten lassen, daß die Integration nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht verwirklicht werden sollte.

Angesichts der Anzahl und der Bedeutung der zu entscheidenden Fragen fehlte es an der notwendigen Zeit, um besonders auf das Hochschulwesen einzugehen; die Minister verwiesen jedoch das Thema an den von ihnen eingesetzten und von Sachverständigen unterstützten Regierungsausschuß.

Der inhaltlich ohnehin umfangreiche und umstrittene Spaak-Bericht untersuchte das Hochschulproblem nicht näher⁴⁴. Die Europäische Universität wurde jedoch, wenn auch nur beiläufig und am Rande, im Bericht der Delegationsleiter vom 21. April

⁴³ ARC-CONS; CM/3, Nr. 315, «Historique des négociations», Artikel 9; AHCE; CM/1958, Nr. 951, Absatz C in Protokoll der Tagung der Außenminister vom 1./2. Juni 1955 in Messina.

⁴⁴ Vgl. Attilio Cattani, «L'Université européenne» in *Problèmes de l'Europe*, Nr. 46, Paris-Rom 1969, S. 12.



Walter Hallstein (Staatssekretär, Auswärtiges Amt, Bonn), Initiator der Idee einer Europäischen Universität während der Konferenz von Messina 1955.

© Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesbildstelle, Bonn).

1956 an die Außenminister erwähnt. Die Atomenergiekommission sollte den Auftrag erhalten, ein gemeinsames Kernforschungszentrum und eine Reihe von Ausbildungsstätten für Spezialisten zu schaffen, denn «*Europa ist, was Zahl und Ausbildungsgrad solcher Spezialisten betrifft, in weitem Rückstand.*»⁴⁵ «*In Zusammenhang mit dem Forschungszentrum und den Schulen könnten die Grundlagen für eine europäische Universität gelegt werden, an der Gelehrte der verschiedenen Länder tätig würden. Sie müßte — wie jede Universität — eine anerkannte Autonomie genießen*»⁴⁶. Der Bericht der Delegationsleiter wurde von den Ministern am 29./30. Mai in Venedig genehmigt.

Ein zweiter Regierungsausschuß unter Vorsitz von Paul-Henri Spaak wurde beauftragt, die Verträge auszuarbeiten, worauf die Verhandlungen in Val Duchesse bei Brüssel begannen.

Die Euratom-Gruppe widmete sich bei ihren ersten Zusammenkünften dem Inhalt des späteren Kapitels I des Vertrags, nämlich der Förderung der Forschung. Als man am 3./4. Juli 1956 bei der Errichtung der Gemeinsamen Kernforschungsstelle (jetziger Artikel 8) anlangte, platzte die Bombe. Der deutsche Delegierte Haedrich kündigte die Absicht seiner Regierung an, eine Note über das Projekt einer Europäischen Universität vorzulegen, die er in den wesentlichen Zügen erläuterte: die Gemeinsame Forschungsstelle sollte ein «Europäisches Institut für fortgeschrittene Studien» mit drei Ausbildungsstufen und den herkömmlichen Fakultäten Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Medizin und Rechtswissenschaften und mit der in Lehre und Forschung bestehenden Doppelfunktion sein.

Dem französischen Delegierten in der Euratom-Gruppe, Félix-Paul Mercereau, zufolge löste das Dokument wahre Bestürzung aus. Niemand hatte eine so geartete Gemeinsame Forschungsstelle im Sinn gehabt. Die Bundesrepublik Deutschland besaß freilich noch kein Kernforschungszentrum: in Karlsruhe war gerade erst mit dem Bau begonnen worden, während in den meisten anderen

⁴⁵ ARC-CONS; CM/3, Nr. 315, «Historique des négociations», Artikel 9, und von der Konferenz von Messina eingesetzter Regierungsausschuß. *Bericht der Delegationsleiter an die Außenminister*, Zweiter Teil, Kapitel I Abschnitt 1.

⁴⁶ *Ibid.*

Ländern bereits entsprechende Zentren in Betrieb waren: Ispra in Italien, Mol in Belgien, Petten in den Niederlanden, Saclay, Fontenay-aux-Roses und Marcoule in Frankreich. Auf französischer Seite glaubte man, daß Auswärtige Amt sei schlecht informiert⁴⁷. Worauf sich alle daran machten, Haedrich davon überzeugen zu wollen, daß eine ganz andere Universität geschaffen werden müßte. Vergebens. Haedrich ließ sich nicht beirren. Der belgische Delegierte, Van der Meulen, erinnerte daran, daß der Spaak-Bericht tatsächlich eine Europäische Universität erwähnt habe, aber genauso wenig darauf eingegangen sei wie auf einige andere darin aufgezählte Projekte. Andere Delegationen bekundeten ihr Interesse am Universitätsprojekt, betonten aber gleichzeitig, daß dieses über den Rahmen des Vertrags hinausginge⁴⁸. Sollte es deshalb in den Euratom-Vertrag einbezogen werden?

Für die fünf Partner der Bundesrepublik Deutschland konnte eine solche Universität jedoch auf keinen Fall eine Gemeinsame Forschungsstelle ersetzen. Es folgten lange Diskussionen mit dem Ergebnis, daß ein in der «Bibel», nämlich dem Spaak-Bericht, genanntes Projekt nicht ignoriert werden durfte, es einstweilen aber ratsamer erschien, davon abzusehen und mit der Arbeit fortzufahren. So wurde entschieden.

Erst in den allerletzten Sitzungen des Ausschusses auf Ministerbene erinnerte Hallstein daran, daß keine Entscheidung über die Universität gefällt worden und ein Beschluß vonnöten sei⁴⁹.

Es kam zum Feilschen am Verhandlungsende. Die vom Kommissariat für Atomenergie gewünschte Schaffung von Ausbildungsstätten für Nuklearspezialisten wurde bestätigt, denn den Franzosen widerstrebte es keineswegs, der Gemeinschaft die dem Zentrum in Saclay angegliederten Unterrichtsanlagen zur Verfügung zu stellen, die dann möglicherweise der Universität, wenn es zu ihrer Gründung kommen sollte, dienen könnten; gleichzeitig wurde be-

⁴⁷ AHCE; Int/PM, Transkription des Erfahrungsberichts von Félix-Paul Mercereau, französischer Delegierter im Euratom-Regierungsausschuß, Juni 1986, und Interview desselben durch Jean-Marie Palayret in Issy-les-Moulineaux, 19. März 1996.

⁴⁸ ARC-CONS; CM; Dok. MAE 145, f/56, S. 4, und CM/3, Nr. 157, Regierungskonferenz, Protokoll der Sitzungen vom 3./4. Juli 1956, S. 3.

⁴⁹ ARC-CONS; CM/3, Nr. 315, Euratom-Gruppe, Note der deutschen Delegation vom 5. September 1956.

schlossen, in Artikel 9 des Vertrags einen Absatz 2 aufzunehmen, der die Schaffung einer «Anstalt im Range einer Universität»⁵⁰ vorsah.

Was mochten die Beweggründe der Bundesregierung gewesen sein? Die Archivalien des Auswärtigen Amtes und die im Bundesarchiv in Koblenz hinterlegten Hallstein-Papiere enthalten genauere Hinweise auf die Hintergründe des deutschen Vorschlags.

Erstens kann festgestellt werden, daß die Hochschulkreise und das *Bundesministerium für Atomfragen* durch die Denkschrift von Messina in Verlegenheit gebracht wurden. Sie reagierten deshalb sofort sehr negativ auf den vom Auswärtigen Amt formulierten Universitätsvorschlag. In einer an dieses Amt gerichteten Note bat der Sekretär der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Dr. Fischer, um nähere Auskünfte und gab dem Wunsch Ausdruck, daß von den Politikern in dieser Hinsicht kein verfrühter Beschluß gefaßt werden sollte, «weil sich die Universitäten nicht mit der Lösung befreunden können, die in der sowjetischen Besatzungszone der Technischen Hochschule Dresden eine eigene Atomfakultät parachutiert hat»⁵¹.

Das Bundesministerium für Atomfragen ließ seinerseits verlauten, daß nichts ohne die Zustimmung von Franz Josef Strauß geschehen könnte⁵². Sobald der Vertreter der Bundesregierung in Brüssel, Haedrich, jedoch mitteilte, daß sich die Vorschläge nicht ausschließlich auf ein Kernforschungszentrum bezögen, zeigte das Bundesministerium für Atomfragen kein Interesse mehr an dieser Frage.

In einer Sitzung des Bundesministeriums des Innern, dem die Koordinierung der Bildungspolitik oblag, für die in Deutschland ausschließlich die Länder zuständig waren, betonte Haedrich, daß das Projekt nicht bloß Hochschulcharakter habe, sondern politischen und psychologischen Notwendigkeiten entspringe und einen neuen Ansatzpunkt für die europäische Integration bilde⁵³.

⁵⁰ AHCE; Int/PM, Interview des Mitglieds der Euratom-Gruppe Philippe Mercereau, *op. cit. supra*.

⁵¹ PA/AA; Referat 604 - Band 502/1. Dr. Fischer an Dr. Horst, 27. März 1956.

⁵² *Ibid.* Mayer-Gording an Ophuels, 14. September 1956.

⁵³ *Ibid.* Sitzungsniederschrift vom 26. November 1956.

Zweitens ist die Antriebsrolle Walter Hallsteins hervorzuheben. Schon seit der Konferenz von Messina war er zum führenden Verfechter des Projekts geworden.

Das Konzept einer in konzentrischen Kreisen um einen zentralen «nuklearen» Kern herum angelegten Universität ist zum großen Teil sein Verdienst. Als Professor und enger Mitarbeiter von Bundeskanzler Adenauer war Walter Hallstein neben Etienne Hirsch und Max Kohnstamm Mitglied der von Jean Monnet gegründeten Vereinigung des Instituts der Europäischen Gemeinschaft für Hochschulstudien. Unter den Werten Europas stellte er die hohe Qualität seiner Eliten obenan. Seines Erachtens war Europa beim fachorientierten Unterricht und bei der Forschung im Rückstand. Und Deutschland litt bitter unter Hochschulmangel. Eine Integration war notwendig, aber kein Selbstzweck. Hallstein lehnte partielle und verstreute Initiativen an den bestehenden Universitäten genauso wie eine Kette von Instituten oder einen Verband einzelstaatlicher Hochschulen ab. Er wollte eine Universität, die in der Lage wäre, den Intellektuellen einen echten europäischen Geist einzuhauchen. Er dachte im übrigen nicht daran, die Europäische Universität in einem Zug zu errichten, ihm ging es im wesentlichen um die Zielbestimmung und die Schaffung der notwendigen Atmosphäre⁵⁴.

Hallstein wies eine Universität für Postgraduierte zurück, weil es sie in Deutschland nicht gab. Für ihn kam höchstens eine Europäische Universität in Frage, die als Zulassungsvoraussetzung fünf oder sechs an einer einzelstaatlichen Hochschule absolvierte Studiensemester vorschrieb.

Was die zu unterrichtenden Disziplinen anbetraf, so dachte er zunächst an technologische Lehrstühle, weil man sich auf den Euratom-Vertrag stützte (Nuklearphysik, -technologie und -medizin). Dann sollte an die EGKS (Grubenforschung, Metallurgie) und nach und nach an die Politikwissenschaft, die Rechtsvergleichung (Harmonisierung der Rechtsprechung, Wettbewerbsrecht usw.) und die Wirtschaftswissenschaften gedacht werden, die ihre Analysen

⁵⁴ BA; HN, Band Nr. 215. Bemerkungen zu dem von Walter Hallstein vorgelegten Entwurf der Schaffung einer Europäischen Universität, nicht datiert (Frühjahr 1959?).

auf das konkrete Ziel der europäischen Integration anwenden könnten. Am wichtigsten waren für ihn jedoch die Geisteswissenschaften: Philosophie, Geschichte, Sprachen, Literatur, Soziologie der Völker. Die Universität sollte die europäische Integration durch ihre Anhebung von der Stufe der materiellen Fakten auf eine höhere Ebene ergänzen. Sie würde zudem einem rein praktischen Erfordernis genügen: *«Nur eine Konzentrierung des Ausbildungspotentials an einer bestimmten Stelle schafft die technische Möglichkeit, dem europäischen Nachwuchs hochqualifizierter Beamter die Möglichkeit einer adäquaten, d.h. ihrer Aufgabe angemessenen Fortbildung zu geben»*⁵⁵.

II - DIE AUSFÜHRUNG DER VERTRÄGE: DAS UNTER DER SCHIRMHERRSCHAFT DER EURATOM AUSGEARBEITETE PROJEKT

A) Die erste offizielle Erwähnung der Europäischen Universität: Artikel 9 Absatz 2 des Euratom-Vertrags

Die am 25. März 1957 in Rom unterzeichneten Verträge wurden ratifiziert und traten am 1. Januar 1958 in Kraft. Louis Armand wurde zum Präsidenten der Euratom-Kommission ernannt, der ferner Medi, De Groot, Sassen und Krekler angehörten. In zwei Artikeln des Euratom-Vertrags wurde die Schaffung einer Anstalt im Range einer Universität erwähnt: zum einen in Artikel 9 Absatz 2 des ersten Vertragskapitels, das sich auf die Kernforschung bezieht:

*«Es wird eine Anstalt im Range einer Universität gegründet; die Einzelheiten ihrer Einrichtung werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission festgelegt»*⁵⁶;

⁵⁵ OKW-HO; 254, Bd. I, Vortrag von Prof. Dr. Walter Hallstein über die Europäische Universität vor dem Europa-Kolleg in Hamburg, 18. Juli 1958.

⁵⁶ Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) mit den dazugehörigen Anhängen. Sekretariat des Interimsausschusses für den Gemeinsamen Markt und Euratom, S. 19.

zum anderen in Artikel 216, der Teil der Vorschriften über die Anlaufzeit der Vertragsanwendung ist:

*«Die Vorschläge der Kommission über die Arbeitsweise der in Artikel 9 genannten Anstalt im Range einer Universität werden dem Rat innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrags unterbreitet»*⁵⁷.

Diese Formulierung war so vage, daß sie wohl kaum als bindend für die Regierungen erschien. Doch konnte darin eine wichtige Öffnung im Hinblick auf die tatsächliche Verwirklichung einer Europäischen Universität gesehen werden, wenn man bedenkt, daß der Gründungsbeschluß lediglich mit qualifizierter Stimmenmehrheit der Ratsmitglieder gefaßt werden mußte.

Die Zweideutigkeit der Formulierung in bezug auf die Dimension der geplanten Anstalt bestätigt diesen Eindruck: während sich Artikel 9 im Teil über die Kernforschung befindet — was den logischen Schluß zuließ, daß die geplante Einrichtung Forschung und Unterricht auf den Euratom-spezifischen Gebieten wahrnehmen würde —, enthält Artikel 216 keinerlei Hinweis auf den geplanten wissenschaftlichen Rahmen — was eine sehr viel weitere Auslegung des Projekts einer Europäischen Universität ermöglichte⁵⁸.

B) Die Frage der Rechtsauslegung

Auf Antrag Von Brentanos⁵⁹ war das Projekt der Errichtung einer Europäischen Universität am 20. Mai 1958 in Brüssel Gegenstand eines ersten Meinungsaustausches in einer im engeren Rahmen abgehaltenen Sitzung der Räte von EWG und Euratom, an der auch die Präsidenten der Kommissionen teilnahmen. Zwei Thesen standen sich bei der Diskussion gegenüber: diejenige der Befür-

⁵⁷ *Ibid.*, S. 111.

⁵⁸ Dieses Interpretationsproblem wurde vom Präsidenten der Euratom-Kommission, Louis Armand, schon auf der ersten Tagung der EWG/EAG-Räte über die Frage der Europäischen Universität zur Sprache gebracht. Vgl. AHCE; CM/1958, Dossier 951; Auszug aus dem Protokoll der im engeren Rahmen abgehaltenen Sitzung der EWG- und EAG-Räte, Brüssel, 20. Mai 1958: «Erster Gedankenaustausch über die Schaffung einer europäischen Hochschulinstitution und einer gemeinsamen Kernforschungsstelle».

⁵⁹ AHCE; CM/1958, Nr. 951. Auszug aus dem Protokoll der im engeren Rahmen abgehaltenen Sitzung der Ständigen Vertreter vom 14. Mai 1958 in Brüssel.

worter einer großen Universität, die nicht nur für Kernforscher, sondern auch für Studenten anderer Disziplinen — z.B. der Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften — bestimmt sein sollte, und diejenige der Verfechter einer strikten Anwendung von Artikel 9 Absatz 2 des Euratom-Vertrags, denen es darum ging, zunächst eine Nuklearanstalt im Range einer Universität zu schaffen.

Die erste These wurde hauptsächlich von der deutschen Delegation und vom Präsidenten der EWG-Kommission, Walter Hallstein, aus unterschiedlichen Gründen aber auch von den übrigen Delegationen — mit Ausnahme Frankreichs — vertreten.

In der Vorstellung von Staatssekretär Müller-Armack, der die Bonner Delegation leitete, und von Hallstein, der in der Zwischenzeit an die Spitze der EWG-Kommission berufen worden war, wurde die These von der Schaffung einer kompletten Universität durch die vorbereitenden Arbeiten im Rahmen der Vertragsabfassung, durch ihre eigene (subjektive) Auslegung von Artikel 9 Absatz 2 des Euratom-Vertrags und vor allem durch politische Erwägungen untermauert. Ihres Erachtens war die Errichtung einer solchen Universität auf der Konferenz von Messina in Aussicht genommen worden. Die Wiederbelebung des Europagedankens habe in der Vorstellung der Hauptfiguren der Konferenz auf drei Gebiete gerichtet sein sollen: den wirtschaftlichen, den nuklearen und den kulturellen Bereich. Der letztgenannte Aspekt habe in der betreffenden Sitzung aus Zeitmangel nicht gründlich erörtert werden können, so daß die Außenminister die Diskussion bis zur Vertragsaushandlung verschoben hätten. Aber auch diese Aushandlung habe unter großem Zeitdruck abgewickelt werden müssen. Die Errichtung einer Universität sei zwar in Val Duchesse zur Sprache gebracht worden, doch habe die Zeit nicht ausgereicht, um einen genügend präzisen Entwurf auszuarbeiten; man habe deshalb die Meinung vertreten, daß die Gemeinschaften das in den Verträgen lediglich angedeutete Werk zu Ende führen könnten⁶⁰.

⁶⁰ MAEF; Reihe: Questions internationales européennes (im Folgenden als QIE abgekürzt), Bd. 175. Carbonnel (Ständiger Vertreter Frankreichs bei den Europäischen Gemeinschaften) an den Außenminister. Europadirektion, 13. Mai 1958; AHCE; CM/1958, Nr. 951. Auszug aus dem Protokoll der im engeren Rahmen abgehaltenen Sitzung der EWG- und EAG-Räte vom 20. Mai 1958 in Brüssel.

Unter diesen Umständen erwähne der Euratom-Vertrag in Artikel 9 Absatz 2 und in Artikel 216 absichtlich eine «Anstalt im Range einer Universität», ohne zu präzisieren, daß sie nur naturwissenschaftlichen oder nuklearen Charakter haben sollte. Der deutschen Auffassung zufolge war es reiner Zufall, daß diese Anstalt nur im Euratom-Vertrag und in einem Artikel erwähnt wurde, dessen erster Absatz sich auf die Errichtung einer Kernforschungsstelle bezog. Darin habe sich lediglich die Absicht der Verhandlungsführer niedergeschlagen, das seit Messina offene Problem der Europäischen Universität nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Hallstein erläuterte sodann mit einer gewissen Nonchalance, daß die unterbliebene Erwähnung dieser Universität im EWG-Vertrag dem Zeitmangel und dem Fehlen einer logischen Verknüpfung mit den übrigen Textteilen zuzuschreiben sei. Die im Euratom-Vertrag in Aussicht genommene Forschungsstelle rufe dagegen ganz selbstverständlich die Vorstellung von einer Hochschulinstitution wach, deren Tätigkeit die Vertragsverfasser nicht ausschließlich auf den technischen Bereich beschränken wollten.

Schließlich sprächen — weiterhin aus deutscher Sicht — wichtige politische Gründe für die Schaffung einer Europäischen Universität allgemeiner Art. Sie würde eine bedeutende neue Etappe im europäischen Aufbauwerk darstellen und für die künftigen Eliten der Gemeinschaft ein Versammlungsort und eine Kontaktstelle sein, die ihnen die Möglichkeit gäben, einander besser kennenzulernen und ihre Anstrengungen ganz im Geiste der Rom-Verträge zu verknüpfen. Eine Anstalt, die dazu bestimmt wäre, Nuklearwissenschaftler und -techniker auszubilden, könnte den ehrgeizigeren Zielsetzungen, die den Verhandlungsführern in Messina und Val Duchesse vorgeschwebt hätten, nicht gerecht werden. Für Müller-Armack und Hallstein mußte die künftige Europäische Universität nicht nur ihren Unterrichtsbereich auf die Natur-, Wirtschafts-, Politik-, Rechts-, Sozial- und Kulturwissenschaften ausdehnen, sondern in den ersten Jahren, in denen beträchtliche Einrichtungskosten anfallen würden, auch mit einem Jahresetat von zehn Millionen Dollar (EZU-Rechnungseinheiten) ausgestattet werden. Die Bundesrepublik wäre bereit, bis zu fünfzehn Millionen

DM dazu beizutragen. Die Fordstiftung habe ihrerseits eine Unterstützung dieser Institution zugesagt⁶¹.

Verfahrenstechnisch schlug die deutsche Delegation die Einsetzung eines vorbereitenden Ausschusses vor, der in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Sechs die Probleme prüfen sollte, die sich aus der Schaffung der Universität ergeben würden.

Gegenüber dieser Maximalthese vertrat die französische Delegation unter Leitung von Maurice Faure einen differenzierteren Standpunkt, der im wesentlichen auf der strikten Auslegung von Artikel 9 Absatz 2 des Euratom-Vertrags beruhte. Nach Auffassung von Maurice Faure, der sich in dieser Frage den Rechtsexperten der Europadirektion des Quai d'Orsay anschloß, machte schon die Stelle, an der sich der auf die Gründung einer Anstalt im Range einer Universität bezogene Absatz befand, deutlich, daß es den Verfassern des Vertrags hauptsächlich um die Errichtung eines Zentrums für Nuklearstudien zur Heranbildung der von der Gemeinschaft benötigten Wissenschaftler und Techniker gegangen sei⁶². Das würde nicht bedeuten, daß weitergespannte Projekte einer europäischen Einrichtung allgemeinerer Art aufzugeben seien, doch müßten die beiden Probleme deutlich voneinander getrennt werden. Nach Ansicht der französischen Delegation oblag es der Euratom-Kommission, innerhalb der im Vertrag vorgesehenen Fristen die darin genannte — ihrer Meinung nach naturwissenschaftliche — Anstalt zu konzipieren. Im übrigen könnte das Projekt der Gründung einer Universität allgemeiner Art nicht von der Europäischen Atomgemeinschaft allein ausgehen, sondern müßte zwischen den Sechs einer Untersuchung unterzogen werden.

Die Vertreter der übrigen Delegationen — Larock für Belgien, Bech für Luxemburg, Luns für die Niederlande und Martino für

⁶¹ AHCE, CM/1958, Nr. 951. Auszug aus dem Protokoll der im engeren Rahmen abgehaltenen Sitzung der Räte der EWG und der EAG vom 20. Mai 1958 in Brüssel [Stellungnahmen von Müller-Armack (S. 4-8) und Hallstein (S. 14-16)].

⁶² MAEF; QIE, Bd. 175, Politische Direktion, Vermerk der Unterdirektion «Europäische Organisationen» an den Vorsitzenden Maurice Faure (Europäische Universität), 16. Mai 1958. Der Artikel 9 Absatz 2 befindet sich tatsächlich unter einem Zweiten Titel über «Die Förderung des Fortschritts auf dem Gebiet der Kernenergie» in einem Kapitel I mit der Überschrift «Förderung der Forschung». Von den Texten her dürfte die Anstalt im Range einer Universität deshalb wohl mit einem nuklearwissenschaftlichen Fachinstitut für Fortgeschrittene gleichzusetzen sein.

Italien — neigten der deutschen Idee zu, wiesen jedoch darauf hin, daß die Diskussion mangels Vorbereitung in ungewissem Rahmen verlaufe. Sie sprachen sich deshalb dafür aus, die Aussprache wieder aufzunehmen, wenn genauere Daten vorlägen⁶³. Man hatte tatsächlich keine rechte Vorstellung von der Physiognomie, die eine solche allgemeine Universität erhalten sollte, auch wenn offensichtlich Einvernehmen darüber bestand, daß der Fragenkomplex geprüft werden sollte. Wie groß sollte diese Institution werden? Sollte sie Abiturienten ausbilden, wie die Deutschen und Italiener wünschten, oder eine weiterführende Einrichtung für Hochschulabsolventen sein, wie es den Franzosen, Belgiern, Niederländern und der Euratom-Kommission genhm gewesen wäre? Wie hoch könnte ihr Etat sein? All diese Fragen mußten geklärt werden, damit die Minister sich bei ihren Beratungen auf ausreichendes Beurteilungsmaterial würden stützen können.

Am Ende des Meinungsaustausches nahmen die Räte eine — offen gestanden — recht vage Entschliebung an:

«Es wird eine Europäische Universität als ständige autonome Einrichtung für Lehre und Forschung in Aussicht genommen, in der Lehrer und Studenten vornehmlich aus den Ländern der Gemeinschaft zusammengeführt werden»⁶⁴.

Sie schlugen vor, die Euratom-Kommission — um im Vertragsrahmen zu bleiben — mit einer vorbereitenden Gesamtstudie des Fragenkomplexes zu beauftragen. Die Ausarbeitung ihrer Vorschläge sollte durch Diskussion in einem Ausschuß erfolgen, dem Vertreter der sechs Regierungen (um dem Vorschlag der französischen Regierung zu entsprechen), der EWG- und der EAG-Kommission sowie der Hohen Behörde der EGKS angehören würden. Dieser Ausschuß sollte seinen Bericht spätestens am 1. Oktober 1958 vorlegen.

Die ersten Diskussionen über die Europäische Universität stießen sich somit an der rechtlichen Zweideutigkeit des Projekts. Arti-

⁶³ AHCE; CM/1958, Nr. 951. Auszug aus dem Protokoll der im engeren Rahmen abgehaltenen Sitzung der Räte der EWG und der EAG vom 20. Mai 1958 in Brüssel [Stellungnahmen von Larock, Bech und Martino (S. 16-17)].

⁶⁴ *Ibid.*, S. 18.

kel 9 Absatz 2 nimmt auf eine «Anstalt im Range einer Universität» Bezug, ohne genauer zu präzisieren, ob es sich dabei um eine Fachschule im Nuklearbereich oder um ein Institut als Keimzelle einer umfassenderen Einrichtung handelt.

Die Weiterentwicklung des Projekts war demzufolge an die Auslegung der Texte geknüpft, die in Messina und Val Duchesse überstürzt abgefaßt worden waren und nicht auf den Inhalt des Problems eingingen.

Für die französische Delegation, die den Text sehr eng auslegte, war in den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Euratom keine Universität vorgesehen⁶⁵.

Die Deutschen und Italiener fügten dagegen die vorgesehene Institution bewußt in den Rahmen der «Neubelebung des Europagedankens» ein. Hallstein und Martino⁶⁶ behaupteten, die Schaffung einer gemeinsamen Universität der Sechs sei in Messina als greifbares Zeichen des Willens der sechs Regierungen vorgeschlagen worden, der politischen Einigung Europas einen neuen, wirksamen Impuls zu geben. In dieser Hinsicht könnte die Europäische Universität eine einzigartige Rolle spielen: das Bewußtsein einer gemeinsamen Zugehörigkeit sei unabdingbar und könne nur durch die Kultur geschaffen werden. Die Verträge und die wirtschaftlichen, militärischen und politischen Einrichtungen zur Förderung der europäischen Vereinigung seien unerlässlich, aber unzureichend. Europa würde nicht durch den Willen der Regierenden vereinigt werden können, wenn es nicht im Bewußtsein der Bevölkerung, d.h. in geistiger und moralischer Hinsicht, zusammenge-

⁶⁵ MAEF:QIE, Bd. 175, Juristischer Dienst an Alain Peyrefitte (Direktion «Europa»), 23. Juni 1958.

⁶⁶ ARC-PE; Europäisches Parlament, Verhandlungen, Sitzungsperiode Mai 1959, op. cit., Wortmeldung von Gaetano Martino, der im wesentlichen folgendes erklärte: «Das vornehmste Ziel der Gründung einer Europäischen Universität - oder einer Anstalt im Range einer Universität - ist dasselbe, das Herr Hallstein in Messina klar angegeben hat und das während der ganzen Dauer der langen Verhandlungen, ... aus denen die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft hervorgegangen sind, von niemandem angefochten wurde. Das vornehmste Ziel ... ist die Schaffung eines europäischen Bewußtseins, ohne das wir das Endziel (...), ... die politische Integration Europas (...), nicht erreichen werden (...). Deshalb (darf) die Universität ... nicht ausschließlich technischen und wissenschaftlichen Zielen dienen. Deshalb ist es notwendig, ... auch ... die humanistischen Studien zu berücksichtigen».

geschlossen würde⁶⁷. Unter diesen Umständen *«kann man sagen»*, erklärten maßgebliche Kommentatoren des Euratom-Vertrags, daß *«der Kommission hinsichtlich des Inhalts ihrer Vorschläge völlig freie Hand gelassen wird»*⁶⁸.

C) Die Vorarbeiten und der Vorschlag der Euratom-Kommission

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Räte vom 20. Mai 1958 wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Vorschläge der Kommission zur Schaffung der Universität vorzubereiten. Diese Gruppe, in der der Vizepräsident der Euratom-Kommission, Professor Medi, den Vorsitz führte, trat zwischen dem 13. Juni und dem 3. Oktober 1958 viermal in Brüssel und Paris zusammen. Der am 18. Dezember 1958 als Ergebnis ihrer Beratungen vorgelegte Bericht kam letztlich dem deutsch-italienischen Projekt recht nahe.

Sollte jetzt sofort eine Universität mit sämtlichen klassischen Fachbereichen geschaffen oder zunächst mit kernwissenschaftlichem Unterricht begonnen werden? Die Arbeitsgruppe, die sich der im September hinterlegten und von den Deutschen und Luxemburgern befürworteten italienischen Denkschrift⁶⁹ anschloß, vertrat folgende Auffassung: *«Es besteht also keinerlei Zweifel darüber, daß die Grundlage der Universität (...) auf Studien in Verbindung mit der Kernwissenschaft beruhen muß; es wäre jedoch ein sehr großer Fehler, wenn man sie nicht durch ein europäisches 'studium generale' vervollständigen würde»*.

⁶⁷ Für eine zusammenfassende Darstellung dieses Standpunkts siehe ARC-PE, Europäisches Parlament, Unterlagen für die Erörterung des Geiger-Berichts über die Europäische Universität (APE 1926, Mai 1959).

⁶⁸ J. Errera, E. Symon, L. Vernaève, J. Van der Meulen, *Euratom, analyse et commentaire du traité*, éd. de la Librairie encyclopédique, Bruxelles, 1958. Der Spezialist für Völkerrecht, Charles de Visscher, schreibt beispielsweise zur Interpretation der Verträge über internationale Organisationen, *«daß man auf sie die üblichen Regeln der Textauslegung nicht in voller Strenge anwenden kann, ohne Gefahr zu laufen, die nachhaltige kreative Anstrengung, die ihre Verwirklichung erfordert, aufs Spiel zu setzen oder den Gemeinschaftsgeist zu erschüttern, der sie bewirkt hat»*, in Charles de Visscher, *Problèmes d'interprétation judiciaire en droit international public*, Pédone, Paris 1963.

⁶⁹ ARC-COM; BAC 79/1982, Nr. 235. Memorandum der italienischen Regierung zum Projekt der Schaffung einer Europäischen Universität, 3. Oktober 1958 (Anlage).

Der im wesentlichen im Bericht der Arbeitsgruppe übernommene italienische Entwurf sah die Einrichtung folgender Unterrichtszweige vor: Chemie, Physik, Mathematik, Biologie, Rechts- und Staatswissenschaft, Landwirtschaft, Wirtschaft und Handel, Technik, Geisteswissenschaften und Philosophie. Dazu sollten spezielle Ausbildungskurse für Diplomaten und europäische Beamte kommen können.

Wie sollten die Aufnahmevoraussetzungen für die Studenten aussehen? In der von Italien, Deutschland und Luxemburg gemeinsam vorgelegten Denkschrift wurde die Schaffung einer Universität für Abiturienten mit 3.000 bis 6.000 Studienplätzen vorgeschlagen⁷⁰. Die Deutschen und Italiener führten in ihren jeweiligen Schätzungen Investitionskosten in der Größenordnung von 60 bis 85 Mio Dollar an.

Somit orientierte man sich auf eine vollständige Universität mit einer großen Anzahl von Disziplinen und einem Studienaufbau, der von der Propädeutik bis zum Doktorat reichte, was den Wünschen Deutschlands entsprach, wo es keine postgradualen Studenten gab⁷¹.

Der Bericht der Arbeitsgruppe kam jedoch der französischen These etwas entgegen, indem er einräumte, daß die betreffende Universität anfangs nur wenige Unterrichtszweige umfassen und sich allmählich weiterentwickeln könnte.

Der Standpunkt der französischen Regierung wurde im übrigen vom Oktober an systematischer dargestellt. In rechtlicher Hinsicht blieb er unerschütterlich: das Projekt einer vollständigen Europäischen Universität gehe über Artikel 9 hinaus; man könnte allenfalls darüber diskutieren, dann jedoch nicht mehr im Rahmen von Artikel 9. Frankreich sei jedoch zur Anwendung des Vertrags bereit, befürworte also die Schaffung des Zentrums für Kernunterricht, das durch ein System für die «europäische Zusammenarbeit

⁷⁰ MAEF; QIE, Bd. 175: Memorandum der deutschen, der italienischen und der luxemburgischen Regierung über die Schaffung einer Europäischen Universität, Oktober 1958 (Kopie).

⁷¹ *Ibid.*, Bericht der Arbeitsgruppe «Europäische Universität», 18. Dezember 1958, und MAEF; QIE, Bd. 17. Bericht über die Sachverständigensitzung vom 13. Juni 1958 in Brüssel zur Prüfung des Projekts einer Europäischen Universität, 18. Juni 1958.

im Universitätsbereich» ergänzt werden könnte, das sich die bestehenden Universitäten dank der Einsetzung eines «Europäischen Hochschulrates», der mit der Überwachung und Koordinierung ihrer Tätigkeiten im Hinblick auf Studien und Diplome beauftragt würde, zunutze machen würde. Das vorgeschlagene Programm sah ferner die Einrichtung neuer Institute mit europäischem Status an den bestausgerüsteten Universitäten vor⁷².

Die jeweiligen Standpunkte der Sachverständigen, die im Grunde die Auffassung der einzelnen Regierungen wiedergaben, erklären sich aus vielerlei Gründen. Was die deutschen Behörden anbelangte, so konnte darin — ganz abgesehen von der tiefen europäischen Überzeugung der Persönlichkeiten wie Müller-Armack und Ophuels — der Wunsch gesehen werden, über eine Universität zu verfügen, die im Gegensatz zu den bestehenden Hochschulen nicht der Länderhoheit unterstände und zum Teil der Kontrolle der Bundesregierung unterläge. Der italienische Standpunkt war ein anderer: Die Regierung in Rom betrachtete sich offensichtlich als benachteiligt gegenüber ihren Partnern im Europa der Sechs und war bestrebt, in kultureller Hinsicht — vor allem durch die erhoffte Einrichtung der Universität in Italien — gewisse Vorteile für sich zu verbuchen, die ihr in wirtschaftlicher und, wie sie glaubte, politischer Hinsicht entgingen. Die Belgier und Niederländer, denen die komplizierte Situation ihrer eigenen Hochschuleinrichtungen zu schaffen machte, schreckten vor allem vor den mit der Schaffung einer großen Universität verbundenen beträchtlichen Kosten zurück. Die Regierung in Den Haag befürchtete offenbar, daß in dieser Gründung ein zu deutlicher Wunsch nach Abhebung von den Westmächten, die nicht dem Europa der Sechs angehörten, vor allem von Großbritannien, zum Ausdruck kommen könnte, und wollte die Gelegenheit dazu benutzen, London in die Gemeinschaftsverhandlungen einzubeziehen⁷³.

⁷² MAEF; QIE, Band 175. Vermerk Nr. 72 der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten zu den Verhandlungen über das Problem der Europäischen Universität an den zum Premierminister abgeordneten Minister Jacques Soustelle vom 28. Januar 1959.

⁷³ *Ibid.*

Die neuen französischen Vorschläge stellten das Ergebnis der Umfragen dar, die die Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten (Roger Seydoux) bei Hochschullehrern, bei den Atomwissenschaftlern des Kommissariats für Kernenergie (CEA) und beim Finanzministerium im Rahmen des interministeriellen technischen Ausschusses für die Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des Euratom-Vertrags vornehmen ließ⁷⁴. Die Meinung der CEA-Vertreter (Francis Perrin, Fernand Goldschmidt) war ausschlaggebend für den französischen Wunsch nach sofortiger Schaffung eines Zentrums für Nuklearunterricht. Die Betreffenden wiesen darauf hin, daß selbst ein allgemeiner und theoretischer Nuklearunterricht nicht ohne ein vollausgerüstetes Laboratorium (Zyklotron usw.) möglich sei. Die Anstalt im Range einer Universität, an der angewandte nuklearwissenschaftliche Forschung gelehrt werden sollte, müßte zwangsläufig in unmittelbarer Nähe der gemeinsamen Kernforschungsstelle eingerichtet werden. Das CEA schlug im Hinblick darauf die breite Öffnung des Nationalen Instituts für Nuklearwissenschaft und -technik in Saclay für die Studenten aus der Gemeinschaft vor⁷⁵.

Was die «europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich» anbelangt, so wurde sie von Gaston Berger angeregt. Dieser Industrielle, der von der Leitung einer Seifenfabrik in Marseille auf das Amt eines Philosophieprofessors umstieg, hat das Hochschulwesen, mit dessen Leitung er kurz nach dem Krieg betraut wurde, durch die Dauer und Qualität seiner Arbeit geprägt. Die Euratom-Kommission hatte um seine Bestellung zum Leiter der französischen Delegation in der Arbeitsgruppe gebeten. Gaston Berger nahm diese Aufgabe mit Begeisterung wahr. Er hat offenbar Roger Seydoux davon überzeugt, daß es für Frankreich nützlich wäre, eine flexiblere Haltung bei den Verhandlungen über die Europäische Universität einzunehmen. Die Aussichten Frankreichs, seinen Stand-

⁷⁴ MAEF, QIE, Band 175. Schreiben von Roger Seydoux; an De Grote vom 4. November 1958 und Exposé von Gaston Berger (Anlage). *Ibid.* Vorsitz des interministeriellen Ausschusses für die Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des Euratom-Vertrags, Berichte über die Sitzungen vom 4. und 6. Juni 1958.

⁷⁵ MAEF, QIE, Band 175. Telegramm von Maurice Faure an Carbonnel (Brüssel) vom 6. Mai 1958, *ibid.* Vermerk zum «Nuklearunterricht» vom 23. Juni 1958.



Roger Scydoux, Außenministerium, Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten, Paris

© Archives du ministère des Affaires Etrangères, Paris).

punkt durchzusetzen, wären um so größer, je schneller es den deutschen Behörden die Initiative nahm und ihr Projekt nicht mehr ausschließlich durch negative Argumente, sondern durch einen realistischen Gegenentwurf bekämpfte. Gaston Berger hatte ausschließlich die Interessen der wissenschaftlichen Forschung und des Hochschulwesens Frankreichs im Sinn. Er stellte fest, daß zahlreiche an den französischen Universitäten bereits bestehende bzw. im Entstehen begriffene spezialisierte Institute sich nur durch den Rückgriff auf Professoren aus mehreren Ländern «zu internationalem Rang» würden aufschwingen können (z.B. das Institut für Ernährungsphysiologie in Dijon). Er war der Auffassung, daß eine solche Erweiterung ganz natürlich über eine Angliederung an eine Europäische Universität erfolgen würde, die unter diesem Gesichtspunkt keineswegs eine Art Luxus wäre, sondern ganz im Gegenteil die volle Ausnutzung von ohnehin notwendigen Anlagen ermöglichen und dazu führen würde, daß Ausgaben, die Frankreich beim derzeitigen Stand der Dinge vielleicht alleine tragen müßte, auf mehrere Länder aufgeteilt würden; für den Generaldirektor für das Hochschulwesen war es nämlich ganz selbstverständlich, daß die Europäische Universität in Frankreich eingerichtet werden würde. Schließlich würde sie der französischen Sprache in Anbetracht der Situation der in der Gemeinschaft gesprochenen Sprachen eine breite Vormachtstellung in Forschung und Lehre sichern⁷⁶.

Roger Seydoux und der Minister für auswärtige Angelegenheiten, Maurice Couve de Murville, waren vom Programm Gaston Bergers fasziniert⁷⁷. Die Argumentation des Direktors für das Hochschulwesen blieb ihres Erachtens jedoch nur insofern gültig, als die Europäische Universität begrenzte Ausmaße erhalte und auf Bereiche ausgerichtet würde, in denen der einzelstaatliche Hochschulunterricht zweckmäßig ergänzt werden könnte.

⁷⁶ Vgl. zu sämtlichen Punkten AN-EN 750508/130. Vermerk von Gaston Berger für den Minister für Erziehungswesen vom 7. Oktober 1958 und MAEF; QIE, Band. 175. Aufzeichnungen der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten (Roger Seydoux) an die Direktion «Europa», Dienst für europäische Organisationen, bezüglich der Verhandlungen über die europäische Universität, 30. September, 23. Oktober 1958.

⁷⁷ *Ibid.*, Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten über die «Gespräche über die Entwürfe einer europäischen Universität» vom 29. Oktober 1958.

Das — von den Benelux-Ländern und offenbar auch von Italien bereits positiv beurteilte — französische Projekt, demzufolge nur Studenten im Besitz einer «licence» zur Europäischen Universität zugelassen werden sollten, würde die Ausgaben ganz beträchtlich einengen, indem es die Zahl der Studenten und Lehrer verringern und die Möglichkeit schaffen würde, «die Zentralorgane der Universität zu komprimieren und aus ihr im wesentlichen eine Art Verband von im Rahmen der einzelstaatlichen Hochschulen bereits existierenden Forschungs- und Fachinstituten zu machen»⁷⁸.

Am 18. Dezember 1958 — nach Abschluß der Beratungen der Arbeitsgruppe — legte die Euratom-Kommission den in Artikel 216 vorgesehenen Vorschlag vor. Sie sprach sich für die Schaffung einer «allgemeinen Universität» aus, die eine «Universität Europas für Europa» sein sollte; sie lehnte den französischen Vorschlag zur Einsetzung eines Europäischen Hochschulrates mit der Begründung ab, daß er über den Rahmen der Verträge hinausging, griff jedoch in zweiter Linie den Gedanken des Ausbaus einiger bestehender Institute auf. Sie bemerkte, daß noch zahlreiche Fragen geklärt werden müßten, schlug aber dennoch den Ministern vor, eine Anstalt mit der Bezeichnung «Europäische Universität» zu schaffen. Der Vorschlag der Kommission beinhaltete eine allmähliche Verwirklichung der Universität und zählte drei Hauptzweige auf: exakte Wissenschaften, Geisteswissenschaften und Ausbildung von Dolmetschern. Die vorgesehene Anstalt sollte dennoch einen klassischen Aufbau mit einem Vollzeitlehrkörper und einem in bestimmten Disziplinen vollständigen Unterrichtsplan für die Studenten aufweisen. Anfangs sollte sie lediglich einen Verwaltungsrat aus 26 Mitgliedern besitzen.

Diesem Verwaltungsrat war die Aufgabe zugeordnet, der Kommission konkrete Vorschläge zu übermitteln. Darüber hinaus wurde die Schaffung eines Akademischen Rates vorgesehen⁷⁹.

⁷⁸ *Ibid.*, Vermerk von Roger Seydoux an die Direktion «Europa» vom 21. Oktober 1958.

⁷⁹ MAEF, QIE, Band 175. Vorschläge der Euratom-Kommission zur Schaffung einer Hochschulinstitution (Kopie) vom 19. Dezember 1958. *Ibid.*, Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten für das Kabinett des Ministers vom 16. Dezember 1958.

Der Vorschlag vom 18. Dezember wurde mit gewisser Zurückhaltung von den einzelstaatlichen Vertretern aufgenommen, die wenig geneigt waren, dem von der Kommission vorgeschlagenen Verwaltungsrat eine Blankovollmacht zu erteilen. Die meisten Delegationen schlossen sich dem Vorschlag dennoch aus der Überlegung heraus an, daß so rasch wie möglich ein Grundsatzbeschluß über die Gründung der Europäischen Universität gefaßt werden mußte. Ein Interimsausschuß sollte gleich danach die Einzelheiten der Arbeitsweise dieser Universität prüfen. Der Ständige Vertreter Frankreichs stand sowohl hinsichtlich der rechtlichen Analyse des Vertrags als auch hinsichtlich seiner Vorbehalte zur Tagesordnung allein: seines Erachtens mußte die Prüfung der Arbeitsweise vor jeglicher Beschlußfassung erfolgen. Von französischer Seite wurde auf die Vielschichtigkeit der Frage und die Bedeutung der im voraus zu klärenden Probleme (Ausbildungsniveau, Wert der Diplome)⁸⁰ hingewiesen, während die übrigen Delegationen bereit waren, sich dem «Kompromißvorschlag» Belgiens anzuschließen, demzufolge das Projekt einer Europäischen Universität als eine «*Ausarbeitungsstufe im Rahmen von Artikel 9*» betrachtet werden konnte: Die Europäische Universität sei verfrüht, doch könne man ihr auf lange Sicht Nützlichkeit einräumen und sofort den Teil der «Nuklearwissenschaften» und der angeschlossenen Bereiche in Angriff nehmen, während gleichzeitig große Anstrengungen im Bereich der Harmonisierung der Studienabläufe und -programme und bei der Gleichwertigkeit der Diplome usw. unternommen würden⁸¹.

D) Die Ablehnung der Europäischen Universität durch die Räte der Gemeinschaften (Januar-Oktober 1959)

In den folgenden Monaten löste sich die französische Delegation jedoch aus ihrer Isolierung. Als erster schloß sich der deutsche

⁸⁰ *Ibid.*, Telegramm von Roger Seydoux an Carbonnel (Brüssel) vom 20. Januar 1959.

⁸¹ AHCE; BAC 118/86, Nr. 2193, Ausschuß der Ständigen Vertreter, Entwurf eines Protokolls der im engeren Rahmen abgehaltenen Sitzung vom 21. Januar 1959 in Brüssel; *ibid.* CEAB2, Nr. 1676, Bericht von Collovald (EGKS-Vertreter in der Arbeitsgruppe) an Rabier vom Informationsdienst der Hohen Behörde über die Prüfung der EURATOM-Vorschläge durch den Ausschuß der Ständigen Vertreter, 21. Januar 1959.

Delegierte, Ophuels, am 18. Dezember der Vorstellung Seydoux' und Bergers an, die zur Abblockung des Projekts der Schaffung eines «Verwaltungsrats der Europäischen Universität» auf einem Interimsorgan zur Vertiefung der laufenden Studien bestanden (was die von Universitätsvertretern unterstützte Arbeitsgruppe hätte sein können). Dieser taktische Rückzug Bonns erklärte sich dadurch, daß sich die Bundesrepublik bei der Befürwortung des Projekts einer Europäischen Universität zu weit vorgewagt hatte, ohne sich im voraus der Unterstützung der Kultusminister der Länder und der in Deutschland allmächtigen Hochschulrektoren zu versichern.

Bei den Beratungen, die von Februar 1958 bis Januar 1959 zwischen den Vertretern des Auswärtigen Amtes und den Sprechern des deutschen Hochschulwesens (Prof. Jahrreis und Braun von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Hess von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Scheiber vom Deutschen Akademischen Austauschdienst) stattfanden, gingen die Standpunkte der beiden Parteien deutlich auseinander⁸².

Trotz des Nachdrucks des Auswärtigen Amtes zur Durchsetzung seines Projekts hielten die deutschen Hochschulvertreter an der Meinung fest, daß die vorgesehene Anstalt nicht den Merkmalen einer Universität entsprach. Ihres Erachtens sollte man sich um eine Vermeidung der zweifellos auftretenden Schwierigkeiten bemühen, ihre Lösung aber der geplanten Anstalt überlassen. Das Auswärtige Amt war zwar bereit, die Autonomie der betreffenden Einrichtung zu gewährleisten, sprach sich jedoch für eine «Universität der Europäischen Gemeinschaften» aus. Es widersetzte sich dem französischen Projekt mit dem Argument, daß es nicht darum gehe, Auslandsstudien für die Studenten oder einen Professorenaustausch zu organisieren, denn das gebe es seit langem, sondern im wesentlichen eine europäische Integration des Lehrkörpers ange-

⁸² AHCE: BAC 118.86, Nr. 2190. «Erörterung des Projekts einer Europäischen Universität auf Einladung des Auswärtigen Amtes vom 19. Februar 1958»; AN-EN 770508/131, der Botschafter Frankreichs in Bonn an Maurice Couve de Murville, 6. Januar 1959, zur Schaffung einer Europäischen Universität.

strebt werden müsse⁸³. Die einzelstaatlichen Universitäten beruhen auf der Homogenität des Lehrkörpers. Man müßte weiter gehen. Die allgemeine Europäisierung der bestehenden Universitäten sei gewiß nützlich und müsse in sämtlichen Formen in Aussicht genommen werden, doch sei ein Zentrum erforderlich, von dem diese Förderung ausgehen könne. Die Universität der Europäischen Gemeinschaften würde ein solches Zentrum darstellen.

Für die Hochschulvertreter war das Projekt des Auswärtigen Amtes eine Mischung von spezialisierter Fachschule, Hochschule für Beamte und Zentrum für allgemeine europäische Ausbildung; eine solche Ausrichtung entsprach ihres Erachtens in keiner Weise der Vorstellung von einer Universität. Deshalb lehnten die Kultusminister den Entwurf am 5. Dezember einstimmig ab. Die Professoren Jahrreis und Hess erinnerten zudem daran, daß in einem Beschluß vom Frühjahr die Schaffung eines Instituts für fortgeschrittene Studien, wie es in Princeton in den Vereinigten Staaten bestehe, vorgeschlagen worden sei. Das Auswärtige Amt legte dagegen die Betonung auf die Ausbildung: das bedeutete, daß die Studenten der Erstsemester grundsätzlich nicht vom Studium am Institut ausgeschlossen werden dürften.

Die Rektoren waren schließlich der Meinung, daß die Schaffung einer «europäischen» supranationalen Universität sich nachteilig auf das Ansehen der einzelstaatlichen Universitäten auswirken würde, von denen viele bereits seit mehreren Jahrhunderten existierten. Die bestehenden Universitäten seien sämtlich vom europäischen Geist geprägt und hätten sich stets bemüht, den europäischen

⁸³ Der Präsident der EWG-Kommision hatte bei der Erwähnung der europäischen Universität erklärt,

- daß diese neue Universität nicht nur wünschenswert, sondern unerläßlich sei, weil der Europagedanke in der europäischen Geisteswelt noch keine tiefen Wurzeln geschlagen habe: «Europa brauchte ein 'intellektuelles Vaterland', das das europäische Bewußtsein schaffen und stärken könnte», und fügte hinzu, daß es verfehlt wäre, eine Europäische Universität im Rahmen einer bestehenden Universität zu schaffen,

- daß das finanzielle Argument keine Gültigkeit besitze. In den kommenden Zeiten würden sämtliche europäischen Staaten gezwungen sein, große Anstrengungen zu unternehmen, um ihr Hochschulstudium an die Bedürfnisse des Atomzeitalters anzupassen. In PA/AA; Ref. 604 - Band 806. Rede von Walter Hallstein vor dem 2. Kongreß der Kulturstiftung in Mailand, 13. Dezember 1958.

Charakter in ihrer Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Dies gelte insbesondere für die jüngste Vergangenheit.

Bei ihrer Ablehnung des Projekts einer Europäischen Universität wurde Frankreich unversehens von den Niederlanden unterstützt. Der französische und der niederländische Standpunkt stimmten zwar seit dem Sommer 1958 in mehreren Fragen überein, doch wurden die ersten Anzeichen einer wirklichen Annäherung erst im März 1959 offenbar. Schon beim ersten Meinungsaustausch im Juni 1958 über die Anstalt im Range einer Universität hatte der niederländische Außenminister Luns darauf hingewiesen, daß in Artikel 9 des Euratom-Vertrags lediglich von der angewandten Kernforschung die Rede sei⁸⁴. Bei der Erläuterung einer Aufzeichnung für die Ministerratstagung vom 4. Juli 1958 bedauerte der Minister für Erziehungswesen, Kunst und Wissenschaft, Cals, daß die Europäische Universität aus politischen Erwägungen im Rahmen des Euratom-Vertrags in Aussicht genommen worden sei. Eine auf die Sechs beschränkte Universität wäre eine zu enge Konzeption. Der Kulturausschuß des Europarats oder das *European Universities Committee* der Westeuropäischen Union, die seit zwei Jahren an ähnlichen Projekten arbeiteten, erschienen ihm als Rahmen angemessener und in finanzieller Hinsicht leichter zu verwalten⁸⁵. Auf niederländischer Seite war man nämlich nicht geneigt, andere als im Vertrag vorgesehene finanzielle Verpflichtungen im Unterrichts- und Forschungsbereich zu akzeptieren. Deshalb hatten die Niederlande auch sofort reagiert, als in der in der Arbeitsgruppe vorgelegten italienisch-deutsch-luxemburgischen Denkschrift Ausstattungsangaben für die Universität von möglicherweise mehr als 60 Mio Dollar (EZU-Rechnungseinheiten) erwähnt wurden. In einem Ende Juli an den neuen Euratom-Präsidenten, Etienne Hirsch, gerichteten Schreiben und in einem Memorandum vom September 1958 unterstrich die niederländische Regierung die Grenzen des Artikels 9, den postuniversitären Charakter des zu schaffenden Kernforschungszentrums und seinen zu engen geographischen

⁸⁴ ARA; MR (17). Bericht über die Tagung des Ministerrates vom 27. Juni 1958.

⁸⁵ ARA; MR (17). Bericht über die Tagung des Ministerrates vom 4. Juli 1958.

Rahmen. Sie kündigte zudem an, daß sie sich weigern würde, Ausgaben, die über den normalen Euratom-Etat hinausgingen, mitzutragen⁸⁶. Paris und Den Haag vertraten jedoch in einem wesentlichen Punkt unterschiedliche Auffassungen: Der niederländische Außenminister hatte schon sehr früh eine Ausdehnung der für die Sechs in Aussicht genommenen Hochschulkooperation auf andere Länder, und zwar insbesondere auf Großbritannien, beantragt⁸⁷.

Kurzum, gegenüber dem Slogan der Italiener, der Deutschen und der Luxemburger: *«Eine große Schule im Dienst einer großen Idee»* lautete die niederländische Devise eher: *«Eine kleine Universität für ein möglichst großes Europa»*.

Trotz der im wesentlichen übereinstimmenden Auffassungen ging die Annäherung zwischen Paris und Den Haag sehr behutsam vonstatten. Roger Seydoux und Carbonnel wiesen in ihren Depeschen an die Direktion «Europa» verbittert auf *«das Zögern der niederländischen Delegation»* hin, die ihre Vorbehalte aufrechterhalte, *«jedoch zu gewissen Konzessionen beim eigentlichen Prinzip der Universität neige, das sie aber nicht schlicht und einfach ablehnen würde, wie es die französische Delegation tue»*⁸⁸. War dies darauf zurückzuführen, daß die Niederländer davor zurückscheuten, ihre Solidarität mit den Partnern aufzugeben und vor der europäischen Öffentlichkeit eine zu deutliche Kollusion mit Frankreich in einer *«Ablehnungsfront»* an den Tag zu legen? Tatsache ist, daß die niederländischen Abgeordneten, die an den Verhandlungen über die Europäische Universität teilnahmen, bis November 1958 Anweisung erhielten, Zurückhaltung gegenüber den französischen Vorschlägen zu üben⁸⁹.

⁸⁶ ARC-COM; BDT; 056/79, Nr. 39 Arbeitsgruppe. Denkschrift der niederländischen Regierung vom September 1958, und OKW-HO; 251-I, Pickaar an Cals, 12. Juni 1958.

⁸⁷ OKW-HO; 251-II. Zweite Aufzeichnung für den Ministerrat vom 25. Oktober 1958.

⁸⁸ MAEF; QUI, Band 175. Vermerk Nr. 72 der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten (Roger Seydoux) an den delegierten Minister beim Ministerpräsidenten, Jacques Soustelle, vom 28. Januar 1959. *Ibid.* Aufzeichnung für den Minister mit dem Titel *«Europäische Universität, Vorschläge der Niederlande»* vom 12. März 1959.

⁸⁹ OKW-HO; 251-III. Dritter Vermerk für den Ministerrat vom 22. Juni 1959. Darin wird auf die Ministerratstagung vom 7. November 1958 angespielt, auf der Zurückhaltung gegenüber den französischen Vorschlägen beschlossen wurde.

Erst im März 1959 schloß sich die niederländische Regierung endgültig der französischen Interpretation des Artikels 9 an. Seydoux bemerkte diese Wende, nachdem er am 12. März den Generaldirektor für kulturelle Beziehungen im niederländischen Ministerium für Erziehungswesen, Reinink, empfangen hatte:

«Anscheinend ist die Haager Regierung nunmehr entschlossener als in den letzten Monaten, das Projekt der Schaffung einer vollständigen Europäischen Universität aufzugeben und sich dem französischen Projekt einer europäischen Zusammenarbeit anzuschließen. Diese Regierung würde in der für den 16. und 17. März vorgesehenen Tagung des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften ein gemeinsames Vorgehen lebhaft begrüßen»⁹⁰.

Reinink ließ jedoch verlauten, daß sich seine Regierung der Beibehaltung des Begriffs «Europäische Universität» nicht widersetzen würde, «um dem Wunsch der Deutschen zu entsprechen, daß zumindest hier eine europäische 'Flagge' wehen sollte»⁹¹, und erinnerte zudem an den Wunsch der niederländischen Regierung, die Hochschulkooperation auf andere Länder, und zwar insbesondere auf Großbritannien, auszudehnen. Er erklärte, daß er es im Hinblick darauf verfahrensmäßig begrüßen würde, wenn dem europäischen Ministerrat nach der Genehmigung des Entwurfs zur Schaffung einer Nuklearanstalt die Zuständigkeit für sämtliche Projekte einer über diesen Wissenschaftszweig hinausgehenden Hochschulkooperation entzogen würde. Es sollte von nun an den Ministern für das Erziehungswesen der sechs Länder obliegen, diese Frage zu behandeln (Bezugnahme auf die Arbeiten im Rahmen der Westeuropäischen Union) und zu entscheiden, welche anderen europäischen Nationen an dieser Zusammenarbeit beteiligt werden könnten⁹².

Hier zeichneten sich die Grenzen für eine Annäherung der niederländischen und der französischen Standpunkte ab.

⁹⁰ MAEF; QUI, Band 175. Vermerk Nr. 227 vom 12. März 1959 für den Minister über die «Europäische Universität».

⁹¹ *Ibid.*

⁹² MAEF; QIE, Band 175. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten: «Europäische Universität, Vorschläge der Niederlande» vom 12. März 1959 und OKW-HO; 251-II. Vermerk von Pickaer vom 6. Februar 1959.

Die französische Regierung wollte nämlich die Universität (mit allgemeinen Zuständigkeiten) der unmittelbaren Machtbefugnis der Brüsseler Organe entziehen, denn ihre Zuerkennung hätte bedeutet, daß die europäischen Verträge, ohne daß neue Übereinkommen zwischen den Sechs notwendig wären, dazu benutzt werden könnten, neue Bereiche für die europäische politische Zusammenarbeit zu öffnen. Wenn man aber gleich von Anfang an den Rahmen der Sechs verließ, so bestand ihres Erachtens die Gefahr, daß die Aussichten, dem Französischen eine privilegierte Benutzung zu sichern, in Frage gestellt würden. Die Haager Regierung war dagegen der Meinung, daß das Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Universität völlig vom Werk der Sechs losgelöst und vom grundsätzlichen Willen der Gründerstaaten, auch andere Länder aufzunehmen, abgeleitet werden müßte. Diese Einstellung veranlaßte die Niederländer, sich wie die Franzosen der Heranziehung von Artikel 9 und der bereits bestehenden Gemeinschaftsmechanismen zu widersetzen, gleichzeitig aber auch die Bildung einer Art vierter Gemeinschaft zu empfehlen, die nach außen geöffnet wäre und in der die französische Sprache ihre im Rahmen der Sechs unangefochtene Vorrangstellung einbüßen könnte. Zwischen den beiden Regierungen bestand jedoch eine unmittelbare taktische Übereinstimmung, die erklärt, daß das ganze Frühjahr 1959 über keinerlei Maßnahme in den Räten der Gemeinschaften beschlossen wurde.

Die Enttäuschung in der Arbeitsgruppe war groß. Ungeachtet seiner Kenntnis der tieferen Sachlage war der neue Euratom-Präsident, Etienne Hirsch, entschlossen, den Kampf — wengleich behutsam — aufzunehmen. Da das Projekt von der Kommission vorgeschlagen werden mußte, gab es keine andere Lösung, als den Vorschlag, der dem Rat vorlag, wiederaufzugreifen, ihn abzuändern und in annehmbarer Form erneut zu unterbreiten.

Der Stoff kam als «Beschlußentwurf der Räte» auf den Webstuhl zurück. Etienne Hirsch mehrte seine Kontakte und bat Gaston Berger, Auskünfte über die Ablehnungsgründe der französischen Regierung einzuholen. Der Haupteinwand richtete sich gegen den sämtliche Studienstufen umfassenden Lehrplan. Gaston Berger versicherte, daß bei einer Beschränkung auf die Postgraduiertenstufe etwas Hoffnung auf Erfolg bestände. Doch die Stoßkraft schien erlahmt. Nur die Italiener, die sich in der Zwischenzeit für das

Projekt begeistert hatten, hielten hartnäckig daran fest und waren offenbar zu jedem Kompromiß bereit, um ihm zum Erfolg zu verhelfen. Als die Arbeitsgruppe am 14. April 1959 zur Klärung der Situation erneut zusammentrat, wurde sie mit einem Entwurf von Botschafter Cattani befaßt, der die Schaffung einer Universität, in der die Professoren ihre Vorlesungen in ihrer Muttersprache oder in Französisch halten könnten, und die Einsetzung eines Europäischen Rates für den Hochschulunterricht vorschlug. Die Italiener beantragten sofortige Beschlüsse über diese beiden Punkte; zu den Einzelheiten sollte die in einen Interimsausschuß umgewandelte Arbeitsgruppe vor dem 30. November detaillierte Vorschläge unterbreiten. Dieser weiterhin auf die Artikel 9 und 216 des Euratom-Vertrags gestützte Entwurf griff in leicht abgewandelter Form die Vorstellungen der Kommission im Hinblick auf die allmähliche Einrichtung der Universität und die Unterrichtsfächer auf⁹³. Er enthielt einen Absatz, in dem die Italiener als Universitätssitz Florenz vorschlugen⁹⁴.

Die französische Delegation legte zu diesem Text eine Reihe von Änderungsvorschlägen vor, die darauf abzielten, die Universität selbst durch einen Hochschulrat und eine erste Anstalt für Hochschulunterricht zu ersetzen, und vorsahen, daß die Kurse Studenten vorbehalten sein sollten, die bereits ein drei- oder vierjähriges Studium nachweisen konnten⁹⁵.

E) Die Aktion des Europäischen Parlaments

In den ersten drei Monaten des Jahres 1959 nahm sich der Ausschuß für Fragen der wissenschaftlichen und technischen Forschung des Europäischen Parlaments in Straßburg des Problems der Europäischen Universität an: Im Bericht des christlich-demo-

⁹³ «Ausgehend vom Unterricht der exakten Wissenschaften, von einem zentralen Kern geisteswissenschaftlicher Kurse und von einer Dolmetscherschule, wird sich der Unterricht auf andere Bereiche ausdehnen können».

⁹⁴ ARC-COM; BDT 056/79. Von Botschafter Cattani in der Sitzung der Arbeitsgruppe «Europäische Universität» vom 16. April 1959 vorgelegter Entwurf eines Vorschlags an den Rat (Anlage II).

⁹⁵ *Ibid.* «Von Herrn Seydoux am Entwurf von Herrn Cattani vorgeschlagene Änderungen» (Anlage III).

kratischen Abgeordneten Geiger wurde die *«entscheidende Bedeutung, die die Schaffung der Universität für die Bildung einer europäischen Gemeinschaft hätte»*⁹⁶, hervorgehoben. Im Laufe der Debatten wurde die Universität grundsätzlich gebilligt, und das Europäische Parlament nahm am 14. Mai eine Entschließung an, in der die Räte gebeten wurden, sich den Bemühungen der Euratom-Gemeinschaft anzuschließen, um eine Europäische Universität zu schaffen, deren Ziel darin bestände, den Gemeinschaften und den assoziierten überseeischen Ländern im Hinblick auf den naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritt, die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die philosophische und geschichtliche Forschung und die Ausarbeitung des Rechts der Gemeinschaften zu dienen. Das Europäische Parlament erachtete es als wünschenswert, diese Gründung in Verbindung mit Artikel 57 Absatz 1 des EWG-Vertrags über die Gleichwertigkeit der Diplome vorzunehmen, und schlug vor, daß geprüft werden sollte, ob auch *«die übrigen, nicht zu den Mitgliedsländern der Verträge von Rom gehörenden europäischen Länder»*⁹⁷ an dieser Gründung beteiligt werden könnten. Dadurch stellte das Europäische Parlament seine Entschlossenheit unter Beweis, aus der Europäischen Universität eine nach außen geöffnete Anstalt zu machen. Es irritierte damit einige Regierungen, spornte aber gleichzeitig die Gemeinschaftsexekutive mit seiner nicht unwichtigen Unterstützung an.

III – DAS WERK DES INTERIMSAUSSCHUSSES: EINE CHARTA FÜR DIE EUROPÄISCHE UNIVERSITÄT

A) Das Mandat des Ausschusses

In dieser zweiten Phase, die bis Juli 1959 dauerte und in der das Ansehen und Verhandlungsgeschick von Etienne Hirsch Wunder wirkten, führten die neuen Zusammenkünfte der Arbeitsgruppe aus der festgefahrenen Situation heraus. Am 16. April erklärten sich die französischen Vertreter grundsätzlich mit einer Europäi

⁹⁶ ARC-PE. Zwischenbericht über die Schaffung einer Europäischen Universität (Hugo Geiger) vom März 1959.

⁹⁷ AHCE; BAC 79/1982, Nr. 235; Europäisches Parlament, 14. Mai 1959.



Étienne Hirsch, Präsident der EURATOM-Kommission und Präsident des
nterimsausschusses für die Untersuchung der Probleme der Gründung einer
Europäischen Universität (1959-1960).

© Kommission der EU).

schen Universität einverstanden, doch sollte sie ganz allmählich und nach eingehenden Studien errichtet werden. Zunächst würden nur ein «Europäischer Rat für den Hochschulunterricht» — der nach Maßgabe der französischen Vorschläge für die Zusammenarbeit im Hochschulbereich den bestehenden Einrichtungen, deren Tätigkeiten als dem Europa der Sechs nützlich erschienen, den Rang europäischer Institute verleihen würde — und eine «erste Anstalt für Hochschulunterricht» mit einer begrenzten Anzahl von Studenten und Unterrichtszweigen gegründet⁹⁸. Andererseits wurde der französische Entwurf zur Schaffung von Europäischen Instituten und zur Koordinierung der Lehrpläne der einzelstaatlichen Universitäten aufrechterhalten.

Diese Maßnahmen — und vor allem die gegenseitige Anerkennung der Diplome und die Harmonisierung der Programme — sollten von einem «Interimsausschuß» ausgearbeitet werden, der sich aus den von Vertretern der einzelstaatlichen Hochschulen unterstützten Mitgliedern der im Mai 1958 geschaffenen Arbeitsgruppe zusammensetzen würde.

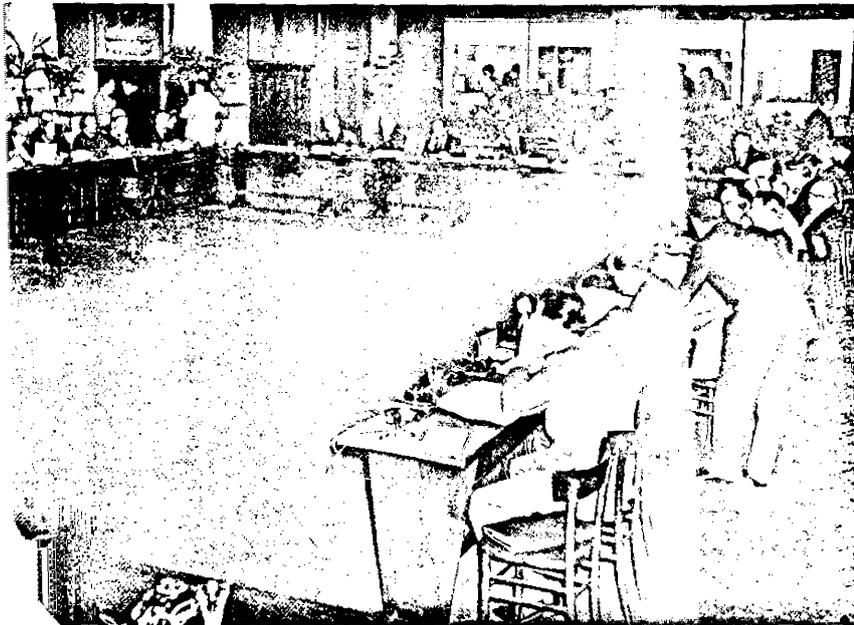
Der Beschlußvorschlag stützte sich schließlich nicht mehr nur auf die Artikel 9 und 216 des Euratom-Vertrags, in denen bestimmte *einstimmig zu beschließende* ergänzende Maßnahmen vorgesehen waren (Artikel 235 des EWG-Vertrags)⁹⁹.

In einem Schreiben, in dem er seine Zustimmung zu den Vorschlägen der Euratom-Kommission erteilte, bemerkte der Vertreter der Hohen Behörde der EKS in der Arbeitsgruppe, Albert Coppé, dazu folgendes:

«Sie kommen den von uns gewünschten Formeln sehr nahe: in einer ersten Phase Unterrichtung bestimmter geisteswissenschaftlicher Disziplinen neben der Nuklearwissenschaft (u.U. zunächst einmal auf postgradualer Ebene); nach Maßgabe des anerkannten Bedarfs allmähliche Ausdehnung der Zahl der Unterrichtszweige und Ausweitung der Zulassung auf Studenten der ersten Studienjahre; schließlich gleichzeitige Gewährleistung weiterer Maßnahmen: Har-

⁹⁸ MAEF; QIE, Band 175. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten: «Europäische Universität» vom 18. April 1959.

⁹⁹ MAEF; QUI, Band 175: Vermerk (Roger Seydoux) über das «europäische Unterrichtswesen» vom 20. Juli 1959.



sitzung des Interimsausschusses für die Untersuchung der Probleme der Gründung einer Europäischen Universität, Palazzo Vecchio, Florenz, April 1960.

© Studio Press Photo, Firenze).

monisierung der Programme und Gleichwertigkeit der Diplome einerseits, Koordinierung und Spezialisierung von bereits bestehenden bzw. im Entstehen begriffenen Europäischen Instituten andererseits»¹⁰⁰.

Die Ministerräte der Gemeinschaften wurden am 23. Juli 1959 mit diesen Vorschlägen befaßt. Vom Inhalt her spiegelte der neue Entwurf in etwa die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe wider, überließ jedoch dem Interimsausschuß die Entscheidung darüber, ob Studenten ohne Hochschulabschluß zur Universität zugelassen werden könnten. Zur Überraschung der übrigen Delegationen meldete Couve de Murville einen allgemeinen Vorbehalt zu sämtlichen Texten an und unterbreitete Änderungsvorschläge, die im wesentlichen auf die Präzisierung abzielten, daß die erste Lehranstalt auf Universitätsstufe nur Studenten offenstände, die bereits Inhaber eines Hochschuldiploms wären¹⁰¹. Die Angaben von Félix-Paul Mercereau, dem engen Mitarbeiter Etienne Hirschs, sind in diesem Zusammenhang für uns aufschlußreich:

«An jenem Morgen kam Couve de Murville vor der Eröffnung der Sitzung zu uns und sagte mit seiner traurigen Miene, daß der Entwurf einige Tage vorher in Paris geprüft und nicht gebilligt worden war. So leid es ihm auch tute, er würde in der beginnenden Sitzung seinen Widerstand bekunden müssen.

– Aber, bemerkte Hirsch, Sie haben doch in keiner Phase der Projektausarbeitung direkte oder indirekte Einwände erhoben.

– Das stimmt, antwortete Couve de Murville, ich hatte nichts dagegen einzuwenden, aber nach dieser Sitzung sehe ich mich veranlaßt, diesem Unternehmen ein Ende zu setzen. Es handelt sich um eine Sitzung an hoher Stelle, müssen Sie wissen!

– Es tut mir genauso leid wie Ihnen, sagte Hirsch, aber ich werde mich für dieses Projekt einsetzen!

– Ich verstehe Sie, antwortete Couve de Murville»¹⁰².

¹⁰⁰ AHCE; BAC 79/1982, Nr. 299, Schreiben von Albert Coppé an Etienne Hirsch vom 21. Mai 1959.

¹⁰¹ MAEF; QIE, Band 175. Schreiben von Jean François-Poncet (Direktion «Europa») an Roger Seydoux vom 31. Juli 1959.

¹⁰² AHCE; Int PM. Transkription des Erfahrungsberichts Félix-Paul Mercereau, Mitglied des Kabinetts von Etienne Hirsch, Juni 1986, und Interview desselben durch den Verfasser in Issy-les-Moulineaux, 19. März 1996.

Die Sitzung an hoher Stelle, auf die sich der französische Außenminister bezog, dürfte der Ministerrat gewesen sein, in dem entweder Premierminister Michel Debré oder Präsident de Gaulle selbst den Entwurf aufgrund der für das Verhalten gegenüber den Gemeinschaften festgelegten Richtlinien («*Der Vertrag, nichts als der Vertrag*») abgelehnt hatte.

Da die Schriftstücke aus dem Amt des Präsidenten und aus den Ministerien in Frankreich erst nach 60 Jahren zur Einsicht freigegeben werden, ist es einstweilen nicht möglich, Bestätigung für diesen Sachverhalt im Archivgut zu finden. Fest steht jedoch, daß der von Couve de Murville hinsichtlich der Europäischen Universität vertretene Standpunkt der damals von der Regierung des Generals de Gaulle vorgegebenen Gesamtkonzeption entsprach, derzufolge die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften ohne neue Übereinkommen zwischen den Sechs nicht dazu benutzt werden durften, neue Bereiche für die europäische Politik aufzutun¹⁰³.

Man kam schließlich überein, daß die Regierungen ihre Stellungnahme zu den Entwürfen schriftlich mitteilen sollten.

Die Deutschen standen der Europäischen Universität als solcher weiterhin sehr positiv gegenüber; sie wiesen darauf hin, daß die verfassungsmäßige Autonomie der Länder im Hinblick auf sämtliche mit der Schaffung europäischer Institute verbundenen Fragen gewahrt bleiben mußte, und wiesen schließlich die Vorrangstellung zurück, die der französischen Sprache in den italienischen Vorschlägen eingeräumt wurde. Die Bundesregierung konnte nämlich nicht länger verhehlen, daß die deutschen Universitäten sich entschieden jedem Projekt einer Europäischen Universität widersetzen.

Von nun an waren es die Italiener, die am stärksten auf die Schaffung der Universität drängten. Sie akzeptierten das Dokument der Kommission, unterstrichen die Dringlichkeit des Problems und wiesen auf die Notwendigkeit hin, eine angemessene Zahl von Stipendien zu gewähren. Dabei mußte die Regierung in Rom ebenfalls die Vorbehalte ihrer eigenen Universitäten befürchten.

¹⁰³ MAEF; QIE, Band 175. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten für die Direktion «Europa» zum Thema «Entwurf für eine europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich» vom 26. April 1960.

Die Niederländer beantragten, daß vor jeglicher Beschlußfassung die Arbeitsweise der Universität festgelegt werden sollte. Da sich die neuen Vorschläge der Kommission auf Artikel 235 des EWG-Vertrags bezogen, schlugen sie vor, etwas weiter zu gehen und einzuräumen, daß es sich hierbei um einen Bereich handelte, der in einem von den einzelnen Staaten zu ratifizierenden gesonderten Übereinkommen behandelt werden müßte¹⁰⁴.

Die Belgier schlugen eine genauere Abgrenzung des Mandats des Interimsausschusses vor¹⁰⁵.

Die EWG- und EAG-Räte kamen letzten Endes am 19. Oktober 1959 überein, den Vorschlag der Euratom-Kommission zur Einsetzung eines Interimsausschusses unter Vorsitz von Etienne Hirsch zu übernehmen. Entsprechend den von den Ministern gesteckten Zielen setzte der Interimsausschuß fünf Arbeitsgruppen ein. Die ersten drei, denen Martino, Pescatore und Willems angehörten, widmeten sich den akademischen, rechtlichen und finanziellen Schwierigkeiten der geplanten Universität; die vierte — unter Vorsitz von Gaston Berger — prüfte die Frage der Europäischen Institute für Hochschulunterricht und Forschung, während sich die fünfte, in der Sattler präsiidierte, mit dem Problem der Harmonisierung der Programme, der Gleichwertigkeit der Diplome und dem Austausch zwischen den Universitäten befaßte. Der Interimsausschuß, der vom 25. bis 27. April 1960 in Florenz zusammentrat, billigte die Beratungsergebnisse seiner Arbeitsgruppen und erstellte einen Entwurf, der dem Ministerrat der Gemeinschaften unterbreitet wurde.

B) Der Inhalt des Berichts des Interimsausschusses (Oktober 1959 - April 1960)

Der vom Interimsausschuß im April 1960 vorgelegte Bericht¹⁰⁶ erscheint noch heute als Charta, die für jede wirkliche europäische

¹⁰⁴ OKW-HO; 252-VI. «Aufzeichnung über das Gespräch zwischen Hirsch und Cals vom 31. März 1960» in einem Vermerk des Ständigen Vertreters der Niederlande in Brüssel, Linthorst-Homan, vom 6. April 1960.

¹⁰⁵ AN.EN 770808/130. «Beratungen über die Schaffung einer Europäischen Universität», 16. November 1959 (Rolle).

¹⁰⁶ AHCE; Bericht des Interimsausschusses für die Europäische Universität an die EWG- und EAG-Räte, Florenz, 27. April 1960.



entreffen von Etienne Hirsch, Präsident der EURATOM-Kommission,
anni Gronchi, Präsident der Italienischen Republik, in Florenz am 24.
60.
ini Fotogiornalismo, Firenze).

Hochschulpolitik von grundlegender Bedeutung ist. Es ging nämlich nicht nur darum, bloß eine neue Unterrichtsanstalt zu schaffen, sondern in differenzierter, vielfältiger Form eine allgemeine Ausstrahlung im Hochschulbereich zu bewirken. Angesichts der Auflagen und Widerstände leistete der Ausschuß sehr wirksame Arbeit und entwarf ein Gebilde, das drei Komponenten umfaßte: die Universität im eigentlichen Sinne, die Europäischen Hochschul- und Forschungsinstitute und den Austausch zwischen den Universitäten.

1) *Die Europäische Universität im engeren Sinne*

Welche Ziele sollte die geplante Anstalt verfolgen?¹⁰⁷

An die erste Stelle war das Studium der Probleme beim Aufbau Europas zu setzen, ohne jedoch unmittelbare Aufgaben, z.B. die Ausbildung von Führungskräften für die europäischen Organe, zu vernachlässigen. In dieser Hinsicht würde der Ausschuß sich nicht ganz ohne Schwierigkeiten zwischen einer Reihe wesentlicher Optionen zu entscheiden haben.

Was die Zulassungsvoraussetzung anbelangt, so wurde letztlich beschlossen, die Einrichtung für Studenten zu öffnen, die bereits ein drei- oder vierjähriges Studium auf einzelstaatlicher Ebene abgeleistet hatten und eine ausreichende Eignung für gemeinsame Forschung besaßen. Die Kandidaten sollten Fremdsprachenkenntnisse nachweisen können. Die Studentenzahl sollte bescheiden sein und — bei jeweils einem Professor oder Assistenten für 10 Studenten — 250 Hörer für das erste Jahr betragen. Bei einem Studiengang von zwei Jahren mit der abschließenden Verleihung des Einheitsdiploms «Doktor der Europäischen Universität» würden im ersten Fünfjahreszeitraum etwa 500 Studenten ausgebildet¹⁰⁸.

Ein anderes Problem bestand in der Festlegung der Studienfächer. Auf Seite 8 des Berichts heißt es:

«Die Europäische Universität, wie sie vorgeschlagen wird, unterscheidet sich im Aufbau von den herkömmlichen Universitäten. Sie ist

¹⁰⁷ Vgl. Exposé von Etienne Hirsch in den Berichten über das Brüsseler Kolloquium vom 22. und 23. März 1992, S. 19-29.

¹⁰⁸ AHCE; Bericht des Interimsausschusses, *op. cit.*, S. 8.

keine vollständige Universität und wird nur in bestimmten Disziplinen Unterricht erteilen, die zu Abteilungen und nicht zu Fakultäten zusammengefaßt sind, und zwar sowohl bei den Geisteswissenschaften als auch bei den exakten Wissenschaften»¹⁰⁹.

Man gelangte letztlich zu dem Schluß, daß die Universität auf die Geisteswissenschaften ausgerichtet werden sollte. Diese wichtige Entwicklung war sicherlich das Ergebnis der Diskussionen zwischen den Befürwortern einer Maximallösung und den Verfechtern einer Minimallösung in der vom Ausschuß eingesetzten Arbeitsgruppe¹¹⁰. Der Vorsitzende Etienne Hirsch, die übrigen Gemeinschaftsvertreter — vor allem Hallstein —, die ihm beipflichteten, und die von Ophuels und Martino angeführten deutschen und italienischen Abgeordneten sprachen sich für eine hauptsächlich den Geistes- und Sozialwissenschaften (Recht, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Anthropogeographie, Sprachwissenschaft) gewidmete «humanistische Universität» aus. Die französische Delegation (Seydoux, Berger, Debiesse) konnten nur mit großer Mühe durchsetzen, daß die vom Interimsausschuß eingerichtete spezielle Arbeitsgruppe auch damit beauftragt wurde, zu prüfen, ob die exakten Wissenschaften gelehrt werden könnten («*Es gibt keine europäische Mathematik*», stellte Etienne Hirsch dazu fest.).

Offenbar war der Gesinnungswandel des Vorsitzenden des Interimsausschusses in dieser Hinsicht von ausschlaggebender Bedeutung. In seinen Memoiren (*Ainsi va la vie*) erläuterte er diesen Wandel wie folgt:

«Mein Hauptanliegen bestand darin, das Ziel der Europäischen Universität festzulegen; da sich die ursprüngliche Bestimmung im Euratom-Vertrag befand, lag der Schluß nahe, daß dieses Ziel auf die exakten Wissenschaften gerichtet sein sollte. Ich dachte, daß es auf diesem Gebiet eine gemeinsame Sprache gab und die Betroffenen problemlos zusammenkamen und miteinander diskutierten. Das war dagegen bei den Geisteswissenschaften nicht der Fall; es gab so gut wie keine gemeinsame Sprache zwischen Ökonomen, Juristen, Histo-

¹⁰⁹ *Ibid.*

¹¹⁰ Vgl. MAEF; QUI, Band 175. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten vom 6. November 1959.

rikern und Politologen. Die Herstellung einer Verbindung zwischen ihnen war für den Aufbau Europas dringend notwendig. Dieser Gedanke schockierte zunächst den italienischen Außenminister und ehemaligen Arzt, Martino, doch konnte ich mit Genugtuung feststellen, daß er sich schnell meinen Argumenten anschloß»¹¹¹.

Als Erklärung für seine Bekehrung weist Etienne Hirsch in seinen Memoiren jedoch auf seine Erfahrungen mit amerikanischen Wissenschaftlern wie Oppenheimer (den Vater der Atombombe) und Lilienthal bei einem Amerikabesuch der Präsidenten der drei Gemeinschaften hin¹¹².

Die Angaben von Félix-Paul Mercereau, der Etienne Hirsch nach Princeton begleitete, sind bezüglich des entscheidenden Einflusses des Amerikaner besonders aufschlußreich:

«Während wir dazu geneigt hatten, uns auf die exakten und die Naturwissenschaften zu beschränken, bei denen wir uns aufgrund des Vertrages selbst sicherer fühlten, überzeugten sie (die Amerikaner) uns von der herausragenden Bedeutung der Geisteswissenschaften für die europäische Integration. Daher rührte unsere Bereitschaft, den Tätigkeitsbereich des Instituts auf seine derzeitigen Abteilungen zu beschränken»¹¹³.

Der Bericht über die Gespräche im *Institute for Advanced Studies* in Princeton vom Juni 1959 befindet sich im Historischen Archiv in Florenz¹¹⁴.

Robert Oppenheimer hob in seiner Beschreibung des Auftrags des Instituts, in dem Personen aus verschiedenen Disziplinen zusammenlebten, hervor, daß im gesamten Wissensbereich keine «abgeschotteten Inseln» geschaffen werden dürften. Und Lilienthal betonte im Hinblick auf die Konzeption der Anstalt selbst, daß über das herkömmliche Universitätsbild hinausgegangen und entschieden nach vorne und nicht nach hinten geblickt werden

¹¹¹ Etienne Hirsch, *Ainsi va la vie*, Jean-Monnet -Stiftung für Europa, Lausanne, 1988, S. 163-164.

¹¹² Etienne Hirsch, *Ainsi va la vie*, op. cit., S.65.

¹¹³ AHCE; Int. PM, Interview von Félix-Paul Mercereau, op. cit.

¹¹⁴ AHCE, J.G., Dossier Nr. 9, «Besuch der Präsidenten der drei Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten», Juni 1959 (Kapitel IV «Wochenende in Princeton»).

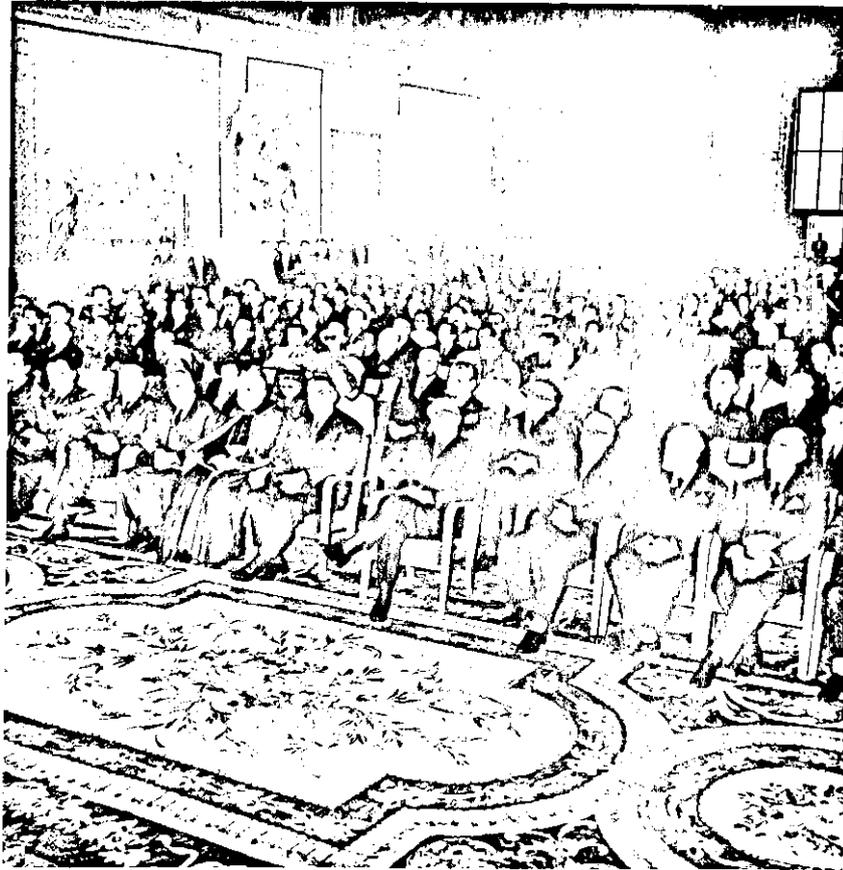
müßte, was Oppenheimer mit den Worten ergänzte, daß das Ziel jeder Universität in der Entdeckung und Erziehung, d.h. in der Vorbereitung der Studenten auf *ihr* künftiges Leben, bestehen sollte.

So gesehen lag es auf der Hand, daß die Universität sich auf einem einzigen Campus zu befinden und ein System der Koedukation anzuwenden hätte. Auch über die Anlaufphase wurde diskutiert: die Amerikaner sprachen sich einstimmig für eine anfängliche Begrenzung der Studentenschaft aus: die Zahl von fünfhundert für das erste Jahr erschien ihnen als das Maximum. Es bedurfte nämlich nicht nur der Erzeugung des Geistes, sondern auch der Herausbildung der Unterrichtsmethoden, wozu eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Studenten erforderlich war. Zunächst sollte jeder Professor sich selbst eine kleine Gruppe von Studenten aus verschiedenen Ländern auswählen und mit ihnen das erste Jahr zu einem wirklichen Versuchszeitraum gestalten. Sie alle würden ohne förmliche Unterrichtsstunden zusammenarbeiten

Die Vorstellung, daß die geplante Universität als Konkurrenz für die bestehenden Hochschulen betrachtet werden könnte, erschien den Amerikanern angesichts der Situation Europas, das, wie Oppenheimer bemerkte bitter unter einem Mangel an Lehrstühlen litt, als verwunderlich¹¹⁵.

Der Bericht des Interimsausschusses sah schließlich die Einrichtung von sechs «Abteilungen» vor, deren Zahl den Möglichkeiten und Erfahrungen gemäß aufgestockt werden sollte. Die Betonung lag auf den Disziplinen, die für das europäische Einigungswerk von entscheidender Bedeutung waren: die ersten drei Abteilungen sollten die Rechtswissenschaften, die Wirtschaftswissenschaften und die Sozial- und Staatswissenschaften umfassen, die vierte würde sich auf die Geschichte und Kulturgeschichte, die fünfte auf die reine Mathematik und die sechste — entsprechend den besonderen Zielsetzungen der Euratom — auf die theoretische Physik erstrecken. In diesem Zusammenhang ist auf eine bemerkenswerte Neuerung hinzuweisen: nämlich die Aufgabe der traditionellen Unterteilung in «Fakultäten». Abgesehen davon, daß die

¹¹⁵ *Ibid.*, «Besuch der Präsidenten der drei Gemeinschaften ...», *op. cit.*



Empfang des Interimsausschusses für die Untersuchung der Probleme der Gründung einer Europäischen Universität im Palazzo Vecchio, Florenz, April 1960.
(© Torrini Fotogiornalismo, Firenze).

Bezeichnung «Fakultät» zu Mißverständnissen führen konnte, weil der Inhalt dieses Begriffs von Land zu Land verschieden war, wollte der Ausschuß eine zu starre Gliederung vermeiden und Interdisziplinarität gewährleisten. In den Abteilungen sollten mehrere Fächer vereinigt werden, die durch Zielsetzung und Methodik miteinander zusammenhingen. In dieser Hinsicht sollte die Universität als Modell wirken, wobei die Interdisziplinarität eines ihrer besonderen Merkmale und Garant für ihren Erfolg wäre.

Mehr noch als die Methoden sollte jedoch die Erfahrung des Lebens in einer Gemeinschaft die künftige Universität charakterisieren¹¹⁶.

Während die Arbeiten des Interimsausschusses ihrem Ende zugehen, bemerkte Etienne Hirsch anläßlich des vom Hochschulbüro der Europäischen Bewegung vom 4. bis 7. April 1960 in Brügge veranstalteten Kolloquiums, daß die Behauptung, sämtliche Universitäten seien europäisch (wie insbesondere die deutschen Hochschullehrer meinten), ein Scheinargument sei. Ein Café, «das 'Café des Universums' heiße, erhalte dadurch nicht universalen Charakter»¹¹⁷. Wichtig sei die Gewährleistung des Zusammenlebens und der Gemeinschaftsarbeit von Professoren und Studenten aus verschiedenen Ländern: Es würde weder Gäste noch Ausländer geben, ja jeder würde gleichberechtigt vom anderen lernen, was andere Kulturen, Traditionen und unterschiedliche, ergänzende Einstellungen als Bereicherung mit sich brächten. Nach Auffassung des Vorsitzenden des Interimsausschusses stellten die Europaschule in Luxemburg und das Kolleg in Brügge — wenn auch auf relativ bescheidener Ebene — die Fruchtbarkeit des Unterfangens unter Beweis. Durch die Schaffung eines Campus, auf dem Lehrer und Schüler zusammenlebten, würden sich neue pädagogische Beziehungen herausbilden, wie sie in Oxford und Cambridge angedeutet würden.

Genauso wie eine Universität nicht aus dem Nichts entstände, könnte sie nicht in der Isolierung fortbestehen und an Kraft gewinnen. Es verwundert deshalb nicht, daß sich der Ausschuß auch mit der wissenschaftlichen Umgebung der künftigen Universität befaßte.

¹¹⁶ AHCE; Bericht des Interimsausschusses, *op. cit.*, S. 12-35.

¹¹⁷ ARC-COM; BDT 056/79, Nr. 1. Berichte des Brügger Seminars über die Europäische Universität, Dok. 3, Wortmeldung Etienne Hirschs, 4. April 1960.

2) Die Europäischen Hochschul- und Forschungsinstitute

Der Gedanke zur Schaffung derartiger Institute wurde von Gaston Berger vorgebracht. Anfangs als Gegenvorschlag zum Projekt einer Europäischen Universität gedacht, wurde er ergänzend in den Entwurf aufgenommen und einstimmig von den Hochschulvertretern unterstützt.

Es handelte sich darum, diesen Status den wissenschaftlichen Fachinstituten oder -einrichtungen der Mitgliedsländer (z.B. dem Institut für Ernährungswissenschaften in Dijon oder dem Zentrum für mittelalterliche Studien in Poitiers) zuzuerkennen, die aufgrund ihres Charakters und ihres Ranges sowie des Umfangs ihrer wissenschaftlichen Ausstattung berufen waren, eine Art europäisches «Etikett» zu beantragen. Die materielle Unterstützung seitens der Gemeinschaften würde sich bereichernd auf die Entwicklung dieser Institute auswirken. Ein im Bericht vorgesehener «Europäischer Hochschulrat» sollte die Aufgabe haben, einerseits den Einrichtungen, die zum Abschluß diesbezüglicher Abkommen bereit wären, den Status von «Europäischen Instituten» zu verleihen, andererseits die Gründung solcher Institute herbeizuführen, wenn ein entsprechender Bedarf vorläge, und schließlich jede Initiative zur Koordinierung der Tätigkeit der einzelnen Einrichtungen zu fördern¹¹⁸.

Der Stempel «Europäisches Institut» sollte jedoch in Verbindung mit einer finanziellen Unterstützung — nur den Einrichtungen gewährt werden, bei denen mindestens ein Drittel der Studierenden und Lehrer Ausländer wären und deren Programme den vom Rat festgelegten Zielen entsprächen.

Das entworfene System setzte damit ein wissenschaftliches Netzwerk als unerläßliche Stütze für die Universität voraus und sah zudem zur Vollendung des Unternehmens die Schaffung von fortgeschrittenen Forschungszentren vor, die die offensichtlichen Mängel auf den für das Europa der Sechs interessantesten Gebieten beseitigen sollten¹¹⁹.

¹¹⁸ Etienne Hirsch, *Ainsi va la vie*, op. cit., S. 164; AHCE, Bericht des Interimsausschusses, S. 21.

¹¹⁹ Vgl. David Thérond, *L'Université européenne: vicissitudes et perspectives*, op. cit., S. 92.

Der den Ministern der sechs Länder unterbreitete Gesamtentwurf kam also in den meisten Punkten der Auffassung der französischen Delegierten sehr nahe¹²⁰. Als diese dann aber die Schaffung von Europäischen Instituten und die Gründung einer aus hochspezialisierten Instituten bestehenden Europäischen Universität für bereits im Besitz einer «licence» befindliche Studenten vorschlugen, legten die deutschen und die italienischen Abgeordneten große Zurückhaltung an den Tag. Wie Gactano Martino erklärte, würde auf diese Weise jede Hoffnung auf eine wirklich vom europäischen Geist geprägte Einrichtung zerstört, die realen Einfluß auf die geistigen Eliten der sechs Länder nehmen könnte. Der deutsche Vertreter, der in der Zwischenzeit Weisungen in Bonn angefordert hatte, erklärte sich außerstande, einer Lösung zuzustimmen, die die Zulassung auf *Postgraduierte* beschränkte. Roger Seydoux bemerkte, daß die Deutschen und die Italiener von Etienne Hirsch unterstützt wurden, «*der sich dafür aussprach, diese Institute zu spezialisieren, damit sie in keiner Weise in Konkurrenz zu der künftigen Europäischen Universität träten*»¹²¹.

Diese Ideen schlossen nach Auffassung des Generaldirektors für kulturelle und technische Angelegenheiten in die von einigen deutschen und italienischen Delegierten bei sich zu Hause bereitwillig gegebene Interpretation den aufrechten Wunsch ein, in die geistige Elite der sechs Länder aus allgemeinpolitischen Erwägungen den europäischen Geist vordringen zu lassen; auf französischer Seite widersetzte man sich jedem europäischen Kulturprojekt, und die entschiedensten Befürworter der Europäischen Universität sahen in den Vorschlägen zur Errichtung «europäisierter» Institute lediglich eine List zur Verhinderung und Verzögerung der Universitätsgründung.

Seydoux und Berger hatten indessen leichtes Spiel, denn in einer Sitzung der Minister für Erziehungswesen der WEU in Den Haag, die zur gleichen Zeit wie der Interimsausschuß tagten, war

¹²⁰ MAEF; QIE, Band 176. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten über die Entwürfe für eine europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich an die Direktion «Europa» vom 22. April 1960.

¹²¹ *Ibid.*, QIE, Band 175. Vermerk von Seydoux vom 6. November 1959.

offensichtlich geworden, daß der Standpunkt, der von den deutschen und italienischen Delegierten bzw. den Gemeinschaftsbeamten (Hallstein, Ophuels, Müller-Armack, Martino und Cattani) in Brüssel gemeinsam zum Ausdruck gebracht wurde, keineswegs der Haltung der Hochschullehrer der beiden Länder, vor allem Deutschlands, entsprach. Seydoux zufolge *«hat all dies dieser Sitzung den recht merkwürdigen Charakter einer Gelehrtenrevolte aufgedrückt»*. Was Deutschland anbelangte, so sprach sich der Präsident der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik, Professor Tiburtius, gegen jede Einmischung der Bonner Regierung in Angelegenheiten des Unterrichtswesens und der wissenschaftlichen Forschung aus¹²². Die kulturelle Oberhoheit der Länder würde gefährdet, wenn kulturelle Institutionen, die vom Bund nach Maßgabe des Grundgesetzes nicht im Hoheitsgebiet errichtet werden könnten, auf europäischer Ebene geschaffen würden. Die deutschen Rektoren lehnten jegliches Projekt einer Europäischen Universität mit solcher Entschiedenheit ab, daß einige von ihnen in Den Haag erklären konnten, daß sie notfalls die Verwirklichung *«sabotieren»* würden, indem sie in Ausnutzung ihrer Hochschulautonomie jegliche Gleichwertigkeit zwischen dem *«europäischen»* und den herkömmlichen Hochschuldiplomen verweigerten. Sie befürchteten, daß die finanzielle Förderung der Europäischen Universität letztlich auf Kosten der vom Bund innerhalb des Staatsgebiets gewährten Zuschüsse und damit zum Nachteil der heimischen Universitäten erfolgen würde. Aber auch die Bonner Regierung selbst war (wie der Direktor für kulturelle Angelegenheiten des Auswärtigen Amtes seinem französischen Kollegen mitteilte) weit davon entfernt, sich den Deutschen in Brüssel bei ihren Maximalvorschlägen anzuschließen¹²³. In Bonn wußte man nur zu genau, wie schwierig es sein würde, in dieser Frage den Widerstand der Rektoren, der

¹²² MAEF; QIE, Band 175. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten *«über die Konferenz der Minister für Erziehungswesen in Den Haag vom 12./13. November 1959»* vom 16. November 1959.

¹²³ Groß war dieser Widerstand in den Referaten 602 und 604, die sich mit den politischen und akademischen Aspekten der Universität befaßten (Vogt, Von Rahm, Lüders), in Pa/AA; 604 - Band 806, Note AA, vom 7. Mai 1960.

Professoren und der Bildungsämter der Länder zu brechen¹²⁴. Als die Sitzung des Interimsausschusses eröffnet wurde, gehörten der deutschen Delegation tatsächlich nur Ophuels und Müller-Armack an: trotz des Drucks seitens der Bonner Regierung war kein deutscher Hochschullehrer bereit gewesen, sich nach Brüssel zu begeben¹²⁵. Die französische Delegation umfaßte dagegen neben den Vertretern der betroffenen Ministerialabteilungen die Rektoren der Universitäten von Paris, Dijon und Lille sowie den Dekan der Philosophischen Fakultät der Sorbonne. Sie konnte, wie gesagt, ihren Standpunkt durchsetzen: Aufrechterhaltung der Europäischen Institute im nationalen Rahmen und Beschränkung des Aufgabenbereichs des Europäischen Hochschul- und Forschungsrats.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß andere Delegationen ganz unterschiedliche Meinungen vertreten hatten. Die belgische Delegation hatte bezweifelt, daß der Rat in der Lage sein würde, die Einrichtungen auszuwählen, denen der Status eines Europäischen Instituts verliehen werden könnte. Sie hätte eine Ausarbeitung von gemeinsamen Forschungs- und Unterrichtsprogrammen für die eine oder andere Disziplin und eine konzertierte Aktion zwischen bestimmten spezialisierten Instituten der einzelnen Länder vorgezogen. Auch in der gemeinsamen Denkschrift der Westdeutschen Rektoren und der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 24. Februar 1960 hieß es, daß die Aufgabe des Europäischen Forschungsrats darin bestehen sollte, *gemeinsame Institute* zu errichten oder bereits bestehende Forschungsinstitute anzunä-

¹²⁴ Im Bundeskabinett bestand keine Möglichkeit, die Auffassungen über kulturelle Fragen wie in den anderen Gemeinschaftsländern zu koordinieren. Die Bonner Regierung konnte zwar einer Universität außerhalb Deutschlands Zuschüsse gewähren, doch konnten Auslandssemester und -prüfungen nur von den Kultusministern der Länder, ja von den Universitäten oder Fakultäten, anerkannt werden.

AHCE; BAC 118/1986, Nr. 2200. Sekretariat des Interimsausschusses - Gruppe A: Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Universität vom 23. Februar 1960. Bei einem Gespräch zwischen Roger Seydoux und Von Brentano anläßlich des vom französischen Staatschef zu Ehren von Bundeskanzler Adenauer gegebenen Empfangs erklärte Von Brentano, daß die deutschen Rektoren Schwachköpfe und Dickschädel seien, letztlich aber die Notwendigkeit einer Europäischen Universität verstehen würden, auf die sie vor allem eifersüchtig seien.

MAEF; QIE, Band 175. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten an die Direktion «Europa» vom 4. Dezember 1959.

¹²⁵ PA/AA; Referat 604, Band 806. Müller-Roschach (Direktion für europäische Angelegenheiten) an Von Rahm, 24. November 1959.

hern¹²⁶. Roger Seydoux schrieb den französischen Erfolg dem Umstand zu, daß die Delegation — Verwaltung und Universität — sich in der Gruppe B (Europäische Institute) in einer Stellung befunden habe, die bis dahin ihre italienischen und deutschen Partner ausgezeichnet hätte: sie habe konstruktive Entwürfe vorgelegt, deren Weiterverfolgung durch den Vorbehalt oder zumindest durch die Unentschlossenheit einer einzigen Delegation (Deutschland) verhindert worden sei. Die Belgier und Niederländer schlossen sich natürlich den französischen Standpunkten an, deren Durchsetzung sie stets mehr oder weniger offen gewünscht hatten. Die italienischen Delegierten wiederum, denen unbedingt an einer Einrichtung in ihrem eigenen Hoheitsgebiet gelegen war, konnten sich der französischen Vorstellung um so weniger widersetzen, als die Vorbehalte ihrer Hochschullehrer seit einiger Zeit deutlicher wurden. Auf dem Haager Kongreß hatte der italienische Staatssekretär für Erziehungswesen, Scaglia, erklärt, daß sein Land mit der Wahl von Florenz als Sitz der geplanten Universität zwar einen wichtigen Erfolg erzielt habe, daß sich aber sämtliche Hochschullehrer der Halbinsel dieser Gründung widersetzen. Das gleiche galt für Belgien, dessen Vertreter in Den Haag nicht gezögert hatte, sich offen gegen den offiziellen Standpunkt seines Landes in dieser Frage auszusprechen¹²⁷. Vor allem deshalb, weil es die Länder und Hochschulen zu lange nicht am Projekt beteiligt hatte, sah sich das Auswärtige Amt Ende 1959 bei den Brüsseler Verhandlungen gelähmt¹²⁸. Ophuels kennzeichnete die deutsche Situation beim Pro-

¹²⁶ AN-EN; 770508/130. Vermerk von Gaston Berger für den Kabinettschef des Ministers für Erziehungswesen vom 9. März 1960.

¹²⁷ MAEF; QIE, Band 175. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten, *op. cit.*, vom 16. November 1959.

¹²⁸ PA/AA; Referat 604 - Band 502/1. Bericht über die Sitzungen vom 19. und 24. Februar 1958 an das Auswärtige Amt. Während der gesamten Verhandlungen beklagten sich die Kultusminister der Länder und Direktoren darüber, von den Bonner Büros ungenügend informiert worden zu sein und vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Die von Carstens (Politische Direktion des Auswärtigen Amtes) und Von Trützschler (Direktion für kulturelle Angelegenheiten) erteilten Antworten hatten keine beschwichtigende Wirkung: Als Braun (Westdeutsche Rektorenkonferenz) von Von Trützschler nach dem Existenzgrund der Europäischen Universität fragte, antwortete dieser, daß es sich dabei um eine «politische Tatsache» handle, und fügte hinzu, daß Artikel 9 den Handlungsspielraum für die Schaffung einer solchen Anstalt biete, was das Mißtrauen seines Gesprächspartners im Hinblick auf die der Einrichtung tatsächlich zugeordnete Autonomie noch erhöhte, denn der Begriff «Anstalt» hat im Deutschen eine deutlich staatliche Konnotation.

jekt einer Europäischen Universität mit den Worten, daß der Entwurf nicht ohne Kollision mit der Außenpolitik zurückgewiesen und nicht ohne Schwierigkeiten für die Innenpolitik akzeptiert werden könnte¹²⁹. Hirsch intervenierte bei der Rektorenkonferenz und danach unmittelbar bei Adenauer, um ihn zu bitten, seinen Einfluß zugunsten des ehrgeizigsten Universitätsprojekts bei den Hochschulen und Ländern geltend zu machen, doch in Bonn war man überzeugt, daß selbst der Kanzler diesbezüglich machtlos wäre. Nachdem die Bundesregierung eine zweimonatige Aussetzung der Beratungen im Ausschuß wegen interner Beratungen herbeigeführt hatte, blieb ihr schließlich keine andere Wahl, als sich für die französischen Auffassungen gewinnen zu lassen, die einzig geeignet schienen, die Zustimmung der deutschen Hochschullehrer zu finden, ohne die vorliegenden Pläne völlig in Frage zu stellen¹³⁰. Vom Februar 1960 an waren die Sitzungen des Ausschusses von der in den einzelnen Delegationen immer größer werdenden Rolle der Hochschulvertreter gekennzeichnet. Martino, Medi, und Ophuels stießen auf den nahezu einstimmigen Widerstand der deutschen, aber auch der italienischen Hochschullehrer gegen die Gründung einer großen Universität in Florenz. Sämtliche Hochschullehrer sahen darin eine künftige Rivalin, die eine Herabstufung der einzelstaatlichen Hochschulen bewirken, die besten Professoren anziehen und einen Teil der dürftigen Hochschulmittel vereinnahmen könnte. Darüber hinaus konnten sie besser als die Diplomaten die technischen Schwierigkeiten beurteilen, die gegen die Schaffung einer neuen hochwissenschaftlichen Universität sprachen.

So wurde auf Druck der deutschen Hochschullehrer eingeräumt, daß der Hochschulrat sich nicht darauf beschränken sollte, bestehenden einzelstaatlichen Instituten das Etikett «europäisch» zu verleihen,

¹²⁹ PA/AA; Ref. 604 - Band 806. Telegramm Nr. 4271 von Ophuels an das Auswärtige Amt vom 21. November 1959.

¹³⁰ Vgl. AN-EN; 770508/130. Entwurf eines europäischen Zentrums für wissenschaftliche Forschung von Prof. Gerhard Hess vom 14. Januar 1960. Arbeitsgruppe A, gemeinsames Memorandum der Ständigen Kultusministerkonferenz, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und des Hochschulverbandes vom 24. Februar 1960.

AHCE; BAC 118/1986, Nr. 2200. Sekretariat des Interimsausschusses, Gruppe A: Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Universität vom 23. Februar 1963.

sondern auch die Möglichkeit haben sollte, neue europäische Institute anderswo als in Florenz zu gründen, was einen ersten Schritt zu einer Zersplitterung der Europäischen Universität darstellte.

Diese Tendenz war ferner durch die Ausrichtung auf ein Institut für Postgraduierte¹³¹ und die Weigerung gekennzeichnet, in Florenz experimentalwissenschaftlichen Unterricht vorzusehen, um etwaige Investitionskosten für die Einrichtung von Laboratorien zu vermeiden. Der Ausruf eines belgischen Delegierten: «*Nichts anderes als Tafeln und Kreide!*» wurde von den Hochschulvertretern der meisten Delegationen in unterschiedlicher Form aufgegriffen¹³².

In einem dritten Teil befaßte sich der Interimsausschuß schließlich mit dem Ausbau der Beziehungen zwischen den herkömmlichen Universitäten.

3) Die Förderung des Austausches zwischen den Universitäten

Im Bericht des Ausschusses wurden vier Bereiche genannt, auf die sich die Anstrengungen konzentrieren sollten: die Gleichwertigkeit der Diplome, die Abstimmung der Lehrpläne, den Austausch von Studierenden und Lehrkräften und die Einrichtung eines Systems gegenseitiger Information.

Der Europäische Hochschul- und Forschungsrat sollte aufgefordert werden, Initiativen im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Diplome zu ergreifen; zu diesem Zweck wurde die Einsetzung von Arbeitsgruppen mit Vertretern der Sechs erwogen. Dabei sollte natürlich den von den europäischen Organisationen bereits geleisteten Arbeiten und insbesondere den Beratungen nach Maßgabe von Artikel 57 des Rom-Vertrags Rechnung getragen werden.

Die Einführung einer systematischen Gleichwertigkeitsregelung sollte Hand in Hand mit einer Mindestabstimmung der Lehrpläne erfolgen, die wohl oder übel notwendig war.

Diese Maßnahmen sollten zu einer ganz deutlichen Zunahme des innereuropäischen Austausches zwischen Studenten und Profes-

¹³¹ Die deutschen Hochschullehrer bevorzugten die Schaffung von einzelstaatlichen Zentren für europäisierte fortgeschrittene Studien; PA/AA; Ref. 604, Band 802-II. Sitzungsbericht vom 8. Dezember 1958.

¹³² MAEF; QIE, Band 176. Vermerk von Seydoux für die Direktion «Europa» vom 29. Februar 1960.

soren führen. Eine bessere Information über die Austauschmöglichkeiten würde in dieser Hinsicht einen großen Schritt nach vorn bedeuten. Der Ausschuß schlug deshalb die Schaffung einer Beratungs- und Dokumentationsstelle im Rahmen des Sekretariats des Europäischen Hochschul- und Forschungsrats vor. Als erstes sollte diese Stelle ein «Studienbuch», eine Art kulturellen Passes, in dem auf den einzelnen Seiten der Studienablauf des Inhabers vermerkt würde, entwerfen. An zweiter Stelle sollte sie einen im Hinblick auf die Verwirklichung der Mobilität unerläßlichen «Europäischen Hochschulführer» herausgeben und vor allem auf dem neuesten Stand halten. Darüber hinaus sollten eine Kartei der in den einzelnen Ländern zu besetzenden Dozentenstellen und ein Register der bereits zuerkannten Gleichwertigkeiten angelegt werden¹³³.

Schließlich sollten ganz allgemein sämtliche Unterlagen über das Hochschulwesen und die Forschung in den Mitgliedstaaten zusammengestellt und veröffentlicht werden, um Doppelarbeiten bei den europäischen Realisationen auf diesem Gebiet tunlichst zu vermeiden. In dieser Hinsicht zielten die Vorschläge des Ausschusses darauf ab, eine wirkliche Einrichtung zur Koordinierung und Impulsgebung im Bereich der Hochschulpolitik zu schaffen¹³⁴.

Dieses Anliegen, das Hochschuleuropa mit der ihm fehlenden Infrastruktur auszustatten, wurde im letzten Kapitel des Berichts über die institutionellen Fragen aufgegriffen.

4) *Die institutionelle Infrastruktur der Universität*

An der Spitze der Europäischen Universität sollte ein Ministerrat aus Vertretern der Mitgliedstaaten stehen, der seine Tätigkeit im Rahmen der Räte der Gemeinschaften nach Vorschriften ausüben sollte, die mit «den Bestimmungen der Verträge von Rom übereinstimmen oder entsprechende Bestimmungen enthalten, soweit eine Transponierung unerläßlich sein sollte»¹³⁵.

Dieses Gremium besäße auf den vom Ausschuß genannten Gebieten Entscheidungsgewalt und wesentliche finanzielle Befug-

¹³³ AHCE; Bericht des Interimsausschusses, op. cit., Kapitel III «Austausch auf dem Gebiete des Hochschulwesens», S. 23-29.

¹³⁴ *Ibid.*, S. 31.

¹³⁵ *Ibid.*, S. 34-35.

nisse. Der Europäische Hochschul- und Forschungsrat sollte sich seinerseits aus 20 von den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsinstitutionen benannten Mitgliedern zusammensetzen; er würde mindestens dreimal jährlich zusammentreten und je nachdem, ob Fragen, die sich auf die Universität im engeren Sinne bezögen, oder andere Probleme seiner Zuständigkeit behandelt würden, in unterschiedlicher Zusammensetzung tagen. Ihm obläge es, die Anweisungen des Ministerrates auszuführen, den Vorentwurf des Haushaltsplans aufzustellen und für seine Ausführung zu sorgen und mit allen internationalen Körperschaften, die die gleichen Ziele verfolgten, entsprechende Verbindungen herzustellen. Er wäre somit in Europa das entscheidende technische Organ für die Integration im Hochschulbereich.

Innerhalb der Universität sollten drei Organe vorgesehen werden. Der vom Ministerrat auf Vorschlag des Akademischen Senats einstimmig für drei Jahre ernannte Rektor würde die Universität leiten und verwalten und den Vorsitz im Verwaltungsrat und im Akademischen Senat führen. Er würde von einem Verwaltungsdirektor unterstützt, der unter denselben Bedingungen für fünf Jahre ernannt würde. Der *Verwaltungsrat* müßte mindestens einen Staatsangehörigen jedes Mitgliedstaates umfassen. Er würde sich zusammensetzen aus dem Rektor, dem Verwaltungsdirektor und neun vom Ministerrat für drei Jahre ernannten Mitgliedern, deren Sitze jährlich zu einem Drittel neu besetzt würden; drei dieser Mitglieder würden aus dem Kreis der Professoren ernannt. Der Verwaltungsrat würde in der Praxis die wichtigsten Befugnisse für das Funktionieren der Universität besitzen. Er würde im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat die Universitätsordnung ausarbeiten und die Bestimmungen für die Titelverleihung festlegen; er würde zudem über die Errichtung der Lehrstühle entscheiden und die Professoren, Assistenten und sonstigen Personalmitglieder ernennen¹³⁶.

Was die institutionellen Aspekte anbelangt, so wurde rasch ein Einvernehmen über die Verwaltungsorgane erzielt. Die Delegationen kamen sehr schnell überein (z.T. auf Druck der Hochschulen), der Europäischen Universität ein Maximum an Autonomie einzu-

¹³⁶ AHCE; Bericht des Interimsausschusses, *op. cit.*, Kapitel IV «Bestimmungen rechtlicher und institutioneller Art», S. 33-42.

räumen. Sie würde deshalb über mit großer Verantwortung ausgestattete Wissenschafts- und Verwaltungsorgane verfügen müssen, die im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten das ordnungsgemäße Funktionieren der Universität zu gewährleisten hätten. Indem er die erste Funktion einem Akademischen Senat aus Professoren, die zweite einem auswärtigen Verwaltungsrat von der Art des amerikanischen *Board of Trustees*¹³⁷ anvertraute, lehnte sich der Ausschuß an die Praxis einiger Universitäten in Europa (z.B. Delft) und der amerikanischen Universitäten an.

Heftig umstritten war dagegen die Frage, welche Rechtsform der Gründungsakt der «Ersten europäischen Lehranstalt auf Universitäts-ebene» erhalten sollte: Beschluß der Räte, Übereinkommen oder sonstige Übereinkunft zwischen den Mitgliedstaaten. Bei den Zusammenkünften der mit den Rechtsfragen betrauten Gruppe Aa in Brüssel in den Monaten März und April 1960 traten in dieser Frage deutliche Meinungsunterschiede zutage. Schematisch vereinfachend läßt sich feststellen, daß nach dem französischen Verschleppungsmanöver und den deutschen Verzögerungen nunmehr der niederländische Formalismus die allgemeine Organisation der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich in Frage stellte. Die Vertreter der Gemeinschaften (Hirsch, Hallstein, Coppé) vertraten die Auffassung, daß die Universität durch einen Beschluß des Ministerrates gegründet werden sollte, der sich dabei auf die Artikel 9 und 203 des Euratom-Vertrags und den Artikel 235 des EWG-Vertrags stützen würde. Die beiden letztgenannten Artikel lauten wie folgt:

*«Erscheint ein Tätigwerden der Gemeinschaft erforderlich, um [im Rahmen des Gemeinsamen Marktes] eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind in diesem Vertrag die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erläßt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung der Versammlung die geeigneten Vorschriften»*¹³⁸.

Das Auswärtige Amt hatte eindeutig zu verstehen gegeben, daß der institutionelle Rahmen der Sechs möglichst gewahrt blei-

¹³⁷ CE; BAC 118/1986, Nr. 2197. Aide-mémoire mit den ersten Antworten der Interimsausschusses zum Mandat bezüglich der ersten Europäischen Anstalt Universität.

¹³⁸ QIE, Banc 176. Telegramm von Georges Gorce (Vertreter Frankreichs bei den) an Couve de Murville vom 9. März 1960.

ben und der — weit ausgelegte — Euratom-Vertrag als Rechtsgrundlage für die Schaffung der Universität dienen sollte. Von Brentano, Müller-Armack und Ophuels hofften nämlich, daß sich die Länder unter diesen Umständen gebunden fühlen und ihre Zustimmung nicht verweigern würden¹³⁹.

Von den Niederländern wurde die Lösung «Übereinkommen oder Regierungsabkommen» befürwortet. Am 14. März meldete die Haager Delegation (Reinink) erhebliche Vorbehalte gegen jeglichen Versuch an, eine Europäische Universität im institutionellen Rahmen der Sechs zu schaffen. Sie betonte, daß die künftige Europäische Universität ihres Erachtens nicht auf die Sechs beschränkt werden könnte und so gestaltet werden müßte, daß jederzeit andere beitrittswillige europäische Länder mit gleichen Rechten daran beteiligt werden könnten. Den Niederländern zufolge durfte also der künftige Europäische Hochschulrat in keiner Weise vom Euratom- oder EWG-Vertrag abhängen, sondern mußte einem Ministerrat unterstellt werden, der nicht mit den in den Verträgen vorgesehenen Räten übereinstimmte. Der niederländische Vorschlag war in diesem Punkte zwar nicht sehr genau, doch dürfte es sich dabei um einen Rat der Minister für Erziehungswesen gehandelt haben, dem erforderlichenfalls der Minister einer anderen europäischen Nation hinzugezogen werden konnte¹⁴⁰. Den Aussagen des französischen Vertreters in Brüssel, Gorce, zufolge mußte diese sehr krasse Haltung der niederländischen Delegation im Zusammenhang mit der britischen Demarche gesehen werden, die darauf gerichtet war, einen Beobachter des Vereinigten Königreichs in die vorbereiteten Sitzungen über die Europäische Universität zu entsenden¹⁴¹.

¹³⁹ PA/AA; Ref. 604 - Band 806. Vermerk des Auswärtigen Amtes vom 7. Mai 1960, wonach Artikel 9 «weit ausgelegt» werden sollte, um nicht Gefahr zu laufen, die Universität auf ein bloßes Kernforschungszentrum zu beschränken.

¹⁴⁰ OKW-HO; 251-V. Aufzeichnung eines Gesprächs zwischen Hirsch und Cals vom 8. März 1960.

¹⁴¹ Dieser Sachverhalt findet Bestätigung in den niederländischen Archiven: OKW-HO; 252-VII. Rutten (von der niederländischen Delegation in Brüssel) erwähnt in seinem Fernschreiben Nr. 181 vom 2. Mai 1960 das große Interesse der Briten, Schweizer und Schweden. Heigh und Suner, die im *Foreign Office für kulturelle Beziehungen bzw. Europäische Wirtschaftsorganisationen* zuständig waren, räumten das politische Interesse einer Beteiligung ein. Der britische Botschafter Tandy erwähnte die Möglichkeit der Teilnahme eines Beobachters an den Ausschusssitzungen (4. Mai 1960).

Den Haag würde ein weiteres Mal die Rolle des «Trojanischen Pferdes» im Rahmen der britischen Sabotageakte übernehmen¹⁴². Die niederländische Haltung löste in der Tat Verwirrung bei den übrigen Delegationen aus¹⁴³.

Der italienische Botschafter Cattani, der den Vorsitz führte, betonte, daß rasch ein konkretes Ergebnis erzielt werden müßte und daß jede Infragestellung der für die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich vorgesehenen allgemeinen Organisation Verzögerungen und unliebsame Aufschübe zur Folge haben würde¹⁴⁴.

Die Deutschen, die den Bundesrat nicht mit der Gründung der Universität befassen wollten, sprachen sich gegen die Form eines Übereinkommens aus. Sollte man sich auf ein Regierungsabkommen zubewegen, das ganz geringfügig vom Euratom-Vertrag abweiche, so könnte das Auswärtige Amt es nur unter großen Vorbehalten unterzeichnen, weil die Länder am neuen Vertrag beteiligt werden müßten¹⁴⁵.

Die französische Delegation vertrat eine intermediäre Auffassung und lehnte sowohl die deutsche als auch die niederländische These ab. Sie wollte sich einerseits gegen die Argumente absichern, die aus Artikel 235 des EWG-Vertrags und Artikel 203 des Euratom-Vertrags abgeleitet werden konnten, «*deren Heranziehung*», so Gorce, «*schwerlich mit unserer These vereinbar ist, derzufolge die Europäische Universität außerhalb der Verträge errichtet werden muß*»¹⁴⁶. Durch diese Artikel konnten den Gemeinschaften tatsächlich beträchtliche Vollmachten übertragen werden, und ihre Inanspruchnahme für die Europäische Universität hätte einen ge-

¹⁴² *Ibid.*, Gorce (Brüssel) an Roger Seydoux, Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten, 18. März 1960.

¹⁴³ PA/AA; Ref. 604, Band 806. Ophuels spricht von einer heftigen, einmütigen Ablehnung, 18. März 1960.

¹⁴⁴ *Ibid.*, Telegramm von Gorce an Couve de Murville vom 9. März 1960 und MAEI; Telegramm Nr. 10684, 1960, Band 1. Italrap (Cattani) an die Direktion «Wirtschaft und kulturelle Beziehungen» vom 6. April 1960.

¹⁴⁵ MAEF; QIE, Band 176. Telegramm von François Seydoux (Botschafter Frankreichs in Bonn) an die Direktion für kulturelle und technische Angelegenheiten vom 10. März 1960 und PA/AA; Ref. 604 - Band 806, Note Sattler, 9. Mai 1960.

¹⁴⁶ MAEF; QIE, Band 176. Georges Gorce an Maurice Couve de Murville, «Europäische Universität, Rechtsgruppe» 9. März 1960.

fährlichen Präzedenzfall geschaffen und einen Prozeß in Gang gesetzt, der schwer aufzuhalten gewesen wäre. Paris war aber auch über die niederländischen Thesen beunruhigt, die auf die Schaffung neuer europäischer Institutionen mit Gemeinschaftscharakter abzu zielen schienen. Die Universität sollte zumindest anfangs im Rahmen der Sechs verbleiben, weil dies für Frankreich einen wichtigen kulturellen Trumpf darstellte¹⁴⁷.

Die französische Delegation sprach sich schließlich für ein ministerielles Organ aus Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften aus, die im Rahmen der EWG- und EAG-Räte zusammentreten sollten. Die Vorschriften für seine Arbeitsweise müßten jedoch im Universitätsstatut und in den einschlägigen Abkommen nach dem Vorbild der Bestimmungen der Rom-Verträge, aber nicht durch ausdrückliche Bezugnahme auf diese Verträge festgelegt werden¹⁴⁸.

So kam es, daß der Interimsausschuß bei seinen letzten Zusammenkünften in Florenz keine Entscheidung fällte und sich darauf beschränkte, die drei Standpunkte zur Kenntnis zu nehmen. Dem Bericht zufolge sollte das mit der Gründung der Universität und der Kontrolle seiner Arbeitsweise beauftragte Ministerialorgan ein Ministerrat sein, der als «Vertretung der Mitgliedstaaten der Gemeinschaften» tagen und sich somit von den für derartige Einrichtungen vorgesehenen Räten unterscheiden würde. In der Gründungsurkunde der Universität würde u.a. auf Artikel 9 des Euratom-Vertrags Bezug genommen, doch würde sich die neue Institution rechtlich nicht aus den bestehenden Verträgen ableiten, und die verschiedenen in Aussicht genommenen Neuschöpfungen würden Gegenstand klassischer Übereinkommen zwischen den sechs Staaten sein¹⁴⁹. Frankreich schien diesen Entwürfen, die ih-

¹⁴⁷ MAEF; QIE, Band 176. Vermerk des Juristischen Dienstes für die Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten vom 8. April 1960.

¹⁴⁸ MAEF; QIE, Band 176 (Kopie). Sekretariat des Interimsausschusses für die Europäische Universität (Duchâteau): «Schéma d'un dispositif institutionnel pour la mise en oeuvre du mandat pour l'Université européenne», Brüssel, 20. April 1960.

¹⁴⁹ *Ibid.* Vermerk des Juristischen Dienstes für den Generaldirektor für kulturelle und technische Angelegenheiten vom 8. April 1960 und MAEI; Telegramm 1960, Band III, Nr. 12793. Itarap (Cattani) an die Abteilungen für Wirtschaft und kulturelle Beziehungen vom 22. April 1960.

rem politischen, kulturellen und rechtlichen Anliegen weitestgehend Rechnung trugen, beipflichten zu können, denn

a) es wurde keine bloße Ausdehnung der Europäischen Verträge vorgenommen;

b) die Schaffung neuer europäischer Institutionen politischen Charakters wurde vermieden;

c) die Universität verblieb zumindest anfangs im Rahmen der Sechs, was der französischen Sprache ein sehr günstiges Terrain eröffnete.

Diese Auffassung wurde zumindest von der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten des Quai d'Orsay vertreten¹⁵⁰. Die Bonner Regierung widerrief dagegen die von ihren Sachverständigen erteilte Zustimmung zu den institutionellen und rechtlichen Bestimmungen, weil der Innenminister und die Vertreter der Kultusminister der Länder eine Universität außerhalb der europäischen Verträge kategorisch ablehnten¹⁵¹.

Ein weiteres vom Interimsausschuß nicht gelöstes Problem stellte die Finanzierung der Universität dar. Der Ausschuß hatte zwar eine Schätzung der Gesamtausgaben vorgenommen, die für sämtliche geplanten Tätigkeiten unter Zugrundelegung der angenommenen Studentenzahl und Gebäudeerrichtung auf 18 Mio Europäische Rechnungseinheiten über einen Fünfjahreszeitraum veranschlagt wurden¹⁵².

In diesem Zusammenhang stellten sich jedoch drei Fragen:

– Welche haushaltsmäßige Autonomie sollte der Universität im Rahmen der Gesamtheit der Einrichtungen für eine europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich eingeräumt werden? Nach französischer Auffassung mußte als Haushaltsbehörde der Europäi-

¹⁵⁰ MAEF; QIE, Band 176. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten an die Direktion «Europa» vom 3. Mai 1960.

¹⁵¹ *Ibid.* Telegramm Nr. 2877, der französischen Botschaft in Bonn an Roger Seydoux vom 30. Mai 1960.

¹⁵² MAEB; Dossier «Europäische Universität». Vermerk von Van der Meulen (Ständiger Vertreter Belgiens bei den Europäischen Gemeinschaften) für Pierre Wigny (Außenminister) über die Arbeiten der «Haushaltsgruppe» vom 7. April 1960.

sche Hochschul- und Forschungsrat vorgesehen werden, so daß der Universitätsetat nur einen Teil des Ratshaushalts darstellen würde.

- Woher sollten die Gelder kommen? Die Deutschen, die Italiener, die Belgier, die Luxemburger und die Europäische Kommission waren der Meinung, daß die Finanzierung, wenn nicht vollständig von den Gemeinschaften, so doch anteilmäßig von deren Institutionen und den Mitgliedstaaten sichergestellt werden müßte. Die Franzosen traten für eine ausschließlich auf die Länder begrenzte Finanzierung ein.

- Sollte das Europäische Parlament am Haushaltsverfahren beteiligt werden? Das Parlament hatte wissen lassen, daß es die laufenden Studien sehr aufmerksam verfolgte, denn die Euratom-Kommission hatte nicht verhehlt, daß sie in der finanziellen Beteiligung des Parlaments ein Stimulans für die Entwicklung der europäischen Institutionen im kulturellen Bereich zu finden hoffte. Der italienische Vertreter Cattani hatte seinerseits deutlich gemacht, daß er bestrebt war, den Wünschen des Parlaments teilweise Rechnung zu tragen. Er erachtete eine jährliche Prüfung des Haushaltsplans durch das Europäische Parlament als normal¹⁵³. Seine deutschen und belgischen Kollegen erteilten ihre Zustimmung, während der Niederländer Linthorst-Homan größere Zurückhaltung an den Tag legte. Auf französischer Seite war man zwar damit einverstanden, dem Europäischen Parlament diese Fragen — z.B. den Jahresbericht der Universität — zu einer allgemeinen Prüfung vorzulegen, vertrat aber die Auffassung, daß ihm auf diesem Gebiet keinerlei Haushaltsbefugnis zuerkannt werden sollte¹⁵⁴.

Dem Wunsch Etienne Hirschs entsprechend, der schnell vorankommen wollte, wurde im Bericht präzisiert, daß die Universität ihre Pforten im Herbst 1961 öffnen sollte. Es sei bemerkt, daß die Arbeiten des Interimsausschusses dies möglich gemacht hätten, denn sie regelten bereits eine Fülle von Detailfragen und Schwierigkeiten. Parallel zur Universität wurden damals die Grundlagen für eine strukturierte und zielgerichtete europäische Zusammenarbeit

¹⁵³ MAEI; Telegramm 1960, Band II, Nr. 20442, Italrap (Cattani) an die Wirtschaftsabteilung vom 14. Juni 1960.

¹⁵⁴ MAEF; QIE, Band 177. Vermerk von Roger Seydoux an Maurice Couve de Murville vom 9. Juni 1960.

geschaffen, die Probleme auf multinationaler Ebene lösen sollte. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses nahmen mit Begeisterung und konstruktiv an den Arbeiten teil. Etienne Hirsch bemerkt in seinen Memoiren (*Ainsi va la vie*), daß er insbesondere «die Haltung von Roger Seydoux zu schätzen gewußt habe, der im Bewußtsein der Suszeptibilitäten seines Ministers Couve de Murville, der auf keinen Fall desavouiert werden wollte, nicht zögerte, ihn anzurufen, um ihm problematische Textfassungen zu unterbreiten»¹⁵⁵.

Die Ingeniosität eines Systems, das minutiöse Räderwerke nebeneinanderstellte und ihr Zusammenspiel gewährleistete, verdient große Bewunderung.

Zu den institutionellen und finanziellen Fragen wurden indes- sen Alternativvorschläge von den Sachverständigen unterbreitet. Die Ministerräte sollten auf ihren Tagungen im Juni und Juli 1960 über die wichtigsten Probleme entscheiden.

C) Die Zurückstellung des Entwurfs des Interimsausschusses in den EWG- und EAG-Räten (Juni - Juli 1960)

Die Ratstagungen vom 20./21. Juni und 19. Juli bewirkten einen Aufschub bei der supranationalen Ausrichtung der Europäischen Universität. Dabei hatte alles günstig begonnen, denn die Minister hatten den von Etienne Hirsch unterbreiteten Bericht des Ausschusses allgemein gebilligt. In der Diskussion liefen die Dinge dann jedoch verkehrt, weil die französische Regierung drei Vorbehalte einlegte. Dadurch wurden der Name der Europäischen Universität, die Finanzierung und der institutionelle Rahmen der geplanten Einrichtung in Frage gestellt¹⁵⁶.

Couve de Murville erhob zunächst Einwände gegen die Bezeichnung der künftigen «Anstalt im Range einer Universität». Angesichts der Merkmale der geplanten Einrichtung erschien ihm der Name «Europäische Universität» als zweideutig, weil er nicht

¹⁵⁵ Etienne Hirsch, *Ainsi va la vie*, op. cit., S. 164.

¹⁵⁶ AHCE; BAC 118/1986, Nr. 2208. Euratom - der Sprecher - Informativische Aufzeichnung über die Europäische Universität vom 24. Juni 1960. MAEB; Dossier «Europäische Universität», Generaldirektion P. an den Außenminister, 3. März 1964.



Maurice Couve de Murville, französischer Außenminister
(© Archives du ministère des Affaires Etrangères, Paris).

der Realität entspräche, und als unzweckmäßig, weil er als zu ehrgeizig betrachtete Perspektiven umfaßte. Der Begriff «Europäisches Institut für Höhere Studien» erschien ihm als angemessener, weil er insbesondere mit der Bezeichnung im Mandat übereinstimmte, das die Räte dem Interimsausschuß übertragen hatten: «Erste europäische Anstalt für Hochschulunterricht».

Trotz der Interventionen der Staatssekretäre bzw. Minister Deutschlands, Belgiens und Italiens, Van Scherpenberg, Wigny und Russo, die geltend machten, daß an der Bezeichnung «Europäische Universität» festgehalten werden sollte, um die Bedeutung der vorgesehenen Einrichtung nicht zu schmälern und nicht den Eindruck zu erwecken, daß es sich dabei um eine zweitrangige Anstalt handle (Etienne Hirsch bemerkte, daß die Verwendung des Begriffs «Institut» anstelle der Bezeichnung «Universität» Verwirrung zwischen der Europäischen Universität und den in Kapitel II des Berichts des Interimsausschusses vorgesehenen Hochschul- und Forschungsinstituten schaffen würde)¹⁵⁷, erhielt der französische Minister seinen Standpunkt aufrecht.

Als zweites wurde der Vorschlag einer über die Gemeinschaften zu erfolgenden Finanzierung angefochten. Couve de Murville vertrat die Auffassung, daß ausschließlich Beiträge der Mitgliedstaaten vorgesehen werden müßten. Da die Gemeinschaften selbst von den Mitgliedstaaten finanziert würden, dürfte es nicht zweckmäßig sein, die Beiträge zu kulturellen Tätigkeiten über Brüssel laufen zu lassen. Pragmatische Erwägungen veranlaßten ihn jedoch zu der Anregung, auf die EAG zurückzugreifen, die über Eigenmittel verfügte, um zumindest in der Anfangsphase die Verwirklichung der geplanten Einrichtung zu erleichtern¹⁵⁸.

Der dritte Vorbehalt war schließlich gegen den institutionellen Rahmen gerichtet, den die französische Delegation von den Gemeinschaften trennen wollte. Couve de Murville erklärte, daß die kulturelle Zusammenarbeit nichts mit den im Gemeinschaftsrahmen behandelten Angelegenheiten zu tun habe. Sie könnte deshalb

¹⁵⁷ AHCE; BAC 79/1989, Nr. 236. Auszug aus dem Entwurf eines Berichts (Punkt 10: Prüfung des Berichts des Interimsausschusses für die Europäische Universität) über die Tagung der EWG- und EAG-Räte vom 20./21. Juni 1960 in Brüssel.

¹⁵⁸ *Ibid.* Auszug aus dem Bericht über die Tagung ..., *op. cit.*, S. 8 und 32.

nicht in die Tätigkeiten der Gemeinschaften einbezogen werden. Die Haltung des französischen Ministers dürfte in diesem Fall wohl überwiegend durch praktische Erwägungen bedingt gewesen sein, und er schloß die Möglichkeit einer Einbeziehung der Europäischen Universität in den Gemeinschaftsrahmen nicht förmlich aus¹⁵⁹. Der deutsche Vertreter teilte mit, daß die Bundesregierung ihren diesbezüglichen Standpunkt erst bekanntgeben könnte, wenn ein Beschluß der Kultusminister der Länder vorläge.

Während sich fünf Regierungen anschickten, die Vorschläge des Interimsausschusses zu billigen — auch wenn die niederländische Delegation (Cals) betonte, daß die Gemeinschaftsformel im Falle eines Beitritts von Drittländern geändert werden müßte¹⁶⁰ —, stellte die sechste das Unterfangen grundsätzlich in Frage und kehrte damit zu dem Standpunkt zurück, der von ihren Vertretern — Gaston Berger und Roger Seydoux — bei den Beratungen des Ausschusses vertreten worden war. Nach der Tagung vom 19. Juli wurde folgendes Kommuniqué veröffentlicht: *«Da die Räte im Verlauf ihrer Arbeiten keine Einigung erzielen konnten, kamen sie überein, die Prüfung dieser Vorschläge im Rahmen des Ausschusses der Ständigen Vertreter in enger Verbindung mit dem Präsidenten des Interimsausschusses, Herrn Hirsch, fortsetzen zu lassen und die Erörterung auf ihrer nächsten Tagung wiederaufzunehmen».*

Diese Rückverweisung an den Ausschuß kam praktisch einer Ablehnung der Vorschläge vom April 1960 gleich. Dazu kam, daß das Scheitern des Florentiner Projekts auch die Ablehnung der beiden anderen Komponenten des Berichts zur Folge hatte, weil die drei Zielsetzungen als eine Einheit betrachtet wurden. Beklagenswerterweise neigten die Politiker, aber auch die Öffentlichkeit von diesem Zeitpunkt an lange dazu, das Hochschuleuropa mit der Europäischen Universität im eigentlichen Sinne zu verschmelzen. Die französische Regierung hatte zwar im Sitzungsverlauf beantragt, daß das Problem des Austausches auf dem Gebiet des Hochschulwesens geprüft werden sollte, ohne die Einsetzung der im Bericht des Interimsausschusses vorgesehenen Organe, vor allem

¹⁵⁹ *Ibid.*, S. 26. AHCE; BAC 118/1986, Nr. 2208. Euratom - der Sprecher. Informativische Aufzeichnung über die Europäische Universität vom 28. Juni 1960.

¹⁶⁰ *Ibid.* Auszug aus dem Bericht über die Tagung der Räte..., S. 30 und 31.

des Europäischen Hochschul- und Forschungsrats, abzuwarten, und daß zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden sollte¹⁶¹, doch erschien diese Alternative in mancherlei Hinsicht als ein Vorwand, um die Debatte in einen außergemeinschaftlichen Rahmen zu verlagern.

Vom diplomatischen Standpunkt her läßt sich aus der Verschiebung der Vorschläge von 1960 die Feststellung ableiten, daß sich der Rat, wenig bedacht auf die Logik der Gemeinschaftsinstitutionen, im genannten Fall nicht als Beschlußfassungsorgan einer vorförderativen Einrichtung verhalten, sondern eher das Abbild einer herkömmlichen diplomatischen Konferenz vermittelt hat. Während Artikel 9 des Euratom-Vertrags für eine Beschlußfassung die qualifizierte Mehrheit vorsah, zog er es mangels Einstimmigkeit vor, die von fünf Regierungen akzeptierten und im übrigen vom Europäischen Parlament einvernehmlich gebilligten Entwürfe *sine die* zurückzustellen¹⁶².

Daß es sich dabei, wie der italienische Vertreter Cattani bemerkte, um einen «grundsätzlichen Widerstand und eine politische Entscheidung» gehandelt hat, steht außer Zweifel¹⁶³. Dieser Standpunkt hing natürlich unmittelbar mit der Ablehnung einer politischen Integration zusammen, an deren Stelle Paris zu jenem Zeitpunkt eine Politik der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit setzen wollte.

Der Schlüssel für die französische Haltung im Rat und damit für das Scheitern vom Juli 1960 dürfte zweifellos im Wortlaut der Pressekonferenz liegen, die General de Gaulle am 5. September desselben Jahres gab:

«Wie sehen nun aber die Realitäten Europas aus? Auf welchen Pfeilern kann man aufbauen (...). In Wirklichkeit sind dies die Staaten [...] Es ist nämlich trügerisch, sich einzubilden, daß man etwas Wirksames für eine Aktion konstruieren und dafür die Billigung der Völker außerhalb und oberhalb der Staaten erhalten kann. Es ist ganz natürlich, daß die Staaten Europas über spezialisierte Einrich-

¹⁶¹ *Ibid.*, S. 15-16.

¹⁶² Daniel Thérond, *L'Université européenne: vicissitudes et perspectives*, op. cit., S. 111.

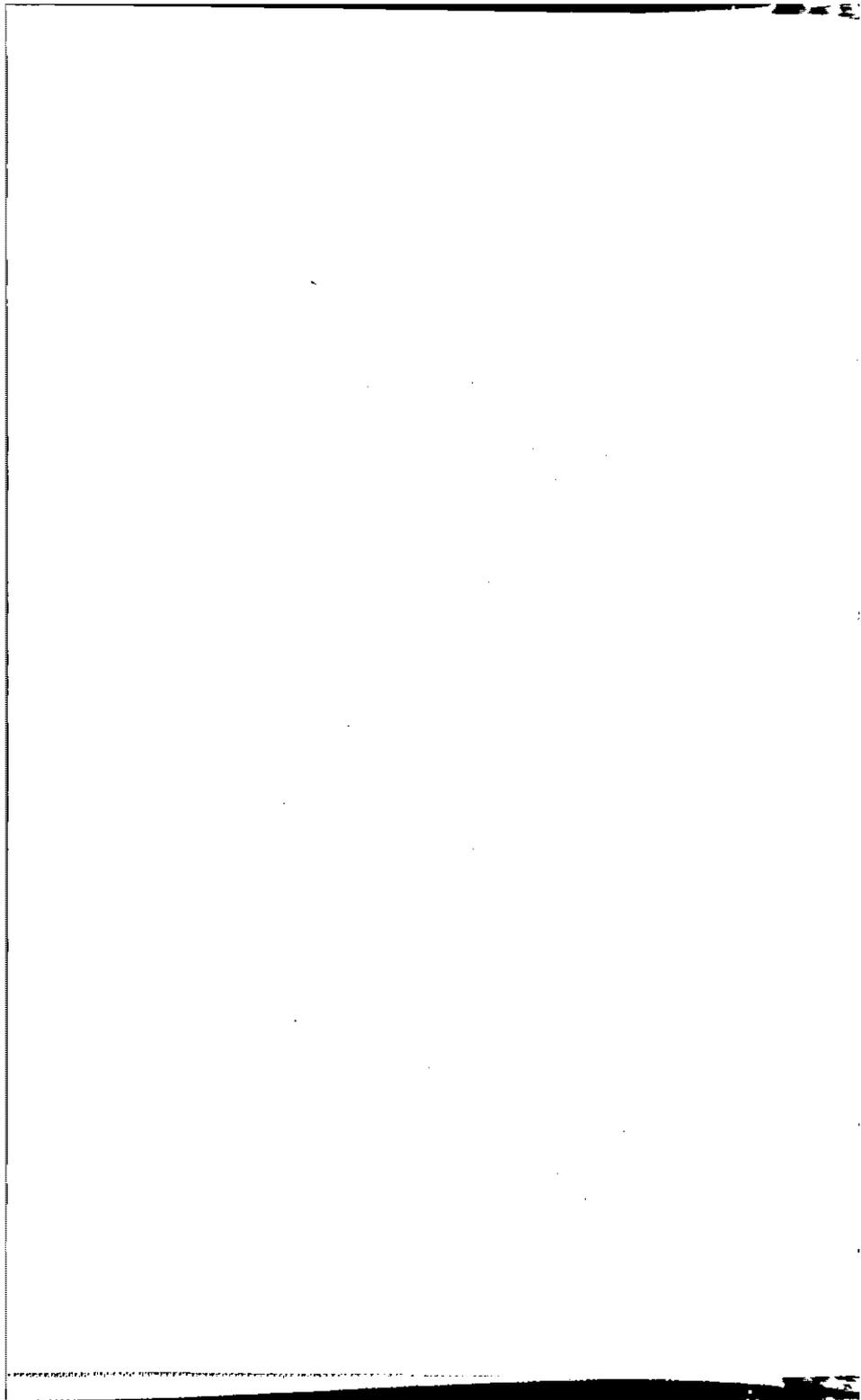
¹⁶³ MAEI; Telegramm Nr. 25561, 1960, Band I, Itatrap (Cattani) an die Abteilungen für Wirtschaft und kulturelle Beziehungen, 20. Juli 1960.

tungen für ihre gemeinsamen Probleme verfügen, die ihre Entscheidungen vorbereiten und erforderlichenfalls befolgen, doch diese Entscheidungen kommen den Staaten zu [...]. Die Gewährleistung einer regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen den Staaten Westeuropas wird von Frankreich als wünschenswert, möglich und zweckmäßig im Bereich der Politik, Wirtschaft, Kultur und Verteidigung betrachtet. Was beinhaltet das? Das beinhaltet ein organisiertes, regelmäßiges Zusammenspiel der verantwortlichen Regierungen und sodann die Arbeit von speziellen Einrichtungen auf allen gemeinsamen, den Regierungen unterstellten Gebieten».

In diplomatischer Hinsicht sollten sich diese Äußerungen dann auf französischer Seite im Entwurf eines Plans für die politische Organisation des Europas der Sechs, des sogenannten «Fouchet-Plans», niederschlagen, der einen Abschnitt über die kulturelle Zusammenarbeit enthielt, in den dann bald das «Florentiner Projekt» einbezogen wurde.



TEIL III
DAS PROJEKT EINER EUROPÄISCHEN
UNIVERSITÄT IM RAHMEN
DER ZWISCHENSTAATLICHEN
ZUSAMMENARBEIT
(1961-1969)



I - DIE UNIVERSITÄT IN FLORENZ

Der Beschluß vom 20. Juni enthielt jedoch eine positive Komponente: An jenem Tag hatten die EWG- und EAG-Räte als Sitz der Europäischen Universität vorläufig Florenz festgelegt¹⁶⁴. Der Euratom-Präsident wurde beauftragt, sämtliche vorbereitenden Studien, die keine Kosten verursachen durften, durchzuführen, damit die Europäische Universität im Herbst 1961 ihre Tore öffnen könnte. Diese vorbereitenden Maßnahmen sollten vor der nächsten, für den 18. Juli 1960 anberaumten Tagung der Räte geprüft werden, um einen Verzug von einem Jahr bei den Arbeiten zur Errichtung der Universität zu vermeiden. Es war deshalb unerlässlich, daß von den italienischen Behörden, mit denen der Vorsitzende des Interimsausschusses unmittelbar in Verhandlungen eintrat, konkrete Vorschläge unterbreitet wurden. Es handelte sich vor allem darum, einen schematischen Plan für die Nutzung des vorgeschlagenen Geländes zu erhalten: Unterrichtsräume, Bibliothek, Verwaltungsgebäude, Unterkünfte und Nebeneinrichtungen (Mensa), Sport- und Erholungsgelände, die nach Ablauf der Übergangszeit von fünf Jahren (unter Zugrundelegung von fünfhundert bis siebenhunderfünfzig Studenten) verfügbar sein sollten¹⁶⁵.

Hier drängten sich natürlich gewisse Fragen auf. So wie die Dinge lagen, konnte man meinen, Frankreich wollte «das Publikum amüsieren», bis der Plan für eine zwischenstaatliche kulturelle Zusammenarbeit vorlag¹⁶⁶. Die italienische Regierung betrachtete die Wahl von Florenz dennoch als erfreuliches Ergebnis zweijähriger Anstrengungen.

¹⁶⁴ AHCE; BAC 118/1986, Nr. 2208. Auszug aus der Aufzeichnung über die im engeren Rahmen abgehaltene Tagung der Außenminister vom 20. Juni 1960 in Brüssel (Sitz der Europäischen Universität), 16. Juli 1960.

¹⁶⁵ *Ibid.* Euratom-Kommission - der Sprecher, 24. Juni 1960.

¹⁶⁶ Diese Auffassung wurde von Hallstein vertreten, der die Sitzungen in Florenz und die Parlamentsberatungen in Straßburg über die Universität als Public Relations betrachtete. Für ihn geschahen die wichtigen Dinge im Fouchet-Ausschuß; in BA-HN - 220 Bourguignon (Kabinettschef von Hallstein) an Narjes, 13. April 1961.

A) Die Entwicklung der Sitzfrage: Luxemburg oder Florenz?

Anfangs wurde die Frage der Universität mehr im Zusammenhang mit dem Streit zwischen den Mitgliedstaaten über die Vergabe des Sitzes der Gemeinschaftsinstitutionen als selbständig erörtert. Die Universität wurde damals im wesentlichen als Tauschobjekt bei den großen diplomatischen Manövern betrachtet, die diesbezüglich in der zweiten Hälfte des Jahres 1958 stattfanden. Die Auseinandersetzung begann im Frühjahr 1958 in Erwartung des für Juli vorgesehenen Treffens der Minister der Sechs zur Entscheidung über den Sitz der gemeinsamen Institutionen. In der Europa-Direktion des Quai d'Orsay¹⁶⁷ und im niederländischen Außenministerium¹⁶⁸ ging man davon aus, daß die Deutschen die Universität hauptsächlich aus politischen Gründen wünschten. Was den Sitz der Universität anbelangte, so waren die Deutschen und Belgier geradezu versessen darauf, ihn nach Luxemburg zu vergeben. Sie gedachten ihn dem Großherzogtum als angemessenen Ausgleich für die Aufgabe der EGKS anzubieten, *«die dann nach Hallsteins Auffassung in Brüssel bei den beiden anderen Gemeinschaften untergebracht werden könnte»*¹⁶⁹. *«Um Herrn Bech zufriedenzustellen»*, bemerkte dazu Carbonnel, *«mußte die geplante Universität (jedoch) europäisches Niveau besitzen»*¹⁷⁰; daraus könnte sich erklären, warum der deutsche Entwurf so weit ging.

Dieser Standpunkt findet im Archivmaterial des Auswärtigen Amtes mit Abstufungen Bestätigung. Dabei drängt sich sofort eine Frage auf: Wäre es nicht natürlich gewesen, die Europäische Universität, für die sich die Deutschen so nachdrücklich eingesetzt hatten, in Deutschland einzurichten? Wie erklärt es sich, daß die Regierung in Bonn sich für ihre Unterbringung im Ausland aussprach?

¹⁶⁷ MAEF; QIE, Band 175. Politische Direktion «Europa»: Vermerk für den Präsidenten Maurice Faure vom 16. Mai 1958: «Projekt einer Europäischen Universität».

¹⁶⁸ OKW-HO; 251-1, Luns an Cals, 23. Mai 1958.

¹⁶⁹ MAEF; QIE, Band 175. Vermerk der Direktion «Europa» an den Präsidenten Maurice Faure, *op. cit.*, vom 16. Mai 1958.

¹⁷⁰ *Ibid.*, Band 174. Carbonnel an die Direktion «Europa», 14. Juni 1958. Bech war damals Außenminister des Großherzogtums.

Die stark dezentralisierten deutschen Universitäten, die nur den Ländern unterstehen, hätten die Schaffung einer weitaus stärker von der Zentralgewalt abhängigen Universität in ihrem Kreise sehr mißtrauisch betrachtet. Aus diesem Grunde war die Bundesrepublik auf Luxemburg verfallen. Hallstein war nämlich im März 1958 mit dem Entwurf des Vertreters des Obersten Rates der Europäischen Schulen und Kanzlers des Gerichtshofs der Gemeinschaften, Albert van Houtte, befaßt worden¹⁷¹. Dieser Entwurf war die natürliche Verlängerung der positiven Erfahrung mit den Europäischen Schulen, die aufgrund einer Privatinitiative in Luxemburg gegründet worden waren, als zunächst der Grundschul- und später der Sekundarschulunterricht für die Kinder der EGKS-Beamten organisiert werden mußte¹⁷². Die am 12. April 1957 mit einem offiziellen Statut ausgestattete Schule von Luxemburg, der die (auf Initiative von Etienne Hirsch gegründeten) Schulen in Brüssel, Mol und Varese folgen sollten, sah ihren Erfolg in der geglückten Einführung eines «europäischen Bakkalaureats» bestätigt, das nicht nur von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, sondern auch von den Drittländern anerkannt wurde. Van Houttes Vorschläge gemäß sollte die als Krönung des Schulgebäudes konzipierte Universität ihre Pforten 1959 öffnen, wenn die ersten europäischen Bakkalaureate vergeben würden; das Universitätsstatut sollte unter der Verantwortung der Minister von den für das Hochschulwesen und die kulturellen Beziehungen der Sechs zuständigen Direktoren ausgehandelt werden. Zunächst sollten Fakultäten mit «europäischer Resonanz» eingerichtet werden: Philologie und Literaturwissenschaft, politische Ökonomie, Wirtschaftswissenschaften, Rechtsvergleichung, Diplomatie und Atomwissenschaft usw., doch früher oder später mußten auch die restlichen klassischen Fakultäten hinzukommen. Die Universität sollte in Luxemburg errichtet werden. Hallstein unterstützte diesen Vorschlag im April 1958¹⁷³.

¹⁷¹ BA-HN; (Hallstein-Nachlässe) - 213 Denkschrift Albert van Houttes an Walter Hallstein vom 26. März 1958.

¹⁷² Zu den Europäischen Schulen vgl. Henri Magnin, *Les Ecoles européennes*, Dissertation, Universität Nancy III, 1960.

¹⁷³ PA/AA; Ref. 604, Band 502/1. Hallstein an Albert van Houtte, 13. April 1958.

Der Hauptgrund war jedoch politischer Art. Bundesregierung und Bundeskanzler befürworteten eine Konzentrierung der Gemeinschaftsinstitutionen in Brüssel. Hallstein versuchte zwar, die deutsch-belgischen Absichten zu verschleiern und ging so weit, von Trützschler zu raten, die Niederlande zur Ergreifung der Initiative aufzufordern¹⁷⁴, doch war offensichtlich, daß vor jeder Diskussion über den «gemeinsamen Sitz» das luxemburgische Problem gelöst werden mußte (da für die Entscheidung über den Sitz Einstimmigkeit erforderlich war, stellte das luxemburgische Veto ein unüberwindbares Hindernis dar). Die Belgier und Deutschen wußten, daß Bech für seinen Verzicht auf die EGKS ein angemessener Ausgleich angeboten werden mußte¹⁷⁵. Eine der möglichen Kompensationen war die Gründung einer Europäischen Universität in Luxemburg. Doch Bech lehnte die Universität als Entschädigung ab, weil er darin eher eine Ergänzung der EGKS sah: «... in der Form, wie ein Metzger beim Abwiegen Knochen beilegt»¹⁷⁶. Er wies deshalb den Vorschlag zurück, den Erhard ihm Ende Juni wenige Stunden vor der Ratstagung über die Sitzfrage unterbreitete¹⁷⁷.

Die Ausflüchte Bechs ließen den Italienern freies Feld, die daraufhin Florenz als Kandidaten benannten.

Für die Regierung in Rom war anfangs wohl das gesamte Interesse an der Europäischen Universität auf die Frage ihrer Unterbringung auf der Halbinsel gerichtet. Die Italiener hatten nicht sonderlich auf den Vorschlag reagiert, der von Hallstein in Messina unterbreitet worden war, und sich bei den ersten diesbezüglichen Diskussionen in den Räten im Mai 1958 überaus zurückhaltend gezeigt¹⁷⁸.

¹⁷⁴ PA/AA; Ref. 604, Band 502/1. Vermerk von Müller-Roschach vom 28. April 1958.

¹⁷⁵ 175 PA/AA; Ref. 604, Band 502/1. Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten van Scherpenberg an den deutschen Botschafter in Brüssel, 28. Februar 1958.

¹⁷⁶ *Ibid.*, Spretti (deutscher Botschafter im Großherzogtum) an das Auswärtige Amt, 1. März 1958.

¹⁷⁷ MAEF; QIE, Band 175. Guyot (französischer Botschafter im Großherzogtum) an die Diplomatie, Paris, Telegramm vom 24. Juni 1958.

¹⁷⁸ AHCE; CM 1958, Dok. 951. Auszug aus dem Bericht über die im engeren Rahmen abgehaltene Tagung der EWG- und EAG-Räte vom 20. Mai 1958 in Brüssel. «Erster Meinungsaustausch über eine Europäische Hochschulinstitution und ein gemeinsames Kernforschungszentrum».

Nach der Konferenz vom 1./2. Juli 1958, bei der die Außenminister der Sechs keine Einigung über die Wahl eines gemeinsamen Sitzes für die aus den Verträgen hervorgegangenen Gemeinschaftsinstitutionen erzielen konnten, trat ein plötzlicher Wandel ein. Der Ministerpräsident und Außenminister Italiens, Amintore Fanfani, legte damals die italienische Haltung zum Sitz der europäischen Organe wie folgt dar: Die endgültige Lösung der Frage sollte durch die Schaffung eines europäischen Bezirks angestrebt werden. In der Zwischenzeit sollte durch eine Aufteilung der wichtigsten Sitze verhindert werden, daß das Provisorium zum Definitivum würde, weil Brüssel immer mehr als «de facto»-Hauptstadt erschien. Italien sollte die *Gemeinsame Kernforschungsstelle und die Europäische Universität* erhalten: Rom würde sich dann nicht dagegen wenden, die EGKS für eine Reihe von Jahren in Luxemburg zu belassen, und die Unterbringung des Gerichtshofs in Den Haag und der Europäischen Investitionsbank in Paris befürworten¹⁷⁹.

B) Die diplomatische Offensive Italiens und die Wahl von Florenz

Diese Strategie wurde im Einvernehmen mit Paris anlässlich der offiziellen Frankreichreise Fanfanis vom 8. August 1958 ausgearbeitet. In einer zu diesem Zweck erstellten Aufzeichnung bemerkte die Direktion für Wirtschaftsfragen im italienischen Außenministerium, daß «zumindest zwischen uns und den Franzosen eine unmittelbare taktische Übereinstimmung besteht; wir wünschen, daß sich die Situation Brüssels als einziger Hauptstadt nicht langfristig erhärtet. Es darf deshalb angenommen werden, daß auch die Franzosen von der Zweckmäßigkeit einer Initiative überzeugt sind, die darauf gerichtet ist, die Situation zu deblockieren und die bestehenden Einrichtungen besser zu verteilen (...). Die französische Regierung täte gut daran, sich nicht einer Verlegung der Euratom nach Mailand oder jedenfalls der Unterbringung der Europäischen

¹⁷⁹ Giuseppe Vedovato, «Ancora sull'Università Europea di Firenze» in *Rivista di studi politici internazionali*, Nr. 4, Oktober-Dezember 1962, gemäß einer Anweisung von Fanfani an die Botschafter bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 5./6. September 1958.

Universität, der Investitionsbank und der Gemeinsamen Kernforschungsstelle in Italien zu widersetzen»¹⁸⁰.

In Paris hatte Fanfani eine Unterredung mit Couve de Murville. Der Dialog über den Sitz war so explizit, daß er es verdient, in vollem Wortlaut wiedergegeben zu werden: *«Fanfani ist der Auffassung, daß man zur Unterstreichung des provisorischen Charakters der Einrichtung der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel gegenwärtig gut daran täte, die wichtigsten Sitze auf die einzelnen Länder aufzuteilen, damit Brüssel später nicht den Anspruch erheben kann, die Hauptstadt Europas zu werden. Im Hinblick darauf könnte man in Straßburg und Luxemburg die Institutionen, die sich dort bereits befinden, und in Brüssel die Wirtschaftsgemeinschaft belassen und zwischen Frankreich und Italien den Rest aufteilen, d.h. die Europäische Investitionsbank, die Euratom, die Universität und die Kernforschungsstelle.*

– Fanfani: *Wären die Franzosen bereit, auf die Unterbringung der Euratom in Frankreich zu verzichten?*

– Couve de Murville: *Wir können auf jeden Fall nicht darauf verzichten, das Europäische Parlament in Straßburg zu belassen. Fanfani konnte sich sehr wohl die Europäische Bank in Paris und u.U. auch das Kernforschungszentrum vorstellen. Warum sollte die Universität dann nicht nach Florenz kommen»¹⁸¹?*

Schließlich kam man überein, daß *«es am besten wäre, die bei dieser Zusammenkunft zur Sprache gebrachten Probleme auf diplomatischem Wege zwischen der französischen und der italienischen Regierung zu prüfen und nach erzieltm Einvernehmen in Brüssel darüber zu sprechen»¹⁸².*

Diese im Oktober vorgenommenen Konsultationen verliefen erfolgreich. Auf französischer Seite stieß die etwaige Einrichtung

¹⁸⁰ MAEI; Kabinett, Sekretariat, Paket 130, Generaldirektion für Wirtschaftsangelegenheiten: *«Reise S.E. Fanfani nach Paris. Wirtschaftsfragen»*, August 1958.

¹⁸¹ MAEF; QIE, Band 174. Bericht über das Gespräch zwischen Fanfani und Couve de Murville vom 8. August 1958 in Paris.

¹⁸² MAEF; QIE, Band 174. Telegramm von Palewski (französischer Botschafter in Rom) an Couve de Murville. Die Demarche wurde am darauffolgenden 9. Oktober unternommen. Palewski teilte daraufhin mit, daß die italienische Regierung sich anschickte, die Einrichtung der Europäischen Universität in Florenz vorzuschlagen. Palazzo Chigi bat dazu um die Meinung Frankreichs.

der Europäischen Universität in Luxemburg nämlich auf größte Vorbehalte beim Kommissariat für Atomenergie und in den Hochschulkreisen¹⁸³.

Mit dem stillschweigenden Einverständnis von Paris leitete Rom eine diplomatische Aktion ein, um Florenz den Zuschlag als Sitz der Europäischen Universität zu sichern. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Gaetano Martino (Minister und Professor für Medizin an der Universität Messina) eingesetzt, die die italienische Denkschrift verfaßte, die das Placet Deutschlands und Luxemburgs erhalten sollte¹⁸⁴ (vgl. vorhergehendes Kapitel). Dieses Projekt baute bekanntlich auf zwei Grundprinzipien auf:

1) Es sollte nicht ein Institut für postgraduale Spezialisierung, sondern eine vollständige Universität gegründet werden.

2) Die Europäische Universität sollte ein geistiges, wissenschaftliches und technisches Zentrum sein, das den großen kulturellen Traditionen Europas entspräche¹⁸⁵.

Vor allem aber erhielten die Italiener von den Mitunterzeichnern die Zusage, daß die Sitzfrage als «offen» betrachtet werden würde, denn Luxemburg war seinem toskanischen Rivalen zu jenem Zeitpunkt noch um eine Länge voraus.

Auf diesem wohlvorbereiteten Terrain nutzte Fanfani seinen Vorteil aus, indem er zunächst bei einer Rede in Mailand (Dezember 1958) offiziell die Kandidatur von Florenz bekanntgab und anschließend die Einrichtung der Universität in Florenz zu einer Vorbedingung im Rahmen der Gemeinschaftsverhandlungen erhob¹⁸⁶. Die Vertreter Italiens in den Mitgliedsländern wurden angewiesen, den fünf Partnern mitzuteilen, daß Italien nur dann auf die Universität verzichten würde, wenn die Gemeinschaftsinstitutionen nicht ausschließlich in Nordeuropa konzentriert würden¹⁸⁷.

¹⁸³ MAEF, QIE, Band 174. Carbonnel an die Direktion «Europa», 14. Juni 1958.

¹⁸⁴ PA/AA; Ref. 604, Band 502/2. Ophuels an Müller-Armack «Die Möglichkeiten für einen italienisch-deutschen Vorschlag», 10. Oktober 1958.

¹⁸⁵ Giuseppe Vedovato «Ancora sull'Università ...», *op. cit.*, S. 9.

¹⁸⁶ PA/AA; Ref. 604, Band 806. Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom, «Rede Fanfanis vom 13. Dezember 1958 in Mailand», 19. Dezember 1958.

¹⁸⁷ PA/AA; Ref. 604, Band 806. Vermerk des deutschen Botschafters in Brüssel, Van Hasselt, vom 24. Januar 1959.

Der entschiedenste Widerstand kam von den Benelux-Staaten. Die Frage wurde im Juli 1959 im Rat der Benelux-Union erörtert, und die drei Partner kamen überein, die Einrichtung der Universität in Florenz abzulehnen¹⁸⁸. So geschah es, daß die Vertreter der drei kleinen Länder bei der ersten Prüfung der Frage durch die EWG- und EAG-Räte Vorbehalte einlegten. Der größte Widerstand gegen die Bewerbung der toskanischen Hauptstadt kam offensichtlich vom belgischen Minister Wigny. Er wollte die Wahl des Sitzes der Universität mit dem allgemeinen Problem des gemeinsamen Sitzes verknüpfen. Die Entscheidung sollte deshalb zurückgestellt und erst «nach der Festlegung des Sitzes für sämtliche Organe» getroffen werden. Doch Wigny fand nur schwache Unterstützung bei Luns: in den Niederlanden wurde nämlich seit einiger Zeit die Möglichkeit einer Bewerbung der Stadt Petten um die Universität erwogen¹⁸⁹. Gaetano Martino, der die Sitzung leitete, fand dagegen zwei gewichtige Verbündete in Von Brentano und Couve de Murville, die darin übereinstimmten, daß die Frage der Einheitlichkeit des Sitzes sich nur für die «politisch» gearteten Institutionen stellte. Martino baute seinen Vorteil mit dem Hinweis aus, daß Zusagen (im Hinblick auf die Präsidentschaften), die seinem Land zuvor erteilt worden waren, nicht eingehalten worden seien. Er erklärte, daß eine Lösung der Frage des Universitätssitzes einen Unsicherheitsfaktor beseitigen und dadurch eine Entscheidung über den einheitlichen Sitz erleichtern würde. Er stellte zudem fest, daß Florenz ohne Gegenkandidaten war. Wigny schloß sich dann zu guter Letzt dem Vorschlag an, den Sitz der Europäischen Universität «einstweilen» nach Italien zu vergeben¹⁹⁰.

Die luxemburgische Entschlossenheit wurde allmählich schwächer. Ende 1959 hatte der Außenminister des Großherzogtums jegliches Vertrauen verloren. Er war jetzt auch weniger geneigt, die mit der Unterbringung von 1000 Studenten im luxemburgischen Hoheitsgebiet verbundenen Kosten zu übernehmen¹⁹¹.

¹⁸⁸ ARA; MR (17). Bericht über die Tagung des Ministerrates vom 27. Februar 1959.

¹⁸⁹ ARA; MR (17). Bericht über die Tagung des Ministerrates vom 31. Juli 1959.

¹⁹⁰ AN-EN 77508/131. Auszug aus dem Entwurf eines Berichts über die Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 25. Juli 1959 in Brüssel (Ziffer VII - Sitz der Europäischen Universität).

¹⁹¹ *Ibid.*, Ref. 604, Band 502/2. Bech an Hallstein (in Bonn), 14. Juli 1958, Spretti an Auswärtiges Amt, 12. November 1958.

So kam es, daß auf der im engeren Rahmen abgehaltenen Tagung der EWG- und EAG-Räte vom 20./21. Juni 1960 der Grundsatzbeschluß gefaßt wurde, die Europäische Universität vorläufig in der Stadt der Medici zu errichten.

Etienne Hirsch sah in der bestmöglichen Nutzung des durch diesen Beschluß (der im übrigen insofern paradox war, als er Untersuchungen über eine Einrichtung bewilligte, deren Bezeichnung, Größe und Haushalt noch nicht festlagen) eröffneten Vorteils eine «Torgelegenheit» und machte sich sofort daran, auf die Regierung in Rom einzuwirken, damit sie sich möglichst schnell das Gelände für die Errichtung der Universität beschaffte und einen Kostenvoranschlag der Arbeiten erstellte, die notwendig sein würden, um eine Eröffnung der Universität im Herbst 1961 zu ermöglichen. Darin sah er «*einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur endgültigen Konkretisierung des Projekts*»¹⁹².

Etienne Hirsch riet zu einer sofortigen Beteiligung der örtlichen Behörden an der Zusammenstellung der Unterlagen. Die Italiener reagierten sehr rasch. Entsprechend dem von den EWG- und EAG-Räten auf ihrer Tagung vom 20./21. Juni geäußerten Wunsch legten die technischen Dienststellen der Stadt Florenz schon im Oktober 1960 ein detailliertes Programm für die Geländedenutzung und die zu errichtenden Gebäude vor. Die italienische Regierung und die Stadt Florenz erwarben daraufhin das für die Einrichtung der Universität notwendige Grundstück¹⁹³.

Als das Florentiner Projekt im Oktober 1960 in die zwischenstaatliche Zusammenarbeit einbezogen wurde, trat jedoch eine neue Entwicklung ein.

II - DAS «FLORENTINER PROJEKT» IM RAHMEN DES FOUCHET-PLANS

Trotz der Bemühungen des Vorsitzenden des Interimsausschusses und ungeachtet des von der italienischen Regierung unter

¹⁹² AHCE; BAC 118/1986. Schreiben Etienne Hirschs an den italienischen Ministerpräsidenten, Amintore Fanfani, vom 2. August 1960. Vgl. auch MAEI; Telegramm Nr. 21679, 1960, Bd. II, Italrap (Cattani) an die Direktion für Wirtschaftsfragen vom 23. Juli 1960.

¹⁹³ *Ibid.* Aide-mémoire über das Projekt einer Europäischen Universität vom 8. November 1960.

Beweis gestellten Entgegenkommens nahm das Projekt einer Europäischen Universität in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 22. Oktober 1960 einen deutlich anderen Verlauf. Der französische Vertreter, Gorce, schlug dort vor, «*die Frage der Universität im Rahmen einer Organisation für europäische kulturelle Zusammenarbeit, wenn eine solche gegründet werden sollte, zu prüfen*»¹⁹⁴.

Auf französischer Seite wurde die Frage jetzt als politisches Problem betrachtet, das folglich nur auf der Ebene der Außenminister behandelt werden konnte. Der Interimsausschuß sah sich ins Abseits gestellt¹⁹⁵.

A) Die Ursprünge des Fouchet-Plans

Für General de Gaulle durfte keine Entfaltung supranationaler Tendenzen zugelassen werden. Er war bemüht, die Rolle der Hohen Behörde der EGKS und der Euratom-Kommission zu beschneiden¹⁹⁶. Was die EWG-Kommission anbelangte, so räumte er ihre Nützlichkeit als technisches Organ ein, erkannte ihr aber keine

¹⁹⁴ MAEF; QIE, Band 177. Telegramm Nr. 734 von Gorce (Brüssel) an Lucet (Direktion «Europa») vom 22. Oktober 1960.

¹⁹⁵ *Ibid.* Telegramm Nr. 688 von Lucet an Gorce vom 26. Oktober 1960. Dieser Eindruck herrschte auch bei den Partnern Frankreichs vor; in einem «*Zusammenfassenden Vermerk über die Europäische Universität*» der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten des italienischen Außenministeriums vom 13. Dezember 1965 kann man folgendes nachlesen: «*Die Meinungsverschiedenheit der Regierung in Paris betrifft grundsätzliche Standpunkte, wenngleich diese in Detailfragen zum Ausdruck kommen [...]. Die Verhandlungen können nur auf Ministerebene fortgesetzt werden.*», in MAEI; Kulturelle Angelegenheiten und Beziehungen, IUE, Dossier 83; François-Poncet von der Direktion «Europa» erläutert Blankenhorn, daß die Europäische Universität in erster Linie eine politische Frage sei und es deshalb besser wäre, sie im Rahmen der von de Gaulle unterbreiteten Vorschläge zu lösen, in PA/AA; Ref. 604, Band 907, Fernschreiben Nr. 1092 von Blankenhorn an das Auswärtige Amt vom 9. November 1960: Der technische Berater im Generalsekretariat des Präsidiums der Republik, Maillard, legte Duchâteau noch einmal die französischen Einwände gegen die Universität dar. Für ihn hatte sich die Angelegenheit allmählich von den Rom-Verträgen gelöst, und bei ihrer Einbeziehung in die europäische Zusammenarbeit täten sich nur noch ehrgeizigere Perspektiven auf. Deshalb müßte «*die Nabelschnur durchtrennt*» und geprüft werden, unter welchen Bedingungen der Interimsausschuß sein Testament machen sollte, in ARC-COM; BDT 248/80, Nr. 62: Aide-mémoire, Gespräch mit M. Maillard (Duchâteau), 9. März 1961.

¹⁹⁶ FNSP; CM7 (Archiv von Couve de Murville), «*Vermerk über die europäische Organisation*» vom 26. Juli 1960.

politische Macht zu, denn diese konnte nur von den Staaten ausgeübt werden¹⁹⁷. Europa mußte auf der politischen Zusammenarbeit zwischen souveränen Staaten errichtet werden. Diese Kooperation auf der Ebene der höchsten Verantwortungsträger war für das unmittelbare Funktionieren der Gemeinschaften notwendig, denn jede wichtige wirtschaftliche und technische Entscheidung warf letzten Endes politische Probleme für die Mitgliedstaaten auf.

Ein erster Ansatz wurde von de Gaulle am 26. Juni 1959 in Rom in Form von regelmäßigen Zusammenkünften zwischen den Außenministern Frankreichs, der Bundesrepublik und Italiens vorgeschlagen. Die Italiener erteilten ihre Zustimmung mit der Auflage, daß die Sechs zusammenkommen müßten. Die Belgier und die Niederländer widersetzten sich, weil Großbritannien fehlte und sie eine Schwächung der EWG befürchteten.

Im November 1959 kam schließlich eine Einigung zustande, und die sechs Minister traten zum ersten Mal im Januar 1960 zusammen. Dies stellte den zaghaften Beginn der politischen Zusammenarbeit dar¹⁹⁸.

Am 15. Juli 1960 leitete de Gaulle eine interministerielle Sitzung über europäische Fragen. Der General erklärte, daß Frankreich eine Initiative ergreifen müßte:

«Das Ziel dieser Initiative besteht darin, Europa durch die Zusammenarbeit der Staaten und nicht über die Bevollmächtigung unverantwortlicher Organe zur Einheit zu führen. So könnten ein politisches und ein wirtschaftliches Sekretariat gebildet werden, die dem Wesen der Kommissionen recht nahekommen dürften, aber Organe darstellen würden, die aus Beamten zusammengesetzt wären, von denen die Beschlüsse der Staaten vorbereitet würden»¹⁹⁹.

In dieser Formulierung wird die Absicht, sich von den bestehenden Gemeinschaften abzuheben (und ihnen möglicherweise das wirtschaftliche Sekretariat voranzustellen), ganz deutlich.

¹⁹⁷ Pierre Gerbet, *La Construction de l'Europe*, Paris, Imprimerie nationale, 2. Auflage, 1994, S. 233.

¹⁹⁸ Georges-Henri Soutou, «Le général de Gaulle et le plan Fouchet», in *De Gaulle en son siècle*, Band V, *L'Europe*, Actes des Journées internationales tenues à l'Unesco, Paris, 19.-24. November 1990, Plon, S. 126-143.

¹⁹⁹ Zitiert in Soutou, *op. cit.*, S. 128.

Die in dieser Weise vorbereitete entscheidende Demarche wurde bei einem Treffen mit Adenauer am 29./30. Juli 1960 in Rambouillet unternommen. Am 30. Juli übergab der General Adenauer einen handgeschriebenen Vermerk als maßgeblichen Ausdruck seiner höchstpersönlichen Meinung über den Entwurf einer politischen Union: neben einer Reform des Atlantischen Bündnisses wurde darin eine Umgestaltung der bestehenden Europäischen Gemeinschaften empfohlen. Der General schlug zudem regelmäßige Zusammenkünfte der Minister und der Staats- bzw. Regierungschefs vor, die von vier gemeinsamen Ständigen Kommissionen aus den für die Politik, Wirtschaft, Kultur und Verteidigung zuständigen Beamten vorbereitet werden sollten.

Um seinem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen, wirkte General de Gaulle darauf hin, daß am 10./11. Februar 1961 in Paris ein «Gipfeltreffen» zwischen dem französischen Staatschef und den Regierungschefs der Fünf, die von den Außenministern begleitet wurden, stattfand.

De Gaulle und Adenauer hatten am Vorabend folgendes vereinbart: Sie würden ihren Partnern *«den Beginn einer politischen Zusammenarbeit im Wege vierteljährlicher Sitzungen der Regierungschefs und regelmäßiger Zusammenkünfte der Minister für auswärtige Angelegenheiten, für Erziehungswesen und für Kultur vorschlagen»*²⁰⁰.

Die Italiener, Belgier und Luxemburger erklärten sich grundsätzlich mit einer politischen Zusammenarbeit einverstanden, solange die NATO und die bestehenden Gemeinschaften unangetastet blieben. Der Niederländer Luns legte dagegen eine sehr negative Haltung an den Tag: er befürchtete eine französisch-deutsche Absprache und wollte nichts ohne Großbritannien unternehmen. So kam kein sofortiger Beschluß über die Aufnahme der regelmäßigen Zusammenkünfte zustande. Um ein völliges Scheitern zu verhindern, begnügte man sich deshalb mit der Einsetzung einer Kommission, die konkrete Vorschläge für ein künftiges Gipfeltreffen ausarbeiten sollte: Dies würde die Fouchet-Kommission sein, die die offizielle Bezeichnung «Studienkommission» erhielt.

²⁰⁰ Pierre Gerbet, *La Construction de l'Europe*, op. cit., S. 241.

B) Die kulturelle Zusammenarbeit und die Studienkommission

Im Februar 1961 sollten die Partner Frankreichs Stellung zum «Fouchet-Plan» beziehen. Dabei stellte sich jedoch heraus, daß das Problem der Europäischen Universität mit dem von der französischen Regierung ausgearbeiteten politischen Plan verknüpft war. Dieser Plan, der insgesamt eher aus allgemeinen Leitlinien denn aus detaillierten Vorschlägen bestand, schloß einen wichtigen kulturellen Teil ein. Darin wurde im Grunde das Projekt für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit aufgegriffen, das die französische Delegation bereits bei den Beratungen des Interimsausschusses vorgestellt hatte. Die Betonung lag dabei auf dem Austausch zwischen den Hochschulen und auf der Gleichwertigkeit der Diplome; die kulturellen Fragen sollten in einer regelmäßig stattfindenden Sitzung der Minister für Erziehungswesen der Sechs behandelt werden²⁰¹. Die Universität war jetzt nur noch eine Komponente dieses Gesamtprogramms. Die eingetretene Entwicklung wurde in einem Vermerk der Direktion für kulturelle Angelegenheiten des Quai d'Orsay über die Universität vom 7. Februar 1961 ganz deutlich, worin es hieß, daß *«die Zusammenkunft der Regierungschefs von den Ministern für Erziehungswesen — und bei Deutschland von den Vertretern der Länder — dazu benutzt werden könnte, den gesamten Fragenkomplex erneut zu prüfen, um im Rahmen der kulturellen Zusammenarbeit der Sechs und nicht mehr im Rahmen der Gemeinschaften eine Lösung anzustreben»*²⁰².

Im Hinblick auf die beginnenden Verhandlungen nahm die italienische Regierung folgende Alternative in Aussicht:

a) Ausdehnung des Projekts auf 15 Länder, d.h. Fanfani würde die Initiative ergreifen, um den Universitätsgedanken im

²⁰¹ MAEF; QIE, Band 177. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten: «Kulturelle Zusammenarbeit im Europa der Sechs» vom 1. Dezember 1960. Unter Ziffer 6 heißt es hierzu: *«Etwaige Weiterprüfung des Projekts einer Europäischen Universität in Florenz, jedoch unter ihrer Einbeziehung in das oben dargestellte Gesamtprogramm und ihrer Ausstattung vor allem mit genauen Aufgaben im europäischen Plan für wissenschaftliche Forschung»*.

²⁰² MAEF; Serie Europa (Nr. 38), Karton 1961. Vermerk von Roger Seydoux an Couve de Murville vom 7. Februar 1961 und FNSP, CM7, «Vermerk über die europäische Organisation» vom 26. Juli 1960, S. 3.

Rahmen der Mitglieder des Europarats neu zu beleben, denn Dänemark und Großbritannien hatten gewisses Interesse an einer Teilnahme bekundet. Abgesehen davon, daß die französische Regierung über eine solche Initiative wenig erfreut gewesen wäre, stand fest, daß die Europäischen Gemeinschaften dann nicht mehr ihre bisherige Antriebsrolle spielen würden.

b) Nachgeben beim «kulturellen Teil» des de Gaulle-Plans durch Beantragung seiner Verwirklichung und gleichzeitige Zuerkennung der Europäischen Universität im Austausch gegen die italienische Zustimmung zum politischen Sekretariat. Im Hinblick darauf würde die italienische Regierung bei den Punkten «gemeinsame Verteidigung» und «Wirtschaftspolitik» unerschütterlich bleiben, aber bereit sein, die Punkte «Außenpolitik» und «Kulturpolitik» des französischen Entwurfs wohlwollend zu prüfen²⁰³.

Die zweite Option setzte sich schließlich durch. Wie man am Vorabend des Gipfeltreffens vom 10. Februar in Paris bemerkte, war die italienische Regierung «für unsere Pläne aufgeschlossener als die Regierung in Bonn». Rom befürwortete, fuhr der Verfasser des Vermerks fort, sowohl eine regelmäßige politische Konsultation als auch die Einrichtung eines Ständigen Sekretariats in Paris. Der Regierung läge zwar weiterhin sehr an der Schaffung einer Europäischen Universität und ihrer Einrichtung in Florenz, sie hätte aber nichts mehr gegen ihre Loslösung von den Gemeinschaften in Brüssel einzuwenden, um sie einer zwischenstaatlichen Kommission zu unterstellen²⁰⁴.

Die Deutschen bereiteten dagegen gewisse Schwierigkeiten. Die Regierung in Bonn mußte indessen der deutsch-französischen Annäherung Rechnung tragen, die sich bei den Pariser Gesprächen zwischen den beiden «Mächten», nämlich dem Bundeskanzler und dem General, angedeutet hatte; in Paris hoffte man, daß «die

²⁰³ ARC-COM; BDT 056/79 Nr. 43. «Vermerk über die Entwicklung des Problems der Europäischen Universität» von Duchâteau vom 30. Oktober 1960; MAEI; *Direktion für kulturelle Angelegenheiten, IUE Paket 83, «Basisdokumente»: Zusammenfassender Vermerk über die Europäische Universität (Zeitraum 1958-1963)* vom 13. Dezember 1965, S. 6.

²⁰⁴ MAEF; Serie Europa, Karton 1961. Vermerk der Unterabteilung für Westeuropa über die Konferenz vom 10. Februar 1961.

Deutschen sich» als Ausgleich für die unnachgiebigere Haltung Adenauers bei den politischen Fragen (Beibehaltung der NATO-Struktur, Unantastbarkeit der Brüsseler Institutionen, Beitritt des Vereinigten Königreichs zum Gemeinsamen Markt) «bei einem Punkt vielleicht flexibler zeigen würden, nämlich bei den kulturellen Angelegenheiten»²⁰⁵. Bei einem Gespräch mit Duchâteau am 8. März erläuterte Haedrich (vom Auswärtigen Amt) den Bonner Standpunkt²⁰⁶. In der Frage der Universität könnte die Bundesregierung wegen der Verfassungsstruktur des Bundes nur sehr schwer den Rahmen der Rom-Verträge verlassen²⁰⁷, aber der Einberufung einer Tagung der Minister für Erziehungswesen zustimmen, obwohl die Bonner Republik über keine bundesweite Organisation für Bildung und Kultur verfüge (man erwäge, den Bundesaußenminister mit der deutschen Vertretung zu betrauen und ihm den Präsidenten der Kultusministerkonferenz an die Seite zu stellen)²⁰⁸. Die Bundesregierung würde wegen der in Deutschland anstehenden Wahlen keine kulturelle Initiative ergreifen. Sie würde sich darauf beschränken, keinen Einspruch gegen ein Projekt zu erheben, wenn Einvernehmen zwischen den übrigen Partnern erzielt würde. Im Hinblick auf die eigentliche Hochschulanstalt bedauerte das Auswärtige Amt, daß Paris ihr den Namen und Status einer echten, zur Verleihung von Diplomen berechtigten Universität versagte. Der erste Stellvertreter von Staatssekretär Jansen, Vogt, sah darin eine wahre «*capitis deminutio*», die befürchten ließ, daß die Studenten einer so platonischen Einrichtung fernbleiben würden²⁰⁹. Es wäre denkbar, die Zulassung zur Europäischen Universität Studenten vorzubehalten, die bereits eine Reihe von Examina in ihrem Land abgelegt hätten, die Verleihung von Diplomen dürfte dagegen auf jeden Fall unerlässlich sein. In Bonn schien man wenig geneigt zu

²⁰⁵ *Ibid.*

²⁰⁶ ARC-COM; BDT 248/80, Nr. 62. Aide-mémoire von Pierre Duchâteau (Kabinettschef von Etienne Hirsch), «Gespräch mit Dr. Haedrich», Brüssel, 8. März 1961.

²⁰⁷ PA/AA; Ref. 604, Band 907. Vermerk Ref. 202 (Jansen) an Van Scherpenberg zur Konferenz am 10. Februar 1961; 21. Januar 1961.

²⁰⁸ MAEF; Serie Europa (Nr. 38). Telegramm 1181 von François Seydoux (französischer Botschafter in Bonn) an die Direktion «Westeuropa» vom 9. März 1961.

²⁰⁹ *Ibid.*, sowie OKW-HO, 252-VIII. Telegramm 148 von Van Vredenburg (niederländischer Botschafter in Bonn) an Luns vom 19. März 1961.

sein, mit großer Mühe und beträchtlichem Aufwand eine bloße Stätte der Begegnung zu schaffen. Während die Rektorenkonferenz und die Kultusminister einer Europäischen Universität, wie sie von Hallstein in Aussicht genommen worden war, zunächst ablehnend gegenübergestanden hatten, neigte man dort jetzt einvernehmlich dazu, eine Universität für fortgeschrittene Studenten zu befürworten²¹⁰.

Der niederländische Standpunkt zielte unverändert darauf ab,

– eine Zwischenlösung anzustreben, die in einer eng mit den Gemeinschaftsorganen verknüpften politischen Zusammenarbeit der Sechs bestand;

– nach der wirtschaftlichen Spaltung eine kulturelle Spaltung Europas zu verhindern.

Im Hinblick auf die Universität bekräftigte die Haager Regierung ihren Wunsch nach Einberufung einer Tagung der Minister für Erziehungswesen, die ihren britischen Kollegen einladen sollten, sich mit ihnen an einen Tisch zu setzen, um das Projekt zu erörtern.

Bei der Frage, inwieweit die Schaffung neuer kultureller Einrichtungen gerechtfertigt wäre, vertrat die niederländische Regierung die Auffassung, daß das Ziel derartiger Einrichtungen bekannt sein müßte. Wenn man von vornherein eine neue kulturelle Organisation akzeptierte, die sich an die gaullistischen Vorstellungen von einer europäischen Zusammenarbeit anlehnte, so könnte das als Zustimmung Den Haags zu diesen Vorstellungen ausgelegt werden. Luns warnte deshalb davor, daß bei einem Nebeneinanderbestehen eines supranationalen Europas und eines zwischenstaatlichen Europas das erste letztlich dem zweiten geopfert werden könnte²¹¹.

Vor dem Pariser Treffen beschleunigten sich die Dinge.

Bei einem Gespräch zwischen Debré und Fanfani am Voraabend der Zusammenkunft der Regierungschefs vom 10. Februar

²¹⁰ PA/AA; Ref. 604, Band 907. Jahresis an den Präsidenten der Konferenz der Kultusminister, Landahl, vom 7. Juni 1961.

²¹¹ ARC-COM; BDT 248/80, Nr. 62: Aide-mémoire von Pierre Duchâteau, «Gespräch mit Herrn Bendien», Brüssel, 8. März 1961, und ARA-MR (17), Vermerk von Cals vom 2. Dezember 1960.

gab die französische Regierung ihren grundsätzlichen Widerstand gegen die Schaffung der Universität auf²¹².

Es war de Gaulle persönlich, der in der zweiten Sitzung des Gipfeltreffens «*daran erinnert(e), daß die (Studien-) Kommission auch das Problem einer in Florenz zu schaffenden Anstalt für Höhere Studien zu prüfen haben (würde)*»²¹³. Der französische Staatschef knüpfte daran jedoch zwei Bedingungen:

– Das Wort «Universität» mußte vermieden werden, denn es sollte keine Anstalt geschaffen werden, die Diplome, z.B. den Dokortitel, verleihen würde.

– Das Institut mußte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Sechs und nicht unter der Schirmherrschaft der Euratom, die dafür nicht zuständig wäre, verwirklicht werden²¹⁴.

Da die Staats- bzw. Regierungschefs auf der Tagung keine Möglichkeit hatten, die Methode, nach der die sechs Regierungen eine kulturelle Zusammenarbeit zwischen ihren Ländern gewährleisten konnten, eingehend zu prüfen, wurde die Frage an die Studienkommission verwiesen. Diese setzte eine Arbeitsgruppe «Kultur» unter Vorsitz des luxemburgischen Juristen Pierre Pescatore²¹⁵ mit dem Auftrag ein, für das nächste Gipfeltreffen (in Bonn) «konkrete Vorschläge» in dieser Frage zu unterbreiten.

Die Pescatore-Gruppe nutzte die Ergebnisse der Arbeiten des Interimsausschusses, legte sie jedoch weit aus, um sie an die von Paris durchgesetzte Neuausrichtung anzupassen. Neben den Maßnahmen, die sich auf die Einrichtungen für eine kulturelle Zusammenarbeit, auf die Förderung des Austausches zwischen Hochschulen und Forschungsinstituten sowie auf die Ausstattung bestimmter Fachinstitute in den Teilnehmerstaaten mit einem europäischen

²¹² MAEF; Serie Europa, carton 1961. Telegramm 118 von Gorce an Couve de Murville vom 16. Februar 1961.

²¹³ *Ibid.*, Protokoll der zweiten Sitzung im Rahmen der Tagung der sechs Staats- bzw. Regierungschefs vom 10. Februar 1961.

²¹⁴ *Ibid.*, Karton 1963, Telegramm 112 von Carbonnel an die Diplomatie, Paris, vom 16. Februar 1961.

²¹⁵ Pierre Pescatore wurde auf Antrag der italienischen Regierung ernannt, nachdem Etienne Hirsch ihn nachdrücklich empfohlen hatte. ARC-COM; BDT 248/80, Nr. 62. Aide-mémoire Duchâteaus: «Mittagessen mit Herrn Pescatore», Brüssel, 7. März 1961.

Status bezogen, sah sie die Schaffung einer Europäischen Anstalt im Range einer Universität [Europäische Universität] vor, *die die Aufgabe hätte, zur Vervollkommnung der Hochschulbildung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und der exakten Wissenschaften beizutragen, wobei die Disziplinen, denen besondere Bedeutung für das europäische Einigungswerk zukam, Vorrang erhalten sollten. Diese mit der Unterstützung der einzelstaatlichen Universitäten funktionierende Anstalt sollte für sie eine hervorragende Stätte der Begegnung sein, wo Methoden verglichen und Erfahrungen in gegenseitiger Bereicherung ausgetauscht werden könnten. Sie würde Lehrkräfte aus den teilnehmenden oder auch aus anderen Staaten und Studierende, die bereits eine gediegene Hochschulbildung als Voraussetzung für eine gründliche Ausbildung und für eine gemeinsame Forschung besitzen, vereinen. Die Leitung dieser Anstalt würde unter Wahrung der traditionellen Hochschulautonomie nach dem von den Regierungen festgelegten Statut von einem Verwaltungsrat und dem Akademischen Senat wahrgenommen.*

Das Institut würde einen Doktorgrad unter Bedingungen verleihen, die den Anforderungen entsprechen, von denen die Erlangung dieses Grades in den Teilnehmerstaaten abhängt. Die Gleichwertigkeit dieses Titels mit den einzelstaatlichen Diplomen sollte in den Verfassungsvorschriften der einzelnen Staaten geregelt werden. Die Errichtung der Hochschulanstalt könnte im Herbst des Jahres 1962 erfolgen. Dazu wären angemessene Finanzmittel erforderlich. Für ihre Aufbringung wären, unbeschadet etwaiger anderer Mittel, die Regierungen der teilnehmenden Länder zuständig²¹⁶.

Der Bericht der Arbeitsgruppe «Pescatore» war also um eine Kompromißformel bemüht, die darin bestand, der kulturellen Zusammenarbeit grundsätzlich einen zwischenstaatlichen Charakter zu verleihen, gleichzeitig aber den Gemeinschaften die Möglichkeit zu geben, sich an der Verwaltung und Finanzierung der Europäischen Anstalt im Range einer Universität zu beteiligen²¹⁷.

²¹⁶ MAEF; Serie Europa, Nr. 38, Karton 1961 (nicht inventarisiert), «Bericht der Studienkommission an die Staats- bzw. Regierungschefs» vom 7. Juni 1961.

²¹⁷ OKW-HO; 252, Band VIII. Vorentwurf des kulturellen Teils des Berichts der Studienkommission, Pierre Pescatore an Christian Fouchet, 14. April 1961.

C) Die Bonner Erklärung vom 18. Juli 1961: Die «Italianisierung» des Florentiner Instituts

Die Tragweite des Pescatore-Berichts, der bereits einen Rückschritt gegenüber den vorhergehenden Entwürfen darstellte, wurde jedoch auf der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs am 18. Juli 1961 in Bonn noch weiter eingeschränkt. Die am Ende dieses Treffens veröffentlichte Erklärung stellte eine Wende in der Geschichte der Universität dar. Sie sah die Bildung eines Rates aus den Erziehungsministern bzw. den für die internationalen kulturellen Beziehungen zuständigen Ministern, der regelmäßig zusammentreten sollte, und die Aushandlung einer oder mehrerer Übereinkünfte über folgende Angelegenheiten vor:

- «– Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Universitäten der Mitgliedstaaten; den 'europäischen Charakter', der den nationalen Universitäten oder Forschungsinstituten zuerkannt werden kann;
- die Gründung einer Europäischen Universität in Florenz durch Italien, an deren geistigem Leben und an deren Finanzierung die sechs Regierungen sich beteiligen;
- ggf. die Schaffung anderer Europäischer Institute für Hochschulunterricht oder wissenschaftliche Forschung»²¹⁸.

Die Studienkommission erhielt den Auftrag, Übereinkommen und Instrumente zu entwerfen, die diesen Plan einer kulturellen Zusammenarbeit verwirklichen sollten.

Der Text machte eine deutliche Richtungsänderung bei der europäischen Hochschulpolitik deutlich:

- Die Betonung lag nun in erster Linie auf der Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Universitäten und auf dem «europäischen Charakter», der ihnen zuerkannt werden konnte.
- Die Europäische Universität sollte durch Italien gegründet und die übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaften nur durch ihren «Beitrag» daran beteiligt werden; die Schaffung anderer Institute für Hochschulunterricht oder wissenschaftliche Forschung wurde nur «gegebenenfalls» in Aussicht genommen.

²¹⁸ MAEF; Serie Europa, Karton 1960 (nicht inventarisiert). «Erklärung der Staats- bzw. Regierungschefs zur kulturellen Zusammenarbeit der Sechs» vom 19. Juli 1961.

– Schließlich und vor allem wurde kein Bezug mehr auf die Gemeinschaftsorgane genommen, die keinerlei Rolle bei der Verwirklichung dieses vollständig neuen Programms spielen sollten²¹⁹.

Das im Archiv des Quai d'Orsay aufbewahrte Tagungsprotokoll²²⁰ macht begreiflich, wie die Regierungschefs zu diesem Beschluß gelangt sind.

Das Thema der Europäischen Universität wurde gleichzeitig mit der Wahl des Ortes für die nächste «Gipfelkonferenz» erörtert. Fanfani schlug *«angesichts des bevorstehenden Abschlusses unserer Arbeiten über die Europäische Universität»* Florenz vor. Er stieß sofort auf die Ablehnung Adenauers, der sich für Rom aussprach. Der weitere Verlauf der Diskussion verdient es, in vollem Wortlaut wiedergegeben zu werden:

– General de Gaulle: *«Wir haben gesagt, daß wir mit der Schaffung einer Anstalt für Höhere Studien, die zur Verleihung akademischer Grade berechtigt ist, einverstanden sind, wobei die Gleichwertigkeit der Diplome mit den einzelstaatlichen Diplomen zurückgestellt wird. Aus eben diesem Grunde aber scheint uns, daß diese Einrichtung als Institut für Höhere Studien bezeichnet werden muß. Wir oder unsere Nachfolger werden schon sehen, was daraus werden wird und ob es möglich ist, die Bezeichnung zu ändern. Ist Herr Fanfani der Ansicht, daß im Falle unserer Zustimmung zur sofortigen Schaffung dieses Instituts und zu seiner Ermächtigung, akademische Grade, einschließlich des Dokortitels, zu verleihen, ein großer Schritt nach vorn bei der geistigen Zusammenarbeit getan sein und gleichzeitig Italien und vor allem der Stadt Florenz verdiente Anerkennung zuteil geworden sein wird?»*

– Bundeskanzler Adenauer: *«Ich bin mit diesem Punkt einverstanden, doch will mir scheinen, daß noch weitere Überlegungen notwendig sind».*

²¹⁹ MAEF; Serie Europa, QIE, Karton 1961. Vermerk der Generaldirektion für politische Angelegenheiten (Laloy): «Ergebnisse der Bonner Konferenz vom 18. Juli 1961» und *ibid.*, «Protokoll der Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs», Bonn, 18. Juli 1961.

²²⁰ MAEF; Serie Europa, QIE, Karton 1961. Vermerk der Generaldirektion für politische Angelegenheiten (Laloy): «Ergebnisse der Bonner Konferenz vom 18. Juli 1961» und *ibid.*, «Protokoll der Tagung der Staats- bzw. Regierungschefs», Bonn, 18. Juli 1961.

Diese großmütige Herablassung der «Großen» brachte Fanfani aus der Fassung:

– Präsident Fanfani: *«Es gibt Universitäten in Italien. Es gibt selbst eine in Florenz. Das Ansehen Italiens hat mit dieser Angelegenheit nichts zu tun, und ich lasse es beiseite. Das eigentliche Problem besteht darin, herauszufinden, was die Europäer wollen. Ich kann eine Einengung dieses Problems auf eine italienische Frage nicht hinnehmen. Verleiht das Wort «Universitäten» den von der betreffenden Einrichtung ausgestellten Titeln automatisch Gültigkeit? Wir behalten uns vor, bilateral über ihren Wert zu entscheiden. In diesem Punkt ist die Frage also geregelt. Wenn wir [...] allerdings die Schaffung eines bloßen Instituts für Höhere Studien beschließen, so ist das für uns eine Art Abdankung. Schreiten Sie nicht rückwärts!»*

– An diesem Punkt der Diskussion wünschte Adenauer *«eine rechtliche Stellungnahme abzugeben»*: *«Jedes Land ist befugt zu erklären, ob eine Einrichtung in seinem Hoheitsgebiet eine Universität ist oder nicht. Ich habe deshalb eine Idee: Italien könnte eine staatliche Universität für europäische Studien gründen. Die Sechs würden sie finanzieren und starken Einfluß darauf nehmen. Könnten wir die Prüfung dieser Probleme an die (Studien-) Kommission verweisen?»*

– Von Brentano (erläuterte die Vorstellung des Bundeskanzlers): *«Nach dem Grundgesetz besitzt die Bundesregierung keinerlei Befugnis auf dem Gebiet der Erziehung und Kultur. Die Kultusminister der Länder haben sich aber gegen die Europäische Universität ausgesprochen²²¹. Unsere einzige Möglichkeit, zu einer Einigung zu kommen, besteht in dem umwegigen Vorschlag des Bundeskanzlers»*.

– General de Gaulle: *«Eine Europäische Universität muß akademische Grade verleihen, die automatisch in den sechs Staaten Gültigkeit besitzen. Das aber ist beim gegenwärtigen Stand der Dinge nicht möglich. Die Situation scheint mir dagegen günstig, wenn wir ein Institut besitzen, das Diplome verleiht. Könnte man seine Bezeichnung nicht dadurch aufwerten, daß man es 'Europäisches Institut für Hochschulunterricht' nennt?»*

²²¹ Diese Entscheidung wurde in einer Denkschrift der Kultusminister vom 21. Juni 1961 veröffentlicht.

– Bundeskanzler Adenauer: *«Ich schlage vor, das Problem an die Kommission zu verweisen. Eine Universität kann nur durch einen Staat geschaffen werden, wir sind aber kein Staat».*

– Präsident Spaak schloß sich dem Vorschlag Fanfanis an: *«Wo steht das geschrieben? Es sind die Staats- und Regierungschefs, die keine Lösung finden können. Uns liegt eine eindeutige Lösung vor, die von den Sachverständigen gutgeheißen wurde. Es hat keinen Zweck, das Problem erneut an Experten zu verweisen, weil diese bereits Stellung genommen haben. In den europäischen Kreisen wird große Enttäuschung herrschen, wenn es nach dieser Tagung nicht möglich ist, eine Europäische Anstalt für Hochschulunterricht zu gründen».* Spaak bemühte sich daraufhin um eine Annäherung der Standpunkte: *«Hat Frankreich etwas dagegen einzuwenden, daß Italien in seinem Hoheitsgebiet eine als europäisch bezeichnete Universität einrichtet? Wenn nicht, könnten wir unsere Sachverständigen mit der Prüfung der Modalitäten für unseren Beitrag beauftragen».*

– General de Gaulle: *«Es müssen die Bedingungen für die Mitwirkung der übrigen Regierungen untersucht werden. Wir haben nichts dagegen, daß Italien eine Universität gründet. Die Gleichwertigkeit der Diplome wird in der üblichen Weise geregelt werden. Noch einmal: Wir können uns nicht vorstellen, daß eine Universität ohne in den sechs Ländern gültige Diplome errichtet werden kann».*

In der Debatte stellte sich also ziemlich unerwartet heraus, daß die französischen Vorbehalte gegen die Bezeichnung der zu schaffenden Einrichtung, gegen die Diplome, zu deren Verleihung sie berechtigt wäre, und gegen die Beteiligung der Gemeinschaften an ihrer Verwaltung noch vom Widerstand der Bundesrepublik gegen die Ausführung der im Bericht der Arbeitsgruppe «Pescatore» enthaltenen Vorschläge übertroffen wurden.

De Gaulle wollte eine Hochschulinstitution nach europäischem Recht verhindern und war vor allem bestrebt, die Vorrechte des französischen Staates im Bereich der Diplomverleihung aufrechtzuerhalten: Im Gegensatz zu den übrigen Ländern der Gemeinschaft, in denen das Doktorat nur von der Universität abhängt, die es verleiht, gibt es nämlich in Frankreich neben dem Hochschuldoktorat auch ein Staatsdoktorat.

Es war jedoch Adenauer, der (im Einvernehmen mit dem General) die Lösung vorschlug, die sich durchsetzen sollte. Da sich Florenz seit vielen Monaten auf die Einrichtung der Europäischen Universität vorbereitete und man der italienischen Regierung bei gleichzeitiger Wahl der bequemsten Lösung eine Höflichkeit erweisen wollte, kam man überein, Italien zu beauftragen, das Projekt über ein Landesgesetz zu verwirklichen. Dadurch konnte nämlich ein Vorbehalt der deutschen Delegation ausgeräumt werden. Aus Verfassungsgründen durfte sich die Bundesregierung keine Fragen aneignen, für die im Erziehungsbereich ausschließlich die Länder zuständig waren²²². Die Wahl der Mittel und des günstigsten Zeitpunkts für die praktische Verwirklichung der Universität wurde somit den Italienern anheimgestellt. Es stand der Regierung in Rom dabei frei, ihr das «europäische Etikett» aufzudrücken; die übrigen Regierungen würden sich auf eine geistige und finanzielle Mitwirkung beschränken²²³.

Auch wenn der Wille Italiens, auf die Schaffung einer europäisch ausgerichteten Universität hinzuwirken, zu keinem Zeitpunkt nachgelassen hatte, war der Beschluß vom 18. Juli 1961 ganz offensichtlich nicht auf die Bemühungen der Regierung in Rom zurückzuführen. Eine von Attilio Cattani anlässlich des Brüsseler Kolloquiums über die Europäische Universität (März 1962) abgegebene Erklärung beseitigt diesbezüglich jedes Mißverständnis:

«Ich darf hierzu offen erklären — wobei ich mich wegen des Wortspiels entschuldigen möchte —, daß der Bonner Beschluß kein guter («bonne») Beschluß war. Er wurde nicht von Italien angeregt und geht keineswegs auf einen italienischen Vorschlag zurück. Tatsache ist, daß man uns eine Last aufgebürdet hat, die eine Menge von wohlbekanntem Schwierigkeiten enthält. Diese Schwierigkeiten sind noch längst nicht völlig überwunden. Der Bonner Beschluß trug

²²² OKW-HO; 253-1. Dem niederländischen Botschafter in Paris zufolge wurde das Projekt den Italienern übergeben, um die Bundesregierung aus der Sackgasse herauszuführen, in die sie aufgrund der negativen Entscheidung der Konferenz der Kultusminister der Länder vom Juni desselben Jahres geraten war; Vemerck von Graaf Van Bylandt an Luns vom 24. November 1961.

²²³ «Vers une université européenne». Der Kulturkommission des Europarats unterbreitete informatorische Aufzeichnung über den Stand des Projekts einer Europäischen Universität [Dok. AS/Cult (19)] vom 9. Januar 1968.

cher dazu bei, die Verwirrung der Gemüter zu vergrößern, als die Dinge zu vereinfachen»²²⁴.

Der Bonner Beschluß führte tatsächlich nicht nur dazu, daß die neue Universität aus dem supranationalen Rahmen herausgehoben wurde, sondern ließ auch Zweifel am multilateralen Charakter ihrer Gründung bestehen. Ein Übereinkommen mit den fünf übrigen Staaten würde das italienische Gesetz zwar ergänzen und hinsichtlich der Finanzierung, Rekrutierung, Diplome und Sprachen präzisieren können, doch büßte der gesamte Vorgang wegen des zweideutigen Verfahrens einen Großteil seines Interesses ein.

D) Die Reaktion der Instanzen mit supranationaler Zielsetzung

Während die Hochschulprojekte zwischen 1959 und 1961 unter dem wenig förderlichen diplomatischen Tauziehen litten, wurden zwei Gemeinschaftsinstitutionen, nämlich die Euratom-Kommission und das Europäische Parlament, nicht müde, auf die Verwirklichung einer Europäischen Universität im engeren Sinne und umfassenderer Projekte für eine Zusammenarbeit im Hochschulwesen zu drängen.

Ihre supranationalen Bestrebungen veranlaßten sie beim Florentiner Projekt, für die Einbeziehung des neuen Instituts in das Gemeinschaftsgebäude einzutreten und weitgespanntere akademische Aufgaben, als sie von den Regierungen zugestanden wurden, dafür in Aussicht zu nehmen.

1) Die entschlossene, differenzierte Einflußnahme der Kommission

Als Initiatorin der Gemeinschaftspolitik befand sich die Kommission auch bei den Universitätsvorschlägen in der vordersten Reihe; aufgrund ihrer Vermittlungsfunktion war sie jedoch bemüht, selbst zaghafte Gestaltungsansätze nicht zu behindern.

²²⁴ Erklärung von Cattani anläßlich des Brüsseler Kolloquiums vom 22./23. März 1962, in *L'Université européenne*, hg. vom Institut für Soziologie der Freien Universität Brüssel, 1963, S. 51-52.

Der Anteil der EAG-Kommission an den ersten Entwürfen und an der Arbeit des Interimsausschusses ist bekannt. Nach der Bonner Gipfelkonferenz von 1961 nahm die Gemeinschaftsexekutive nur noch indirekt an den Verhandlungen teil, versäumte es aber nicht, ihre Auffassung kundzutun²²⁵. Die Präsidenten der drei Gemeinschaftsexekutiven wurden an den Arbeiten des Ausschusses für die Organisation der Europäischen Universität beteiligt, der von der italienischen Regierung in der Absicht eingesetzt wurde, auf maßgebliche Stellungnahmen bei der Ausführung des ihr übertragenen Mandats rechnen zu können.

In institutioneller Hinsicht sprachen sich Etienne Hirsch, Walter Hallstein und Albert Coppé dafür aus, den Pescatore-Entwurf so abzuändern, daß die Gemeinschaftsorgane effektiv an der Verwaltung und Finanzierung der Universität beteiligt wurden; in akademischer Hinsicht traten sie dafür ein, die Tätigkeiten der künftigen Institute nicht auf die streng humanistischen Bereiche zu beschränken, und sprachen sich nachdrücklich dafür aus, der Universität das Recht zur Verleihung des Doktorats zuzuerkennen.

Bei seinen Wortmeldungen im Straßburger Parlament oder im Organisationsausschuß in Florenz hielt sich Etienne Hirsch jedoch zurück: Er vertrat insbesondere die Auffassung, daß bei der Bezeichnung der künftigen Hochschulanstalt ein Vergleich geschlossen werden könnte und daß der Bonner Beschluß «eine Anfangslösung» darstellte²²⁶.

²²⁵ AHCE; BAC 25/1975, Nr. 303 APE, Forschungs- und Kulturausschuß. Protokoll der Sitzung vom 10. April 1961 (Wortmeldung von Etienne Hirsch, S. 8) «Herr Hirsch betonte, [...] daß er als Präsident der Euratom-Kommission nicht mehr offiziell an den Beratungen über die Errichtung der Europäischen Universität teilnehme. Das Mandat der Euratom-Kommission sei seit der Befassung der EWG- und EAG-Räte mit dem Bericht des Interimsausschusses abgelaufen. Es habe natürlich weitere Kontakte, vor allem mit dem Pescatore-Ausschuß [...] gegeben, doch hätten sie nur inoffiziellen Charakter gehabt».

²²⁶ Daniel Thérond, *L'Université européenne* ..., *op. cit.*, S. 140-141. Zu den Wortmeldungen von Etienne Hirsch vgl. ARC-CONS; CM2, 1961, Nr. 1842, «Informativische Aufzeichnung über die Parlamentsberatungen», Forschungs- und Kulturausschuß, Brüssel, 10. April 1961. AHCE; BAC 25/175, Nr. 303. «Kurzbericht über die Sitzung des Forschungs- und Kulturausschusses des Europäischen Parlaments» vom 26. Oktober 1961 in Brüssel.



Gespräch zwischen Giorgio La Pira, Bürgermeister von Florenz, und Hugo Geiger, Präsident des Forschungs- und Kulturausschusses des Europäischen Parlamentes, während der Arbeiten der Sitzung des Organisationsausschusses für die Gründung einer Europäischen Universität, Oktober 1961.

(© Torrini Fotogiornalismo, Firenze).

Die Abgeordneten, die weniger Rücksicht auf die örtlichen Partikularismen und institutionelle Beschränkungen Rücksicht nehmen mußten, legten größeren Wagemut an den Tag.

2) Das beharrliche Eintreten des Europäischen Parlaments für das Florentiner Projekt

Die Bonner Beschlüsse lösten beim Europäischen Parlament große Enttäuschung aus. Das Straßburger Parlament hatte sich in noch stärkerem Maße als die Kommission seit 1959 für das Florentiner Projekt ausgesprochen. Zwischen 1959 und 1962 waren fünf von Hugo Geiger und Charles Janssens verfaßte Berichte Gegenstand lebhafter Debatten, vor allem im Forschungs- und Kulturausschuß. Die daraus hervorgegangenen Entschlüsse waren durch zwei Konstanten gekennzeichnet:

a) *Das Festhalten des EP am gemeinschaftlichen Rechtsrahmen der Europäischen Universität*

Das EP war bereits am Ende seiner Mai-Sitzungsperiode 1959 angelangt, als es einstimmig eine Entschlußnahme annahm, in der die Gründung der Europäischen Universität ausdrücklich auf Artikel 9 Absatz 2 des EAG-Vertrags gestützt wurde²²⁷. In den nachfolgenden Erklärungen zu diesem Problem wurde dieser Standpunkt aufgegriffen: Das Parlament bedauerte beispielsweise nach der Bonner Gipfelkonferenz vom 18. Juli 1961, daß *«dieser Beschluß die Vorschläge ignoriert, die von der Euratom-Kommission, dem Interimsausschuß und vor allen Dingen vom Europäischen Parlament ... ausgearbeitet wurden»*²²⁸. Der vierte Bericht von Herrn Geiger wies auf den Widerspruch hin, der darin bestand, die Errichtung der Europäischen Universität einem einzigen Staat zu übertragen und gleichzeitig die Absicht zu bekunden, die Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Staaten auf dem Gebiet der Kultur und der Forschung auszuweiten²²⁹.

²²⁷ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (von jetzt ab ABl.) Nr. 36 vom 8. Juni 1959, S. 679/59.

²²⁸ ABl. Nr. 3 vom 17. Januar 1962, S. 63/62. Entschlußnahme des EP vom 21. Dezember 1961.

b) *Die befürwortete Ausdehnung des akademischen Aufgabebereichs der Europäischen Universität*

In einer zweiten Phase — anlässlich der Prüfung des vom Interimsausschuß vorgelegten Berichts (Entschließung des EP vom 1. Juli 1960)²³⁰ und nach dem Bonner Beschluß (vierter Zwischenbericht über die Europäische Universität vom 11. Dezember 1961)²³¹ — nahm das Europäische Parlament zum Aufbau der Universität Stellung.

In seiner Entschließung vom 1. Juli 1960 stellte es fest, daß der Vorschlag des Interimsausschusses, wonach die Universität keine «vollständige Universität» darstellen sollte, nur für eine vorübergehende Periode des Aufbaus akzeptiert werden könnte. Als Ziel müßte angesehen werden, daß an der Universität alle Fächer vertreten wären und daß an ihr auch Studenten studieren könnten, die noch keine abgeschlossene Hochschulbildung besäßen.

In seiner Entschließung vom 19. Dezember 1961 gab das EP der Hoffnung Ausdruck, daß den Wünschen des Parlaments und seines zuständigen Ausschusses im Hinblick auf den universalen Charakter der künftigen Universität, ihre Selbständigkeit und ihre Berechtigung zur Verleihung des Dokortitels in der Initiative der italienischen Regierung Rechnung getragen werden würde. Das Parlament forderte, vor seiner Inkraftsetzung mit dem Entwurf des Statuts der Europäischen Universität befaßt zu werden²³².

Ungeachtet der aufeinanderfolgenden Rückschläge und Verzögerungen kam das Europäische Parlament wiederholt auf das Florentiner Projekt zurück und betonte seine Nützlichkeit. Als Antwort auf eine Initiative der italienischen Behörden ernannte das EP im Oktober 1961 den Berichtersteller (Hugo Geiger) und den Vizepräsidenten (Corniglion-Molinier) seines Forschungs- und Kulturausschusses zu «Beobachtern» in der Sitzung des Ausschusses für die Organisation der Europäischen Universität, den die Regierung in Rom eingesetzt und mit der Ausführung des ihr übertragenen Mandats beauftragt hatte.

²²⁹ AHCE; CEAB 2, Nr. 2496. Forschungs- und Kulturausschuß des EP, «Entwurf eines vierten Zwischenberichts über die Frage der Gründung einer Europäischen Universität» von Hugo Geiger, November 1961.

²³⁰ Vgl. Entschließung: ABl. Nr. 49 vom 27. Juli 1960, S. 1067-1068.

²³¹ Vgl. Entschließung in AHCE; BAC 79/1982, Nr. 236 und im ABl. Nr. 3 vom 17. Januar 1962, S. 63.

²³² *Ibid.*

II – DAS ITALIENISCHE VORGEHEN (1961-1965)

Die italienische Regierung, die sich stets für eine vollständige Europäische Universität eingesetzt hatte, sah sich im Herbst 1961 mit der Aufgabe betraut, eine Initiative zu ergreifen, an der ihr zutiefst gelegen war, deren Rahmen aber nicht ihren Vorstellungen entsprach. Die Bonner Erklärung über die kulturelle Zusammenarbeit enthielt tatsächlich eine recht zweideutige Definition der künftigen Universität: Durch den Gründungsakt wäre sie italienisch, durch die internationale Beteiligung europäisch geworden²³³.

Zur konkreten Wahrnehmung des ihr übertragenen Mandats startete die italienische Regierung eine Doppelaktion:

– Auf nationaler Ebene billigte sie 1963 einen Gesetzentwurf für die Gründung einer Europäischen Universität in Florenz.

– Auf internationaler Ebene vermehrte sie ihre Verhandlungsbemühungen im Hinblick auf die Ausführung der auf der Bonner Gipfelkonferenz verabschiedeten Richtlinien. Auf ihre Initiative hin wurden zwischen 1961 und 1964 mehrere Regierungstreffen oder -konferenzen über die Universitätsfrage abgehalten.

A) Das innerstaatliche Vorgehen Italiens

Die Situation stellte sich für Italien nicht ganz ungünstig dar. Sah man von dem Prestigeverlust ab, der daher rührte, daß die Universität in Florenz nicht auf die sechs Staaten gegründet wurde, und akzeptierte man den Umstand, daß die Kosten für Italien höher als für die übrigen fünf Länder sein würden, so hatte die italienische Regierung freie Hand, um die Europäische Universität nach ihrem Belieben zu gestalten.

Die Dinge waren jedoch komplizierter, als es schien, denn, um zu ihrem Ziel zu gelangen, mußte die Regierung in Rom in internationaler Hinsicht

– eine Einrichtung mit einem genügend elastischen Aufbau und einem genügend verschwommenen Aufgabenbereich vorsehen, um nicht mit den künftigen Vertragsparteien aneinanderzugeraten und ihnen genügend Spielraum für eine Beteiligung zu bieten;

²³³ Wie erinnerlich wird sie Gegenstand eines zwischen den sechs Regierungen ausgehandelten «Übereinkommens» sein.

– vermeiden, eine Einrichtung zu schaffen, der die fünf übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft später ihre geistige und finanzielle Beteiligung versagen würden²³⁴;

und auf nationaler Ebene die ersten Maßnahmen zur Verwirklichung der Universität treffen: z.B. Errichtung der Gebäude oder Organisation der entsprechenden Dienste. Diesbezüglich war von der Stadt Florenz (Giorgio La Pira) im Mai 1961 mit dem Ankauf der von einem 30 ha großen Grundstück umgebenen Villa Tolomei, die zwei Kilometer flußaufwärts vom Palazzo Vecchio entfernt am Arnoufer in Marignolle lag, ein sehr bedeutender Schritt getan worden²³⁵.

1) *Der Ausschuß für die Organisation der Europäischen Universität*

Um sich bei der Ausführung ihres Mandats mit qualifizierten Gutachtern zu umgeben, bestellte die italienische Regierung einen «Ausschuß für die Organisation der Europäischen Universität» und lud die Vertreter der sechs Regierungen der drei Gemeinschaften (insbesondere Etienne Hirsch) und des Europäischen Parlaments (Hugo Geiger) ein, daran teilzunehmen.

Rom wollte auf diese Weise der Zusammensetzung und den Arbeiten des Ausschusses von Anfang an europäischen Charakter verleihen²³⁶. In der Beteiligung von Vertretern der gemeinsamen Organe der Sechs als Beobachter kam die Absicht der italienischen Regierung deutlich zum Ausdruck. Der Ausschuß hatte nämlich die Aufgabe, «den zuvor im Gemeinschaftsrahmen ausgearbeiteten Entwurf (Hirsch-Entwurf) aufzugreifen und ihn insbesondere in or-

²³⁴ Archiv Bottai, «Arbeitsschema für die Europäische Universität» vom 3. Oktober 1961, wo es auf S. 2 heißt, daß «der positive Ausgang von der geschickten Dosierung dieser beiden Aspekte abhängt»; zur Haltung der italienischen Regierung insgesamt vgl. MAEI, Uff. III, IUE/83, Basisdokumente, «Zusammenfassende Aufzeichnung über die Europäische Universität» vom 13. Dezember 1965 und die ausgezeichnete Analyse von M. Pianta in *Assemblée nationale, Vème législature*, «Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten über den Gesetzesentwurf zur Genehmigung der Ratifizierung des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts», Sitzung vom 24. Mai 1973, S. 13-14.

²³⁵ La Pira-Stiftung, Archiv Giorgio La Pira, Dossier «Europäische Universität», «Ansprache des Bürgermeisters von Florenz, Prof. Giorgio La Pira, anlässlich der Unterzeichnung des Kaufvertrags für das Gebäude in Marignolle», 15. Mai 1971 (Beleg 2).

²³⁶ Archiv Bottai, «Arbeitsschema für die Europäische Universität», *op. cit.*, S. 1 und 2.



Besuch des Organisationsausschusses für die Gründung einer Europäischen Universität in der Villa Tolomei, Florenz 1961.

(© Torrini Fotogiornalismo, Firenze).

*organisatorischer und finanzieller Hinsicht nach Maßgabe des neuen Rahmens für die Universitätserrichtung anzupassen»*²³⁷. Auf italienischer Seite war man bestrebt, die ursprünglich vorgesehenen Verbindungen zwischen der Universität und den Gemeinschaftsorganen möglichst beizubehalten, wenngleich an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Europäische Universität sollte somit als Unterrichts- und Fortbildungsanstalt auf der letzten Stufe des Hochschulstudiums entstehen und sich von den herkömmlichen Universitäten abheben (keine Fakultäten, sondern Abteilungen). Der Hirsch-Entwurf hatte den Vorteil, eine spätere Weiterentwicklung zu ermöglichen: Bestimmte Unterrichtszweige würden sich deshalb wahrscheinlich in einer zweiten Phase vollständig herausbilden können²³⁸.

Der Organisationsausschuß trat zum ersten (und einzigen) Mal am 11./12. Oktober 1961 in Florenz unter Vorsitz des ehemaligen Botschafters Italiens in Lissabon, A. Corrias, zusammen. Er gelangte zu einer Reihe positiver Schlußfolgerungen:

a) Was den Gründungsakt der Universität anbelangt, so wollte die italienische Regierung den übrigen Regierungen vor der nächsten, für den 15. November 1961 vorgesehenen Ausschußsitzung folgendes übermitteln:

– einen Gesetzentwurf zur Information. Dieses Gesetz würde nach seiner Verabschiedung durch das italienische Parlament durch einen Erlaß zur Festlegung des Statuts der Universität ergänzt werden;

– den Entwurf eines Übereinkommens zur Festlegung der geistigen und finanziellen Beteiligung der sechs Länder an der Europäischen Universität.

Es wurde vereinbart, daß der Vorsitzende der kulturellen Arbeitsgruppe der Fouchet-Kommission in Verbindung mit der italienischen Delegation einen ersten Vertragsentwurf ausarbeiten sollte.

b) Was die Unterrichtsprogramme und vorrangigen Disziplinen anbelangt, so konnte in Florenz mangels ausreichend qualifizierter Spezialisten für die vorgesehenen Disziplinen kein sehr weitreichender Meinungsaustausch vorgenommen werden. Der ita-

²³⁷ *Ibid.*, «Vermerk», Generalsekretariat des Außenministeriums, 10. Oktober 1962, S. 2.

²³⁸ *Ibid.*, S. 2.



Sitzung des Organisationsausschusses für die Gründung einer Europäischen Universität im Salone dei Gigli, Palazzo Vecchio, Florenz, 11. Oktober 1961: Giorgio La Pira, Bürgermeister von Florenz, begrüßt die Vertreter der Sechs.

(© Torrini Fotogiornalismo, Firenze).

lienischen Regierung wurde deshalb die Bildung einer «*wissenschaftlichen Arbeitsgruppe*» aus einer Reihe hervorragender Persönlichkeiten aus dem Hochschulbereich der sechs Länder empfohlen. Diese Gruppe sollte Prioritäten bei der allmählichen Schaffung der Abteilungen und Lehrstühle vorschlagen.

Eine «*technische Gruppe*» sollte ihrerseits die Errichtung der Universität und die nach und nach vorzunehmende Festlegung der Unterrichtsbereiche koordinieren.

c) Der Ausschuß nahm tatsächlich an Ort und Stelle das summarische Projekt eines im Herbst 1962 auf dem Grundstück in Marignolle zu errichtenden Gebäudes zur Kenntnis und erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden (die Ausgaben wurden auf 800 Mio Lit. veranschlagt)²³⁹.

15

Die Kostenaufteilung sollte in der nächsten Sitzung erörtert werden. Frankreich gab jedoch sogleich zu verstehen, daß Italien angesichts seiner besonderen Verantwortung auf diesem Gebiet allein für den Bau der Universität aufkommen mußte²⁴⁰.

Die französische Delegation hatte nämlich in der Florentiner Sitzung Weisung erhalten, «*den italienischen Charakter der Universität auf Kosten ihrer europäischen Aspekte hervorzuheben*»²⁴¹. Das gelang ihr insofern, als die italienische Initiative und Verantwortung auf sämtlichen Stufen deutlich gemacht wurden. Für Paris handelte es sich dabei gleichermaßen um eine taktische und eine finanzielle Entscheidung. Die Überlegungen in der Direktion «Europa» des Quai d'Orsay waren einfach: «*Es ist ganz offensichtlich, daß wir uns durch die Betonung des italienischen Charakters des Unternehmens unserer diesbezüglichen*

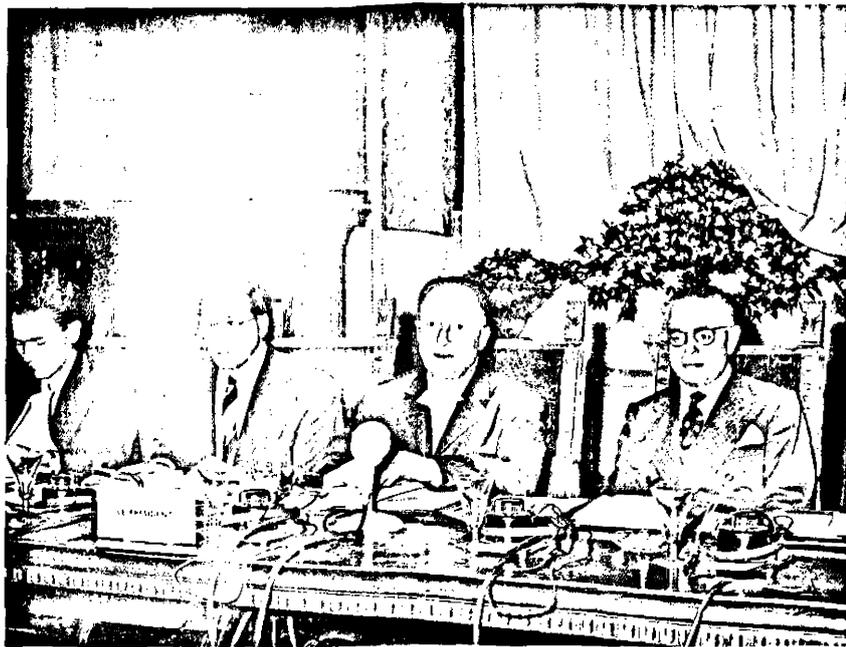
²³⁹ AHCE, Fonds Etienne Hirsch (im folgenden E.H.), «Aide-mémoire über die erste Sitzung des Ausschusses für die Organisation der Europäischen Universität», Florenz, den 11./12. Oktober 1961.

PA/AA; Ref. 604, Band 907. Vermerk von Dr. Vogt (Ref. 202), vom 16. Oktober 1961. Archiv Bottai, «Vermerk» (Botschafter Corrias), op. cit., 14. Oktober 1961, S. 1-2; MAEF, Serie Europa, QIE, Karton 1963, Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten für den Generalsekretär vom 17. Oktober 1961.

²⁴⁰ *Ibid.*, «Vermerk» (Corrias), S. 2.

²⁴¹ MAEF, Serie Europa, QIE, Karton 1963. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten an den Generalsekretär, Saint-Léger, vom 3. November 1961, S. 2.

Ibid. Vermerk für Herrn Rebeyrol (Generalkonsul Frankreichs in Florenz), Teilnehmer an der Sitzung des Organisationsausschusses, vom 7. Oktober 1961.



Sitzung des Organisationsausschusses für die Gründung einer Europäischen Universität in Florenz.

Von links nach rechts: Heynig, Vorsitzender des Sekretariats, Jacques van Helmont, Direktor bei der Kommission der EWG, Etienne Hirsch, Präsident der EURATOM-Kommission, und der italienische Außenminister Gaetano Martino, Leiter der italienischen Delegation.

Salone dei Ducento, Palazzo Vecchio, 11. Oktober 1961.

(© Torrini Fotogiornalismo, Firenze).

chen Verantwortung entledigen, wir beschränken dadurch aber unsere Mittel, um seine Entwicklung zu kontrollieren und zu begrenzen»²⁴².

Die französische Regierung konnte tatsächlich nur den Finanzriegel vorschieben, um den Ausbau der künftigen «Universität» zu einer kompletten Universität zu verhindern. Sie plante deshalb schon zu jenem Zeitpunkt, ihre finanzielle Beteiligung und damit den Gesamthaushalt der Universität deutlich zu begrenzen. Frankreich kündigte in Florenz an, daß es sich in keiner Weise an den Investitionskosten beteiligen und den Brüsseler Aufbringungsschlüssel für den Verwaltungshaushalt nicht akzeptieren würde²⁴³.

Es stellte schließlich die Forderung auf, daß die Gemeinschaften, und zwar insbesondere die Euratom, nicht mehr in den Sitzungen zur Vorbereitung der Universität vertreten sein sollten. Diese Forderung konnte nicht in der Florentiner Sitzung des Ausschusses, dessen Zusammensetzung frei von Italien bestimmt worden war, erhoben werden, sondern war Gegenstand einer Demarche bei den italienischen Behörden anläßlich einer Zusammenkunft der Fouchet-Kommission²⁴⁴.

Ungeachtet der insgesamt recht ermutigenden Verhandlungsergebnisse des Organisationsausschusses konnte das vorgesehene Programm nicht verwirklicht werden. Die Beratungen des Ausschusses wurden ohne Erklärung ausgesetzt (die für November 1961 vorgesehene zweite Sitzung fand niemals statt), und das Projekt einer Europäischen Universität kam in den Jahren 1962 und 1963 nicht voran. Diese Verzögerung rief die Kritik der übrigen Regierungen hervor oder enttäuschte ihre Erwartungen, und das gleiche galt für die pro-europäischen Kreise. Es sei jedoch sogleich hinzugefügt, daß die

²⁴² *Ibid.*, S. 2.

²⁴³ *Ibid.* Vermerk der Generaldirektion für kulturelle Angelegenheiten für den Generalsekretär über die «Sitzung von Florenz über die Europäische Universität» vom 17. Oktober 1961.

Ibid. Vermerk für Herrn Rebeyrol: «Sie dürfen keine Aufteilung der verschiedenen einzelstaatlichen Beiträge zu den Verwaltungskosten nach einem Aufbringungsschlüssel wie bei den Brüsseler Organen akzeptieren. Ein solcher Parallelismus widerspräche unserer Auffassung vom Wesen und Status der Florentiner Universität», 7. Oktober 1961, S. 2.

²⁴⁴ MAEF, Serie Europa, QIE. Aufzeichnung der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten für den Generalsekretär vom 17. Oktober 1961. Im Sitzungsbericht heißt es auf Seite 1: «Die Anwesenheit von Herrn Hirsch an der Seite des italienischen Präsidenten, den er praktisch ersetzte und an dessen Stelle er häufig die Debatte leitete, hat gewiß die Aufgabe der französischen Delegation nicht immer erleichtert».



Sitzung des Organisationsausschusses für die Gründung einer Europäischen Universität in Florenz am 11. Oktober 1961.
Von links nach rechts: Hugo Geiger, Präsident des Forschungs- und Kulturausschusses des Europäischen Parlamentes, Giorgio La Pira, Bürgermeister von Florenz, und Etienne Hirsch, Präsident der EURATOM-Kommission.
(© Torrini Fotogiornalismo, Firenze).

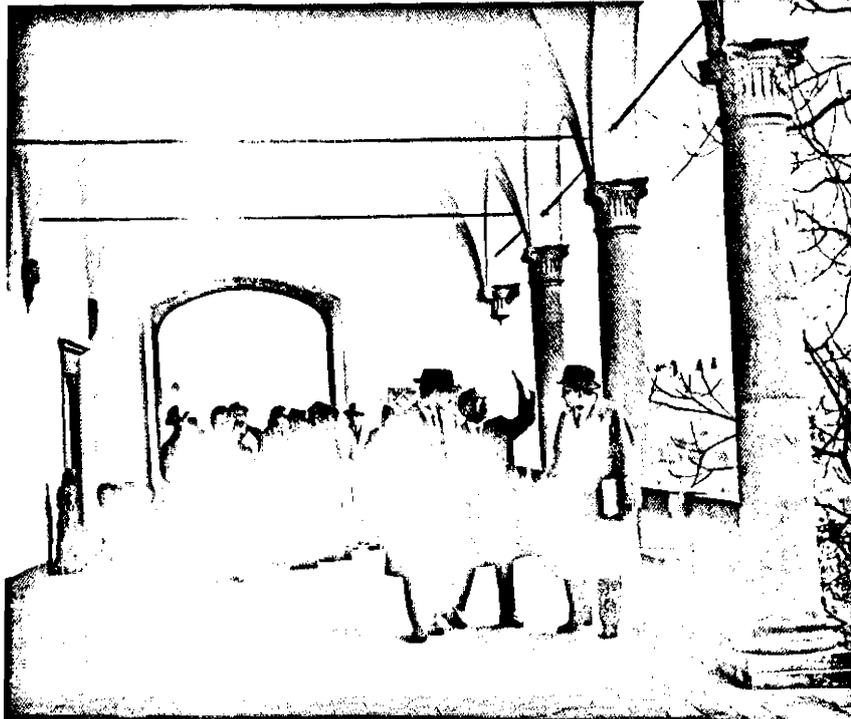
fünf Partner Italien wenig Chancen einräumten, das «Florentiner Projekt» eines Tages verwirklichen zu können: Bei der Finanzdebatte hatte sich Italien etwas unvorbereitet gezeigt, was Unsicherheit bei den übrigen Delegationen auslöste. Ein Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten des Quai d'Orsay sah schon am 3. November 1961 voraus, daß *«der Europäischen Universität wohl schwerlich eine große Zukunft vorausgesagt werden kann, und das Unternehmen, wie es sich abzeichnet, wird weniger gefährlich als überflüssig sein. Es wird zumindest am Anfang sehr bescheidene Ausmaße haben, und schon das von der Stadt Florenz vorgesehene Grundstück wird keine wirkliche Ausdehnung der Institution ermöglichen. Die Aussichten, daß die Europäische Universität niemals ihren Namen verdienen und eher ein Rahmen für Sitzungen, Kolloquien und Kongresse als eine Forschungs- und Unterrichtsstätte sein wird, sind sehr groß»*²⁴⁵. In Den Haag machte man kein Hehl aus der Genugtuung darüber, daß das Projekt wegen der italienischen Regierungsprobleme und der auf die Länder der Dritten Welt gerichteten Initiativen des Florentiner Bürgermeisters Giorgio La Pira gescheitert war²⁴⁶.

Das Stocken, in das das Projekt geriet, erklärt sich aber auch aus den beiden unterschiedlichen Vorstellungen der italienischen Dienststellen. Die Farnesina (Attilio Fanfani, Bruno Bottai, Gaetano Martino) trat für das in der Florentiner Sitzung vom 11. Oktober 1961 entworfene Projekt ein. Die Diplomaten legten die Bonner Erklärung wie folgt aus: Die Regierungschefs haben Italien eine impulsgebende Rolle bei der Schaffung einer ganz bestimmten und in ihren wesentlichen Zügen zumindest für die Versuchsphase bereits deutlich abgegrenzten Anstalt übertragen. Die Europäische Universität sollte deshalb nach dem Hirsch-Entwurf ausgerichtet und als Institut für Höhere Studien und Fortbildung mit gegenüber den herkömmlichen Universitäten neuen Merkmalen (z.B. Abteilungen anstelle von Fakultäten) entstehen.

Das Ministerium für Erziehungswesen bestand dagegen auf der Umwandlung der Einrichtung in eine vollwertige Universität, die,

²⁴⁵ MAEF, Serie Europa, QIE, Karton 1963. Vermerk der Generaldirektion für kulturelle und technische Angelegenheiten für den Generalsekretär (Jean-Marie Soutou) vom 3. November 1961.

²⁴⁶ OKW-HO; 253-I, Telegramm 186 von van Vredenburg (Rom) an Luns vom 24. November 1961.



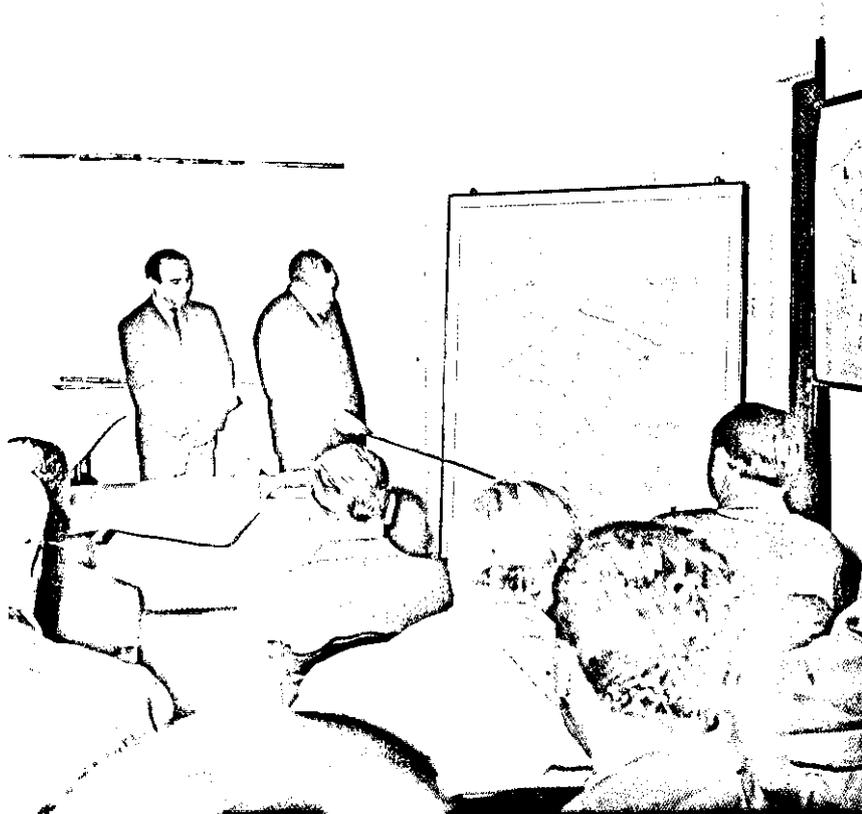
Organisationsausschuß für die Gründung einer Europäischen Universität:
Führung durch die Villa Tolomei unter der Leitung von Giorgio La Pira,
Bürgermeister von Florenz 1961.

(© Studio Press Photo, Firenze).

um Giorgio La Pira entgegenzukommen, den Studenten aus den Entwicklungsländern in Afrika und Südamerika offenstehen sollte.

Es wurde ein Schiedsspruch des Ministerpräsidenten Amintore Fanfani gefordert. Die neue Regierung, die durch die damalige Öffnung der Christdemokraten nach links gekennzeichnet war, betrachtete das La Pira-Projekt, das sich recht gut in die neue italienische Annäherungspolitik gegenüber den Ländern der Dritten Welt einfügte, als verlockend. Im Verlauf einer interministeriellen Sitzung auf höchster Ebene, an der auch der Bürgermeister von Florenz teilnahm, beschloß Fanfani am 9. November 1961, den Minister für Erziehungswesen, Bosco, mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Statuts der Europäischen Universität zu beauftragen. In Anbetracht der durch die «Italianisierung» des Florentiner Instituts bewirkten Zuständigkeitsverlagerung vertrat Bosco die Auffassung, daß es ihm freistände, die in der Vorbereitungsphase gemeinsam festgelegten Kriterien zu ändern. Nachdem er die Unterbrechung der Arbeiten des Organisationsausschusses erreicht hatte, stellte der Minister für Erziehungswesen seinen eigenen Plan auf, der auf eine vollständige Universität sowohl beim Studienaufbau als auch bei den Unterrichtsfächern abzielte. Der italienischen Regierung, die sich die Beteiligung der Banken an den ersten Arbeiten sicherte, schwebte ein Fonds vor, zu dem italienische Industrielle beitragen sollten, um den Verwaltungshaushalt abzurunden. Es stellte sich aber sehr schnell heraus, daß dieser Plan nicht zu verwirklichen war. Das Finanzproblem bildete ein unüberwindbares Hindernis, und zwar sowohl wegen der weit höheren Kosten, als sie im Hirsch-Entwurf (35 Mrd. anstelle von 8 Mrd. Lit. für die ersten fünf Jahre) veranschlagt worden waren, als auch wegen der vorhersehbaren Weigerung der fünf übrigen Regierungen und der Gemeinschaften, sich daran zu beteiligen²⁴⁷.

²⁴⁷ Zu diesem Fragenkomplex vgl. Archiv Bottai, «*Vermerk (Cattani) für den Generalsekretär*» (vertraulich) (nicht datiert, vermutlich vom Juli 1962). MAEF, Serie Europa, QIE, Karton 1963. Telegramme von Gaston Palewski (Rom) an Couve de Murville vom 24. November und 5. Februar 1962. MAEI, Uff. III, IIUE/83, Basisdokumente: «*Zusammenfassender Vermerk über die Europäische Universität (Zeitraum 1958-1963)*» vom 13. Dezember 1965, S. 9-10.



Erläuterung des Geländes der Villa Tolomei vor dem Organisationsausschuß für die Gründung einer Europäischen Universität, Oktober 1961.

(© Torrini Fotogiornalismo, Firenze).

Die Verzögerungen der italienischen Regierung wurden von den Gegnern der Europäischen Universität genutzt, die jetzt großen Druck auf ihre Regierungen ausübten, um eine Infragestellung des Projekts zu erreichen.

Die deutschen Rektoren waren dabei am rührigsten. Beim Brüsseler Kolloquium (März 1962) bekräftigte der Sprecher der deutschen Universitäten, Hermann Jahrreis, deren negative Haltung²⁴⁸. Die Universitäten befürchteten eine Art Gemeinsamen Marktes der Ideen und Kultur. Die Deutschen waren bereit, der Schaffung eines Hochschulinstituts von höchstem Niveau zuzustimmen, das nicht mehr auf die Sechs, sondern auf eine möglichst große Zahl europäischer Staaten zurückgehen sollte, wodurch jegliche politische Einmischung vermieden würde: Dieses Institut, das den Namen «Internationales Galilei-Institut für Forschung und Unterricht über europabezogene Fragen» tragen könnte, sollte sich insbesondere mit der Untersuchung der wenig bekannten Aspekte Europas im Bereich der Geisteswissenschaften und der exakten Wissenschaften befassen²⁴⁹.

Das Unbehagen, das durch das Stillschweigen der italienischen Regierung über ihre Absichten ausgelöst wurde, verhalf Alternativprojekten zum Entstehen. Bei dem genannten Kolloquium erklärte der Rektor des Europakollegs in Brügge, Henri Brugmans, daß die Florentiner Universität nicht das Monopol des «europäischen Doktors» besitzen sollte. Dieses Doktorat, auf das man sich bei den bereits funktionierenden europäischen Anstalten genauso wie an der Europäischen Universität vorbereiten sollte, mußte von einem internationalen Promotionsausschuß verliehen werden²⁵⁰. Im Juni desselben Jahres wurde im Verlauf einer Versammlung ehemaliger Studenten des Kollegs eine Entschließung angenommen, in der für das Europakolleg ein Rechtsstatus gefor-

²⁴⁸ Hermann Jahrreis, Vorsitzender der Westdeutschen Rektorenkonferenz, «Einwände gegen das Projekt einer Europäischen Universität» in *L'Université européenne*, Kolloquium vom 22./23. März 1962, hg. vom Institut für Soziologie der Freien Universität Brüssel, S. 69-77.

²⁴⁹ PA/AA; Ref. 604, Band 907, Jahrreis an Hermann Landahl (Präsident der Kultusministerkonferenz), 7. Juni 1961.

²⁵⁰ Henri Brugmans, «Technische Aspekte der Verwirklichung einer Europäischen Universität» in *L'Université européenne*, *op. cit.*, S. 147-152.

dert wurde, der demjenigen entsprach, der für die Europäische Universität in Florenz vorgesehen war. Der Entschließung zufolge sollte die Studentenzahl des belgischen Instituts aufgestockt und ein zweites Studienjahr eingeführt werden, damit das Kolleg ein «europäisches Doktorat» verleihen könnte, das in sämtlichen Ländern des Gemeinsamen Marktes anerkannt würde. Das Kolleg in Brügge brachte damit deutlich seine Absicht zum Ausdruck, zur «Europäischen Universität des Nordens» zu werden²⁵¹.

Was Italien selbst anbelangt, so spiegelte sich im Zögern der italienischen Regierung die Auseinandersetzung über die Europäische Universität wider, die zwischen den liberalen oder laizistischen Kreisen des Parlaments (Martino, Saragat, Malagodi) und der Farnesina (Cattani) auf der einen und dem von Fanfani, La Pira und Vedovato vertretenen linken Flügel der Christdemokraten auf der anderen begonnen hatte²⁵².

Erstere waren über die Blockierung des in Bonn geänderten Entwurfs einer Europäischen Universität besorgt und wiesen die Vorstellungen des Florentiner Bürgermeisters zurück. Sie befürchteten, daß Fanfani, Bosco und La Pira das Projekt aufgeben könnten, um eine freie Universität zu schaffen, die von einem zu diesem Zweck gegründeten Konsortium verwaltet würde²⁵³. Diese Universität, die eher universalen als europäischen Charakter haben sollte, würde als westliches Gegenstück zu der «Universität der Freundschaft» in Moskau konzipiert werden. Der Vorsitzende des Aus-

²⁵¹ *Corriere della Sera* vom 14. Juni 1962.

²⁵² Interview von Botschafter Bruno Bottai durch den Verfasser, Rom, 24. April 1996. Archiv Bottai. Bottai an Etienne Hirsch, 30. Juli 1962. MAEF; Politische Angelegenheiten, Direktion «Europa», Karton 1963, Telegramm von Armand Bérard (Rom) an die Direktion für kulturelle und technische Angelegenheiten vom 2. August 1962.

²⁵³ Diese Vorstellung nahm Ende 1962 teilweise Gestalt an. Bei einem Besuch in Dakar verkündete Giorgio La Pira nämlich am 29. November, daß ihm der vom Präsidenten des Erdöl- und Industriekonzerns ENI, Boltrini, geäußerte Gedanke, in Florenz ein Hochschulinstitut für technische Wissenschaften zu gründen, gefallen habe. Das Institut sollte den Namen «*Istituto Mattei*» tragen und stände den Studenten aus ganz Europa und aus den unlängst unabhängig gewordenen Ländern Afrikas offen. Das von der Mattei-Stiftung finanzierte Institut könnte an die Stelle der Europäischen Universität treten. Vgl. AHCE; E.H. Vermerk von Antonio Tatti an Etienne Hirsch: «Entwicklung der Frage der Europäischen Universität», 6. Dezember 1962. AN-EN; 770508/131, Sirinelli an den Minister für Erziehungswesen: Kopie eines Schreibens von Christian d'Halloy (Generalkonsul in Florenz) an Armand Bérard (französischer Botschafter in Rom) vom 28. Dezember 1962.



erhandlungen über die Gründung der Europäischen Universität 1961.
on links nach rechts: Gaetano Martino, italienischer Außenminister, Giuseppe
Adornato und Etienne Hirsch, Präsident der EURATOM-Kommission.

(D. Torrini Fotogiornalismo, Firenze).

schusses für die Organisation der Universität, Giuseppe Vedovato, teilte die Befürchtungen Gaetano Martinos. Als Florentiner Abgeordneter der Christdemokraten konnte er sich aber schwerlich den auf die Länder der Dritten Welt gerichteten Träumen des Bürgermeisters von Florenz widersetzen. So schloß er sich dem Vorschlag an, Studenten aus afrikanischen und asiatischen Ländern zur Europäischen Universität zuzulassen, befürwortete aber gleichzeitig die Anwendung der Bonner Beschlüsse²⁵⁴.

Eine Haltungsänderung deutete sich im Juli 1963 an. Der Druck der italienischen Liberalen (insbesondere in Form von Anfragen in der italienischen Kammer) und die Kritik der Gemeinschaftskreise (der Forschungs- und Kulturausschuß des Europäischen Parlaments erörterte das Problem am 20. und 21. Mai in Venedig mit dem Vertreter des Außenministeriums und Rektor der Universität Florenz, Archi)²⁵⁵ bewirkten gemeinsam, daß der neue Minister für Erziehungswesen Italiens, Gui, vom 4. bis 6. Juli in Florenz ein Kolloquium veranstaltete, um die Frage der Europäischen Universität neu zu beleben²⁵⁶. Dabei gab er eine aufsehenerregende Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß die italienische Regierung nunmehr bereit wäre, ihre fünf Partner zur Gründung der Universität zu konsultieren. Er habe es aus diesem Grunde für notwendig erachtet, dieses Kolloquium einzuberufen, um die Meinung der italienischen und ausländischen Hochschulkreise in dieser Frage zu erkunden²⁵⁷. Im Verlauf des Sommers zog die italienische

²⁵⁴ *La Nazione* vom 5. April 1962, «Genug gezögert». *La Nazione* ist eine Florentiner Tageszeitung liberaler Tendenz. MAEF, Serie Europa, QIE, Karton 1963. Christian d'Halley an Gaston Palewski (Botschafter in Rom) vom 21. März 1962. In einem Telegramm aus Brüssel spielte Haedrich darauf an, daß Fanfani La Pira durch den Hinweis darauf, daß das Projekt ursprünglich auf die Schaffung einer Europäischen Universität für Europa gerichtet gewesen sei, zu einer Meinungsänderung bewegt habe. in PA/AA; Ref. 604, Band 1447, Telegramm 473 von Haedrich vom 15. März 1963.

²⁵⁵ AHCE; BAC 25/1975, Nr. 303. Kurzbericht des Forschungs- und Kulturausschusses des Europäischen Parlaments über die Zusammenkunft vom 20. und 21. Mai in Venedig (Brüssel 28. Mai 1963).

²⁵⁶ AHCE; E.H., Schreiben von Attilio Cattani an Etienne Hirsch vom 18. Februar 1963. Daraus geht hervor, daß Archi, der bis dahin gegen das Projekt eingenommen war, bei einem von Prof. Dupront im Dezember 1962 in Montpellier organisierten Kolloquium stark zugunsten der Europäischen Universität beeinflußt wurde.

²⁵⁷ ARC-COM; BDT 056/79, Nr. 39. Vermerk für die Mitglieder der Euratom-Kommission (Medi): Bericht über das Kolloquium über die Probleme der Europäischen Universität, Erklärung von Minister Gui (Anlage), Juli 1963.

Regierung die Bilanz der eingeholten Hinweise, und am 11. September 1963 billigte der Ministerrat auf Vorschlag des Ministers für Erziehungswesen einen Gesetzentwurf für die Gründung der Europäischen Universität in Florenz²⁵⁸.

2) *Der italienische Gesetzentwurf für die Gründung einer Europäischen Universität in Florenz*

Dieser Gesetzentwurf lehnte sich zwar weitgehend an den Bericht des Interimsausschusses an, war jedoch von den Schwierigkeiten und Widersprüchen gekennzeichnet, mit denen die italienische Regierung seit dem Bonner Beschluß zu kämpfen hatte: Der Entwurf war im Grunde ein Kompromiß zwischen dem italienischen Wunsch, den Universitätsbetrieb fest in den Händen zu halten, und der Hoffnung, der Einrichtung durch die Gewährleistung ihrer gemeinschaftlichen Finanzierung einen europäischen Stellenwert zu sichern.

– Die erste Tendenz fand ihren Niederschlag in den Befugnissen des Rektors (Artikel 4 und 6), in seiner anfänglichen Ernennung durch die italienische Regierung nach «Anhörung» der dem Abkommen beigetretenen Regierungen (Artikel 13), in der Zusammensetzung des ihn unterstützenden Akademischen Senats (Artikel 8), in der Rolle des von der italienischen Regierung ernannten Verwaltungsdirektors (Artikel 11) und in der Benennung einer besonderen Verwaltungskommission für die Anlaufphase (deren Bedeutung nicht hervorzuheben ist), die sich aus angesehenen italienischen Persönlichkeiten zusammensetzen und sämtliche Befugnisse des künftigen gemeinschaftlichen Verwaltungsrats besitzen sollte.

– Der gemeinschaftliche Charakter wurde dagegen in Artikel 1 betont, der die einigende europäische Zielsetzung der Universität zum Ausdruck brachte. Die Fakultäten wurden bescheiden «Abteilungen» für verschiedene noch festzulegende Unterrichtszweige getauft. Die Universität würde jedoch den Doktorgrad verleihen. Der über recht weitgehende Befugnisse verfügende Verwaltungsrat würde von der italienischen Regierung ernannt (Artikel 9), doch wären

²⁵⁸ AHCE; E.H., Protokoll mit der Bezeichnung: «Europäische Universität - Sitzung in Rom, Ende 1963» (Wortmeldung von Attilio Cattani).

die dem Abkommen beigetretenen Länder darin vertreten. Der Entwurf präzisierte jedoch weder den Anteil an Italienern oder Ausländern im Verwaltungsrat noch die Mehrheitsauflagen für andere Beschlüsse als über die Geschäftsordnung. Für die Zulassung der Vertreter der Gemeinschaften wurde nicht das Einstimmigkeitsprinzip vorgeschrieben. Vor allem aber wurde das Finanzierungsproblem (Artikel 16) nicht eindeutig geklärt (die Exekutive der drei Gemeinschaften könnten zur Teilnahme aufgefordert werden). Nur die anfängliche Mittelausstattung wurde festgelegt: Die italienische Regierung würde die Anlaufkosten in Höhe von 3,7 Mrd. Lit. übernehmen. Dieser Entwurf war zwangsläufig sehr kurz gehalten, denn solange das in der Bonner Erklärung vorgesehene Abkommen nicht ausgearbeitet war, konnte er keine endgültige Form erhalten. Deshalb richteten sich die Bemühungen der italienischen Regierung vor allem auf die Ausarbeitung des Wortlauts dieses Abkommens²⁵⁹.

B) Das Vorgehen Italiens auf internationaler Ebene

Parallel zur Abfassung des Gesetzestextes erstellte die italienische Regierung den Entwurf eines Sechserabkommens über die geistige und finanzielle Beteiligung der fünf übrigen Staaten an der italienischen Schöpfung.

Am 22./23. November 1963 und am 22./23. Mai 1964 fand jeweils eine zwischenstaatliche Konferenz unter Vorsitz des Generalsekretärs im italienischen Außenministerium, Cattani, in der Farnesina statt, um die beiden Texte zu prüfen²⁶⁰. Der italienische Bot

²⁵⁹ AHCE; E.H., *Vom Minister für Volksbildung (Gui) vorgelegter Gesetzentwurf: Organe der Europäischen Universität mit Sitz in Florenz*, 4. November 1963.

MAEI; *Direktion für kulturelle Angelegenheiten*, Uff. III. IUE/83, *Basisdokumente*, «Erläuternde Darstellung des Gesetzentwurfes für die Errichtung der Europäischen Universität». ARC-PE; Europäisches Parlament, *Sitzungsdokumente*, 30. April 1964, Dok. 19, «Fünfter Zwischenbericht (Janssens)» im Namen des Forschungs- und Kulturausschusses über die Frage der Gründung einer Europäischen Universität.

²⁶⁰ AHCE; E.H. Protokoll: «Europäische Universität - Sitzung in Rom, Ende 1963»; ARC-COM; BDT 056/79, Nr. 39, *Aide-mémoire* (Pierre Duchâteau), «Sitzung über die Europäische Universität in Rom vom 22. November 1963», 2. Dezember 1963. AHCE; CEAB2, Nr. 3976, *Vermerk für den Vizepräsidenten der Hohen Behörde*, Albert Coppé; *Bericht* (Jean Dinjeard) über die Sitzung in Rom vom 22. November 1963 über die Errichtung der Europäischen Universität in Florenz, Luxemburg, den 27. November 1963.



Die italienische Delegation in Florenz 1961.
Im Vordergrund links: Gaetano Martino, im Hintergrund in der Mitte: Bruno Bottai, zweiter Sekretär der Ständigen Vertretung der Italienischen Republik bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, und Botschafter Attilio Cattani.
(© Studio Press Photo, Firenze).

schafter leitete die Verhandlungen mit großem Geschick und arbeitete die geringsten Details heraus, in denen eine Einigung möglich schien. Die italienische Regierung wies darauf hin, daß sie schon im Sommer mit den Bauarbeiten beginnen wollte, und drängte die anderen Länder, endlich eine Entscheidung zu fällen²⁶¹. Angesichts so großer Beharrlichkeit wurden zwei Sachverständigengruppen eingesetzt:

– Die erste, unter Vorsitz des Luxemburgers Pierre Pescatore, wurde beauftragt, den Inhalt des Abkommens auszuarbeiten.

– Die zweite, unter Vorsitz von Dr. Sattler vom Ministerium des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, sollte ein konkretes Tätigkeitsprogramm für die ersten Jahre des Bestehens der Universität entwerfen; die Vorschläge dieser Gruppe sollten es ermöglichen, die ersten finanziellen Voranschläge aufzustellen²⁶².

1) *Die Haltung der Vertragsstaaten zu Beginn der Verhandlungen*

Die Regierungen der Fünf wurden Ende Oktober mit den italienischen Gesetz- und Abkommensentwürfen befaßt. Das Abkommen sah insbesondere vor, daß die Universität nicht nur eine Forschungs-, sondern auch eine Unterrichtsanstalt sein sollte, daß sie einen Doktorgrad verleihen würde, zu dessen Anerkennung binnen zwei Jahren sich die Sechs verpflichteten, und daß schließlich die Betriebskosten nach dem Brüsseler Aufbringungsschlüssel auf die einzelnen Staaten aufgeteilt würden: Deutschland, Frankreich und Italien: jeweils 28%; Belgien und die Niederlande: jeweils 7,9%; Luxemburg: 0,2%²⁶³.

²⁶¹ MAEB; Geoffrey d'Aspremont Lynden (belgischer Botschafter in Italien) an Paul-Henri Spaak (Außenministerium), 26. Mai 1964. AN-EN 770508/131. Vermerk für den Minister über das Projekt einer Europäischen Universität in Florenz, 25. Mai 1964.

²⁶² ARC-COM; BDT 056/79, Nr. 39. Bericht (Duchâteau) über die zwischenstaatliche Konferenz über die Europäische Universität vom 22./23. Mai 1964 an den Vizepräsidenten der Euratom, Médi, vom 28. Mai 1964.

²⁶³ ARC-COM; BDT 248/80, Nr. 61, Beilage zu den EGKS- und EWG/Euratom-Bulletins vom 9. Dezember 1963. «Vorbereitung eines zwischenstaatlichen Abkommens über die Errichtung einer Europäischen Universität».

Dieses italienische Konzept wich ganz deutlich von der französischen Vorstellung ab, die für die Universität folgendes vorsah:

- a) Studien und Forschung ohne Lehre;
- b) Verleihung eines eigenständigen Titels, aber nicht eines Doktors, dessen Gleichwertigkeit anerkannt würde;
- c) Finanzierung durch Italien und Beschränkung des Beitrags der übrigen Länder auf die Entsendung von Professoren und Stipendiaten, die von ihnen besoldet würden²⁶⁴

In der Debatte vertrat die deutsche Delegation nun aber - und das war neu - Standpunkte, die der Auffassung der französischen Delegation sehr nahe kamen. Das Archivmaterial bestätigt, daß Franzosen und Deutsche sich abgestimmt hatten. Ein Meinungsaustausch auf der Ebene der Direktionen für kulturelle Angelegenheiten der beiden Außenministerien (Basdevant - Sattler) hatte die Herausarbeitung einer gemeinsamen Haltung der beiden Delegationen vor der Regierungskonferenz ermöglicht²⁶⁵.

Die belgische Delegation machte einige zusätzliche Bemerkungen. Sie wies nachdrücklich darauf hin, daß keine Konkurrenz für bereits bestehende europäische Unterrichtsanstalten (wie das Europakolleg in Brügge) geschaffen werden dürfte, und bat sich Garantien aus, die gegen eine zu weitreichende Autonomie der italienischen Regierung bezüglich der Universität selbst und gegen eine übermäßige Selbständigkeit der Universitätsorgane gerichtet waren²⁶⁶.

Die niederländische Delegation schloß sich den übrigen Ländern in einigen Punkten an, vor allem in der Frage der Gleichwertigkeit des Studienabschlusses und des postgradualen Charakters der Universität. Die Belgier und Niederländer beharrten darauf,

²⁶⁴ Vgl. MAEF; Serie Europa, Italien, Dossier 21 (1961-1965). Anlässlich des Besuchs des Präsidenten der Italienischen Republik, Segni, in Paris (19.- 22. Februar 1964) erstellter Vermerk «Europäische Universität in Florenz» vom 5. Februar 1964. AN-EN 770508/131. «Weisungen für die französische Delegation für die Tagung in Rom am 8./9. Januar 1964 über die Europäische Universität in Florenz».

²⁶⁵ AN-EN 770508/131. Bericht über das Treffen zwischen Herrn Sattler und Herrn Basdevant vom 29. Oktober 1963.

²⁶⁶ MAEB, Dossier Europäische Universität. Vermerk des Generaldirektors P. für den Außenminister vom 3. März 1964.

daß die Gesamtausgaben aus Zuschüssen der einzelnen Staaten gedeckt werden müßten²⁶⁷. Lediglich die luxemburgische Delegation hatte nichts besonderes anzumerken²⁶⁸.

2) Die Tätigkeit der Pescatore-Arbeitsgruppe

Sie war zugleich wichtig und mit einer Fülle von Hindernissen konfrontiert: zwischen ihren ersten Zusammenkünften im Frühjahr 1964 und dem Scheitern ihrer Arbeit im Frühjahr 1965 verfaßte die Gruppe nicht weniger als vier Abkommensentwürfe. Hier kann keine detaillierte Analyse der Texte vorgenommen werden, die nur unter rechtlichem Gesichtspunkt von Interesse sind, doch scheint es nützlich, die Punkte, in denen Einvernehmen erzielt wurde, herauszustellen und die von der Pescatore-Gruppe angetroffenen Schwierigkeiten und die Divergenzen zu betonen, die den Erfolg ihrer Arbeit verhindert haben.

Einvernehmen:

– Ein zwischenstaatlicher Ausschuß aus Vertretern der Vertragsparteien wird beauftragt, über die Durchführung des Abkommens zu wachen. In den Abkommensentwürfen wird festgelegt, daß er seine Beschlüsse einstimmig oder mit Zweidrittelmehrheit faßt.

– Die Universität ist eine postgraduale Anstalt (deren Tätigkeit mit denen des «Institute of Advanced Studies» in Princeton vergleichbar wäre), die nur Studenten aufnimmt, die bereits ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium absolviert haben. Es werden Maßnahmen getroffen, damit die Zahl der Studierenden und Lehrkräfte einer Staatsangehörigkeit ein Drittel der jeweiligen Gesamtzahl nicht übersteigt²⁶⁹.

²⁶⁷ OKW-HO; 253-II. Piekaar an Bot, 30. Juni 1964.

²⁶⁸ ARC-COM; BDT 056/79, Nr. 39; Aide-mémoire (Duchâteau) über die «Sitzung über die Europäische Universität vom 22. November 1963 in Rom» vom 2. Dezember 1963.

²⁶⁹ *Ibid.* Bericht (Duchâteau) über die Regierungskonferenz (...) in Rom vom 22./23. Mai 1964. Der Vorschlag wurde vorher zwischen dem französischen und dem deutschen Außenministerium abgestimmt. Vgl. AN-EN 770508/131, «Unterredung zwischen Herrn Basdevant und Herrn Satler vom 29. Oktober 1963» (Kopie) vom 31. Oktober 1963.

– Die Sprachenregelung wird im Statut der Universität festgelegt.

Schwierigkeiten und Divergenzen:

– Der Verwaltungsrat setzt sich aus von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Mitgliedern und ggf. aus Vertretern der Europäischen Gemeinschaften zusammen. Es bestanden Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die Sitzverteilung und die Befugnisse des Verwaltungsrats.

– Die finanzielle Beteiligung der Vertragsparteien warf beträchtliche Schwierigkeiten auf. Es konnte keine grundsätzliche Einigung über einen Aufbringungsschlüssel und noch weniger über den Wert eines solchen Schlüssels erzielt werden²⁷⁰.

– Ein anscheinend zweitrangiger Punkt blieb bis zum Ende strittig: Sollten die zu den Kursen zugelassenen Personen als «Studenten» oder als «junge Forscher» bezeichnet werden und könnten sie an der Universität den Dokortitel erwerben²⁷¹?

– Der letzte Punkt, über den kein Einvernehmen erzielt wurde, betraf die Öffnung des Abkommens für Staaten, die nicht den Europäischen Gemeinschaften angehörten²⁷².

Der Mißerfolg war zunächst latent, wurde dann aber am 12. März 1965 offensichtlich. Die letzte Sitzung der Gruppe endete in allgemeinem Durcheinander, ohne daß Einvernehmen über die zehn Artikel des italienischen Abkommensentwurfs erzielt werden konnte.

²⁷⁰ Die französische Regierung wollte vor allem nur einen «Sachbeitrag» in Form einer Art Abordnung von Professoren und einer Bereitstellung von Stipendien für die nach Florenz entsandten Studenten bewilligen. AN-EN 770508/131, «Anweisungen für die französische Delegation für die Tagung in Rom am 22./23. November 1963 über die Europäische Universität in Florenz» vom 15. November 1963.

²⁷¹ Die französische Delegation schlug vor, daß am Ende nicht ein «Dokortitel» verliehen, sondern lediglich ein Zeugnis über die absolvierten Studien (z.B. «Laureat») ausgestellt werden sollte. Vgl. AN-EN 770508/131, «Anweisungen für die französische Delegation ...», *op. cit.*, S. 4. *Ibid.*, Vermerk für den Minister über das «Projekt einer Europäischen Universität» vom 23. Mai 1964.

²⁷² Dieser Vorschlag wurde nur von der französischen Delegation vorgebracht, die das Florentiner Projekt außerhalb des Gemeinschaftsrahmens anzusiedeln suchte.

3) Die Tätigkeit der Sattler-Gruppe

Bei den Beratungen der zweiten Arbeitsgruppe, die auf die Programme gerichtet waren, kam dagegen weitgehende Einigung zustande²⁷³:

– Die Universität sollte vor allem eine Stätte der Begegnung mit Unterricht in Form von «Seminaren» sein, an der die Interdisziplinarität der Arbeiten durch die Anwesenheit von Lehrkräften und Forschern verschiedener Nationalitäten und durch die Vielfalt der untersuchten einzelstaatlichen Phänomene hervorgehoben würde. Um die Notwendigkeit dieser Arbeitsmethode zu unterstreichen, wurden im übrigen die wissenschaftlichen Fächer, die dazu weniger geeignet waren, nicht gleich in die Programme der Universität einbezogen.

– Die Dimension der Universität sollte zwischenmenschliche Beziehungen ermöglichen. Dozenten und Studierende sollten auf dem Campus der Universität wohnen. Die geringe Zahl von Studenten²⁷⁴ würde die Bildung kleiner Forschungsgruppen ermöglichen.

– Die Europäische Universität sollte nicht als eine Anstalt betrachtet werden, in der eine eigentliche Universitätslaufbahn zurückgelegt würde. Es wäre im Gegenteil zweckmäßig, daß sich zwischen den nationalen Universitäten und der Europäischen Universität ein ständiges Kommen und Gehen entwickelt.

C) Das enttäuschende Nachspiel der Bonner Erklärung

Die von den Gruppen «Pescatore» und «Sattler» ausgearbeiteten Dokumente sollten auf der Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Venedig im März 1965 gebilligt werden. Infolge von

²⁷³ PA/AA; Ref. 604, Band 1448. Sattler an Cattani, 29. Juli 1964. Sattler zufolge waren noch drei Hauptprobleme ungelöst: das Finanzvolumen, der von der Universität zu verleihende Dokortitel und die Unterscheidung zwischen Professoren und Forschern.

²⁷⁴ Der Sattler-Gruppe zufolge sollte die Gesamtzahl der Studenten mindestens zweihundert betragen, während die – schwieriger festzulegende – obere Grenze bei siebenhundert bis achthundert bzw. tausendzweihundert bis zweitausend liegen sollte.



1 links nach rechts: Amintore Fanfani, italienischer Ministerpräsident, Michel Debré, französischer Ministerpräsident, Antonio Segni, italienischer Außenminister, Maurice Couve de Murville, französischer Außenminister, 1960.
(Archives du ministère des Affaires Etrangères, Paris).

Meinungsverschiedenheiten zwischen Couve de Murville und Fanfani kam diese Konferenz nicht zustande.

Wie Etienne Hirsch damals an Cattani schrieb, *«mußte man für das Zögern büßen»*. Wegen ihrer Unschlüssigkeit hatte die italienische Regierung die Gelegenheit nicht genutzt. Vom Sommer 1962 an erhartete das Scheitern des Fouchet-Plans die französischen Bedenken, die durch die Weigerung Fanfanis, am 25. Juli in Rom eine Konferenz der letzten Chance über die politische Union abzuhalten, noch größer wurden. De Gaulle vertrat deshalb die Auffassung, daß die Studienkommission nicht mehr zusammentreten sollte²⁷⁵.

Man trat jetzt in die Phase der Vorbereitung des sogenannten Elysée-Vertrags vom Januar 1963 ein, der der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch auf kulturellem Gebiet den Vorrang einräumte.

Die darauf folgende Krise zwischen Paris und Brüssel über die Frage der Eigenmittel, die im Sommer 1965 die «Krise des leeren Stuhls» heraufbeschwor, drängte das Florentiner Projekt beim europäischen Konzert in den Hintergrund. Nach dem Sommer 1965 wurden die Gespräche wiederaufgenommen, aber die Beratungen der Sechs waren bis 1969 von einem gewissen Unbehagen gekennzeichnet. Die Unterbrechung der Arbeiten und Überlegungen über die Europäische Universität sollte zwei Jahre dauern, und das Projekt schien zahlreiche europäische Regierungschefs nicht mehr zu interessieren²⁷⁶.

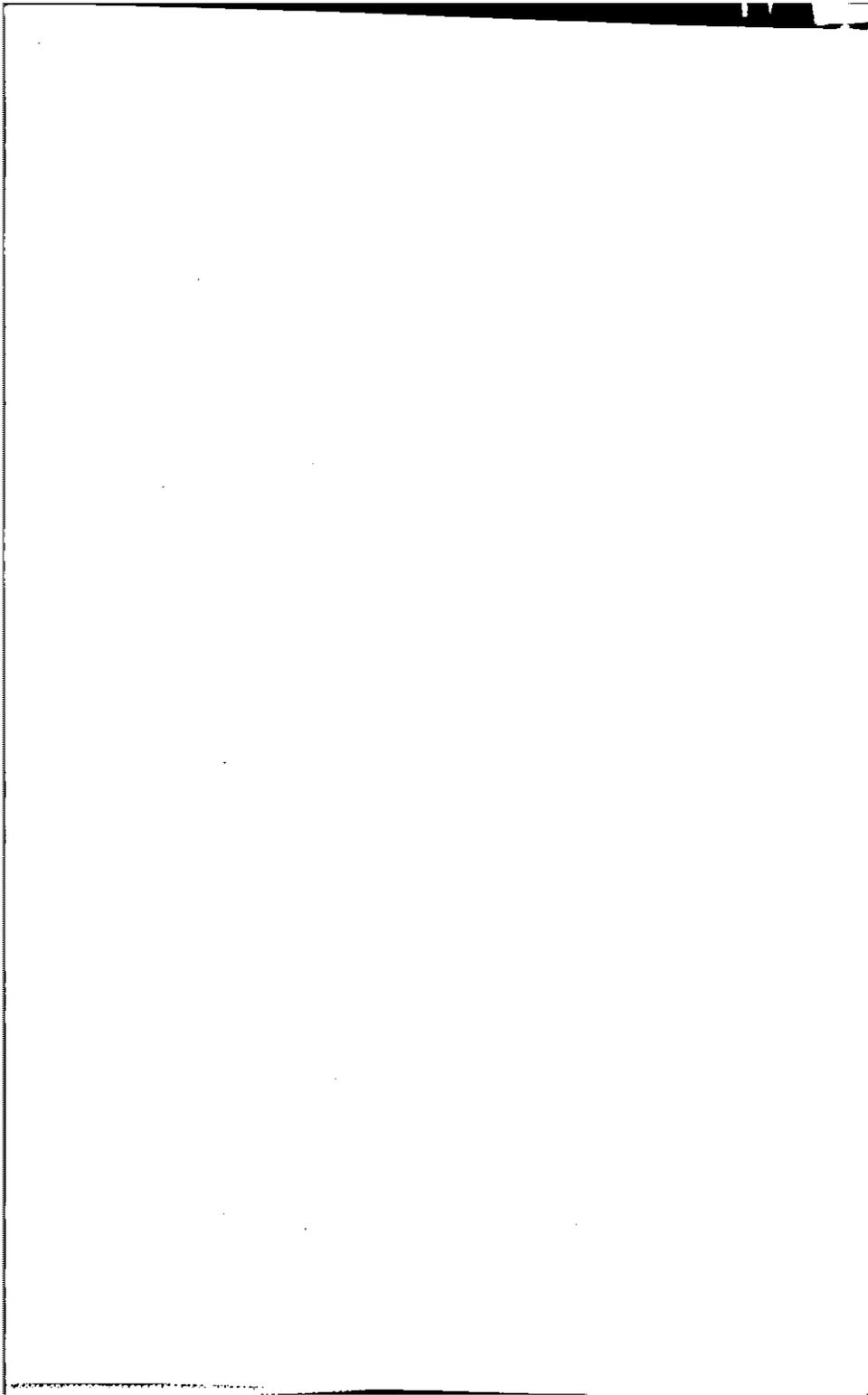
Die dritte Phase der «Vorgeschichte» der Europäischen Universität dauerte somit fast sieben Jahre und endete ohne konkretes Ergebnis. Wie enttäuschend sie auch erscheinen mag, sie darf nicht als völlig steril betrachtet werden. Wir haben gesehen, daß das erste — und ehrgeizigste — Universitätsprojekt auch am un-

²⁷⁵ Georges-Henri Soutou, «General de Gaulle und der Fouchet-Plan», Exposé im Rahmen des Kolloquiums über das Thema *De Gaulle und sein Zeitalter*, op. cit., S. 126-143. In einem Vermerk für Maurice Couve de Murville vom 20. April 1962 schrieb der General: *«Der politische Ausschuß der Sechs darf erst wieder zusammentreten, wenn die Regierungen etwas vom Unions-Projekt übernommen haben. Es darf kein neues Mißverständnis geschaffen werden, nur damit man tagen und diskutieren kann»*.

²⁷⁶ Interview von Max Kohnstamm durch Richard Schreurs vom 29. April 1996 in Ciergnon (Belgien).

genauesten war. Bei einer Verwirklichung hätte es vielleicht den Erschütterungen nicht widerstanden, von denen Europa am Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre heimgesucht wurde. Dagegen können die umfassenden Planungsbemühungen, von denen der Zeitraum 1961-1968 gekennzeichnet war, als verheißungsvoller Ausgangspunkt für das Europäische Hochschulinstitut betrachtet werden.

TEIL IV
DIE GEBURT DES EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULINSTITUTS
(1969-1976)



Nach dem Scheitern der Verhandlungen ruhte das Projekt der Gründung einer Europäischen Universität bis zum Treffen der Staats- und Regierungschefs in Rom am 3. Mai 1967, auf dem die Neubelebung des Gedankens beschlossen wurde.

I - DIE ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DES ÜBEREINKOMMENS

A) Die «Neubelebung des Projekts der Europäischen Universität»

Der Eifer Italiens hatte in den Krisenjahren nichts von seiner Kraft eingebüßt. Aus Anlaß der Feiern zum 10. Jahrestag des EWG-Vertrags und des EAG-Vertrags fand am 29./30. Mai 1967 in Rom eine Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs der Sechs statt. Im Schlußkommuniqué wurde die Absicht bekräftigt, «den in der Konferenz von Bonn vom 18. Juli 1961 bereits geprüften Entwurf betreffend die Errichtung einer insbesondere der Entwicklung der technologischen Zusammenarbeit gewidmeten Europäischen Universität in Florenz einer neuen Prüfung zu unterziehen»²⁷⁷.

Den Ansatzpunkt für die neuen Verhandlungen bildete ein Aide-mémoire, das Rom am 23. September 1968 vorlegte. Dieser neue italienische Vorschlag zielte offenbar auf die Errichtung einer Höheren Anstalt für technologische Forschung ab²⁷⁸.

Die italienische Regierung vertrat nämlich die Auffassung, daß es an der Zeit wäre, das Universitätsproblem neu zu überdenken, und daß man bei dem Punkt ansetzen könnte, über den 1965 bereits Einvernehmen erzielt worden sei: nämlich bei der Schaffung von mindestens vier Abteilungen: Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politologie und Gesellschaftswissenschaften, Geschichte und Kulturgeschichte. Sie regte zudem an, die Florentiner Einrichtung nicht als postgraduale Akademie, sondern vielmehr als eine Anstalt von der Art des *Massachusetts Institute of Technology* oder der *Harvard School of Business* mit dem Ziel der Ausbil-

²⁷⁷ AN-EN 770508/131, Vermerk für den Generaldirektor über das Projekt der Errichtung einer Europäischen Universität in Florenz vom 8. September 1967.

²⁷⁸ *Ibid.* Aide-mémoire über die Europäische Universität vom 23. Dezember 1968.

derung von Führungskräften für die Wirtschaft zu konzipieren. Auf italienischer Seite war man der Meinung, daß das Vereinigte Königreich von Anfang an beteiligt werden sollte²⁷⁹.

Sodann mußte entschieden werden, welcher Titel von der Universität verliehen werden könnte.

An dritter Stelle mußte — weiterhin nach italienischer Ansicht — festgelegt werden, in welcher Form die Länder beteiligt werden sollten: Italien sprach sich für eine Zusammenarbeit der betroffenen Regierungen aus. Der institutionelle Aufbau sollte den neuen Tendenzen im Bereich der Hochschulstrukturen (Autonomie und Mitbestimmung) Rechnung tragen.

Im Februar 1969 beauftragte die italienische Regierung Attilio Cattani mit der Sondierung der Lage. Er reiste daraufhin von einer europäischen Hauptstadt zur anderen (einschließlich London), um sich über die Reaktionen der Partner zu informieren und eine Annäherung der Standpunkte herbeizuführen.

Der italienische Botschafter, der in Den Haag, Brüssel, Bonn und Luxemburg sehr aufgeschlossen empfangen wurde, konnte sich in Paris lediglich eine Klärung der französischen Vorbehalte erhoffen²⁸⁰.

Aufgrund der Entwicklung des sozio-politischen Kontextes gerieten die Dinge jedoch wieder in Bewegung.

1) *Die Umstände der Neubelebung*

Der Rücktritt von General de Gaulle am 27. April 1969 erleichterte die Wiederaufnahme der Verhandlungen, denn die französische Regierung erweckte jetzt den Eindruck, zu einer flexibleren europäischen Haltung — insbesondere im Hinblick auf die Ausdehnung der Gemeinschaft auf das Vereinigte Königreich, Dänemark und Irland — bereit zu sein, wenn die Agrargemeinschaft bis zum 1. Januar 1970 vollständig verwirklicht würde.

²⁷⁹ MAEB; Schreiben des Generaldirektors P. an den Generalsekretär im Ministerium für Erziehungswesen, Levarlet, Brüssel, 22. März 1969.

²⁸⁰ AN-EN 77508/131. Vermerk über die Unterredung zwischen Cattani und Saint-Mieux (Direktion «Europa») im Quai d'Orsay vom 13. Februar 1969. MAEB; Dossier Europäische Universität, Vermerk der Generaldirektion P. für den Außenminister vom 3. Oktober 1969.

Zum anderen wurden die Universitäten im Verlauf des Jahres 1968 fast überall in Europa von Erschütterungen heimgesucht, die die traditionellen Strukturen in Frage stellten. Den Verantwortungsträgern für das Hochschulwesen stellten sich allenthalben ähnliche Probleme, die an keiner Grenze haltmachten. Auch wenn sie auf nationalen Erwägungen beruhten, ließen die in den meisten europäischen Ländern eingeleiteten Hochschulreformen fast überall die Bereitschaft zu einer wechselseitigen Öffnung im europäischen Rahmen erkennen. Dieser Wunsch nach internationaler Zusammenarbeit, die dem Hochschulunterricht und der Forschung die *«cross fertilization»* sichern könnte, die aufgrund des raschen Fortschritts in den Wissenschaften und Spitzentechnologien erforderlich war, kam ganz deutlich in dem von der französischen Regierung am 12. November 1968 erlassenen *«Orientierungsgesetz über das Hochschulwesen»* zum Ausdruck. Dieses Rahmengesetz legte in Artikel 2 fest, daß *«besondere Verbindungen zu den Universitäten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hergestellt werden müssen»*²⁸¹.

Die dem Artikel 2 zugrunde liegende Absicht wurde vom Minister für Erziehungswesen, Edgar Faure, im Rahmen der energischen Verteidigung vor dem französischen Parlament erläutert: *«Unser Hochschulwesen»*, erklärte Edgar Faure, *«kann nicht vom europäischen Aufbauwerk getrennt werden, weil der Großteil unserer Studenten morgen Führungskräfte des Europas sein werden, das heute entsteht. Wir haben den Weg des europäischen Aufbaus eingeschlagen, wir haben einen Gemeinsamen Markt, ein Wirtschaftseuropa, errichtet. Der Rom-Vertrag sieht die Niederlassungsfreiheit zwischen den einzelnen Ländern vor, was die Einführung der Gleichwertigkeit der Diplome einschließt. Unsere Nachbarn haben mit ähnlichen Schwierigkeiten wie wir zu kämpfen. Ist es nicht an der Zeit, eine umfassende Konzertierung auf europäischer Ebene zu versuchen, um diese Probleme in ihrer Gesamtheit zu prüfen?»*²⁸².

²⁸¹ Zu allen diesen Punkten vgl. die erschöpfende Analyse des SIPE (Internationaler Studentenpressediens), 1. Jahrgang, Nr. 17 *«Bemühungen um eine neue Konzeption der Europäischen Universität»* (Antonio Patti), 1. Juli 1969.

²⁸² Erklärung vor der Nationalversammlung am 24. Juli 1969.

Die gesamte Hochschulpolitik wurde von der Entwicklung der europäischen Institutionen beeinflußt. Die regelmäßigen Kontakte bei den Tagungen der Minister für Erziehungswesen, bei der Konferenz der europäischen Rektoren, in den verschiedenen Hochschulausschüssen des Europarats, der UNESCO und der OECD und die unzähligen Symposien und Workshops erleichterten den Austausch von Erfahrungen, Ideen und Modellen. Das französische Orientierungsgesetz von 1968 wurde durch die Reformvorschläge beeinflußt, die 1967 von der Westdeutschen Rektorenkonferenz ausgearbeitet worden waren. Das Konzept der Gruppenuniversität, das in der Bundesrepublik erfunden und dort zuerst angewandt wurde, breitete sich auch in anderen Ländern aus²⁸³. Die Reformen hatten eines gemeinsam: Sie strebten die Verwirklichung der Chancengleichheit und die Öffnung der Hochschulen für einen möglichst großen Bevölkerungsanteil an. Der kontinuierliche, verstärkte Ausbau des Hochschulunterrichts auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene löste jedoch nicht die Probleme, die sich den Universitäten bei der Heranbildung von Eliten in europäischer Perspektive stellten. Eine der abartigen Auswirkungen der Demokratisierung der Universitäten bestand in der Abnahme des Auslandsstudiums. Im Zeitraum 1965-1966 hielten sich 5,5% der Studenten des Gemeinsamen Marktes zu Studienzwecken in einem anderen Mitgliedstaat auf. Zehn Jahre später betrug dieser Anteil nur noch 1%. Dieser Rückgang war der Demokratisierung zuzuschreiben: Die meisten Studenten aus Familien, die keine Hochschultradition aufwiesen, neigten dazu, ihr Studium an einer benachbarten Universität zu absolvieren, und zwar nicht nur aus finanziellen Erwägungen; die Hochschulwelt war ihnen derart fremd, daß sie es vorzogen, im vertrauten Kreise zu verbleiben.

Schließlich waren nunmehr alle davon überzeugt, daß der wissenschaftliche und technologische Rückstand gegenüber den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion dadurch bedingt war,

²⁸³ Walter Rüegg, «Division et unité de l'Europe: le rôle des universités», *op. cit.* in *Relations internationales*, Nr. 73, Frühjahr 1993, S. 27-42.

daß Europa auf pädagogischem Gebiet hinterherhinkte²⁸⁴. Nachdem die politischen Verantwortungsträger festgestellt hatten, daß die Hochschulprobleme überall in Europa die gleichen waren und daher aufeinander abgestimmte Antworten erforderten, begannen sie mit der Ausarbeitung von Vorschlägen. So entstand ein neues Klima, das der Universität zugute kommen sollte.

2) Die Gipfelkonferenz in Den Haag ein Fehlstart

Auf der Haager Gipfelkonferenz (1./2. Dezember 1969), in deren Mittelpunkt das gemeinschaftliche Triptychon: «Vollendung–Vertiefung–Ausweitung» stand, wurde der wirkliche Wille offenbar, zu einem Ergebnis zu gelangen. Sämtliche Regierungen hatten ein Interesse daran, den Stillstand der Gemeinschaften zu beenden, und brachten diesen Wunsch zum Ausdruck. Georges Pompidou und Willy Brandt brauchten innenpolitisch einen europäischen Erfolg. Auf französischer Seite wurde die Veränderung gegenüber der de Gaulle-Phase im (realistischen) Stil offensichtlich und schlug sich teilweise in der Sache nieder. Der Bundeskanzler, der ungebundener agieren konnte, ergriff leidenschaftlicher Partei und trat als Vorkämpfer Europas auf.

Auf der Konferenz wurde eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt:

- Vollendung des Gemeinsamen Markts bis zum 1. Januar 1970, d.h. Verpflichtung zur Verabschiedung der endgültigen Agrarmarktordnung durch die Sechs;
- Vertiefung durch Ausarbeitung eines Stufenplans im Hinblick auf die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion;

²⁸⁴ Bei der Eröffnung der Sechsten Europäischen Konferenz der Minister für Erziehungswesen (Versailles, 20./22. Mai 1969) sprach sich Edgar Faure für ein «Europa der Bildung» aus und stellte fest, daß «die europäischen Länder aufgrund ihrer Dimension und ihrer gegenwärtigen Situation in der industrialisierten Welt einzeln Gefahr liefen, in Rückstand gegenüber einer bestimmten Anzahl anderer Länder zu geraten, die aufgrund ihrer Bevölkerung und des Aufschwungs ihrer Technologien größere Bedeutung besäßen. Es ist unsere Pflicht, diesen Rückstand wettzumachen».

Edgar Faure schlug deshalb eine «Europäische Gemeinschaft für das Hochschulwesen» und drei Hauptthemen im Hinblick auf eine Aktion vor: Mobilität der Lehrkräfte und der Studenten, Schaffung einer europäischen Informationsbank und eines Europäischen Bildungsamts; Auszug aus «Communauté européenne», Juni 1969.

- Ausdehnung: die Fünf erreichten schließlich die Zurücknahme des französischen Vetos gegen die Aufnahme vorbereitender Verhandlungen für den Beitritt des Vereinigten Königreichs, Dänemarks, Irlands und Norwegens, die vor dem 1. Juli 1970 beginnen sollten²⁸⁵.

Die Regierungschefs bemerkten, daß sämtliche kreativen Maßnahmen erst bei einer Beteiligung der europäischen Jugend von wirklichem Erfolg gekrönt sein würden; es sei jedoch bemerkt, daß die Bezugnahme auf die Hochschulprobleme recht kurz war. Man begnügte sich damit, «*das Interesse an der Verwirklichung der Europäischen Universität*» zu bekräftigen²⁸⁶.

Die Formel blieb sowohl hinsichtlich des Nachdrucks des politischen Willens als auch hinsichtlich des Umfangs des erfaßten Bereichs vage: Handelte es sich dabei nur um das Florentiner Projekt oder um sämtliche in der Erklärung vom 18. Juli 1961 enthaltenen Maßnahmen?

Aus den Beratungen, die der ersten Tagung der Minister für Erziehungswesen voranging, schien sich die zweitgenannte Möglichkeit herauszuschälen. Aufgrund einer Initiative Belgiens und der Kommission trat Ende Oktober 1970 tatsächlich ein Ad-hoc-Ausschuß aus hohen Beamten mit dem Ziel zusammen, eine Konferenz der Minister für Erziehungswesen der Sechs — die erste ihrer Art — vorzubereiten.

Die Regierungen hatten bei der Aufstellung der Tagesordnung ziemliche Schwierigkeiten, weil jede einzelne besondere Ziele verfolgte, doch strebten sie alle in ihren Vorschlägen eine bessere Koordination im Bildungs- und Forschungsbereich an.

Das detaillierteste Programm, das die gegenseitige Anerkennung der Diplome und Studienzeiten mit der Einführung eines postgradualen Unterrichts im Rahmen einer Europäischen Universität und mit einer allgemeinen Zusammenarbeit der Hochschulen im Hinblick auf die Lösung des Reformenproblems verknüpfte, wurde von der Bundesrepublik vorgeschlagen.

Die Niederlande begnügten sich mit der Vorlage einer Zeichnung über den Stand ihrer Arbeiten bei der Anerkennung der

²⁸⁵ Pierre Gerbet, *La Construction de l'Europe*, op. cit., S. 352-353.

²⁸⁶ ARC-CONS; 1.851.41 «Auszug aus dem Schlußkommuniqué der Haager Gipfelkonferenz» vom 2. Dezember 1969 (Ziffer 11).

Diplome, während Belgien «transnationale Universitäten» als Körperschaften des privaten Rechts für die Staatsangehörigen von zwei oder drei aneinandergrenzenden Ländern vorschlug, die «europäische» Diplome verleihen sollten, die Gleichwertigkeit mit den einzelstaatlichen Diplomen besitzen und «die Entwicklung einer wirklich europäischen Mentalität» fördern würden.

Die französische Delegation wiederum trat für ein «Zentrum für Bildungsförderung» ein, das im November 1969 vom Minister für Erziehungswesen, Olivier Guichard, vorgeschlagen wurde. Diese Einrichtung sollte drei Aufgaben erfüllen: als erstes würde sie sämtliche Informationen über die Unterrichtsprogramme in der Gemeinschaft sammeln und archivieren; sodann würde sie die Mobilität der Unterrichtenden und Studierenden in ganz Europa über eine Vielfalt von Mechanismen fördern, als da sind Beseitigung der verwaltungstechnischen Hindernisse, Gewährung von Stipendien, Studentenaustausch usw. Schließlich würde sie die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen durch Vermeidung von Duplikationen sowohl beim Unterricht als auch auf der Verwaltungsebene erhöhen.²⁸⁷

Italien, das in der Zwischenzeit mit Zustimmung der Fünf und in teilweiser Anlehnung an die Beratungsergebnisse von 1965 eine Denkschrift verfaßt hatte, griff den Inhalt des Florentiner Projekts auf, ohne natürlich die Verwirklichung der übrigen Komponenten der Zusammenarbeit auszuschließen.²⁸⁸

B) Die Einigung zeichnet sich ab

1) Die französisch-italienische Konzertierung

Die Regierung in Rom, die aus ihren früheren Fehlschlägen gelernt hatte, bemühte sich dieses Mal um eine vorherige italie-

²⁸⁷ Zu sämtlichen Projekten s. Daniel Thérond, *L'Université européenne, op. cit.*, S. 132-133. Zum Guichard-Plan: MAEB, Telegramm Nr. 756 der belgischen Botschaft (Rothschild) in Paris an die Direktion, S. 17, November 1970.

²⁸⁸ ARC-CONS; 1.851.41. Aufzeichnung des Rates: «Beiträge der Delegationen zu dem den Ständigen Vertretern zu unterbreitenden Bericht für die Ad-hoc-Gruppe hoher Beamter für Erziehungswesen: Beitrag der italienischen Delegation» (Anlage) vom 24. September 1970.

nisch-französische Abstimmung. Ihre Absicht, das Vereinigte Königreich an den Beratungen über die Errichtung der Universität zu beteiligen, kündigte sie im übrigen vielleicht mit dem Ziel an, Druck auf Paris auszuüben und es zu einer Kompromißhaltung zu bewegen²⁸⁹.

Ein Treffen zwischen den Außenministern Maurice Schumann und Aldo Moro im Mai 1970 sollte dann wirklich eine Neubefassung mit dem Dossier «Europäische Universität» möglich machen. Am 13. Juni besiegelten Attilio Cattani und der Generaldirektor für kulturelle, wissenschaftliche und technische Beziehungen im Quai d'Orsay, Pierre Laurent, das auf der Ministerebene angedeutete Einvernehmen. Der Italiener zeigte sich entgegenkommend, weil er ganz offensichtlich die Auffassung vertrat, daß über Details hinweggesehen werden mußte, um dem Projekt zum Erfolg zu verhelfen. Der Franzose beharrte auf drei Punkten: die Universität sollte wirklich Unterricht von hohem Niveau erteilen (oberhalb des französischen dritten Zyklus); sie sollte einer kleinen Zahl von Personen vorbehalten sein und mußte über einen festen Lehrkörper verfügen, der dennoch regelmäßig erneuert werden sollte. Laurent vermied es jedoch, die Frage des «Sachbeitrags» anzuschneiden und gab den (von seinem Vorgänger Basdevant befürworteten) Gedanken auf, das Europäische Hochschulinstitut an die (italienische) Universität Florenz anzugliedern. Am Ende des Gesprächs wurde eine Initiative der italienischen Regierung erwogen, um die Frage dank der Einberufung einer Regierungskonferenz, die den italienischen Entwurf in ein Projekt der Sechs umwandeln sollte, neu zu beleben²⁹⁰.

2) Die Regierungskonferenzen von Florenz und Rom (1970-1971)

Unter der Schirmherrschaft der italienischen Regierung widmeten sich zwei zwischenstaatliche Konferenzen dem Projekt: die eine vom 10. bis 20. Oktober 1970 in Florenz, die andere vom 1. bis 3. Februar 1971 in Rom.

²⁸⁹ AN-EN; 770508/131. Vermerk über das Gespräch zwischen Cattani und Saint-Mieux, *op. cit.*, vom 13. Februar 1969; MAEB; Dossier Europäische Universität, Vermerk der politischen Generaldirektion für den Außenminister vom 3. Oktober 1969.

²⁹⁰ MAEF; Serie Europa, Italien Dossier 21. Generaldirektion für kulturelle, wissenschaftliche und technische Beziehungen, «Diplomatische Verhandlungen über die Errichtung einer Europäischen Hochschulanstalt in Florenz (Sitzung vom 13. Juni 1970)» vom 24. September 1970.

Sämtliche Delegationen gelangten zu einer Einigung, die sich im abschließenden Text in folgendem Niederschlag:

- einer Präambel, die auf die Haager Erklärung Bezug nahm und die Verbindung der Hochschulanstalt zu den Gemeinschaften unterstrich;

- der Bezeichnung der Anstalt als «EUROPÄISCHES HOCHSCHULINSTITUT»²⁹¹;

- dem hohen Zulassungsniveau (*postgradual*);

- der Zusammensetzung, dem genau festgelegten Aufgabenbereich und den Ernennungs- und Abstimmungsmodalitäten der einzelnen Verwaltungsorgane des Instituts, insbesondere des aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehenden Obersten Rates und des hauptsächlich aus Vertretern des Lehrkörpers und der Forschungsstudenten bestehenden Akademischen Rates;

- den im wesentlichen auf die folgenden Fächer ausgerichteten Programmen: Rechtswissenschaften, Politologie und Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte und Kulturgeschichte;

- dem Doktorat, das einen wissenschaftlichen Stellenwert besitzen sollte;

- der Veranschlagung der Betriebskosten²⁹².

Am Ende der Beratungen gingen die Meinungen jedoch in zwei wesentlichen Punkten weiterhin auseinander:

- Wahl der Arbeitssprachen: Sämtliche Delegationen — mit Ausnahme der deutschen — stimmten dem belgischen Vorschlag zu,

²⁹¹ Die französische Delegation, die die Auffassung vertrat, daß eine Anstalt von 250 bis 600 Personen, die sich darauf beschränken würde, auf sehr hoher Ebene zu rekrutieren, und keine Zuständigkeit im Bereich der exakten Wissenschaften besitzen würde, schwerlich als «Universität» bezeichnet werden könnte, bemühte sich in Florenz, den Namen «Europäische Anstalt oder Europäisches Zentrum für Höhere Studien» durchzusetzen.

²⁹² AN-EN 910757/1 [Informatorische Aufzeichnungen über das «Europäische Hochschulinstitut», 1971, 1972, 1973]. Aufzeichnung von Pierre Laurent (Generaldirektor für kulturelle, wissenschaftliche und technische Beziehungen) für den Minister für Erziehungswesen vom 6. Februar 1971 über die Zusammenkünfte von Florenz und Rom. MAEB; Dossier Europäische Universität, Bericht der politischen Generaldirektion über die «Regierungskonferenz über das Problem der Europäischen Universität in Florenz», Brüssel, 23. Oktober 1970.

Französisch und Englisch als Arbeitssprachen des Instituts zu wählen (die italienische Delegation war damit einverstanden, Italienisch nicht einzubeziehen) und diese Sprachen nicht im Übereinkommen, sondern in der vom Obersten Rat des Instituts einstimmig zu verabschiedenden Universitätsordnung festzulegen²⁹³;

– Finanzierungsmodus: Die Delegationen stimmten darin überein, bis 1977 die Finanzierung des Instituts durch Beiträge der Mitgliedstaaten zu gewährleisten und das Problem danach einer neuen Prüfung zu unterziehen. Die französische Delegation erhob keinen grundsätzlichen Einwand und erklärte sich damit einverstanden, daß bei dieser Neuprüfung der dann bestehenden Situation und der Möglichkeit Rechnung getragen werden sollte, auf andere Finanzierungsformen zurückzugreifen²⁹⁴. Die belgische und die niederländische Delegation betonten zwar, daß sie einer Gemeinschaftslösung eindeutig den Vorzug geben würden, erklärten jedoch, sich der Erforschung anderer Finanzierungsmethoden nicht zu verschließen. Die italienischen Vertreter, die das Florentiner Projekt endlich verwirklicht sehen wollten, schlossen sich letztlich dem französischen Standpunkt an, obwohl sie eine Gemeinschaftsfinanzierung vorgezogen hätten. Die deutsche Delegation erklärte dagegen, daß sie nur einem Text zustimmen könnte, der die förmliche Zusage einer — wenn nicht sofortigen, so doch künftigen — Gemeinschaftsfinanzierung vorsah.

Trotz des Versuchs, Deutschland als Gegenleistung für die Übernahme des deutschen Vorschlags im Hinblick auf die Arbeitssprachen (dessen Annahme nach Auffassung der französischen Delegation in der Praxis Englisch und Französisch begünstigen würde) dazu zu bewegen, einer Prüfung anderer Finanzierungsformen als über die Eigenmittel der Gemeinschaften im

²⁹³ Die deutsche Delegation erklärte, daß der Bundestag das Übereinkommen nicht ratifizieren würde, wenn Deutsch nicht zu den Arbeitssprachen zählte; sie schlug vor, daß zu Beginn jedes Seminars entsprechend dem Wunsch der Professoren und Studenten zwei Arbeitssprachen gewählt werden sollten.

²⁹⁴ Frankreich war der Auffassung, daß eine Finanzierung über die Eigenmittel der Gemeinschaften *ipso facto* die Befugnisse der Gemeinschaftsorgane und damit den von den Rom-Verträgen erfaßten Bereich ausdehnen würde.

Jahre 1977 zuzustimmen, wick die deutsche Delegation nicht von ihrem Standpunkt ab.

– Die gleichen Meinungsunterschiede traten hinsichtlich des Rechtsrahmens zutage: Nach Ansicht der französischen Delegation mußte die vorgesehene Anstalt eine autonome Schöpfung der Mitgliedstaaten sein und im Rahmen eines Regierungsabkommens beschlossen werden. Die deutsche Delegation wünschte eine organische Anbindung an die Gemeinschaften.

3) *Die Tagung der Minister für Erziehungswesen und die Unterzeichnung des Übereinkommens*

Die letzten Meinungsverschiedenheiten wurden auf der Tagung der Minister für Erziehungswesen der Sechs am 16. November 1971 in Brüssel ausgeräumt. Die Einigung kam letztens durch zweierlei zustande: Frankreichs (Olivier Guichard) Einwilligung in die Verwirklichung des Florentiner Projekts mit der Maßgabe einer grundsätzlichen Ausrichtung auf ein «Zentrum für Bildungsförderung» und Italiens (Riccardo Misasi) Zustimmung zum Vorschlag seiner Partner als Gegenleistung für die Errichtung der Europäischen Universität in Florenz.

Die Minister beauftragten eine vom Ausschuß der Ständigen Vertreter abhängige Sachverständigengruppe mit der unverzüglichen Ausarbeitung eines Übereinkommensentwurfs, der den sechs Regierungen zur Unterzeichnung unterbreitet werden sollte²⁹⁵.

Es blieben nur noch wenige ungeklärte Fragen, die sich auf folgendes bezogen:

– die Bedingungen für den Beitritt zum Übereinkommen, und zwar nicht nur für die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, die keine Vertragsparteien des Übereinkommens waren, sondern auch für alle anderen europäischen Staaten, die einen

²⁹⁵ AN-EN. 910757/1. Vermerk des Beauftragten (Pierre Garrigue) für internationale Beziehungen im Ministerium für Erziehungswesen vom 17. April 1972. («Europäisches Hochschulinstitut in Florenz»). ARC-CONS; 1.851.41. Vermerk über die «Zusammenfassung der Beschlüsse des Rates und der Konferenz der Minister für Erziehungswesen», Brüssel, 16. November 1971.

entsprechenden Antrag stellen würden (wofür die französische Regierung nachdrücklich eintrat);

– die Regelung von Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien oder zwischen dem Institut und seinem Personal: Sollte der Gerichtshof der Gemeinschaften eingeschaltet oder eine besondere Schiedsinstanz vorgesehen werden (wofür die französische Delegation plädierte)?

– die Beziehungen zwischen dem Florentiner Institut und anderen Hochschulinstituten, z.B. dem Kolleg in Brügge: die belgische Delegation legte Wert auf die Herstellung einer Verbindung zur Harmonisierung der Studienprogramme der beiden Institute²⁹⁶.

Am 5. April 1972 schloß die Sachverständigengruppe ihre Arbeiten ab. Angesichts der in Italien bevorstehenden Wahlen drängte die Regierung in Rom auf eine beschleunigte Unterzeichnung des Übereinkommens, die am 19. April 1972 in Florenz stattfand²⁹⁷.

Es sei eingeräumt, daß sich das Florentiner Projekt nach so vielen Kontroversen ganz anders als ursprünglich geplant darstellte. Mit der in institutioneller Hinsicht immer weiteren Entfernung vom Gemeinschaftsrahmen verengten sich auch die akademische Dimension und die kulturellen Perspektiven der Europäischen Universität. Das Ergebnis entsprach vielleicht im Grunde dem allmählichen Schwinden der Europa-Begeisterung nach der Zeit der großen Illusionen der Nachkriegszeit. Den übrigen Bereichen der Zusammenarbeit im Hochschulbereich erging es nicht besser, und sie kamen nicht über die Planungsphase hinaus.

²⁹⁶ ARC-CONS; 1.851.41. Aufzeichnung «Übereinkommen über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts», Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 28. Januar, 16. und 22. Februar sowie vom 1. März 1972; Brüssel, 3. März 1972.

²⁹⁷ Die Unterzeichner des Übereinkommens vom 19. April 1972 waren: für Belgien Hurez, Minister für Volksbildung; für Frankreich Duhamel, Minister für Bildungsangelegenheiten; für Italien Moro, Minister für Auswärtige Angelegenheiten, und Misasi, Minister für Volksbildung; für Luxemburg Dupong, Minister für Volksbildung; für die Niederlande Westerterp, Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten; für die Bundesrepublik Deutschland Lahr, Botschafter in Rom.



Unterzeichnung des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstitutes am 19. April 1972.

(© Studio Press Photo, Firenze).

II - DER INHALT DES ÜBEREINKOMMENS

Das im Rahmen der Institutionen der Sechsergemeinschaft entstandene ehrgeizige Projekt der Europäischen Universität wurde von den sechs Staaten als Hochschulinstitut mit begrenzter Zuständigkeit und hochkomplizierter Verwaltung verwirklicht. Für die früheren Schwierigkeiten wurden Kompromißlösungen gefunden.

A) Genau abgesteckte Ziele

1) *Die Aufgaben des Instituts*

a) *Sein Zweck*

Sämtliche Beratungen, die seit 1958 in den verschiedenen europäischen Gremien stattgefunden hatten, liefen darauf hinaus, den Hauptzweck der Anstalt darin zu sehen, Hochschulunterricht — dessen Konzeption im Laufe der Zeit Veränderungen erfuhr — im Hinblick auf die Ausbildung einzelner Personen anzubieten.

Eine Prüfung des Wortlauts des Gründungsübereinkommens macht deutlich, daß das Anliegen, eine Anstalt für Hochschulausbildung zu schaffen, nicht mehr so deutlich war.

Artikel 2 des Übereinkommens legt beispielsweise folgendes fest: «*Aufgabe des Instituts ist es, durch sein Wirken auf dem Gebiet des Hochschulunterrichts und der Forschung zur Entwicklung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes Europas [...] beizutragen. ... Diese Aufgabe wird durch Lehre und Forschung auf Hochschulebene erfüllt*»²⁹⁸.

Demzufolge stellt der Unterricht jetzt nur noch eines der Institutsinstrumente dar, das zwar wichtig und bevorrechtet ist, aber nicht mehr dem Anliegen der Initiatoren des Europäischen Hochschulprojekts entspricht, das vor allem auf eine spezialisierte Hochschulausbildung gerichtet war.

Diese Neuorientierung schlägt sich im übrigen in ganz bezeichnender Weise in zahlreichen redaktionellen Besonderheiten und einer bestimmten Terminologie nieder.

²⁹⁸ ABI. Nr. 29 vom 9. Februar 1976, Übereinkommen über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts, S. 3.

So wird das Europäische Hochschulinstitut, das keine Universität ist, von einem Präsidenten geleitet, der kein Rektor ist. Nach Artikel 16 des Übereinkommens nimmt das Institut Forscher auf, die keine Institutsstudenten sind, aber Studenten in ihrem Herkunftsland sein können. Es besitzt jedoch Lehrkräfte, die einen Lehrkörper bilden²⁹⁹.

Auch wenn man von diesem im Grunde recht förmlichen Aspekt absieht, fällt auf, daß eine Anstalt mit streng abgegrenzten Zuständigkeiten geschaffen wurde.

b) Seine Spezialisierung

Artikel 11 des Übereinkommens sieht für das Institut vier «Abteilungen» vor, die in keiner Hinsicht mit Fakultäten vergleichbar sind. Sie widmen sich der Geschichte und Kulturgeschichte, den Wirtschaftswissenschaften, den Rechtswissenschaften sowie der Politologie und den Gesellschaftswissenschaften³⁰⁰. Die Forschungsarbeiten — denn es handelt sich in weit stärkerem Maße um Forschung als um Unterricht — können unter Mitwirkung mehrerer Abteilungen organisiert werden, um ihnen einen interdisziplinären Charakter zu verleihen. Dieser Aufbau ist zwar nicht als endgültig zu betrachten, erscheint jedoch als ziemlich «unumstößlich», weil für eine Änderung dieser Gliederung oder die Schaffung neuer Abteilungen die Einstimmigkeit sämtlicher Vertragsparteien des Übereinkommens erforderlich ist.

Die vier Abteilungen dürften wohl besser als andere für Forschung auf europäischer Ebene geeignet sein und günstigere Voraussetzungen als naturwissenschaftliche Abteilungen mit sich bringen, um europäische Führungskräfte für die gemeinsamen Institutionen heranzubilden: Der Bedarf der Gemeinschaftsorgane an Führungskräften aus dem Bereich der exakten Wissenschaften ist tatsächlich geringer, und deren Ausbildung kann sehr wohl im Rahmen der einzelstaatlichen Hochschulen erfolgen.

Es sei jedoch daran erinnert, daß der Ansatzpunkt für die Schaffung der Europäischen Universität im Euratom-Vertrag enthalten ist und man seinerzeit in erster Linie eine Hochschulanstalt

²⁹⁹ *Ibid.*, S. 7.

³⁰⁰ *Ibid.*, S. 6.

im Bereich der exakten Wissenschaften im Auge hatte, zu denen dann andere Disziplinen gewissermaßen hinzukommen sollten. Die neue Struktur des Europäischen Hochschulinstituts scheint es somit jeglicher Anbindung an die Gemeinschaftsverträge zu berauben, doch werden wir darauf noch zurückkommen.

c) *Seine Forscher*

Die Zahl der Forscher³⁰¹ ließ sich nur sehr schwer vorausschätzen, und in der Erklärung zu Artikel 16 im Anhang des Übereinkommens wurde zumindest für die Anfangsphase ein Bestand zwischen 250 und 600 Forschern vorgesehen. Interessanter sind die Bestimmungen über die Herkunft dieser Forscher.

Das Institut steht nur Personen offen, die ein einzelstaatliches Hochschuldiplom besitzen (Artikel 16 Absatz 1). Bei den früheren Beratungen war vorgesehen worden, daß nur Studenten zugelassen werden könnten, die ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium absolviert hatten. Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Artikel waren vom Obersten Rat festzulegen. Die Zulassung sollte offensichtlich auf Studenten beschränkt werden, die ein der französischen «Maîtrise» entsprechendes Diplom besaßen.

Der Zugang zum Institut ist grundsätzlich den Angehörigen der Vertragsstaaten vorbehalten. Der Oberste Rat kann jedoch beschließen, Forscher aus anderen Ländern zuzulassen. Es wird eine möglichst ausgewogene geographische Aufteilung angestrebt.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Garantien wird die Zulassungserlaubnis zum Institut von einem Ausschuß erteilt; um eine Auswahl nach finanziellen Kriterien zu vermeiden, sieht Artikel 17 des Übereinkommens die Einführung von Stipendien vor, die von den Vertragsstaaten und den Gemeinschaften oder aus einem zu schaffenden Sonderfonds gewährt werden³⁰².

d) *Seine «Diplome»*

Das Institut verleiht keine Diplome im eigentlichen Sinne. Nach Artikel 14 ist es befugt, unter Bedingungen, die vom Akade-

³⁰¹ Die Bezeichnung der am Institut studierenden oder forschenden Personen war Gegenstand von Diskussionen. Der recht neutrale Terminus «Forscher» erschien letztlich am geeignetsten.

³⁰² IUE, Übereinkommen ..., *op. cit.*, S. 7.

mischen Rat festgelegt werden, einen Doktorgrad zu verleihen und Bescheinigungen über die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen auszustellen. Die Erklärung zu Artikel 14 im Anhang des Übereinkommens sieht folgendes vor: «Die Frage, inwieweit dem Dokortitel des Instituts die Gleichwertigkeit mit anderen Titeln zuerkannt werden könnte, wird so schnell wie möglich in umfassenderem Rahmen geprüft»³⁰³.

Das Doktorat — und *a fortiori* die Teilnahmebescheinigung — stellt die Krönung einer eigenständigen Forschung oder Arbeit dar, ist aber auf keinen Fall die Bestätigung des Erwerbs von Kenntnissen durch einen Fachunterricht, denn dieser Begriff ist im Übereinkommen nicht enthalten. Angesichts des noch recht ungenauen Charakters der künftigen Institutstätigkeiten stellte sich die Frage, welche Tragweite der Artikel 14 wirklich haben würde.

2) Die Stellung des Instituts unter den europäischen Institutionen

Dem Wortlaut des Übereinkommens zufolge befindet sich das Europäische Hochschulinstitut außerhalb des Rechtsrahmens der Gemeinschaften. In den Erwägungsgründen wird kein Bezug auf sie genommen, und die Begründung zum Gesetzentwurf stellt in dieser Hinsicht ganz deutlich fest, daß die Errichtung einer Europäischen Hochschulanstalt grundsätzlich am 18. Juli 1961 in Bonn beschlossen wurde, ohne in irgendeiner Form auf die Beratungen zu verweisen, die mehrere Jahre lang im Rahmen der Gemeinschaftsgremien stattgefunden hatten.

Die einzige, wenngleich wichtige Ausnahme betrifft die Finanzierung des Instituts: Artikel 19 Absatz 2 weist nämlich auf die «Alternative einer gemeinschaftlichen Finanzierung» nach einer Übergangszeit hin³⁰⁴. Das Übereinkommen steht unter dem Zeichen der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten. Für den Institutsbetrieb ist im wesentlichen ein Oberster Rat verantwortlich, der sich aus Vertretern der Regierungen der Vertragsstaaten zusammensetzt und in den meisten Fällen einstimmig oder aber mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse faßt.

³⁰³ *Ibid.*, S. 16.

³⁰⁴ *Ibid.*, S. 7.

Den Gemeinschaften wird ein kaum nennenswerter Platz eingeräumt: Ein Gemeinschaftsvertreter nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Obersten Rates teil; der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften bestimmt das Schiedsgericht zur Regelung von etwaigen Streitfällen. Das geschieht vorbehaltlich der Finanzvorschriften und des Verfahrens für den Beitritt zum Übereinkommen, die später geprüft werden. Das ist schon alles.

Die Kommission der Gemeinschaften besitzt keinerlei Vorschlags- oder Empfehlungsrecht gegenüber dem Institut.

B) Vielschichtiger Aufbau

Beim Lesen des Übereinkommens fallen die redaktionelle Akratie und die bis in alle Einzelheiten festgelegten Funktionsvorschriften auf. Es stellt sich die Frage, ob die Fülle von Bestimmungen, von denen einige als zweitrangig betrachtet werden können, dem Übereinkommen nicht einen Großteil seiner Effizienz nimmt. Die Gesamtheit der Vorschriften für den Betrieb des Europäischen Hochschulinstituts birgt die Gefahr einer verwaltungsmäßigen Schwerfälligkeit in sich.

1) Zahlreiche Organe mit präzisen Befugnissen

a) Kollektivorgane

Hierbei handelt es sich um den Obersten Rat, der mehr oder weniger die Gesamtverantwortung für den Institutsbetrieb trägt, und den Akademischen Rat, der wissenschaftliche und akademische Befugnisse ausübt.

Die Zuständigkeiten des *Obersten Rates*, der aus Vertretern der einzelnen Regierungen besteht, sind in Artikel 6 des Übereinkommens festgelegt. Ein Überfliegen dieses Artikels macht die Bedeutung der Aufgaben dieses Organs deutlich³⁰⁵.

Sie sollen hier nicht im Detail wiedergegeben werden; es sei lediglich darauf hingewiesen, daß die meisten Beschlüsse einstimmig gefaßt werden müssen; die qualifizierte Mehrheit reicht nur für die Ernennung des Präsidenten und des Generalsekretärs (aller-

³⁰⁵ *Ibid.*, S. 3-4.

dings nicht für die ersten Inhaber dieser Ämter), für die Verabschiedung des Haushaltsplans, für den Rechnungsabschluß, für die Genehmigung der Leitlinien für die Ausbildung und für die Festlegung der Geschäftsordnung des Akademischen Rates aus. Da für die meisten konkreten Beschlüsse im Hinblick auf die Arbeitsaufnahme des Instituts (Personalstatut, Geschäftsordnung, Schaffung von Professuren usw.) Einstimmigkeit vorgeschrieben war, stand zu befürchten, daß eine Einigung lange Zeit in Anspruch nehmen und die neue Einrichtung in ihrem Betrieb behindert sein würde.

Der Aufbau und die Arbeitsweise des *Akademischen Rates* (der eine Zeitlang in Aussicht genommene Begriff «Akademischer Senat» wurde nicht übernommen) sind elastischer. Er ist ganz allgemein für Unterricht und Forschung zuständig und besteht im wesentlichen aus der Gesamtheit oder einem Teil der Professoren und den Vertretern der sonstigen Lehrkräfte und der Forscher. Die genaue Zusammensetzung des Akademischen Rates und die für ihn geltenden Mehrheitsvorschriften werden in der Geschäftsordnung festgelegt, die vom Obersten Rat erlassen wird, der einstimmig Persönlichkeiten aus den Vertragsstaaten aufgrund ihrer Befähigung zur Teilnahme an seinen Arbeiten einladen kann.

Der Akademische Rat besitzt weitestgehende Vollmachten im Hinblick auf die Ausarbeitung der Programme im Rahmen der vom Obersten Rat genehmigten Leitlinien. Er benennt die Abteilungsleiter, die Professoren und die sonstigen Lehrkräfte sowie die Mitglieder der über Aufnahme und Studienabschluß entscheidenden Ausschüsse.

Er besitzt zudem gewisse Verwaltungsbefugnisse: Er nimmt an der Ausarbeitung des Haushaltsplans und der Dreijahres-Finanzvorschläge teil und prüft den Entwurf des Tätigkeitsberichts, den der Institutspräsident dem Obersten Rat vorlegt.

b) Organe aus einer oder zwei Personen

Der Institutspräsident wird vom Obersten Rat aufgrund einer vom Akademischen Rat vorgeschlagenen Liste von drei Namen gewählt. Er besitzt allgemeine Vertretungs- und Verwaltungsbefugnisse. Er ernennt die vom Akademischen Rat benannten Lehrkräfte und die Mitglieder des Verwaltungspersonals. Er stellt den Entwurf des Haushaltsplans auf und führt ihn nach seiner Verabschiedung durch den Obersten Rat aus.

Der Generalsekretär unterstützt den Präsidenten und darf grundsätzlich nicht dieselbe Staatsangehörigkeit wie dieser besitzen. Sein Aufgabenbereich wird vom Obersten Rat festgelegt.

Zwei Rechnungsprüfer verschiedener Staatsangehörigkeit werden vom Obersten Rat für drei Jahre ernannt, um die Ordnungsmäßigkeit der Finanzverwaltung zu gewährleisten.

2) *Relative Autonomie*

Faßt man die Befugnisse der einzelnen Organe, wie sie sich aus dem Übereinkommenstext ergeben, zusammen, so stellt sich die Autonomie des Instituts entsprechend den verschiedenen Aspekten seiner Tätigkeit und seines Betriebs in einem anderen Licht dar.

Begrenzte Verwaltungsautonomie: Die Haushalts- und Finanzbefugnisse, der innere Aufbau und der Verwaltungsablauf hängen fast ausschließlich vom Obersten Rat ab, der sich aus den Vertretern der Regierungen der Vertragsstaaten zusammensetzt. Das Institut besitzt Rechtspersönlichkeit. Es genießt ebenso wie sein Personal bestimmte Vorrechte und Immunitäten, die in einem Protokoll festgelegt sind, das gleichzeitig mit dem Übereinkommen in Florenz unterzeichnet wurde. In diesem sehr präzise abgefaßten Dokument sind die für das Institut und seine Bediensteten geltenden Steuer-, Zoll- und Rechtsvorschriften festgelegt. Die Forscher werden darin lediglich in Artikel 11, der sich auf die in den Institutsvorschriften festgelegten Sozialleistungen erstreckt, und in Artikel 10, der die Vertragsstaaten zur Erleichterung der Freizügigkeit verpflichtet, erwähnt.

Größere wissenschaftliche Autonomie: Auf diesem Gebiet sind die Zuständigkeiten zwischen dem Obersten Rat und dem Akademischen Rat aufgeteilt. Während der Oberste Rat die Lehrkraftstellen einrichtet, benennt der Akademische Rat die Stelleninhaber und arbeitet ferner die Programme aus, deren Grundzüge zuvor vom Obersten Rat genehmigt wurden. Schließlich besitzt er natürlich uneingeschränkte Vollmacht bei der Kontrolle der Forscherzulassung und bei der Zuerkennung der Titel und Zeugnisse.

Anläßlich der Einsetzung der Institutsorgane war die Autonomie des Akademischen Rates jedoch gering: Die ersten acht Lehr-

kräfte (und damit die ersten acht Mitglieder des Akademischen Rates) wurden einstimmig von einem provisorischen Ausschuß aus zwei Vertretern jedes Vertragsstaats (davon zumindest jeweils ein Hochschulvertreter) ausgewählt.

3) *Schwer absehbare Entwicklung*

In der Genauigkeit der Übereinkommensbestimmungen drückte sich das Anliegen der Vertragsstaaten aus, einer unvorhergesehenen Entwicklung und der empirischen Praxis möglichst wenig Platz einzuräumen. Zudem wurde eine Reihe von «Sperrern» eingerichtet, um etwaige Abänderungen zu erschweren.

Das Übereinkommen kann nur im Wege eines sehr schwerfälligen Verfahrens geändert werden (Artikel 33): Die Initiative dazu kann von einer Regierung, vom Institutspräsidenten oder vom Akademischen Rat ausgehen. Der Oberste Rat muß dazu einstimmig eine Stellungnahme zugunsten des Zusammentritts einer Konferenz der Vertreter der Regierungen abgeben. Diese Konferenz muß sodann von der Regierung einberufen werden, die den Vorsitz im Obersten Rat führt. Die dabei gefaßten Beschlüsse müssen dem bei der Ratifizierung internationaler Verträge üblichen Verfahren unterworfen werden. Angesichts der Genauigkeit des Inhalts des Übereinkommens wird offensichtlich, daß eine Änderung des Namens des Instituts oder des Inhalts seines «Unterrichts» oder aber der Art der von ihm verliehenen Diplome sehr schwierig ist³⁰⁶.

Die einzige Änderung, für die im Übereinkommen ein besonderes Verfahren vorgesehen ist, stellt die etwaige Schaffung neuer Abteilungen dar, für die ausschließlich der einstimmig beschließende Oberste Rat zuständig ist (Artikel 11)³⁰⁷.

Den dritten Punkt, in dem das Übereinkommen entwicklungsfähig ist, bildet der Beitritt neuer Vertragsstaaten. Diese Möglichkeit ist ausdrücklich in Artikel 32 für neue Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehen. Der Beitritt von Nicht-

³⁰⁶ *Ibid.*, S. 9.

³⁰⁷ *Ibid.*, S. 6.

mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften konnte frühestens vier Jahre später im Rahmen eines diesbezüglichen Berichts des Obersten Rats an die Vertragsstaaten erfolgen.

Das Interesse des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks am Institut war sehr reell, denn sie bekundeten schon damals ihre Absicht, dem Übereinkommen gleich nach seiner Ratifikation beizutreten. Die Regierungen dieser drei Länder nahmen übrigens an den vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung des Instituts bei.

Das Übereinkommen über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts erscheint somit als ein ziemlich rigider Text. Es leuchtet im übrigen ein, daß die Mitgliedstaaten sich gegen eine zu leichte Zunichtemachung der herausgearbeiteten Kompromißlösungen wappnen wollten.

C) Kompromisse

Wir haben gesehen, wie gewisse Schwierigkeiten und Divergenzen im Hinblick auf das Wesen und die Aufgaben des Instituts und im Hinblick auf den Status der Lehrkräfte und der «Forscher» gelöst bzw. nicht gelöst wurden. Bei einigen Problemen waren dagegen Kompromisse notwendig.

1) *Sprachenproblem*

Die Amtssprachen des Instituts sind die vier Sprachen der sechs Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens und Englisch. Dieser Kompromiß war darauf zurückzuführen, daß es kein Unterzeichnerstaat in diesem Punkt zu einem Eklat oder Bruch kommen lassen wollte. Das im übrigen durchaus logische Erfordernis, von den Forschern und Lehrkräften die ausreichende Kenntnis zweier dieser fünf Sprachen zu verlangen, wurde einhellig eingeräumt. Die praktischen Modalitäten für die Anwendung der Sprachen sollten einstimmig vom Obersten Rat festgelegt werden, was das Interesse, das die Unterzeichnerstaaten dieser Frage beimäßen, recht deutlich macht.

2) Finanzprobleme

Diese Probleme hatten stets die größten Schwierigkeiten bereitet, weil dabei — mehr als bei den anderen Fragen — die Verfechter eines GemeinschaftsEuropas und die Befürworter der Vorrechte der Staaten zusammenstießen. Auf der Bonner Gipfelkonferenz hatte man gehofft, diesen Schwierigkeiten dadurch aus dem Weg gehen zu können, daß Italien — bei finanzieller Beteiligung der übrigen Staaten — mit der Verwirklichung der Universität betraut wurde. Die Modalitäten dieser finanziellen Beteiligung waren einer der Gründe für das Scheitern der verschiedenen Entwürfe der Arbeitsgruppe «Pescatore». Die Kompromißlösung, auf die man sich schließlich einigte, wies zwei Aspekte auf:

– *Anfängliche Kosten*: Sie sollten zu Lasten der Italienischen Republik gehen, die dem Institut unentgeltlich ein Grundstück und die für seine Arbeit erforderlichen Gebäude zur Verfügung stellen würde (Artikel 25). Sie sollten nur die Erstausrüstung der errichteten oder erweiterten Gebäude betreffen. Damit wurde denjenigen entsprochen, die keine Beteiligung der Staaten an den Investitionskosten wünschten³⁰⁸.

– *Betriebskosten*: Trotz aller bisherigen Schwierigkeiten wurde ein Aufbringungsschlüssel für die Finanzbeiträge der Vertragsstaaten akzeptiert. Gleichzeitig wurde jedoch eingeräumt, daß es sich dabei nur um eine provisorische Lösung handeln sollte und 1977 Änderungen der Finanzierungsmethode erwogen würden, «und zwar unter Berücksichtigung der Entwicklung, die bis dahin in den Europäischen Gemeinschaften eingetreten ist, und der Alternative einer gemeinschaftlichen Finanzierung»³⁰⁹. Dieser Kompromiß war der schwierigste, weil die Befürworter einer gemeinschaftlichen Finanzierung des Institutsbetriebs ihr System mindestens genauso verbissen wie die Gegner eines solchen Konzepts verteidigten.

Bezüglich der Finanzprobleme ist vollständigkeithalber noch auf Artikel 12 Absatz 1 des Protokolls über die Vorrechte und

³⁰⁸ *Ibid.*, S. 8.

³⁰⁹ *Ibid.*, Artikel 19 Absatz 2, S. 7.

Immunitäten des Europäischen Hochschulinstituts hinzuweisen. Darin ist nämlich vorgesehen, daß auf die Gehälter und Bezüge des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte eine Steuer zugunsten des Instituts erhoben wird. Diese in gewisser Weise «gemeinschaftlichen» Eigenmittel sind zwar gering, haben aber eine nicht unbedeutende symbolische Bedeutung.

III - ANFANGSPROBLEME UND ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

Dem Institut stellten sich zunächst zwei Aufgaben: die materielle Errichtung und der akademische Aufbau. Die Sechs gedachten die Zeit zwischen der Unterzeichnung und der Ratifikation des Übereinkommens für die vorbereitenden Arbeiten zu nutzen, für die es nicht der endgültigen Organe des Instituts bedurfte. So wurde ein vorbereitender Ausschuß eingesetzt, der nach Maßgabe einer Erklärung im Anhang zum Übereinkommen aus den Vertretern der Regierungen und einem Vertreter der Kommission bestand und mit den für die Errichtung des Instituts erforderlichen Vorarbeiten und insbesondere dem Entwurf eines Sitzabkommens betraut wurde, das unter Berücksichtigung der im Übereinkommen enthaltenen Hinweise die Verbindungen zwischen der italienischen Regierung und dem Institut und insbesondere seine Unterbringung in Florenz regeln sollte.

A) Das Institutsprofil: Programme, Lehrkräfte und Forscher

Der vorbereitende Ausschuß sah für das Institut einen Arbeitsbeginn mit etwa zwanzig Lehrkräften und vierzig bis fünfzig Forschern und die Erreichung des Zielbestandes nach fünf oder sechs Jahren vor. Einige Ausschußmitglieder bezweifelten, daß es möglich sein würde, in so kurzer Zeit die Zahl von vier- oder fünfhundert Forschern zu erreichen, ja fragten sich, ob ein so hoher Bestand überhaupt angezeigt wäre.

– *Das Arbeitsprogramm* des Instituts, dessen Aufstellung dem Akademischen Rat oblag, war besonders wichtig, weil die Tätigkei-

ten des Instituts dadurch ein eindeutiges Profil erhielten. Die Mehrheit der Ausschußmitglieder vertrat die Auffassung, daß die Arbeiten des Instituts selbst nicht im Programm festgelegt werden sollten, um eine Spezialisierung der Forscher nicht zu behindern³¹⁰.

Das Studien - und Forschungsprogramm würde im Rahmen des Instituts unter Wahrung der im Übereinkommen ausdrücklich zuerkannten akademischen Freiheit abgewickelt werden. Dieses Programm sollte sich im übrigen auf mehrere Jahre erstrecken, denn einerseits sollte es den Forschern eine zweijährige Tätigkeit gewährleisten, was als Minimum für den Erwerb des Doktorgrads des Instituts betrachtet wurde, und andererseits zeitmäßig die Demarchen ermöglichen, um das erforderliche Lehrpersonal mit befristeten Verträgen an das Institut zu holen.

Das Programm durfte jedoch nicht zu rigide sein. Es sollte auf Kontinuität ausgerichtet und erforderlichenfalls angepaßt und geändert werden können. Es war nicht nur für die akademische Tätigkeit, sondern auch für die Veranschlagung der Haushaltsmittel unerläßlich. Ferner war eine Annäherung zwischen der Pflicht des Akademischen Rates zur Aufstellung eines solchen Programms und der Aufgabe des Institutspräsidenten, die Dreijahres-Finanzvorschläge zu entwerfen, die er dem Obersten Rat nach Anhörung des Akademischen Rates zur Prüfung und Beurteilung vorzulegen hatte, geboten.

Im Hinblick auf die Ausführung des Programms räumt das Übereinkommen den Abteilungen eine gewisse Autonomie ein,

³¹⁰ Mit Ausnahme der Niederländer, denen zufolge der vorbereitende Ausschuß die Aufgabe hatte, das Gebäude für die verschiedenen Teile der Institutsgründung zu errichten und den akademischen Auftrag des Instituts und das «Profil» festzulegen, das seinerseits für die zu verwirklichenden Konstruktionen ausschlaggebend sein würde; ferner sollte er einen realistischen Haushaltsplan aufstellen und sich mit der Frage der Forscherunterkünfte befassen. Es erwies sich in der Tat als schwierig, diesen Standpunkt mit der akademischen Freiheit und dem Grundsatz in Einklang zu bringen, daß die Forschungsarbeiten von den Forschern und nicht vom Institut ausgeführt werden sollten.

AN-EN 910757/1; Bericht über die Sitzung des vorbereitenden Ausschusses - «Profil des Instituts» - vom 7. November 1972.

MAEN; 1965-1974, 990 Nr. 62 Europese Universiteit V: «Niederländischer Beitrag zum akademischen Profil», 29. September 1972.

stellt jedoch gleichzeitig fest, daß das Institut dafür Sorge zu tragen hat, daß die Forschung zu einem erheblichen Anteil interdisziplinär erfolgt. Alle Seminare und Arbeitsgruppen sollen deshalb Lehrkräfte und Forscher mit der für die Ausführung der gemeinsamen Arbeit erforderlichen unterschiedlichen und komplementären Ausbildung und Spezialisierung zusammenführen.

Das Institut soll schließlich keine Vorlesungen abhalten, weil im wesentlichen Forschungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Sprachenregelung stellte eines der schwierigsten Probleme dar. Durch die Bestimmung von zwei Sprachen, die von den Teilnehmern ausreichend beherrscht werden müßten, sollte jegliches Simultandolmetschen vermieden werden. Die Wahl dieser beiden Sprachen sollte sich jedoch in der Praxis (als das Institut nach dem Beitritt der drei neuen Mitgliedstaaten der Gemeinschaften sechs Amtssprachen besaß) als schwierig erweisen und den einen oder anderen Forscher praktisch von jeder Teilnahme an einer bestimmten Arbeit ausschließen. Die Vorlage einer einzelnen Arbeit in der Muttersprache des Forschers wurde durch die Regelung jedoch offenbar nicht ausgeschlossen.

– Zur Gewährleistung der hohen Qualität der Arbeiten brauchte das Institut Lehrkräfte, die höchstqualifiziert waren und großes Ansehen in ihrer Disziplin besaßen. Sie mußten ferner befähigt sein, die im Programm vorgesehenen Untersuchungen und Forschungsarbeiten zu leiten und zu organisieren. Die Auswahl der Lehrkräfte stellte ein besonders heikles Problem dar, weil die Qualitäten des ersten Florentiner Teams sich erheblich auf den Ruf des Instituts auswirken würden.

Was die Einstellungsbedingungen des Lehrpersonals anbelangte, so war auf die Kontinuität der Institutsarbeiten zu achten. Gleichzeitig mußte jedoch eine dynamische Entwicklung der Arbeiten gewährleistet und insbesondere sichergestellt werden, daß Interessenschwerpunkte neu abgegrenzt oder auch verlagert werden könnten. Schließlich war von Anfang an offensichtlich, daß die Zahl der Lehrkräfte eine bestimmte Schwelle nicht überschreiten durfte. Man gelangte letztlich zu dem Schluß, daß Vollzeitprofessoren, Teilzeitprofessoren und Assistenzprofessoren in Aussicht genommen werden sollten, denen Einstellungsverträge angeboten würden, die auf höchstens drei Jahre begrenzt wären und einmal verlängert werden könnten.

Diese elastische Formel hatte Vor- und Nachteile. Der Vorteil bestand in einer gewissen Mobilität, die die Einbringung neuer Komponenten in das Forschungsprogramm und eine nicht mit großen Kosten verbundene Korrektur von Fehlbesetzungen ermöglichte. Der Nachteil lag darin, daß die Lehrkräfte nicht von Anfang an wissen konnten, wie lange sie tatsächlich in Florenz bleiben würden. Diese Ungewißheit wog um so schwerer, als die Annahme einer Vollzeitbeschäftigung in Florenz in bestimmten Fällen den Verlust einer Professur an der Herkunftsuniversität beinhalten konnte und möglicherweise keine Garantie dafür bestand, daß die Lehrkraft bei ihrer Rückkehr in die Heimat ihre Laufbahn fortsetzen können würde.

Die ersten acht Lehrkräfte wurden von einem provisorischen akademischen Ausschuß bestimmt, der sich aus zwei Vertretern jedes Vertragsstaats, von denen zumindest einer aus dem Hochschulbereich kommen mußte, zusammensetzte³¹¹. Der Einfluß der Staaten auf die Zusammensetzung des ersten Institutsteams war somit sehr groß. Der vorbereitende Ausschuß traf die notwendigen Maßnahmen für die Einleitung eines Bewerbungsverfahrens. Es wurde vereinbart, daß die einzelnen Regierungen den interessierten Hochschulkreisen die Beschäftigungsmöglichkeiten am Institut zur Kenntnis bringen und die Bewerbungen jeweils persönlich eingereicht werden sollten. Da sich die Kandidaturen aufgrund einer ersten Prüfung als enttäuschend erwiesen, beantragten die belgische, die niederländische und die britische Delegation eine Fristverlängerung, damit ein Appell an bestimmte Persönlichkeiten gerichtet werden könnte. Frankreich und Italien widersetzten sich diesem Block, der *«darauf abzielt(e), den Akademischen Rat durch die größtmögliche Politisierung der Bewerbungen seiner Zuständigkeit zu berauben»*³¹².

³¹¹ Diesem «provisorischen akademischen Ausschuß» gehörten an: O'Laoghaire und Masterson (Irland), Van Nuffel und Buchman (Belgien), Buss und Schneider (Deutschland), Andersen und Petersen (Dänemark), Dupront und Auby (Frankreich), Firpo und Cordero di Montezemolo (Italien), Margues und Reiles (Luxemburg), Chloros und Hinsley (Vereinigtes Königreich).

³¹² AN-EN 910757/1. Bericht über die Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses vom 21. und 29. Januar 1974. Die acht Professoren, die einstimmig für die vier Abteilungen ausgewählt wurden, waren: *Geschichte und Kulturgeschichte*: Karl-Dietrich Bracher (Deutschland) und Charles Wilson (Vereinigtes Königreich); *Wirtschaftswissenschaften*: Louis Duquesne de la Vinelle (Belgien) und Pierre Salmon (Frankreich); *Rechtswissenschaften*: Geoffrey Joseph Hand (Irland) und Christoph Sasse (Deutschland); *Politologie und Gesellschaftswissenschaften*: Jacques Georgel (Frankreich) und Giovanni Sartori (Italien).

- Das Institut sollte die Forscher unter den Studenten, Forschern oder sonstigen Personen auswählen, die einzelstaatliche Hochschuldiplome besaßen, die ihre Eignung für Forschungsarbeiten bescheinigten. Dies waren insbesondere Hochschulabsolventen, Forscher, die in nationalen oder internationalen Forschungsinstituten tätig waren, und Personen aus Unternehmen oder Verwaltungsbehörden, die sich für einen bestimmten Zeitraum frei machen konnten, um am Institut eine Forschungsarbeit durchzuführen. Das Institut stand den Staatsangehörigen der Vertragsstaaten offen, konnte aber auch Staatsangehörige anderer Länder im Rahmen der von ihm festgelegten Bedingungen und Grenzen aufnehmen. Die Zulassung sollte von einem oder mehreren vom Akademischen Rat bestellten Ausschüssen ausgesprochen werden. Die Arbeitsweise dieser Ausschüsse würde zu gegebener Zeit festgelegt. Die Möglichkeit, den Doktorgrad des Instituts in einer der vier Disziplinen zu erwerben, sollte zusätzliche Anziehung ausüben. Es sei jedoch bemerkt, daß im Übereinkommen kein Hinweis auf die Anerkennung des Titels in den einzelnen Vertragsstaaten enthalten ist. Das Institut mußte deshalb von Anfang an ein sehr hohes Niveau bei allen Arbeiten verlangen, für die der Dokortitel verliehen werden sollte. Um der akademischen Gemeinschaft die Möglichkeit zu geben, die Qualität dieser Arbeiten zu beurteilen, ist im Übereinkommen deren Veröffentlichung nach Zustimmung des Instituts vorgeschrieben.

Ungelöst blieb die Frage der Stipendien für die Forscher. Im Institutshaushalt konnten diesbezüglich keine Mittel vorgesehen werden, doch erlaubte das Übereinkommen die Bildung eines Stipendienfonds, der u.a. durch Beiträge der Vertragsstaaten gespeist werden könnte. Der vorbereitende Ausschuß nahm keinen Beschluß zur Errichtung eines solchen Fonds in Aussicht, legte jedoch ein Verfahren fest, das die Zulassung zum Institut mit der Gewährung eines Stipendiums im Herkunftsland verknüpfte: über die Zulassung würde zunächst vom Institut und über das Stipendium sodann von den einzelstaatlichen Behörden entschieden. Dieses Verfahren hatte natürlich unterschiedliche Stipendienbeträge für die einzelnen Forscher zur Folge. Zur Vermeidung jeglicher Diskri-

minierung sah der Ausschuß die Festsetzung eines Betrags zwischen 110.000 und 144.000 belgischen Franken vor³¹³.

Das Institut würde noch größere Anziehung auf Lehrkräfte und Forscher ausüben, wenn es Zugang zu umfassenden Bibliotheksbeständen und Dokumentationseinrichtungen verschaffen könnte. Die Vorarbeiten machten deutlich, daß dem Institut große Bibliotheken in Florenz, insbesondere die Nationalbibliothek, zugänglich sein würden. Doch stellte der vorbereitende Ausschuß gleichzeitig fest, daß das Institut selbst einer Bibliothek und eines Dokumentationszentrums bedurfte, die mit modernsten Mitteln für die Informationserfassung und -koordinierung ausgestattet werden sollten (es war bereits von der EDV die Rede)³¹⁴. In den ersten Voranschlägen wurden beträchtliche Mittel für diese Zwecke vorgesehen. Die Delegationen stimmten darin überein, daß die Abteilungsleiter an der Festlegung der Anschaffungspolitik im Bibliotheksbereich beteiligt werden sollten³¹⁵.

– Hinsichtlich des Instituts*personals* waren sich sämtliche Delegationen und die Kommission darüber einig, daß möglichst günstige Bedingungen geschaffen werden mußten, um die verschiedenen Institutsposten attraktiv zu gestalten und qualifizierte Bedienstete anzuziehen. Man sollte sich dabei an die Beschäftigungsbedingungen für das Personal im internationalen öffentlichen Dienst (Europarat, CERN, ESRO) und nicht nur an das Statut des Personals der Europäischen Gemeinschaften anlehnen. Der Ausschußvorsitzende und die niederländische Delegation wiesen sofort darauf hin, daß *«den Vorarbeiten im Hinblick auf die Errichtung des Instituts zwar die Unterstützung und die nützlichen Einrichtungen der Gemeinschaften zuteil würden [zahlreiche Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses fanden in Brüssel statt], aber dennoch Klarheit darüber bestehen müßte, daß das Institut keine Einrichtung der Ge-*

³¹³ AN-EN 91757/3. Bericht (Guarrigue) über die Sitzung des vorbereitenden Ausschusses vom 7. März 1974, 18. März 1974.

³¹⁴ Die Anregung des französischen Delegierten, Prof. Dupront, am Institut ein großes Zentrum für europäische Dokumentation einzurichten, wurde nicht übernommen.

³¹⁵ AN-EN 910757/3. Bericht über die Sitzung des vorbereitenden Ausschusses vom 4. Juli 1973.

meinschaften sein würde»³¹⁶. Eine andere, lange Zeit umstrittene Frage betraf die etwaige Anrufung des — von der französischen Delegation für nicht zuständig erklärten — Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften zur Schlichtung von Streitfällen³¹⁷.

B) Die Ernennung des Präsidenten und des Generalsekretärs

Der Präsident gewährleistet innerhalb des Instituts die Verbindung zwischen dem akademischen Betrieb und dem Obersten Rat, der die Regierungen der Vertragsstaaten vertritt. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß das Institut tatsächlich die im Übereinkommen zugesicherte Freiheit in Forschung und Lehre genießt und bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten hohes Niveau erreicht und gewährleistet. Er hat zudem die Aufgabe, sich bei den Regierungen für Arbeitsbedingungen einzusetzen, die dem Institut seine Ausstrahlung in den akademischen und wissenschaftlichen Kreisen garantieren. Der Einfluß des Präsidenten auf die Auswahl der Lehrkräfte und die Festlegung der Studien- und Forschungsprogramme ist begrenzt: Der Präsident führt natürlich den Vorsitz im Akademischen Rat, doch faßt dieser seine Beschlüsse nach den vom Obersten Rat festgelegten Mehrheitsregeln. Die Wahl des Präsidenten ist von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Arbeit des Instituts. Die Ernennung einer solchen Persönlichkeit auf internationaler Ebene bringt zudem besondere Probleme mit sich, die nicht nur ihre Qualifikationen und Kompetenzen, sondern auch das Gleichgewicht betreffen, das bei der Aufteilung der übrigen Ämter (Lehrkräfte und Abteilungsleiter, Generalsekretär) auf die Staatsangehörigen der verschiedenen Vertragsstaaten gewährleistet sein muß. Das Übereinkommen schreibt im übrigen vor, daß der Präsident und der Generalsekretär nicht dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen dürfen.

³¹⁶ AN-EN 910757/1. Vermerk (Garrigue) für Gadaud (Technischer Berater im Kabinett des Ministers für Erziehungswesen) über die Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses für das EHI vom 22./23. Februar und 22. November 1972 in Brüssel, 6. März 1973.

³¹⁷ *Ibid.* Vermerk (Garrigue) für Gadaud, Bericht über die Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses vom 21. und 29. Januar 1974.

Der Generalsekretär unterstützt den Präsidenten bei seinen Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Sein Aufgabenbereich und seine Amtszeit werden nicht im Übereinkommen, sondern vom Obersten Rat im Rahmen der Verwaltungsvorschriften des Instituts festgelegt. Die Bedeutung der Wahl des Generalsekretärs veranlaßte die Teilnehmer an den Verhandlungen über das Übereinkommen, für die Ernennung des ersten Präsidenten und des ersten Generalsekretärs des Instituts Einstimmigkeit des Obersten Rates vorzuschreiben.

Noch vor der Ratstagung (20. März 1975), auf der die Ernennung offiziell erfolgte³¹⁸, wurde die Frage der Ernennung des Präsidenten und des Generalsekretärs des Instituts im Laufe des Jahres 1973 wiederholt vom Ausschuß zur Sprache gebracht, der dabei im engeren Rahmen der Delegationsleiter zusammentrat. Nach langwierigen Verhandlungen, die sich insbesondere aufgrund der Auswirkung der Präsidentenbenennung auf die nachfolgenden Ernennungen (des Generalsekretärs, der Abteilungsleiter und der Lehrkräfte) komplizierten, einigte man sich auf die Berufung von Max Kohnstamm in das Amt des Institutspräsidenten. Der ehemalige Generalsekretär der EGKS und Vizepräsident des Monnet-Komitees wurde sehr rasch vom Vertreter der Kommission, Felix-Paul Mercereau, befürwortet und erhielt den Zuspruch von fünf Regierungen: Dänemarks, Irlands, Luxemburgs, Belgiens (nachdem Albert Coppé seine Kandidatur zurückgezogen hatte) und Italiens,

³¹⁸ Der Oberste Rat besteht aus Vertretern der Regierungen: Er war wie folgt zusammengesetzt: Deutschland: Dr. Ebehard Böning, Leiter der Hochschulabteilung im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, und Dr. Willi Becker, Leiter der Grundsatzabteilung im Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen; Belgien: Prof. Buchmann von der Universität Löwen; Frankreich: Dekan Georges Vedel und Jean Laloy, Direktor für kulturelle Beziehungen im Quai d'Orsay; Dänemark: Rosenstand Hansen, Abteilungsleiter im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, und Thor Bak, Rektor der Universität Kopenhagen; Irland: Dominic O'Laoghaire, Stellvertretender Generalsekretär im Ministerium für Erziehungswesen, und Prof. Patrick Masterson, Mitglied des Hochschulrats; Italien: Vittorio Cordero di Montezemolo, Generaldirektor für kulturelle Zusammenarbeit im Außenministerium, und Prof. Leopoldo Elia, Präsident des Obersten Rates für Volksbildung; Luxemburg: Jean Wagner, Botschafter in Italien, und Norbert Von Kunitski, Mitglied des Rates des Internationalen Hochschulinstituts; Niederlande: Prof. H.G. Schermers und M.H.A. Bakels; Vereinigtes Königreich: Lord Boyle of Handsworth, ehemaliger Minister und Vizekanzler der Universität Leeds, und R. Toomey, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft.



Max Kohnstamm, erster Präsident des Europäischen Hochschulinstitutes (1975-1981).

(© Kommission der EU).

das seine offizielle Zustimmung zu Max Kohnstamm jedoch davon abhängig machte, daß die Neun die Wahl von Marcello Buzzonetti zum Generalsekretär akzeptierten. Für den ehemaligen Leiter des Instituts der Europäischen Gemeinschaft für Hochschulstudien setzten sich zudem Jean Monnet und Etienne Hirsch in London ein, was zum Rückzug der beiden ursprünglichen Kandidaten der britischen Delegation führte³¹⁹. Der deutsche Kandidat Bahro, für den sich nur Frankreich und die Niederlande stark gemacht hatten, mußte sich schließlich zurückziehen. Frankreich und Deutschland erhielten als Ausgleich dafür je zwei Professorenstellen³²⁰.

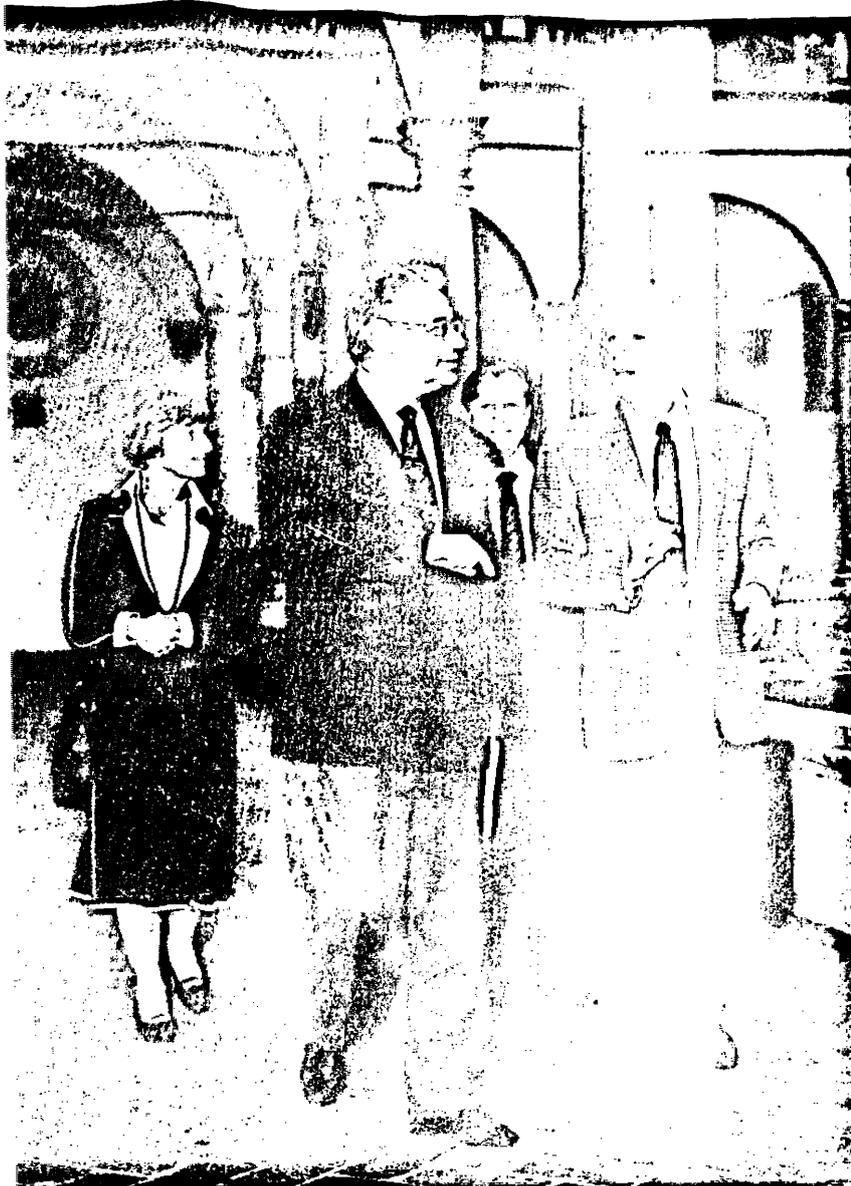
Die Wahl von Max Kohnstamm zum Leiter des Instituts war offenbar eine überaus glückliche Entscheidung. Emanuele Gazzo schrieb dazu in einem Leitartikel der Zeitschrift *Europe*: «*Wir haben es mit einer Persönlichkeit zu tun, die akademisch erzogen, aber nicht den akademischen Schemata verpflichtet ist; die vom Beginn des europäischen Aufbauwerks an sowohl eine Antriebsrolle (als Vizepräsident des Monnet-Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa) als auch praxisnahe Ämter ausgeübt hat; die ohne ideologische Voreingenommenheit völlig ungezwungen nicht nur [...] in Europa [...], sondern auch in der restlichen Welt auftritt. Wer Max Kohnstamm wie wir kennt, betrachtet ihn eher als einen der wissens- und kommunikationsdurstigen laizistischen Gelehrten, die die ersten mittelalterlichen Universitäten beseelten, die sämtlich europäischen und damit universalen Charakter hatten, denn als einen 'Baron' der Staatshochschulen, an denen die Kultur allzuoft geknebelt, ja verhindert wird*»³²¹.

Max Kohnstamm zufolge war die Ernennung von Marcello Buzzonetti zum Generalsekretär dadurch begründet, daß ein politi-

³¹⁹ MAEN 1965-1974; 990, Nr. 63 *Europese Universiteit VI*, Memorandum Hartogh (2007) vom 8. März 1973.

³²⁰ MAEF; Serie Europa, QIF, Karton 1971-1976. Vermerk des Generalsekretariats des interministeriellen Ausschusses für die Tagung des Rates der Europäischen Gemeinschaften am 5./6. November 1973 über die Frage der Ernennung der EHI-Leiter vom 31. Oktober 1973. In Italien und Deutschland bezweifelte man, daß Max Kohnstamm tatsächlich von der niederländischen Regierung unterstützt wurde, vgl. MAEN 1965-1974; 990, Nr. 62 *Europese Universiteit V*, Van Walt (niederländischer Botschafter in Luxemburg) an Den Haag, 15. Februar 1973, und De Beus (Botschafter in Bonn) an Den Haag, 23. Februar 1973.

³²¹ *Europe*, 15./16. November 1976, «L'Université de Florence: un pôle européen».



Marcello Buzzonetti, erster Generalsekretär des Europäischen Hochschulinstitutes
1975-1995).

© Europäisches Hochschulinstitut).

sches Gleichgewicht hergestellt werden mußte. Ein nach Mitte-links orientierter Präsident brauchte als Gegenstück einen nach Mitte-rechts orientierten Generalsekretär. Hinzu kam, daß der ernannte Generalsekretär über europäische Erfahrung verfügte, die er bei der Euratom und der EWG-Kommission erworben hatte. Ungeachtet ihrer unterschiedlichen politischen Einstellung verstanden sich beide sofort, und das führte dann zu ungetrübter Zusammenarbeit³²².

C) Der Streit um die Unterbringung: Villa Tolomei oder Badia Fiesolana?

Italien sagte die unentgeltliche Bereitstellung der vom Institut benötigten Gebäude zu³²³. Die Verhandlungen zielten anfangs darauf ab, das Institut endgültig auf dem Grundstück der Villa Tolomei einige Kilometer vom Florentiner Zentrum entfernt unterzubringen. Auf dem Gelände befanden sich bereits mehrere z.T. aus dem 13. Jh. stammende Gebäude, die zumindest teilweise für die Bedürfnisse des Instituts hergerichtet werden konnten. Das Gros der Gebäude hätte jedoch — unter Beachtung bestimmter Auflagen im Hinblick auf das Grundstück und den Landschaftsschutz — neu errichtet werden müssen. Trotz der negativen Bescheide einiger Mitglieder der zuständigen Ausschüsse (Befestigung des Grundstücks, enorme Restaurierungsarbeiten, schwieriger Zugang) wollten die italienischen Behörden «die den langjährigen Beratungen zugrunde gelegte Hypothese nicht umstürzen»³²⁴. Der vorbereitende Ausschuß vertrat deshalb die Auffassung, daß die genannten Auflagen zufriedenstellende Ge-

³²² Interview von Max Kohnstamm durch Richard Schreurs vom 29. April 1996 in Ciergnon (Belgien).

³²³ MAEI; IUE/83. *Basisdokumente, Schreiben Segnis an Taviani; Außenministerium an das Finanzministerium: «Erwerb des Gebäudes in Via Marignolle 14, Florenz, als Sitz der Europäischen Universität»* vom 2. December 1960 in der Anlage zum Telegramm vom 18. Januar 1971.

³²⁴ Bei einer der ersten Ortsbesichtigungen in Begleitung von Etienne Hirsch im Jahr 1961 hatte Botschafter Bottai bereits seinem Erstaunen über die Enge und Unangemessenheit des Gebäudekomplexes in Marignolle Ausdruck gegeben, der achthundert Studenten aufnehmen sollte; Interview von Botschafter Bruno Bottai durch den Verfasser, op. cit., MAEI; IUE/83, *Basisdokumente, «Vermerk für den Generaldirektor: Besichtigung des Gebäudekomplexes der Villa Tolomei durch Botschafter Casardi und Prof. Archi»*, 20. Juni 1972.

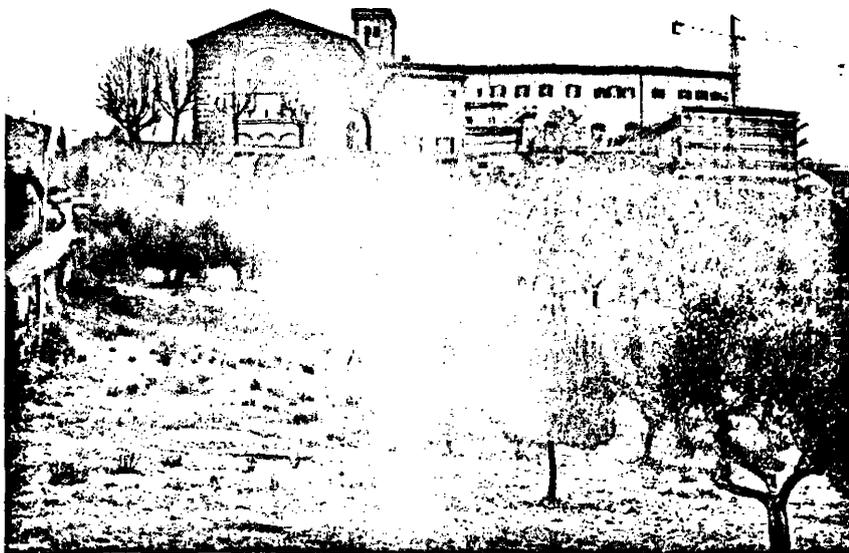
bäude für die Institutsbedürfnisse keineswegs verhinderten (er ging von einer Größenordnung von 16.000 m² aus, die als ausreichend für vierzig Lehrkräfte und vierhundert bis fünfhundert Forscher betrachtet wurden)³²⁵.

Die Gebäude sollten von der italienischen Regierung errichtet werden, die durch das Ratifikationsgesetz, das zudem beträchtliche Finanzierungsmittel vorsah, entsprechend befugt wurde. Die Gestaltung der Gebäude und die Ausführung der Arbeiten sollten jedoch in enger Abstimmung mit dem Institut erfolgen. Da ein Neubau auf dem Gelände der Villa Tolomei zwangsläufig mit viel Zeit verbunden war, wurde beschlossen, daß der italienische Staat einen Teil der Badia Fiesolana (Kloster in San Domenico di Fiesole) anmieten sollte, die Eigentum der Ordensgesellschaft der Scolopi-Padres war, um das Institut dort während der ersten fünf Jahre unterzubringen. Diese Lösung wurde von einigen ausländischen Delegationen bemängelt, weil die Notwendigkeit zum schnellen Handeln dem Institut nicht die Möglichkeit gab, vor dem Beginn der Bauarbeiten Lehren aus seinem Betrieb zu ziehen, um die künftigen Gebäude entsprechend zu gestalten.

Der vom vorbereitenden Ausschuß festgelegte Zeitplan, der bereits einen einjährigen Rückstand gegenüber den von den Bildungsministern zum Ausdruck gebrachten Wünschen aufwies, konnte nicht eingehalten werden. Der Beginn der Umbauten in der Badia verzögerte sich 1974-1975 wegen der schwierigen italienischen Verwaltungsverfahren und wegen anderweitiger Pläne der Klostereigentümer, der Scolopi-Padres.

Im September 1974 teilte der italienische Außenminister tatsächlich mit, daß für die Herrichtungsarbeiten in der Badia Fiesolana zur Unterbringung des Instituts die Genehmigung eines Entwurfs zur Änderung des Gesetzes (Nr. 920) vom 23. Dezember 1972 durch einen Ausschuß des italienischen Parlaments abgewartet werden müßte, weil in dem genannten Gesetz ausschließlich die Ausgaben für die Anmietung der Badia und für den Neubau auf dem Gelände der Villa Tolomei, aber keine Mittel für die in der

³²⁵ Ernest Heynig, «L'Institut universitaire de Florence», in *Revue du Marché commun*, Nr. 171, Januar 1974, S. 19-27. Ernest Heynig war der Abgeordnete der Bundesrepublik im vorbereitenden Ausschuß.



Bauarbeiten an der Badia Fiesolana, Sitz des Europäischen Hochschulinstituts.
(© Studio Press Photo, Firenze).

Badia vorgesehenen Umbauten vorgesehen seien. Worauf in Italien eine Regierungskrise ausbrach, die zu Verzögerungen bei den Parlamentsberatungen führte³²⁶.

Sodann mußten die Schwierigkeiten mit den Scolopi-Padres aus dem Wege geräumt werden: Als die italienische Regierung dem Institut (im Juli 1975) die Badia endlich zur Verfügung stellte, spielte Padre Balducci, der eine herausragende Figur der Florentiner Intelligentsia war und in der Folge beste Beziehungen zum Institut pflegen sollte, noch mit dem Gedanken, die Abtei umzugestalten, um sein eigenes Studienzentrum zu erweitern. Durch die Vermittlung des Generalsekretärs des Instituts, Marcello Buzzonetti, und des Botschafters beim Heiligen Stuhl, Gianfranco Pompei, konnte dieser strittige Punkt dann aber auf gütliche Weise geregelt werden³²⁷.

Schließlich stellte sich den Institutsbehörden das Problem der Auslagerung des Technischen Instituts für Tourismus, das einen Teil der Räume belegte. Ein reichhaltiger Schriftwechsel zwischen dem neu ernannten Institutspräsidenten, Max Kohnstamm, und dem Minister für Volksbildung, Franco Maria Malfatti, veranschaulicht die Anstrengungen, die von den beiden Männern unternommen wurden, um eine Eröffnung des Instituts zum vorgesehenen Zeitpunkt im November 1976 zu ermöglichen. Erst im August 1978 gaben die italienischen Behörden schließlich wegen «unüberwindbarer umweltbedingter und städtebaulicher Schwierigkeiten»³²⁸ den Plan auf, die Villa Tolomei zum Sitz des Instituts zu machen.

Die vom ersten Institutspräsidenten, Max Kohnstamm, nach einer Ortsbesichtigung bekundete «ästhetische» Bevorzugung der Badia hatte sicherlich gewissen Einfluß auf diesen Beschluß³²⁹.

³²⁶ IUE; An den vorbereitenden Ausschuß gerichteter «Vermerk von Max Kohnstamm zur Unterbringung des Hochschulinstituts in Florenz» vom 15. November 1974.

³²⁷ MAEI; IUE/46, «Sitz». Vermerk des Direktors für kulturelle, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, Montezemolo, an Gianfranco Pompei (Botschafter Italiens beim Heiligen Stuhl) vom 21. April 1975.

³²⁸ MAEI; IUE/83. *Basisdokumente, Akte Villa Tolomei, Mitteilung Nr. 4639 des Außenministeriums vom 20. Juli 1978 an das Ministerium für öffentliche Arbeiten und das Ministerium für Volksbildung.*

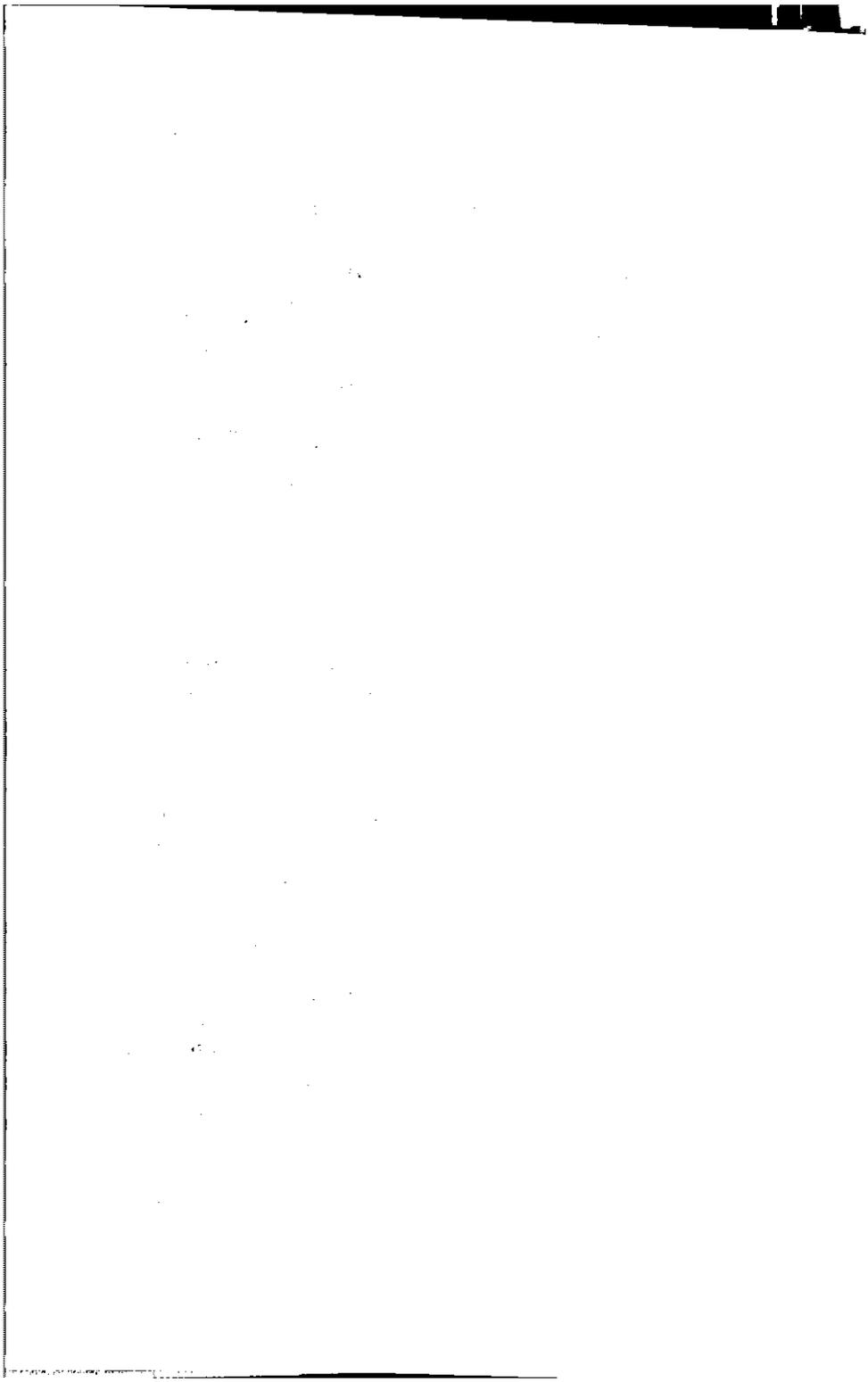
AN/EN 910757/7. Bericht (Pierre Garrigue) über die Sitzungen des vorbereitenden Ausschusses vom 21. und 29. Januar 1974.

³²⁹ Beim Interview vom April 1996 beschrieb Max Kohnstamm das Gelände der Villa Tolomei als «tostlosen Ort».

Nach zwanzigjähriger Diskussion, Hoffnung und Enttäuschung wurde die Europäische Universität schließlich am 15. November 1976 in Florenz offiziell Wirklichkeit. Die Eröffnungsfeier unter Vorsitz von Giovanni Leone fand im Beisein der Minister für Erziehungswesen der Neun statt. Der Präsident der Republik begrüßte diesen «ersten Schritt auf dem Wege zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Erbes»³³⁰. Das Ereignis hatte jedoch — wie das Europäische Hochschulinstitut, das mit nur sieben Studenten und etwa zehn Professoren ins Leben trat — bescheidene Ausmaße. Max Kohnstamm erwähnte bereits in seiner Eröffnungsansprache die drei Krisen, mit denen die jungen Forscher bei ihrem Eintritt ins Institut konfrontiert sein würden: die Krise Europas, dessen Räderwerke gelähmt seien, die Krise der Universität, die den zeitgenössischen Erfordernissen des geistigen und materiellen Lebens nicht angemessen sei, und die Krise der Kultur, in der der moderne Mensch einsam und allein in einer demystifizierten, leeren Welt stehe³³¹.

³³⁰ *International Herald Tribune* vom 26. November 1976: «*European University Institute opens to uncertainty in Italy*».

³³¹ *La Libre Belgique* vom 22. November 1976, «Für ein Europa der Kultur» von Emanuele Gazzo; *Europe* vom 15./16. November 1976, «Einweihung des Hochschulinstituts in Florenz».



SCHLUSSFOLGERUNG

Die Schwierigkeiten des Hochschuleuropas waren in einer Reihe politischer Ungewißheiten begründet. Es ist in gewisser Weise paradox, daß die Debatte über die Hochschulprojekte 1960 im Rahmen des Europas der Sechs aufgenommen wurde. Die auf der Ebene des «Kleinen Europas» zur Sprache gebrachten Universitätsprobleme wurden sehr bald zu einem mehr oder weniger vernachlässigten Zubehör der auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgerichteten Gemeinschaft. Das Florentiner Projekt, das lange unter den Meinungsverschiedenheiten der Sechs litt, wurde letztlich zum Gegenstand eines klassischen diplomatischen Übereinkommens, das die neue Einrichtung außerhalb der Gemeinschaftsinstitutionen ansiedelte. Die Organisation des Hochschuleuropas hatte ihrerseits praktisch kaum Fortschritte gemacht, weil sie durch eine endlose institutionelle Debatte blockiert wurde.

Die Gründe für diesen Stillstand können in den Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Sechsergemeinschaft über die etwaige Einbeziehung der Bildung in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaft und im Widerstand der Hochschulkreise gegen das diesbezügliche Projekt gesehen werden.

– Der bewegte Verlauf der Hochschulprojekte seit 1955 macht deutlich, daß die fünf Partner Frankreichs — bisweilen mit erheblichen Abstufungen wie im Falle der Niederlande — bereit waren, die Bildung in der einen oder anderen Weise in den Anwendungsbereich der Rom-Verträge einzubeziehen, während sich die französische Regierung ganz entschieden dagegen aussprach.

In den genannten Verträgen werden tatsächlich nur Randaspekte des Erziehungswesens erwähnt: die Anerkennung der zivilrechtlichen Auswirkung von Diplomen in Verbindung mit der Niederlassungsfreiheit sowie einer Berufsausbildung im Rahmen der EWG oder aber die Förderung der Forschung im Rahmen der EAG. Aufgrund dieser Sachlage vertraten die kleinen Länder wie Belgien und Luxemburg die Auffassung, daß der Bildungssektor schrittweise in die weit ausgelegten Rom-Verträge einbezogen werden könnte.

Dieser Standpunkt deckte sich im Grunde mit den supranationalen Tendenzen derjenigen Partner, die bestrebt waren, eine etwaige Vorherrschaft der Bundesrepublik oder Frankreichs durch solide Gemeinschaftsbefugnisse auszugleichen.

Deutschland stand indessen einer Zuständigkeit der Brüsseler Organe im Hochschulbereich nicht allzu feindlich gegenüber. Eine Gemeinschaftslösung hätte der europäischen Überzeugung der Bundesregierung entsprochen und sie gleichzeitig mit der notwendigen Befugnis ausgestattet, um auf einen der wenigen Sektoren von wesentlicher Bedeutung einzuwirken, für den immer noch ausschließlich die einzelnen Länder zuständig waren. Deutschland widersetzte sich zudem mehr aus Finanz- als aus Grundsatterwägungen der Schaffung jeder neuen europäischen Organisation.

Die drei neuen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft schienen ihrerseits die traditionelle Autonomie ihres Hochschulsystems beibehalten zu wollen.

Frankreich lehnte eine Gemeinschaftslösung ab, weil es eine strikte Einhaltung der Verträge als unerlässlich erachtete, um eine Überhandnahme von Ausnahmen und Abweichungen von den ursprünglichen Vertragsbestimmungen zu verhindern, und weil die Spezifität der Bildung und Kultur ihre Einbeziehung — auch an nachgeordneter Stelle und in ergänzender Form — in die «wirtschaftliche» Komponente des europäischen Aufbauwerks ausschloß (Frankreich war damals von den Sechs das einzige Land, das wirklich national gesinnt war und eine nationale Kulturpolitik besaß).

Die französische Regierung schlug deshalb die Festlegung eines angemessenen rechtlich-politischen Rahmens für die Aushandlung eines getrennten Regierungsabkommens vor, das auf die Schaffung einer neuen Organisation hinauslaufen könnte.

Die französische Diplomatie schloß den Gedanken nicht aus, daß die Zusammenarbeit im Unterrichtsbereich in den breiteren Rahmen der Umwandlung der Beziehungen zwischen den Sechs im Hinblick auf die politische Union eingefügt werden könnte, die sich die Staatschefs 1961 in Bonn zum Ziel gesetzt hatten. Diese Zusammenarbeit bildete die Grundlage für die Vorschläge der Fouchet-Kommission (Pescatore-Gruppe), und auch der «Guichard-Entwurf» zur Errichtung eines Zentrums für Bildungsförderung ging später von denselben Perspektiven aus.

Eines stand fest: Die Gemeinschaftsmechanismen, die auf eine Übertragung von Befugnissen auf eine supranationale Instanz und auf eine unmittelbar im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten wirksame Regelungsbefugnis gerichtet waren, hatten nicht für alle Sektoren der Gemeinschaft das gleiche Interesse, und diese Einschränkung galt insbesondere für den Bildungsbereich. Wenn die Brüsseler Organe ein föderatives Europa in Aussicht stellten, so braucht man nur zu bedenken, daß die Bundesstaaten selbst die Hochschulfragen weitgehend ihren Bundesländern überließen. Die seit jeher oder neuerdings autonome Universität der sechziger und siebziger Jahre wollte ihre Unabhängigkeit im Belagerungszustand und *a fortiori* gegenüber internationalen Institutionen behaupten.

Die Zurückhaltung der Hochschulkreise bildete das zweite Hindernis für das Projekt einer Europäischen Universität. Ob in Deutschland (Rektorenkonferenz) oder an den Universitäten in Italien, Belgien oder Frankreich (Berger-Entwurf), ein mächtiger Meinungsstrom bewirkte, wie wir gesehen haben, daß eine Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen als zweckmäßiger erachtet wurde als die Schaffung einer neuen Anstalt. Obwohl die ursprünglichen Projekte in der bekannten Weise eingeengt wurden, waren sie seit 1960 ständig Gegenstand von Auseinandersetzungen. Die vom Interimsausschuß im Jahre 1959 entworfene Universität bildete eine herausragende Anstalt, die jedoch in ein weites Netz anderer Institute einbezogen war. Dennoch wurde darin eine übermäßige Zentralisierung gesehen. Man befürchtete, daß sie als künstliche Einrichtung nicht genügend kulturelle Wurzeln besäße, um sich weiterzuentwickeln, und daß Studenten und Professoren geistig entwurzelt sein würden. Henri Brugmans faßte dies in die folgende Formel: «*Braucht das verschiedenartige Europa eine einzigartige Hochschulanstalt?*».

Es wurde ein wissenschaftliches Monopol befürchtet, das den übrigen Universitäten in Europa ihre besten Bestandteile zugunsten einer Einrichtung entziehen könnte, an der sich die Eliten konzentrieren würden. Die Hochschulvertreter sahen darin die Gefahr einer unliebsamen Konkurrenz.

Bei näherer Betrachtung geht diese Argumentation jedoch von falschen Problemen aus. Bestanden die Gemeinschaftsprojekte nicht schon seit April 1960 aus drei Komponenten, die auf die

Schaffung einer Art «Europäischer Hochschulföderation» gerichtet waren? Dem Florentiner Institut, das letztlich nur einen winzigen Anteil der gesamten europäischen Studentenschaft aufnehmen würde, kam zwar eine impulsgebende Rolle zu, doch war unvorstellbar, daß es an die Stelle der einzelstaatlichen Universitäten treten würde. Die Befürchtung einer etwaigen Konkurrenz für die Universitäten Europas war vor 1960, als nur ganz wenige neue Universitäten in den Mitgliedstaaten errichtet wurden, vielleicht noch einleuchtend, doch der danach einsetzende Hochschulboom in den einzelnen Ländern entzog dieser Argumentation jegliche Grundlage.

Manch einer behauptete, das Florentiner Institut würde das Bild eines auf sich selbst bezogenen Europas in Form eines Klubs wirtschaftlich verbundener Staaten vermitteln. In die sukzessiven Projektfassungen und in die Überlegungen des Europäischen Parlaments wurde jedoch stets die Möglichkeit eines Beitritts für Staatsangehörige von Nichtmitgliedstaaten der Gemeinschaften einbezogen.

Ein weiterer Punkt war der politische Auftrag des Instituts. Es war von Anfang an offensichtlich, daß die geplante Einrichtung die Aufgabe haben sollte, durch Vorschläge und Forschung zum europäischen Aufbauwerk beizutragen. Zahlreiche Hochschulvertreter befürchteten, daß dadurch eine Politisierung der Wissenschaft angestrebt werden könnte. Dem wurde entgegengehalten, daß dieser politische Fragenkomplex natürlich an der neuen Universität erforscht werden, diese dadurch aber nicht in eine Kampfstätte verwandelt würde. Was sein Verhältnis zu den politischen Behörden anbelangte, so schien dem Institut seine allmähliche Herausführung aus dem Gemeinschaftsrahmen zwischen 1959 und 1972 ein hohes Maß an Unabhängigkeit zu gewährleisten, selbst wenn das Finanzierungsproblem diesbezüglich gewisse Zweifel aufkommen ließ. Daß das Institut letztlich eine gewisse Philosophie vermitteln würde, lag natürlich auf der Hand. Da die Gründerstaaten jedoch eine gemeinsame Auffassung von Demokratie und Liberalismus besaßen, war nicht recht ersichtlich, welcher anderen Lehrmeinung die Europäische Universität sich würde anschließen können.

Wenn es einerseits kaum überrascht, daß sich unter den Gegnern des Florentiner Projekts die Hochschulrektoren Deutschlands, Italiens und Frankreichs befanden, die die einzelstaatlichen Hoch-

schultraditionen verkörperten und sich folglich durch einen gewissen Konservatismus auszeichneten, ist es andererseits um so erstaunlicher, daß innerhalb einer jüngeren Struktur, die wenig entwickelt, aber aktiv war, nämlich in den Instituten für europäische Studien, ebenfalls Widerstand bekundet wurde.

Es ist vielleicht nicht ganz ohne Belang, daß der Haupteinwand gegen das Florentiner Projekt in der befürchteten Funktionsüberschneidung bestand (vgl. Reaktion des Kollegs in Brügge) und daß die wesentlichen Gegenvorschläge auf die Förderung der bestehenden Einrichtungen oder auf die Zusammenarbeit zwischen ihnen gerichtet waren.

Über die unmittelbaren Aufgaben des Instituts wurde während des gesamten Bezugszeitraums und selbst danach lange diskutiert. Es muß eingeräumt werden, daß die «Gründerväter» sich wenig über diesen Punkt ausgelassen hatten.

Sollten in Florenz «Eurokraten» oder Forscher ausgebildet werden?

Die vorbereitenden Ausschüsse hatten ihr Möglichstes getan, um die Arbeitsaufnahme des Instituts in die Wege zu leiten und seine Entwicklung in eine bestimmte Richtung zu lenken, doch war offensichtlich, daß erst die Erfahrung viele Dinge ins rechte Licht rücken würde.

Das Europäische Hochschulinstitut war von Anfang an mit dem Problem seiner Identität konfrontiert. Wie sollte es seinen Platz unter den Wissenschaftsanstalten hohen Niveaus finden?

Um diese Frage zu beantworten, setzte der Oberste Rat schon am Ende des ersten Hochschuljahres eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, das «Institutsprofil» herauszuarbeiten. Indem die Gruppe «Profil» der Spitzenforschung den Vorrang einräumte, ging sie das Risiko ein, das Institut auf den Weg eines Akademismus zu führen und mit den gleichen Erfolgsaussichten und dem gleichen Ansehen an die Seite der bestehenden europäischen Hochschulanstalten zu stellen³³².

³³² Vgl. hierzu MAEI, Uff. III, IUE/83, *Basisdokumente, Akte «Allgemeiner Teil»*: «Vermerk: Europäisches Hochschulinstitut: Merkmale der künftigen Ausrichtung» vom 12. April 1978; EHI-Tätigkeitsbericht von Präsident Kohnstamm vom April 1980.

Schon wenige Jahre nach der Einweihung des Instituts wurde vom italienischen Außenministerium und in der internationalen Presse die Frage gestellt, ob die von den europäischen Akademikern gemeinsam in Angriff genommenen Forschungsarbeiten, die genauso gut anderswo als unter der Florentiner Sonne durchgeführt werden könnten, ausreichen, um der neuen Einrichtung Ansehen und Ausstrahlung zu verleihen³³³, zumal weiterhin Ungewißheit auf dem Wert des Institutsdoktorats lastete³³⁴.

Zum Schluß zwei Bemerkungen:

– Die Europäische Universität litt im Grunde unter dem zu politisch gefärbten Ansatz.

– In ihr, die in einer der längsten Verhandlungen der Gemeinschaftsgeschichte zwischen Krisen und Neuanfängen hin- und hergerissen wurde, sind sämtliche Probleme zusammengefaßt und konzentriert, die zwanzig Jahre lang die Beziehungen zwischen den Sechs geprägt haben: Sitzfrage, supranationales Europa oder Europa der Vaterländer, Beitritt von Drittländern usw. Im Laufe der Verhandlungen wurde die Verwirklichung einer Hochschulgemeinschaft häufig mit der Errichtung einer politischen Anstalt zur Regelung der Bildungsproblematik verwechselt.

– In unserer Untersuchung haben wir nicht gezögert, die Schwierigkeiten und Rückschläge aufzuzeigen, von denen die Verhandlungen gekennzeichnet waren und die bestimmend für die mühsamen Anfänge der Europäischen Universität gewesen sind. Auch wenn sich keine gute Fee über seine Wiege gebeugt hat³³⁵, ist das Florentiner Institut dennoch gewachsen und gediehen.

Der Ausbau des Studenten- und Professorenaustausches und die Vermehrung der Doktoratsnetze sind heute die Merkmale einer

³³³ *Ibid.* MAEI, Uff. III, IUE/83. «Vermerk», *op. cit.*, S. 45. Darin wurde Prof. Rosario Romeo zitiert, der die Auffassung vertrat, daß das Institut aufgrund dieser Ausrichtung letztlich «einer europäischen Brookings ähneln würde». *La Nazione*: «Was soll denn nun diese Universität tun?» vom 3. Februar 1981.

³³⁴ IUE; EHI-Bulletin Nr. 4, Sonderausgabe «Europäisches Doktorat» vom 17. Juni 1977.

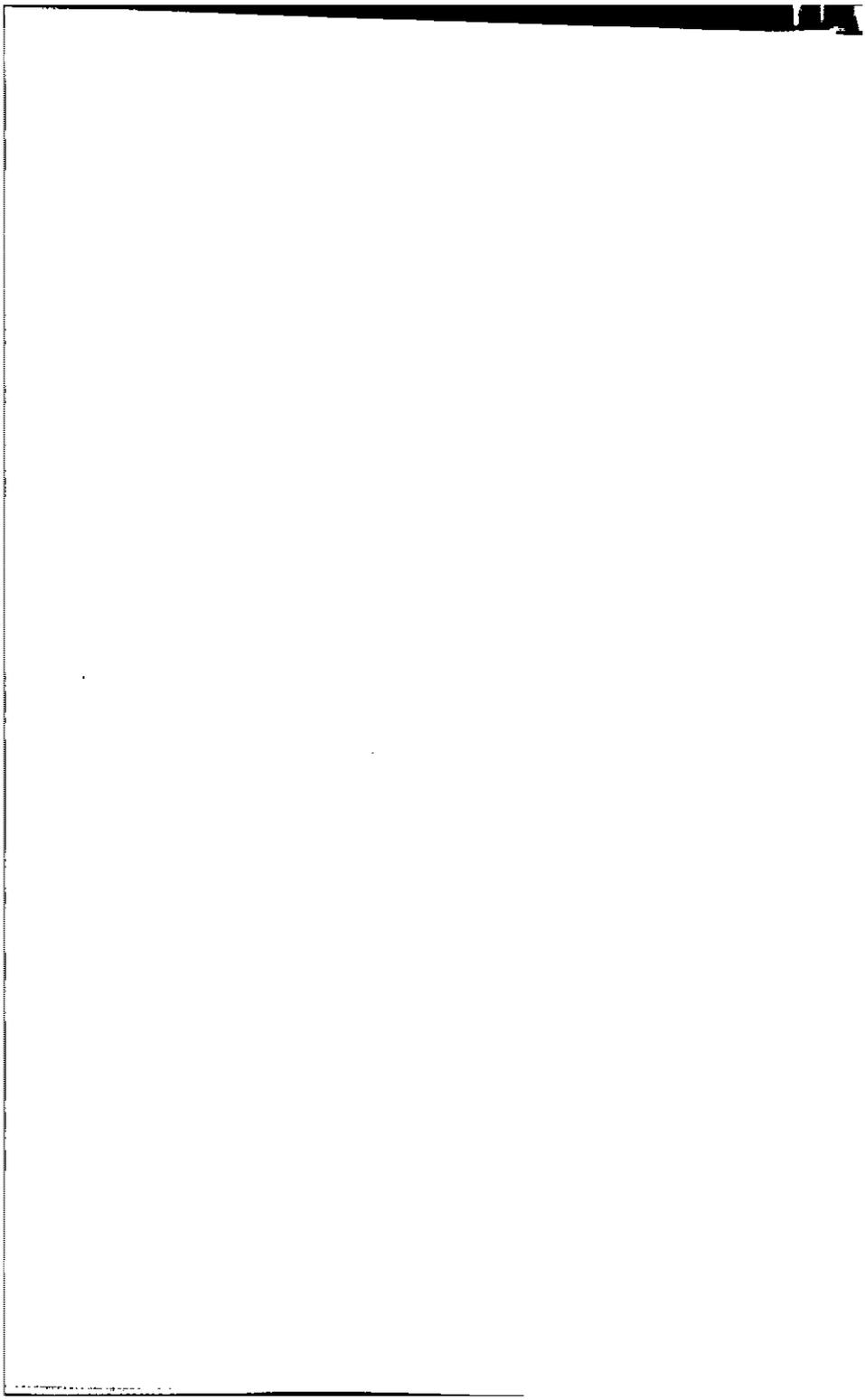
³³⁵ Von Max Kohnstamm in der Einleitung seiner Rede zur Institutseröffnung gebrauchter Ausdruck, IUE, Rede vom 15. November 1976.

erneuerten Kooperationsbereitschaft zwischen den Universitäten in einem Europa, das sich immer weiter ausdehnt.

Das Institut hat es seinerseits verstanden, seinen Auftrag genau abzugrenzen und sich in effizienter, anerkannter Weise einen Platz im kulturellen Raum innerhalb und außerhalb Europas zu verschaffen.

Das Europäische Hochschulinstitut in Florenz, das in diesem Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiert, ist nunmehr bereit und gewillt, in zunehmendem Maße mit Ideen und Forschungen zur Debatte über das europäische Einigungswerk beizutragen.

So wie eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, wird das Europäische Hochschulinstitut in Florenz nicht alleine die Europäische Universität schaffen. Die politischen und die Hochschulkreise täten aber unrecht daran, Gleichgültigkeit gegenüber einer Einrichtung an den Tag zu legen, deren Ergebnisse überraschen können. Die Zukunft des Florentiner Instituts stellt sich in Form einer Pascalschen Wette dar: sie sollte um so beherzter gewagt werden, als sie weitaus mehr Hoffnungen denn Nachteile in sich birgt. Das Schicksal des Instituts in Florenz ist letztlich mit dem Schicksal Europas verwoben.



COLLANA STORIA E CULTURA

Direttore

Mirella Boncompagni

Coordinamento editoriale

Diana Agosti

Realizzazione grafica

Ufficio grafico dell'Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato
presso il Dipartimento per l'informazione e l'editoria

Stampa e diffusione

Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato (1996)

